

Zu III-20 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

1980 -01- 22

Republik Österreich

Nachtrag

zum

Tätigkeitsbericht
des Rechnungshofes

Verwaltungsjahr 1978



Wien 1979

Österreichische Staatsdruckerei

Nachtrag

zum

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes

Verwaltungsjahr 1978-

Vorbemerkung

Der Rechnungshof hat im Abs I der Vorbemerkungen zu seinem Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1978 ausgeführt, daß die Ergebnisse jener Überprüfungen aus dem Jahre 1978, die am 31. August 1979 noch nicht berichtsreif vorlagen, allenfalls in einen Nachtrag aufzunehmen sein würden.

Da zwischenzeitlich einige Gebarungüberprüfungen des RH, insb bei Kapitalbeteiligungen des Bundes endgültig abgeschlossen werden konnten, wird darüber als Ergänzung zum TB 1978 der folgende Bericht erstattet.

Inhaltsübersicht

Zum I. Abschnitt

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung	
Johannes-Kepler-Universität Linz	Absatz/Seite 73/1

Zum II. Abschnitt

Kapitalbeteiligungen des Bundes

Verwaltungsbereich des Bundeskanzleramtes

	Absatz/Seite
Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG (Werke Wien, Möllersdorf, Brixlegg)	74/7
Vormalige „Kärntnerische Eisen- und Stahlwerks-Aktiengesellschaft, Ferlach“	75/25
Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft, Graz	76/37

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Futurit Werk Aktiengesellschaft, Wien	77/54
Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Wien	78/59
Creditanstalt-Bankverein, Wien	79/83
Österreichische Postsparkasse, Wien	80/102

ZUM I. ABSCHNITT

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

Johannes-Kepler-Universität Linz

73.1 Zu den Prüfungsfeststellungen des RH, die an den Rektor der Universität Linz (kurz UL) gerichtet wurden (siehe TB 1978, Abs 25.48), teilte dieser dem RH mit, wie sinnvoll und wertvoll der Universität diese Überprüfung erscheine. Die Reaktion auf das Prüfungsergebnis werde sich gewiß nicht

in der Ankündigung von Maßnahmen in der Stellungnahme erschöpfen, sondern vielmehr auch zu weitergehenden Erörterungen an der UL, vor allem auch im Akademischen Senat, führen. Die Universität werde sich bei ihren Maßnahmen von den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Korrektheit und der Selbstkritik leiten lassen.

Im einzelnen traf der RH der UL gegenüber folgende Prüfungsfeststellungen:

Personalangelegenheiten

73.2.1 Die Hörerfrequenzen lagen bei fremdsprachlichen Vorlesungen und Übungen erheblich unter den Inskriptionsziffern. Der RH regte daher an,

vor einer Antragstellung für neue Lehrveranstaltungen stets das Vorliegen eines entsprechenden Bedarfes eingehend und nicht nur anhand von Inskriptionszahlen zu prüfen, da in den von ihm festgestellten Fällen weniger als $\frac{1}{3}$ der Inskribenten auch tatsächlich die Vorlesungen besuchten.

73.2.3 Die Stellungnahme der Universität hiezu erfordert eine weitere Behandlung dieser Angelegenheit.

73.3.1 Die UL beantragte vom BMW abgelehnte remunerierte Lehrveranstaltungen immer wieder von neuem.

73.3.2 Der RH erachtete diese Vorgangsweise für unzumutbar und hielt vor allem im Hinblick auf die wiederholten vergeblichen Aufforderungen des BMW, die Zahl der Lehraufträge um etwa 20 vH zu verringern, konkrete Ermittlungen über das tatsächliche Interesse an einer Vorlesungsreihe für angebracht.

73.3.3 Laut Mitteilung der UL sei, obwohl die Anzahl der Studierenden an der UL stark zugenommen habe, die Anzahl der genehmigten Lehraufträge in den letzten Semestern gleichgeblieben. Daraus werde deutlich, daß von der Universität den Sparappellen des BMW nachgekommen worden sei.

73.3.4 Demgegenüber vertrat der RH weiterhin die Auffassung, daß das BMW eine Einsparung wohl in Kenntnis der gestiegenen Hörerzahl vorgesehen hatte, diese Kürzung aber von der UL nicht eingehalten worden ist.

73.4.1 Ein aus dem Ausland anreisender Lehrbeauftragter der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (kurz TNF) hielt bereits zu Semesterbeginn des Wintersemesters 1978/79 seine Vorlesungen in Form einer Blockveranstaltung ab. Da zu diesem Zeitpunkt die Lehraufträge dieser Fakultät noch nicht vom BMW genehmigt waren, bevorschufte die Fakultät einen Betrag von 7 000 S aus zweckgebundenen Mitteln.

73.4.2 Der RH bemängelte diese Vorgangsweise und verwies auf die Möglichkeit einer Ablehnung der Lehrveranstaltung durch das BMW, zumal diese Vorlesung zum ersten Mal beantragt wurde. Er empfahl, künftig die Zahlung derartiger Vorschüsse zu unterlassen.

73.4.3 Die Universität sagte dies zu.

73.5.1 Verschiedene Bedienstete der UL erhielten monatliche Mehrleistungsvergütungen für Abteilungsleiter bzw. Prämien, die aus Mitteln der zweckgebundenen Gebarung der Universität getragen wurden.

73.5.2 Da solche Zuwendungen im Rahmen des Gehaltsgesetzes 1956 nicht vorgesehen sind, empfahl der RH, diese künftig zu unterlassen. Im übrigen wären derartige Personalzuwendungen in keinem Fall zu Lasten der Aufwendungen aus der zweckgebundenen Gebarung zu verbuchen gewesen.

73.5.3 Die UL hielt die Zahlung dieser Zulagen für gerechtfertigt, da der Aufbau der Universität umfangreiche und besonders belastende Arbeitsleistungen verlangt habe, die bei anderen Universitäten nicht erforderlich seien.

73.5.4 Der RH verblieb bei seiner Feststellung, die Zuwendungen in der bisherigen Form entbehrten jeder gesetzlichen Grundlage und seien einzustellen.

73.6.1 Die UL betraute einen außerhalb des Universitätsbetriebes tätigen Akademiker mit der Öffentlichkeitsarbeit der Universität. Für die Weitergabe von Universitätsinformationen an verschiedene Presseorgane erhielt der Genannte 1977 monatlich 4 100 S und 1978 monatlich 4 428 S bezahlt.

73.6.2 Nach Ansicht des RH hätte diese Leistung in den vergangenen Jahren durchaus von Bediensteten der Universität, vor allem vom Universitätsdirektor selbst, im Rahmen der Dienstobliegenheiten wahrgenommen werden können. Er empfahl daher, die hierfür anfallenden Kosten einzusparen.

73.6.3 Die UL hat die Tätigkeit dieses Mitarbeiters im Februar 1979 eingestellt und neue Überlegungen hinsichtlich einer wirksameren Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit angestellt.

73.7.1 An der UL bestanden keine Unterlagen, aus denen die Entscheidungsgründe bei der Auswahl eines Beamten des Rechtskundigen Verwaltungsdienstes erkennbar waren. Die Besetzung dieser Planstelle erfolgte 1978, der betreffende Bedienstete wurde bereits im Wintersemester 1978/79 universitätsintern zum Stellvertreter des Universitätsdirektors ernannt, obwohl er zu diesem Zeitpunkt noch Vertragsbediensteter und insgesamt erst ein halbes Jahr in der Universitätsdirektion tätig war.

73.7.2 Der RH regte an, künftig die Entscheidungsgründe für Personalmaßnahmen schriftlich festzuhalten. Auch sollte die Betrauung mit leitenden Funktionen einschl. der Stellvertretung solcher erst nach einer umfangreichen Bewährung erfolgen.

73.7.3 Die UL will künftig die entsprechenden Überlegungen schriftlich festhalten.

73.8.1 Am Beispiel eines Institutes untersuchte der RH, inwieweit ein erklärtes Ziel des UOG, eine Einschränkung des Verwaltungspersonals zu ermöglichen, erreicht worden ist. Diesem Institut standen nach der Reorganisation so viele Sekretärinnen (sechs) zur Verfügung, daß auch unter Berücksichtigung einer großen Zahl von Universitätsassistenten eine reichliche Ausstattung erkennbar war. Beim seinerzeitigen Institutszusammenschluß nahm jeder der Professoren seine bisherigen Mitarbeiterinnen aus den Ordinariaten in den neuen Gesamtarbeitsbereich mit. Dies ging so weit, daß auch die Sekretärin eines unbesetzten Lehrstuhls dem neuen Institut eingegliedert wurde, so daß nach dem Zusammenschluß die Zahl der Sekretärinnen gegenüber jener der Professoren des Institutes sogar noch angestiegen ist.

73.8.2 Nach Auffassung des RH sollte nunmehr die Zeit der Erprobung des Zusammenschlusses ein Ende finden, so daß der erwartete Rationalisierungseffekt in Form einer Einsparung beim nichtwissenschaftlichen Personal eintreten müßte.

Weiters empfahl der RH, eingehende fakultätsinterne Überlegungen mit dem Ziel anzustellen, nicht zuletzt angesichts der Finanzlage des Bundes die Sekretariatskräfte stets sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig einzusetzen.

73.8.3 Die Dekane der UL sagten diesbezügliche Überlegungen zu.

73.9.1 Statistische Daten in den Studienführern der Universität stimmten nicht mit vergleichbaren Angaben in den Hochschulberichten überein. So ergab sich zB im Wintersemester 1974/75 ein Unterschiedsbetrag von 1 038 Hörern, die zwar immatrikuliert, aber nicht inskribiert waren, da nicht nur die ordentlichen Hörer, sondern auch die außerordentlichen Hörer und die Gasthörer als immatrikuliert gezählt wurden. Insb bei den Angaben über die Studienrichtungen waren aus diesem Grunde große Abweichungen zwischen sogenannten „immatrikulierten Studien“ und „inskribierten Studien“ festzustellen.

73.9.2 Da gem § 9 Abs 3 AHStG, BGBl Nr 177/1966, ao Hörer und Gasthörer vom Rektor „aufzunehmen“ und nicht zu immatrikulieren sind, wären nach Ansicht des RH diese Studenten auch nicht bei den immatrikulierten Hörern, sondern nur bei den inskribierten Hörern und Studien zu erfassen. Der RH erachtete es ferner nicht für zweckmäßig, nicht belegte und unterbrochene Studien bei der Erfassung der Studienfälle zu zählen, da ein Studienfall nur durch Inskription begründet wird.

Als unzutreffend erachtete der RH auch die Erfassung von 622 Hörern mit „anderer Stammuniversität“ in der Gesamtsumme von 4 772 immatrikulierten Hörern, da gem § 6 Abs 3 leg cit die Immatrikulation nur an einer Hochschule zu erfolgen hat.

73.9.3 Die UL begründete die vom RH bemängelte Erfassung der ao Hörer und Gasthörer als Immatrikulierte mit der Fortführung der Statistik in alter Form, was wegen der Vergleichbarkeit mit den früheren Daten erwünscht gewesen sei.

73.10.1 Das BMW hat bereits seinerzeit die Universitätsdirektionen angewiesen, die Inskriptions- und Immatrikulationsdaten der Studierenden beginnend mit dem Wintersemester 1977/78 mit Hilfe von Musterformularen einheitlich zu erfassen und zu veröffentlichen.

71.10.2 Die Darstellung der statistischen Daten über Studierende für den Erhebungszeitraum WS 1977/78 im Studienführer für das SS 1978 entsprach jedoch nicht den Richtlinien des BMW.

Der RH empfahl, in Hinkunft um eine einheitliche Vorgangsweise bemüht zu sein und insb nur solche statistische Daten zu veröffentlichen, die zwischen dem BMW und der Universität abgestimmt worden sind.

73.10.3 Laut Stellungnahme der UL wurde vorgesorgt, daß das BMW im Hochschulbericht die gleichen Zahlen wie im Studienführer der UL bekannt gibt.

Inventarführung

73.11.1 Die Abteilung für Gebäude und Technik der UL führte seit dem Haushaltsjahr 1975 die Inventarisierung mittels EDV.

73.11.2 Diese Einführung hätte einer schriftlichen Anordnung des BMW bedurft, die gem § 6 Abs 2 des Rechnungshofgesetzes 1948 und § 11 Abs 2 der Richtlinien für die Inventar- und Materialverwaltung (kurz RIM) wegen der grundsätzlichen Abweichung von der im § 10 RIM vorgeschriebenen Form nur im Einvernehmen mit dem BMF und dem RH zu treffen gewesen wäre.

Der RH beanstandete daher die Vorgangsweise der UL als nicht vorschriftsgemäß.

73.11.3 Laut Stellungnahme habe die Universität bereits in der Gründungszeit einvernehmlich mit dem Linzer Hochschulfonds (kurz LHF) die EDV-Inventarisierung einzuführen begonnen. Bei Übernahme durch den Bund sei dieses Inventarisierungssystem mit Wissen des BMW weitergeführt worden.

Seitens der Universitätsdirektoren werde, da mittlerweile auch an anderen Universitäten ähnlich vorgegangen worden sei, mit dem BMW in den nächsten Monaten versucht werden, ein gemeinsames Programm zu erarbeiten und die dafür erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

Die Universität verwies schließlich auf die Vorteile einer EDV-unterstützten Inventarisierung, die überdies einem modernen Verwaltungsmanagement entspreche.

73.11.4 Der RH erachtete eine bundeseinheitliche Regelung für eine computerunterstützte Inventarführung als zweckmäßig.

73.12.1 Infolge der Trennung von Inventaraufnahmeblättern und Inventarlisten hat das EDV-Inventarisierungssystem der UL bereits mehrfach dazu geführt, daß Gegenstände doppelt inventarisiert und auch doppelt bezahlt wurden.

73.12.2 Nach Feststellung des RH waren die Veränderungen der Inventarbestände mittels EDV wesentlich schwieriger zu erfassen als auf Inventarkontoblättern herkömmlicher Art.

73.12.3 Laut Mitteilung der Universität sei im Regelfall eine Mehrfachaktivierung von Inventargegenständen nicht möglich, da nur Originalrechnungen mit der Bestätigung der sachlichen Richtigkeit durch das Institut für die Inventarisierung verarbeitet würden.

73.12.4 Wie der RH erwiderte, habe die im Zuge des computerunterstützten Inventarisierungsverfahrens vorgenommene Trennung von Inventaraufnahmeblättern und Inventarbestandslisten eine Mehrfachinventarisierung begünstigt.

73.13.1 Der Einführung der EDV-unterstützten Inventarführung war keine Systemanalyse und keine Kosten-Nutzen-Untersuchung vorangegangen.

73.13.2 Nach Ansicht des RH hätte vor der Einführung eines EDV-Inventars eine eingehende Prüfung der Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens erfolgen müssen. Hierbei wären insb die systembedingten Eigenschaften der in Aussicht genommenen Form des EDV-Inventars auf ihre Übereinstimmung mit den in der RIM vorgeschriebenen Grundsätzen der Inventarführung zu überprüfen gewesen. Außerdem wären hierbei der erhebliche zeitliche Mehraufwand einer Erfassung des Inventars mittels EDV und die Kosten der Organisation des EDV-Inventars sowie der erforderlichen Datenträger und Maschinenzeiten in einer Kosten-Nutzen-Analyse den hiedurch auf anderen Gebieten erzielbaren Vorteilen, etwa einer Verwaltungsvereinfachung oder einer besseren Information über das Inventar zu Planungszwecken, gegenüberzustellen gewesen.

73.13.3 Hiezu gab die Universität keine Stellungnahme ab.

73.14.1 Die Grundsätze des dauernd geschlossenen Zusammenhanges aller Inventareintragungen, der jederzeitigen Übereinstimmung des Soll-Bestandes mit dem Ist-Bestand, der jeweiligen Endgültigkeit der Eintragungen in das Inventar, sowie des unmittelbaren lückenlosen Zusammenhanges zwischen früheren Eintragungen in das Inventar und deren Berichtigungen konnten vom EDV-Inventar der UL nicht erfüllt werden.

73.14.2 Der RH erachtete die EDV-unterstützte Inventarführung in der derzeitigen Form nicht für geeignet, die der UL zum dauernden Gebrauch gewidmeten beweglichen Sachen des Bundes vorschriftsgemäß fortlaufend in Ausweis zu halten.

73.14.3 Die Universität verwies demgegenüber auf ihre Bemühungen, auch in der öffentlichen Verwaltung nach den Grundsätzen modernsten Managements sparsam und wirtschaftlich zu handeln.

73.14.4 Nach Ansicht des RH war die unter Einsatz der modernen Bürotechnik gefundene Lösung nicht sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig.

73.15.1 Die bei der Universität angetroffene Inventarführung wies eine hohe Fehlerquote in den Inventarabgangslisten auf, ferner eine mangelhafte Kontrolle der Eingabedaten, sehr häufig eine Inventarisierung unter falschen Kennzahlen, zahlreiche nichtinventarisierte Geräte, die Inventarisierung von Geräten ohne Angabe der Fabrikationsnummer sowie bei zahlreichen Inventargegenständen eine fehlende Kennzeichnung als Bundeseigentum.

73.15.2 Aufgrund dieser festgestellten Mängel empfahl der RH, unverzüglich gem § 19 RIM eine Feststellung des Inventarbestandes (Inventur) durchzuführen und bei diesem Anlaß zu Inventaraufschreibungen auf Inventarkontoblättern überzugehen.

73.15.3 Die Universität sagte zu, in Hinkunft um eine Behebung der aufgezeigten Mängel bemüht zu sein.

Ferner teilte die Universität mit, die Neuordnung der Inventaraufschreibungen werde sofort durchgeführt werden, wenn sich alle Beteiligten einvernehmlich auf ein System festgelegt hätten.

73.15.4 Der RH wird diese Angelegenheit weiterbehandeln.

Rechnungswesen

73.16.1 Der RH stellte eine Reihe von Mängeln im Rechnungswesen fest, insb Skontoverluste und wiederholte Verrechnungen von Ausgaben unter VP, die der kontengerechten Verrechnung, den haushaltsrechtlichen Bestimmungen und auch Anordnungen des BMW widersprachen.

73.16.2 Der RH bezeichnete eine Abstellung der aufgezeigten Mängel für erforderlich. Insb empfahl er der Universitätsdirektion, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um eine zeitgerechte Vorlage der Rechnungen von den Instituten an die Quästur sicherzustellen und so den Bund vor finanziellen Einbußen zu bewahren.

73.16.3 Die UL wird den Empfehlungen des RH entsprechen.

73.17.1 Im Jahre 1977 wurden einem Institut der UL 200 Lernbehelfe (Skripten) geliefert und hiefür 13 300 S in Rechnung gestellt, die nach Überweisung bei der VP 4579 des Ans 1/14208 verrechnet wurden. Die Skripten wurden an Studenten verkauft. Die Einnahmen hiefür wurden laut Auskunft des Institutes auf ein privates Sparbuch gelegt und sollten für weitere Ankäufe von Skripten dienen.

73.17.2 Der RH bemängelte die Verwendung von Bundesmitteln zum Erstankauf dieser Skripten.

73.17.3 Die UL sagte zu, daß künftig für den Ankauf von Skripten keine Bundesmittel verwendet würden.

73.18.1 Im Jahre 1977 hat das BMW für die vom Rektor zu genehmigenden Dienstreisen einen Betrag von 110 000 S bewilligt, die UL jedoch für Inlandreisen insgesamt rd 207 000 S ausgegeben.

73.18.2 Der RH empfahl, im Sinne der gebotenen Sparsamkeit Dienstreisen bei der UL nur im Rahmen der zugewiesenen Haushaltsmittel zu genehmigen. Allenfalls erforderliche Überschreitungen wären im Wege eines Postenausgleichs (Virements) anzusprechen.

73.18.3 Die UL wird in Hinkunft die zugewiesenen Ausgabenermächtigungen für Dienstreisen mit besonderer Sparsamkeit handhaben.

73.19.1 Von 50 Auslandsreisen wurden im Jahre 1977 insgesamt nur drei ordnungsgemäß auf den hiefür vorgesehenen Vordrucken abgerechnet.

In neun Fällen wurden Rechnungen des Oberösterreichischen Landesreisebüros anstelle von Reise-rechnungen der Bundesbediensteten vorgelegt und der Rechnungsbetrag von der Quästur unmittelbar an dieses Reisebüro überwiesen. Hiebei fehlten alle Merkmale einer ordnungsgemäßen Reiserechnung. In den übrigen Fällen wurden maschin- oder handgeschriebene Abrechnungen vorgelegt, auf denen ebenfalls die für eine Reiserechnung erforderlichen Angaben fehlten. Eine Reiserechnung für eine Reise nach Israel und nach Paris wies weder den Namen noch die Unterschrift des Rechnungslegers auf. Bei neun Reiserechnungen wurden die Zahlungsaufträge jeweils vom Rechnungsleger unterschrieben. Hiebei war sohin der Rechnungsleger (Empfänger der Zahlung) auch gleichzeitig als Anweisungsberechtigter tätig, was den allgemeinen Verrechnungsgrundsätzen über die Unvereinbarkeit widersprach. Zahlreichen Zahlungsaufträgen lagen weiters überhaupt keine Reiserechnungen zugrunde.

73.19.2 Der RH beanstandete diese Vorgangsweise, die den Bestimmungen der Reisegebührenschrift (RGV) und den einschlägigen Erlässen des BMW widersprach.

Er empfahl, künftig darauf zu achten, daß keine Dienstreise ohne Genehmigung durchgeführt wird und daß alle Reiserechnungen entsprechend den geltenden Bestimmungen erstellt, überprüft und dem Zahlungsbeleg angeschlossen werden.

73.19.3 Die UL hat die Quästur neuerlich angewiesen, auf die Einhaltung der bestehenden Vorschriften zu achten.

73.20.1 Mehreren Bediensteten wurden die Kosten für Auslandsreisen aufgrund von Reiserechnungen aus Mitteln der zweckgebundenen Gebarung zur Gänze ersetzt; die für dieselben Reisen gewährten Reisekostenzuschüsse des BMW bzw des LHF wurden hievon jedoch nicht abgezogen, so daß diese Bediensteten mehr ausbezahlt erhielten, als ihnen gebührte.

73.20.2 Der RH beanstandete diese Vorgangsweise als vorschriftswidrig.

73.20.3 Laut Stellungnahme der UL wurden die vom BMW und vom LHF in den angeführten Fällen gewährten Reisekostenzuschüsse von den Empfängern bereits an das jeweilige Institut zurückgezahlt.

73.20.4 Der RH wies darauf hin, daß entweder die Reisekostenzuschüsse an das BMW hätten abgeführt werden müssen oder die vom BMW genehmigten Reisekostenzuschüsse ohne Aufzahlung aus der zweckgebundenen Gebarung anzuweisen gewesen wären.

73.21.1 Die Ausgaben für Postgebühren erhöhten sich von rd 474 000 S (1976) auf rd 528 000 S (1977).

Bei einer großen Anzahl von Poststücken konnte die vom BMW vorgeschriebene Prüfung, ob Dienst- oder Privatpost vorliegt, von der Wirtschaftsabteilung nicht oder nur stichprobeweise durchgeführt werden.

73.21.2 Der RH empfahl, alle Institutsleiter und Lehrkanzelinhaber nochmals eingehend anzuweisen, Privatpost erst gar nicht der Poststelle zur Abfertigung zuzuleiten, wodurch auch die umständliche Einhebung der Postgebühren für derartige Sendungen entfallen würden.

73.21.3 Laut Mitteilung der UL ist ein entsprechendes Rundschreiben an alle Universitätsangehörigen bereits ergangen.

73.22.1 An Fernspreckgebühren wurden rd 1 291 000 S (1976) und rd 1 403 000 S (1977) bezahlt.

Durch die ständigen Mahnungen des BMW veranlaßt, beschloß der Akademische Senat im Jahre 1976, daß die Institute alle Ferngesprächsgebühren über einen Betrag von 5 000 S je Halbjahr aus dem eigenen Amtssachaufwand der zentralen Verwaltung zu ersetzen hätten. Diese Betragsgrenze wurde im Jahre 1978 für interne Institute auf 6 000 S und für externe Institute auf 12 500 S halbjährlich erhöht. Dieses Abrechnungsverfahren sollte die Institute zum sparsameren Gebrauch der Fernsprecheinrichtungen anregen.

Wie der RH feststellte, haben einzelne Institute, wenn ihre Monatszuweisungen an Haushaltsmitteln durch Anrechnung der Telefongebühren vermindert wurden, Anschaffungen für Unterrichts- und Forschungserfordernisse bei anderen hiefür nicht zuständigen VP verrechnet und die Ausgabenermächtigungen der zentralen Verwaltung der UL damit belastet. Infolge dieser Vorgangsweise kam es zu keiner Ersparung beim Sachaufwand, sondern lediglich zu kostenstellenmäßigen Umbuchungen.

73.22.2 Nach Ansicht des RH wäre eine straffere Kontrolle der Ferngespräche durch die Institutsleiter auszuüben, um diese Kosten zu senken.

73.22.3 Die UL wird das Personal auf die gebotene Sparsamkeit im Fernspreckverkehr hinweisen.

73.23.1 In den Jahren 1976 und 1977 wurden zahlreiche Repräsentationsausgaben auch bei anderen Posten verrechnet, so daß die im Rechnungsabschluß hiefür aufscheinenden Ausgaben zwar die genehmigten Ausgabenhöchstbeträge (jeweils 110 000 S) nicht wesentlich überschritten, für diesen Zweck aber doch tatsächlich bedeutend mehr Ausgaben anfielen.

So wurden zB für die Zahnjahresfeier der UL im Jahre 1976 insgesamt rd 162 000 S ausgegeben und unter den Werkleistungsentgelten (VP 7279 und 7289) verrechnet.

Diese Vorgangsweise hatte zur Folge, daß im Jahre 1976 die genehmigten Repräsentationsmittel um 169 735 S überschritten wurden.

6

73.23.2 Diese Vorgangsweise widersprach den Grundsätzen der Budgetwahrheit und -klarheit (§ 20 BHV).

Überdies wären im Hinblick auf die gebotene Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung solche Veranstaltungen und Empfänge würdig, aber nicht aufwendig zu gestalten.

73.23.3 Die UL sagte eine entsprechende Vorgangsweise zu.

73.24.1 Von der bei der VP 7280-004 „Exkursionen“ im Jahre 1977 zur Verfügung gestellten Ausgabenermächtigung von 100 000 S wurden nur rd 31 000 S widmungsgemäß verbraucht. Allerdings wurden bei dieser VP auch Ausgaben verrechnet, die in keinem Zusammenhang mit Exkursionen standen, bzw fielen Ausgaben an, die den genehmigten Betrag weit überschritten und bei anderen VP verrechnet wurden.

73.24.2 Der RH empfahl, im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen die von den Instituten und Lehrkanzeln durchzuführenden Exkursionen als Lehrveranstaltungen zu behandeln und alle anderen Fahrten, die nicht unter diesen Begriff fallen, in Hinkunft bei den entsprechenden VP zu verrechnen.

73.24.3 Die UL stellte dies in Aussicht.

73.25.1 Vom BMW wurden der UL für die Reinigung Ausgabenermächtigungen von 1 280 000 S (1975), 1 600 000 S (1976), 1 920 000 S (1977) und 2 240 000 S (1978) zur Verfügung gestellt.

Tatsächlich wurden für die Reinigung jedoch rd 5 093 000 S (1975), 5 238 000 S (1976) und 7 422 000 S (1977) aufgewendet.

73.25.2 Da mit den zugewiesenen Mitteln jeweils nur rd ein halbes Jahr das Auslangen gefunden werden konnte, bemängelte der RH die alljährlich wiederkehrende unzureichende Veranschlagung bzw die regelmäßige Überschreitung der veranschlagten Ausgabenhöchstbeträge.

Insb bemängelte der RH, daß erhebliche Flächenausmaße des TNF-Turmes zur Zeit der Gebarungsprüfung noch ungenützt waren. Er erachtete es daher als unwirtschaftlich und dem Gebot der Sparsamkeit nicht entsprechend, daß seit Jahresbeginn 1977 immer größere Flächen in diesem Gebäude zur Reinigung einer Firma übergeben wurden und damit erhebliche Kosten anfielen, obwohl die Räumlichkeiten auch noch im Oktober 1978 wenig genützt waren. Ein besserer Vormerk über die tatsächlich benützten und daher auch zu reinigenden Räume würde eine wesentliche Einschränkung des Auftragsumfanges ermöglichen.

Auch wäre zu untersuchen, ob die Heranziehung von Reinigungsfirmen wirtschaftlicher ist als die Einstellung von bundeseigenen Reinigungskräften. Sollte der weitere Einsatz von Fremdkräften zweckmäßig sein, wären jedenfalls die Arbeiten mit einem

entsprechend eingeschränkten Leistungsverzeichnis neu auszuschreiben. Bei entsprechender Verminderung des Vertragsumfanges könnte in Hinkunft mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln leichter das Auslangen gefunden werden.

73.25.3 Die UL stellte eine Neuausschreibung für einen Großteil der Reinigungsarbeiten der UL noch für das Jahr 1979 in Aussicht. Im übrigen würden nur jene Flächen gereinigt, die tatsächlich unabhängig von ihrer Zuweisung benützt werden. Der Einsatz von Bundespersonal für Reinigungsarbeiten wäre angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt Linz kaum möglich, da bspw auch die Reinigungsfirmen ihr Personal größtenteils mittels Autobussen zur Einsatzstelle nach Linz und zurück beförderten.

73.26.1 Die Reinigungskosten für die Räume der Studienbeihilfenbehörde im Zentrum von Linz wurden von der UL getragen.

73.26.2 Da gem § 10 Abs 1 des Studienförderungsgesetzes, BGBl Nr 421/1969 in der geltenden Fassung aber die Studienbeihilfenbehörde in allen ihre Organisation betreffenden Angelegenheiten unmittelbar dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung untersteht, wären nach Ansicht des RH die Kosten für die Reinigungsarbeiten nicht der UL anzulasten und aus ihrem Aufwand zu tragen.

Im übrigen erachtete der RH wegen der geringfügigen Ausmaße und der räumlichen Trennung der Studienbeihilfenbehörde von der Universität die Abstellung von Reinigungspersonal der Universität als unzweckmäßig und unwirtschaftlich.

73.26.3 Die UL hielt es für kostengünstiger, wenn sie die Studienbeihilfenbehörde in den Reinigungsvertrag einbindet.

73.26.4 Der RH verblieb bei seiner Ansicht und verwies darauf, daß die Reinigung der Amtsräume dieser Dienststelle zweckmäßiger in Verbindung mit jener der Bundesstaatlichen Studienbibliothek bzw der Außenstelle des Bundesdenkmalamtes, die sich in demselben Hause befinden, zu besorgen wäre.

73.27.1 Gem Vereinbarung vom 4. November 1968, abgeschlossen zwischen dem LHF und der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz einerseits und der Stadt Linz andererseits, hat mit Wirkung vom 1. Jänner 1968 die Stadt Linz auf unbestimmte Zeit die Betreuung der Umgebungsflächen der Gebäude der Hochschule sowie der Professorenwohnhäuser einschließlich der Verkehrsflächen, ausgenommen die Hausgärten der Professorenwohnhäuser übernommen.

Als mit 30. September 1972 die gesetzlichen Verpflichtungen des LHF gem dem Bundesgesetz vom 5. Juli 1962 über die Errichtung des LHF, BGBl Nr 189/1962, erloschen waren, hatte ab diesem Zeitpunkt die Hochschule Linz allein die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag wahrzunehmen.

Der Aufwand für die Betreuung der Umgebungsflächen verdoppelte sich nahezu zwischen 1973 (rd

100 000 S je Vierteljahr) und 1976 (rd 190 000 S je Vierteljahr). Die Umgebungsflächen wurden dabei mit zunehmender Ausweitung der Universität zum Erholungsgebiet für die umwohnende Bevölkerung. Die Universität als Eigentümerin des Grundstückes gestattete den Gemeingebrauch.

73.27.2 Nach Ansicht des RH wären die Umgebungsflächen der Universität in weitem Maß als öffentliche Garten- und Grünanlagen anzusehen, weshalb die Stadtgemeinde für deren Betreuung mit aufzukommen hätte.

Der RH empfahl daher, mit der Stadtgemeinde über eine zweckmäßige Aufteilung der Lasten zu verhandeln.

73.27.3 Die UL stellte entsprechende Verhandlungen in Aussicht.

73.28.1 Die für die Betreuung der Umgebungsflächen im ersten und zweiten Vierteljahr 1978 fälligen Beträge von rd 380 000 S bezahlte die UL bereits im Jahr 1977 im voraus.

73.28.2 Der RH bemängelte diese Vorgangsweise, da gem § 28 Abs 2 BHV, die vorzeitige Anweisung von erst im Nachjahre fällig werdenden Ausgaben unstatthaft ist.

73.28.3 Laut Stellungnahme der UL würden Vorauszahlungen künftig unterbleiben.

73.29.1 Die UL eröffnete im November 1976 mehrere Dokumenten-Akkreditive zugunsten ausländischer Firmen bei einer Linzer Sparkasse im Gesamtbetrag von 704 000 S, die erst im Jahre 1977 abgerechnet wurden.

73.29.2 Der RH beanstandete diese Vorgangsweise, da gem TZ 3,2 AVZ Zahlungen in das Ausland im Wege der Postsparkasse flüssig zu machen sind und überdies die endgültige Verfügung im nächstfolgenden Finanzjahr eine gem § 28 Abs 2 BHV unzulässige zeitliche Verschiebung der Ausgabenermächtigung bewirkte.

73.29.3 Die UL erklärte, in Hinkunft die haushaltsrechtlichen Bestimmungen beachten zu wollen.

ZUM II. ABSCHNITT

Kapitalbeteiligungen des Bundes

Verwaltungsbereich des Bundeskanzleramtes

Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG
(Werke Wien, Möllersdorf, Brixlegg)

Allgemeines

74.1.1.1 Im Anschluß an die Gebarungsüberprüfung der Stammwerke Ranshofen, Berndorf und Amstetten der Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG (kurz VMW) hat der RH von Herbst

1977 bis April 1978 die Gebarung der seit 1. Jänner 1974 mit der VMW fusionierten Werke Wien (früher Vereinigte Wiener Metallwerke AG; bis 1973 kurz VWM, ab 1974 WM), Möllersdorf (früher Metallwerke Möllersdorf AG; bis 1973 kurz MM-AG, ab 1974 MM) und Brixlegg (früher Montanwerke Brixlegg GesmbH, kurz MB) überprüft.

74.1.1.2 Auch bei den fusionierten Werken beschränkte sich die Überprüfung im wesentlichen auf Sachverhalte der Jahre 1971 bis 1976. Das Jahr 1977 wurde nur soweit miteinbezogen, als die entsprechenden Unterlagen bis Ende der örtlichen Gebarungsüberprüfung durch den RH vorgelegen sind. Während die Überprüfung des Werkes Wien formell an die bei den VWM im Jahre 1956 (siehe TB 1956, Abs 96-115) vorangegangene und die Überprüfung des Werkes Brixlegg an die im Jahre 1966 bei der MB (TB 1966/2. Teil, Abs 91) vorgenommene anschloß, wurde die Gebarung des Werkes Möllersdorf erstmalig vom RH kontrolliert.

74.1.1.3 Unter Verzicht auf Lückenlosigkeit wurden wahrscheinlich mängelfreie Sachverhalte vom RH nicht näher untersucht bzw fanden im Interesse einer straffen Berichtsform die positiven Leistungen der überprüften Unternehmung nicht jenen breiten Raum, der den kritischen Feststellungen sowie Empfehlungen des RH eingeräumt werden mußte. Damit sollen aber die Leistungen und die Einsatzbereitschaft der für die überprüfte Gesellschaft tätigen Personen keine Beeinträchtigung erfahren.

74.1.1.4 Die Entwicklung der rechtlichen Verhältnisse der VMW und die branchenweise Zusammenfassung von Unternehmungen der verstaatlichten Nichteisen-Metallindustrie zum 1. Jänner 1974 wurden ebenso wie die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung der VMW (einschließlich der fusionierten Werke) im Berichtszeitraum bereits im TB 1978 Abs 66 dargestellt.

74.1.1.5 Die der Fusion vorangegangenen Verhandlungen waren mit dem Ziel geführt worden, alle Kupfer und Messing erzeugenden bzw verarbeitenden Unternehmungen der verstaatlichten Industrie zusammenzuführen. Dazu gehörte außer den oben angeführten Unternehmungen noch die Enzesfeld-Caro Metallwerke AG (kurz ECM), mit deren Aktionären (Steyr-Daimler-Puch AG und Vereinigte Edelstahlwerke AG) keine Einigung über den Kaufpreis erzielt werden konnte. Die Unternehmung wurde daher nicht in die Fusion einbezogen, was zur Folge hat, daß auch nach der Zusammenlegung noch ein Wettbewerb zwischen letztlich im Bundeseigentum stehenden Unternehmungen – einer ohnehin seit Jahren um ihren Bestand schwer kämpfenden Branche – besteht.

Entwicklung der fusionierten Werke

74.1.2.1 Während die Betriebsleistung beim Werk Wien und in den Montanwerken Brixlegg im Zeitraum 1974 bis 1976 stagnierte, ist sie im

Metallwerk Möllersdorf im Vergleich zu 1974 auf rd 32 vH (1975) bzw 39 vH (1976) gefallen.

74.1.2.2 Seit der Fusion haben sich die Ergebnisse der Werke Wien und Möllersdorf ständig verschlechtert. Weder durch die Bemühungen der Unternehmensleitung um Neustrukturierung der Produktion und Rationalisierung der Arbeitsabläufe noch mit den getätigten Investitionen (1971-1976: 51 Mill S) konnten die sehr erheblichen negativen Ergebnisse verbessert bzw verhindert werden. Den Verlusten des MM wären noch Teile der negativen Ergebnisse des Werkes Amstetten zuzurechnen. Da es der VMW bis 1978 nicht gelungen ist, die Erzeugung des MM zur Gänze nach Amstetten zu verlegen, waren dort die entsprechenden Anlagen nicht ausgelastet, wodurch die Ergebnisse ungünstig beeinflusst wurden.

Die Ergebnisse des MB, die sehr wesentlich auf den Verfall der Kupferkurse zurückzuführen waren, haben sich im Vergleichszeitraum ständig verbessert. Diese positive Veränderung der Ertragslage war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Kapazität der Hütte ohne wesentliche Investitionen erhöht werden konnte.

74.1.2.3 Die schwierige Lage der fusionierten Werke ist - abgesehen von den Einflüssen der internationalen Baisse am Buntmetallsektor - auch darauf zurückzuführen, daß in diese Werke vor der Fusion mit der VMW nur wenig investiert worden ist und der technische Standard der Betriebe den modernen Anforderungen nicht mehr entsprach. Weiters verfügten die Werke weder über ein erfolgversprechendes Produktionsprogramm noch über einen marktgerechten Vertriebsapparat.

Zur ungünstigen Situation nicht nur der fusionierten Werke, sondern des gesamten Buntmetall- und Finalbereiches der VMW trug auch die Zersplitterung der Fertigung auf sechs örtlich voneinander getrennte Betriebsstätten bei.

74.1.2.4 Erst nach der Gebarungüberprüfung durch den RH ist es dem Vorstand im Jahre 1978 gelungen, das Werk Möllersdorf an die Fichtl & Sachs Austria G. m. b. H. zu vermieten. Damit stand der Verlegung der restlichen Fertigung nach Amstetten nichts mehr im Wege, wodurch auch in diesem Werk mit einer Ergebnisverbesserung zu rechnen ist.

Für das Werk Wien konnten ebenfalls 1978 sehr umfangreiche Aufträge für eine neue Produktion hereingebracht werden, womit nach Auskunft des Vorstandes die Beschäftigung für mehrere Jahre gesichert sein dürfte.

Trotz der in den letzten Jahren günstigeren Ergebnisse scheint die Lage des MB keineswegs gesichert. Der Umstand, daß seit mehr als einem Jahrzehnt größere Investitionen unterblieben sind, läßt entsprechende Rückwirkungen auf die Marktposition befürchten.

74.2.5 Die Unternehmenspolitik war im Rahmen des Buntmetall- und Finalbereiches der VMW

auf die Weiterführung der fusionierten Werke und damit auf die ständige Rationalisierung der bestehenden Fertigungen sowie auf die Suche nach neuen Produkten ausgerichtet. In der Folge waren die bestimmenden Faktoren der Unternehmenspolitik die Absatzpolitik und deren Ziele.

Finanzwesen der fusionierten Werke

74.2.1.1.1 Einzelne Bilanzpositionen der fusionierten Werke wurden ab der Fusion zum 1. Jänner 1974 nur mehr zentral für die Gesamtunternehmung geführt.

74.2.1.1.2 Die zwischenbetriebliche Verrechnung erfolgte außerbüchertlich. Somit war aus der Finanzbuchhaltung weder die Erstellung einer vollständigen Bilanz noch einer aussagefähigen Gewinn- und Verlustrechnung für die fusionierten Werke möglich. Der RH hat jedoch anhand von Hilfsrechnungen eine wirtschaftliche Betrachtung der fusionierten Werke gesondert von der gesamten Unternehmung angestellt.

74.2.1.2.1 Der RH beanstandete die mangelhafte Organisation der zwischenbetrieblichen Verrechnung. Eine in der Höhe unbegründet stark schwankende - 1976 auch auf Vorstandsbeschuß korrigierte - Festlegung von Aufwendungen und Erträgen hat nach Meinung des RH ausschließlich den Charakter einer Gewinnverschiebung zwischen den einzelnen Werken, der nach außen keinerlei Bedeutung zukam. Nach Ansicht des RH wäre es aber sehr wohl von Interesse, das echte Betriebs- bzw Werksergebnis festzustellen.

74.2.1.2.2 Da von der Zentralverwaltung Kredite uä zum Zeitpunkt der Fusion übernommen worden waren, kritisierte der RH die sehr unterschiedliche Verrechnung von Zinsen. Einzelne Werke wurden in verschiedenen Jahren überhaupt von der Belastung ausgenommen.

Finanzwirtschaft Wiener Metallwerke

74.2.2.1.1 Aufgrund der Entwicklung 1974 bis 1976 des den WM zuzurechnenden wirtschaftlichen Eigenkapitals zeigte sich, daß vor allem im Hinblick auf die auch für die nächsten Jahre zu erwartenden negativen Betriebsergebnisse die WM allein immer mehr an Lebensfähigkeit verlieren werden.

74.2.2.1.2 Nur 1972 und 1974 konnten die Investitionen zur Gänze aus dem cash-flow gedeckt werden. Eine Nettoverschuldung bestand 1971 bis 1973, ab diesem Zeitpunkt konnte eine derartige Rechnung nur mehr für die gesamte VMW angestellt werden.

74.2.2.2.1 Nach Ansicht des RH wird die Finanzierung der vom Vorstand geplanten Investitionen nach den bisherigen Ergebnissen der WM aus eigener Kraft nicht möglich sein.

74.2.2.2.2 Bezogen auf das ordentliche Betriebsergebnis lagen 1971 bis 1973 die durchschnittliche

Rentabilität des Gesamtkapitals bei -4,4 vH, jene des wirtschaftlichen Eigenkapitals bei -13,2 vH und die Erlösrentabilität bei -11 vH.

74.2.2.2.3 Unter Einbeziehung von betriebsfremdem und ao Ergebnis sowie der nachträglichen Zinsenbelastung durch die VMW wurde 1974 ein Gewinn von 0,3 Mill S erzielt. Das Ergebnis 1975 verschlechterte sich auf -22 Mill S und das des Jahres 1976 auf -23,1 Mill S.

74.2.2.2.4 Obwohl der Finanzierungsaufwand von 1971 bis 1973 um 74 vH gestiegen ist, war der prozentmäßige Aufwand für das Fremdkapital als günstig anzusehen, ebenso die Belastung des Gesamtkapitals, so daß aus dieser Position keine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit entstanden ist.

Finanzwirtschaft Metallwerk Möllersdorf

74.2.3.1.1 Mit 1. April 1972 wurden die Aktien der MM-AG, Wien, von der VMW erworben. Im Mai 1972 trafen VMW und MM-AG eine Ergebnisausschlußvereinbarung. Im Einvernehmen mit der Finanzbehörde wurden der unversteuerte Jahresgewinn 1972 im Verhältnis 1 : 3 aufgeteilt und $\frac{3}{4}$ des Gewinnes 1972 im Wege der Organschaftsabrechnung an die VMW abgeführt.

74.2.3.1.2 Obwohl erst im Februar/März 1972 ein Generalplan für die Angliederung der MM-AG an die VMW durch Zusammenführung der Buntmetallbetriebe fertiggestellt werden konnte, hat der Aufsichtsrat (kurz AR) bereits im November 1971 den Erwerb der MM-AG einstimmig beschlossen. Danach sollte der Rückfluß des von der VMW eingesetzten Kapitals, der durch Strukturbereinigung innerhalb der VMW zu bewerkstellende Abbau erhöhter Bestände sowie die Einsparung verschiedener Kosten für Werkzeuge, Fracht, durch gemeinsame Verkaufs-, Einkaufs-, Finanzpolitik ua in etwa 10 Jahren erfolgen. Der erwartete Rationalisierungseffekt in Amstetten, Berndorf und Möllersdorf zusammen wurde mit 4 Mill S pa angenommen.

74.2.3.1.3 Für April 1972 wurde der Kaufpreis mit 73 Mill S festgesetzt.

74.2.3.1.4 Die Abstattung des Kaufpreises von 73 Mill S erfolgte mit 66 Mill S noch im April 1972, vom Rest wurden 4 Mill S Ende November 1972 und 3 Mill S im Feber und März 1974 bezahlt.

Die Belastung dieser kreditierten 7 Mill S mit vereinbarter Indexabgeltung und einer 5 vH Verzinsung machte insgesamt rd 1,2 Mill S aus. Durch diese Kreditvereinbarung wurden die 4 Mill S zu 17,4 vH pa und die 3 Mill S zu 12 vH (mit Zinseszinsen) pa verzinst.

74.2.3.2 Der RH kritisierte diese hohen - wegen der laufenden Indexsteigerung voraussehbaren - Kosten und vertrat die Ansicht, daß es der VMW hätte möglich sein müssen, durch einen Bankkredit

eine günstigere Verzinsung zu erreichen. Bei Annahme eines 10 vH Kredites und unter Berücksichtigung einer entsprechend verminderten Steuerbelastung hätte die Einsparung rd 460 000 S betragen. Rd 574 000 S hätten sich ergeben, wenn nicht 1973 und 1974 bei der VMW mangels Gewinnen eine weitere Steuerersparnis entfallen wäre.

74.2.4.1 Ein vom RH für den Stichtag 31. Dezember 1973 aufgestellter Status ergab, daß bis zu diesem Zeitpunkt 45,7 Mill S des Kaufpreises von 73 Mill S bereits in die VMW zurückgeflossen sind, wobei der Rest einschließlich einer Verzinsung des Kaufpreises sicherlich durch das Anlagevermögen ausgeglichen war. Da selbst Vertreter einer reinen Ertragswertorientierung allgemein von der Erkenntnis ausgehen, daß der Liquidationswert die absolute Wertuntergrenze darstellt, erscheint der Kaufpreis zu diesem Zeitpunkt somit gerechtfertigt.

74.2.4.2 In der Folge konnte die der Investitionsrechnung 1971 zugrundeliegende Absicht, im Laufe der nächsten 10 Jahre keine wesentlichen Investitionen durchzuführen, nicht verwirklicht werden. 1971 - begonnen durch die damaligen Eigentümer - bis 1976 waren Zugänge zum Anlagevermögen in Höhe von 51,3 Mill S zu verzeichnen, wodurch die von der VMW angenommene Rationalisierung in den Werken Möllersdorf, Amstetten und Berndorf nicht in dem erwarteten Maße eingetreten ist. Die zu diesem Zeitpunkt herrschende Marktlage trug zu einer weiteren Verschlechterung bei.

74.2.5.1.1 Das wirtschaftliche Eigenkapital erreichte 1973 115,1 Mill S (1972: 101,5 Mill S).

74.2.5.1.2 Das Fremdkapital ist von 29,9 vH des Gesamtkapitals im Jahre 1972 auf 40,9 vH im Jahre 1973 gestiegen. Die Vermögensausweitung wurde in der Hauptsache durch kurz- und mittelfristiges Fremdkapital - im wesentlichen Konzernverbindlichkeiten - erreicht.

74.2.5.1.3 Von 1974 bis 1976 hat sich das wirtschaftliche Eigenkapital infolge der hohen Verluste 1975 und 1976 um 45,2 Mill S vermindert.

74.2.5.1.4 In den Jahren 1972 und 1973 konnte die gesamte Höhe der Anlagenzugänge aus dem laufenden cash-flow finanziert werden.

Sowohl 1972 als auch 1973 bestand eine sehr hohe Überdeckung des Fremdkapitals durch kurzfristig realisierbares Umlaufvermögen.

74.2.5.1.5 Eine Hilfsrechnung für die Ermittlung des cash-flow 1974 bis 1976 ergab, daß 1974 ein positiver, ab diesem Zeitpunkt jedoch sehr hohe negative Werte erzielt wurden. Unter Ansatz der Zinsenbelastung durch die VMW - die nur für 1975 in Höhe von 4,2 Mill S erfolgte - erreichte der negative Saldo des cash-flow 1974 bis 1976 2,5 Mill S.

74.2.5.1.6 Das unter Einbeziehung einer marktgerechten Verzinsung ermittelte positive ordentliche

10

Betriebsergebnis blieb 1972 und 1973 mit 4,3 Mill S bzw 4,1 Mill S nahezu unverändert.

74.2.5.1.7 Für 1974 wurde ein positives Betriebsergebnis von 3,5 Mill S, 1975 ein negatives von 25,6 Mill S und 1976 ein negatives von 28,2 Mill S ausgewiesen.

74.2.5.2 Der RH kritisierte, daß das Rechnungswesen der VMW für ihr Werk Möllersdorf die Ermittlung kalkulatorischer Abschreibungen und Zinsen vollkommen vernachlässigt hat und der Ansatz dieser Kostenarten in Höhe der buchhalterischen Werte erfolgte.

74.2.5.3 Die VMW teilte in ihrer Stellungnahme dazu mit, daß ab dem Jahre 1977 dieser Mangel behoben worden wäre.

74.2.6.1.1 Der negative Saldo der Betriebsergebnisse seit Übernahme der Anteile an der MM-AG durch die VMW mit 1. April 1972 bis einschließlich 1976 belief sich somit auf insgesamt 42,9 Mill S. Neben dem Problem der ungelösten Strukturereinigung mit Amstetten lag die Hauptursache des Verlustes in den zu niedrigen Verarbeitungserlösen bei zu hohen Kosten des Werkes.

74.2.6.1.2 Bezogen auf das ordentliche Betriebsergebnis lag im Zeitraum 1972 bis 1973 die durchschnittliche Rentabilität des Eigenkapitals bei 4,1 vH, jene des Gesamtkapitals bei 9,9 vH und die durchschnittliche Erlösrentabilität bei 1,9 vH.

74.2.6.1.3 Für die Periode 1974 bis 1976 wurde nur die Erlösrentabilität ermittelt. Diese war 1974 noch mit 0,8 vH positiv, während sie 1975 auf -22,2 vH und 1976 auf -19,0 vH abfiel.

74.2.6.1.4 Der Finanzierungsaufwand für Fremdkapital stieg von 1972 auf 1973 zwar an, war aber insgesamt gesehen immer noch sehr niedrig. Unter Einbeziehung der Dividendenleistung und der Gewinnabfuhr an die VMW wies das der MM-AG zur Verfügung stehende Kapital 1972 eine Belastung aus, die mit 7,4 vH knapp über jenen Werten lag, die sich ein Kapitalgeber als angemessene Rendite erwarten kann. 1973 sank diese aber infolge des geringen Gewinnes auf ein geringfügiges Ausmaß von 0,9 vH. Daraus folgt, daß der Finanzierungsaufwand bzw die Belastung des Kapitals 1972 und 1973 kein Hindernis für die Entwicklung des Werkes darstellte.

74.2.6.1.5 Ab 1974 erfolgte die gesamte Finanzierung im Rahmen des Konzerns und es ist daher für das Werk Möllersdorf allein eine Untersuchung des Finanzierungsaufwandes nicht sinnvoll. Die Belastung unter diesem Titel betrug 1974 1,6 Mill S, 1975 4,6 Mill S, für 1976 wurde sie nicht zum Ansatz gebracht.

74.2.6.2 Wie der RH feststellte, war 1972 und 1973 die Summe des lang- und kurzfristigen Fremdkapitals weit unter dem kurzfristig realisierbaren Vermögen, so daß die Nettoverschuldung bei durchschnittlich 22,3 Mill S lag.

74.2.7.1.1 Seit 1961 wurde die Abteilung Installationstechnik als selbständige Handelsabteilung für Sanitärbedarf im Rahmen der späteren MM-AG betrieben.

1974 beschloß der Vorstand der VMW, die Metallwerk Möllersdorf Handelsgesellschaft mbH (kurz MM-HG) als Tochter zu gründen, in die zum 1. Jänner 1975 die Einbringung der Aktiven und Passiven der Handelsabteilung des MM nach dem Strukturverbesserungsgesetz erfolgte.

Die Kapitalausstattung dieses organisch selbständigen Großhandelsbetriebes wurde mit 10 Mill S festgelegt.

Ebenfalls eingebracht wurde zum 1. Jänner 1975 ein Amstettener Konzernwarenlager zum Buchwert von 3,3 Mill S. Die MM-HG hätte als unabhängiger Großhandelsbetrieb 1975 diese Waren um einen rd 1,7 Mill S höheren Wert gekauft, so daß - ohne Berücksichtigung einer allfälligen Steuerbelastung - ein Gewinn in dieser Höhe bei der MM-HG statt im Werk Amstetten der VMW entstanden ist.

74.2.7.1.2 Die MM-HG hat bis Ende 1976 trotz der Übernahme des vollen Sozialpaketes vom MM einen Gewinn von 4,0 Mill S (ohne Gewinnanteil von Amstetten von 2,3 Mill S) erzielt.

74.2.7.2 Da die MM-HG aus einer ehemaligen Abteilung des MM hervorgegangen ist, war ihr Wert zum 1. April 1972 im Kaufpreis enthalten. Die Gewinne wären daher nach Ansicht des RH dem Ergebnis des Werkes Möllersdorf zuzurechnen gewesen.

Finanzwirtschaft Montanwerke Brixlegg

74.2.8.1.1 Im Durchschnitt entfielen 1971 bis 1973 32,5 vH der Bilanzsumme auf Sachanlagen, 1,9 vH auf Finanzanlagen, 53,4 vH auf Vorräte und 12,2 vH auf das restliche Umlaufvermögen. Insgesamt waren 45,3 vH des Gesamtvermögens als langfristig gebunden anzusehen.

74.2.8.1.2 Im Zeitraum 1974 bis 1976 verminderte sich das Sachanlagevermögen um 10,1 Mill S, womit die seit 1972 fallende Tendenz infolge geringer Investitionstätigkeit weiterhin aufrecht blieb.

74.2.8.1.3 In der ordentlichen Generalversammlung vom 20. Dezember 1971 war die Erhöhung des Stammkapitals von 43 Mill S auf 50 Mill S beschlossen worden, die zur Gänze die ÖIAG übernahm.

Der freien Rücklage wurde 1971 ein Betrag von 9,4 Mill S zugeführt, der sich aus dem von der ÖIAG eingezahlten Agio zum übernommenen Geschäftsanteil von 7 Mill S ergab.

74.2.8.1.4 Das wirtschaftliche Eigenkapital ist in der Zeit von 1971 bis 1973 von 101,1 Mill S auf 127 Mill S gestiegen. Ein gleichzeitig von 251,8 Mill S auf 358,9 Mill S gewachsener Kapitalbedarf erforderte eine Ausweitung des Fremdkapitals von 150,7 Mill S

auf 231,9 Mill S bzw von 60 vH auf 65 vH des Gesamtkapitals. Das ungenügende Eigenkapital bewirkte durch die verstärkte Inanspruchnahme von Fremdmitteln einen Anstieg des Zinsaufwandes.

74.2.8.1.5 Eine Erhöhung des den MB zuzurechnenden Eigenkapitals 1974 bis 1976 ist einerseits darauf zurückzuführen, daß nach den 1974 und 1975 erlittenen Verlusten 1976 ein Gewinn erwirtschaftet werden konnte und andererseits ein Absinken der stillen Reserven des Anlagevermögens durch ein in diesen drei Jahren stärker gestiegenes Sozialkapital ausgeglichen wurde.

74.2.8.1.6 Nur 1973 und 1976 konnte ein hoher cash-flow erzielt werden. Der wiederholt gestellten Forderung nach Deckung eines vom Vorstand mit 200 Mill S geschätzten Investitionsnachholbedarfs zusätzlich zu einem gesteigerten Reparaturaufwand werden die MB nach den bisherigen Ergebnissen aus eigener Kraft nicht nachkommen können.

74.2.8.1.7 Zum Zeitpunkt der Fusion betrug der auf neue Rechnung vorzutragende Verlust 18,1 Mill S. Mangels Gewinnen hatte dies bei der VMW in den Folgejahren jedoch keinerlei steuerliche Auswirkungen.

74.2.8.1.8 In den Jahren 1974 und 1975 wurden zusätzliche Verluste in Höhe von 48,3 Mill S erwirtschaftet, während 1976 ein Gewinn von 22,2 Mill S – unter Berücksichtigung der auf Vorstandsbeschuß verminderten zwischenbetrieblichen Umlagen – erzielt werden konnte.

Fortgerechnet ergäbe das zum 31. Dezember 1976 einen neuen fiktiven Verlustvortrag von 44,2 Mill S.

74.2.8.2 Werden Stammkapital und Rücklagen, die von der VMW übernommen wurden, unverändert – wie zum Zeitpunkt der Fusion – mit 107,2 Mill S angenommen, so hat Ende 1976 der Reinverlust bereits 41,2 vH des eingesetzten Kapitals erreicht.

74.2.9.1 Bezogen auf das ordentliche Ergebnis lag die durchschnittliche Rentabilität des wirtschaftlichen Eigenkapitals 1971 bis 1973 bei +2,8 vH, des Gesamtkapitals bei +1,0 vH und die durchschnittliche Erlösrentabilität bei +0,3 vH.

74.2.9.2 Wenn bei der Ermittlung des Jahreserfolges die volle Belastung mit Zinsen und mit Umlagen durch die VMW berücksichtigt wird, so ergibt sich für 1974 bis 1976 ein negativer Saldo von 50,7 Mill S. Im Verlust des Jahres 1974 sind allerdings Abwertungen des Vorratsvermögens aufgrund der gesunkenen Kupferkurse von – laut Wirtschaftsprüfer geschätzten – rd 60 Mill S enthalten.

Investitionen der fusionierten Werke

74.3.1 In den Jahren 1966 bis 1976 betrug bei den VWM der Investitionsaufwand rd 57,0 Mill S. Auf die Jahre nach der Fusion (1974 bis 1976) entfielen rd 15,0 Mill S.

Der Investitionsaufwand des Metallwerkes Möllersdorf für die Jahre 1972 bis 1976 belief sich auf rd 51,3 Mill S.

In die Montanwerke Brixlegg wurde in den Jahren 1966 bis 1976 ein Betrag von rd 124,0 Mill S investiert, wovon auf die Jahre 1974 bis 1976 rd 21,0 Mill S entfielen.

Investitionen Werk Wien

74.3.2.1.1 Die Erzeugungssparten der VWM sind rein kundenorientierte Fertigungen. Eine Beeinflussung des Marktes durch die VWM wäre nur dann möglich, wenn sie durch Finden von Produkten neue Problemlösungen anbieten könnte.

74.3.2.1.2 Zur Sanierung der VWM hat die Unternehmensleitung in den Jahren 1975 bis 1976 zwar drei Konzepte ausarbeiten lassen, in welchen aber im wesentlichen nur eine Rationalisierung mittels Konzentration des Werkes bzw durch die Erneuerung des Maschinenparkes vorgesehen war. Die Investitionspräliminare der drei Konzepte bewegten sich zwischen 63 Mill S und 99 Mill S.

74.3.2.2 Der RH bemängelte, daß in den erstellten Konzepten keine kreativen Überlegungen für neue Produkte, sondern zum großen Teil herkömmliche Rationalisierungsmaßnahmen vorgesehen waren, was nur zu einem Nachziehen gegenüber technisch wesentlich leistungsfähigeren Firmen geführt hätte.

74.3.3.1.1 Das Projekt einer Aluminium-Schutzgasschweißdrahtfertigung wurde vom AR im März 1975 mit einem Präliminare von 5,0 Mill S bewilligt. In der Rentabilitätsuntersuchung, welche sowohl dem Vorstand als auch dem AR als Entscheidungsgrundlage diente, waren die Absatzmöglichkeiten nur „näherungsweise“ angenommen worden. Erst acht Monate nach Bewilligung des Projektes durch den AR wurde die Feinplanung in Angriff genommen.

74.3.3.1.2 Für die Verwirklichung des Projektes waren in den Jahren 1975 bis 1977 Nachtragsgenehmigungen von rd 5,6 Mill S erforderlich, was einer Überschreitung des Erstpräliminaries um rd 111 vH entsprach. Da der Verkauf meinte, daß die Absatzmöglichkeiten künftig wesentlich höher liegen würden als ursprünglich angenommen worden war, wurde die Anlage größer dimensioniert. Weiters trugen zur Präliminarüberschreitung Änderungen der Technologie sowie ein erhöhter Raumbedarf bei.

74.3.3.2. Der RH bemängelte, daß dem AR zur Bewilligung ein Projekt vorgelegt wurde, das weder marktanalytisch noch hinsichtlich der Technologie ausreichend untersucht bzw geplant worden war. Überdies hätte nach Ansicht des RH – bei entsprechender Planung – die Normalproduktion, welche erst im Oktober 1977 aufgenommen wurde, um rd ein Jahr früher anlaufen können.

74.3.4.1.1 In der Projektstudie „Neuordnung Wiener Metallwerke“ war für den Ausbau eines

vorhandenen Bürogebäudes ein Aufwand von 11,6 Mill S im Investitionsprogramm 1975 vorgesehen.

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde das Projekt geändert und dafür im Rahmen des Investitionsprogramms 1976 nur mehr ein Präliminare von 2,0 Mill S vom AR bewilligt.

74.3.4.1.2 Neben dem tatsächlichen Aufwand von rd 1,9 Mill S wurden von der Unternehmungsleitung weitere 552 000 S genehmigt und aufgewendet.

74.3.4.2 Der RH bemängelte, daß bei Erstellung des Investitionspräliminaries nicht alle vorhersehbaren Kosten berücksichtigt worden waren.

Investitionen Metallwerk Möllersdorf

74.3.5.1.1 Im Rahmen der Bemühungen um eine gesamtösterreichische Buntmetalllösung hat der Vorstand der VMW ab 1969 Verhandlungen zum Erwerb des Werkes Möllersdorf geführt. Da sich diese Kaufverhandlungen über das Jahr 1970 hinauszogen, haben die damaligen Eigentümer des Metallwerkes Möllersdorf eine Großinvestition auf dem Rohrsektor parallel zu den Produktionseinrichtungen der VMW im Werk Amstetten in Angriff genommen. Die Rentabilität des späteren Erwerbes, welche im wesentlichen in der besseren Auslastung der Amstettener Anlagen durch einen Marktgewinn zu suchen war, wurde durch dieses Investitionsvorhaben beeinträchtigt.

74.3.5.1.2 Als mit 1. April 1972 das Aktienpaket der MM-AG von der VMW erworben wurde, mußten die ursprünglich nicht eingeplanten Investitionen in der Höhe von 13,8 Mill S als zusätzliche Belastung übernommen werden; hiedurch verschlechterten sich die Ertragserwartungen und der erhoffte Gewinn in den Folgejahren wesentlich.

74.3.5.1.3 Der endgültige Aufwand für die im Generalplan für die Einbindung der MM-AG vorgesehenen Investitionen, die im Jahre 1975 beendet wurden, betrug 46,9 Mill S.

74.3.5.2.1 Wie der RH feststellte, hat die VMW nach dem Erwerb der MM-AG die Fortführung der bereits angelaufenen Investitionen aus Kostengründen nicht unterbunden. Damit entstanden Konkurrenzrichtungen zum Werk Amstetten.

74.3.5.2.2 Der RH bemängelte weiters, daß keine Grundsatzstudie über eine österreichische Buntmetallgesamtlösung als Arbeitsunterlage für die Kaufverhandlungen (1969–1971) mit den Eigentümern der MM-AG erstellt worden war. Die wirtschaftliche Grundsatzüberlegung der VMW, durch den Erwerb des Marktanteiles der MM-AG eine Vollbeschäftigung des Werkes Amstetten zu erreichen, ist unumstritten. Die Istlösung entsprach jedoch technologisch und daher auch wirtschaftlich nicht der angestrebten optimalen Lösung.

74.3.6.1.1 Die im Generalplan vorgesehene Übernahme der Draht- und Lochstangenfertigung und von

Teilen der Rohrfertigung durch das Werk Möllersdorf erforderte die Überstellung von vier Maschineneinheiten von Amstetten nach Möllersdorf, wofür ein Präliminare von 600 000 S festgesetzt worden war. Der tatsächliche Aufwand betrug 378 000 S. Der Restbetrag von 222 000 S wurde ohne Umwidmung für andere Verwendungszwecke freigegeben.

74.3.6.1.2 Nach der Fusion im Jahre 1974 hat die VMW – einer modernen Technologie entsprechend sowie aus der Tatsache, daß sich im Werk Amstetten die kürzeren Fertigungswege anboten – die Draht- und Feinrohrproduktion nach dem Werk Amstetten verlegt. Hiefür wurde eine Rückstellung von Maschinen von Möllersdorf nach Amstetten notwendig (Aufwand rd 405 000 S).

74.3.6.2 Nach Ansicht des RH ist im Generalplan dem Grundsatz des kürzesten Transportweges nicht entsprechend Rechnung getragen worden. Bei Beachtung dieses Grundsatzes hätte es nicht zum Transport von Anlagengütern zwischen Amstetten–Möllersdorf–Amstetten mit einem Aufwand von rd 780 000 S kommen dürfen.

74.3.7.1 Die Überholung der im Werk Möllersdorf aufgestellten 1 800 t Rohr- und Strangpresse war im Jahre 1975 wegen mangelhafter Toleranzeinhalten und aus Qualitätsgründen notwendig geworden. An den geplanten Ersatz durch eine 1 600 t Einheit konnte wegen des finanziellen Engpasses bei der VMW nicht gedacht werden. Der Aufwand für die Generalreparatur betrug 2,1 Mill S und konnte in der Restnutzungszeit bis 1979 amortisiert werden.

Die Anlage arbeitete im Jahre 1978 mit einem Mannschaftsstand von zehn Lohnempfängern und einem Angestellten. Die Taktzeit betrug rd zwei Minuten.

74.3.7.2 Nach Meinung des RH haben die befaßten Stellen der VMW es anlässlich der Planung der Generalreparatur verabsäumt, die Möglichkeit einer Mechanisierung verschiedener Bewegungs- und Arbeitsabläufe zu erwägen.

Der Erklärung des Vorstandes, daß bei einer später beabsichtigten Überstellung der Anlage in das Werk Amstetten an eine Mechanisierung gedacht war, hielt der RH entgegen, daß bei einer ausländischen Konkurrenzunternehmung zwei schwere Pressen älterer Bauart durch Mechanisierung mit einem Mannschaftsstand von nur vier Mann je Schicht betrieben werden können. In einem anderen ausländischen Werk werden bei zwei Pressen durch Verwendung von Elektronikeinrichtungen Taktzeiten von rd einer Minute erzielt.

74.3.7.3 In ihrer Stellungnahme erklärte die Unternehmung, daß einer weiteren Mechanisierung die Absicht, die Produktion nach Amstetten zu verlegen, entgegenstanden wäre.

74.3.7.4 Da für die Generalüberholung die Möglichkeiten der Anwendung moderner Techniken nicht berücksichtigt worden war, empfahl der RH, bei künftigen Projekten derartige Überlegungen anzustellen.

Investitionen Montanwerke Brixlegg

74.3.8.1.1 Die Investitionspolitik der Geschäftsleitung der MB war in den Jahren 1966 bis 1973 darauf ausgerichtet, den aus den Nachkriegsjahren stammenden Maschinenpark durch neue, der modernen Technologie entsprechende Anlagen zu ersetzen. Weiters wurden, um dem internationalen Konkurrenzdruck wirksam begegnen zu können, unter Ausnutzung der geographisch günstigen Lage des Werkes Überlegungen angestellt, auf welchem Wege bei dem vom Markt vorgegebenen Produktionsprogramm die unabdingbare Erhöhung der Produktionskapazität durchzuführen wäre.

74.3.8.1.2 Ua wurde im Jahre 1970 ein Projekt für eine Kapazität von 36 000 Jahrestonnen mit einem Präliminare von 117,0 Mill S erstellt und vom AR genehmigt. In diesem Projekt war zur Absatzsicherung der Kathodenproduktion eine Stranggußanlage für die Erzeugung von Wirebars mit einem Präliminare von 35,0 Mill S eingeplant.

74.3.8.1.3 Anlässlich einer Sitzung des AR wurde im Juli 1971 auch die Investition einer Gießwalzdrahtanlage erörtert und darauf hingewiesen, daß sich für die MB die Chance ergäbe, eines der heute üblichen Gießwalzdraht-Verfahren zu erwerben und damit den gesamten Bedarf Österreichs an Kupferwalzdraht zu decken.

Das Projekt wurde verworfen, da Erhebungen ergeben haben, daß der gesamte österreichische Bedarf unter der niedrigsten Kapazität einer solchen Anlage liegt.

74.3.8.2.1 Die Investition einer Gießwalzdrahtanlage hätte nach Ansicht des RH sicher ein unternehmerisches Risiko dargestellt; es war aber absehbar, daß durch die Stilllegung der unproduktiven Walzwerke der Konkurrenz eine Marktnische entstehen würde, welche vom Werk Brixlegg wegen seiner geographisch günstigen Lage im süddeutschen, oberitalienischen und vor allem Schweizer Raum wahrzunehmen gewesen wäre. Die Anfragen einzelner Unternehmungen ließen auch darauf schließen, daß diese die besseren metallurgischen Gießwalzdrahtqualitäten den gewalzten Produkten vorgezogen hätten und daher ein erhöhter Absatz zu erwarten gewesen wäre.

74.3.8.2.2 Nach Ansicht des RH wären neben den Wirtschaftlichkeitsüberlegungen auch die Auswirkungen auf die Zahlungsbilanz, welche bei Zukauf von Kupferprodukten durch zusätzliche Devisenabflüsse belastet wird, zu beachten gewesen.

74.3.8.2.3 Abgesehen von der modernen Elektrolyse fehlen gegenüber größeren Werken in Teilberei-

chen elektronische Einrichtungen – zur Automatisierung, zB bei der Anodengießanlage – und, wie schon erwähnt, zur Verwertung des Kathodenkupfers eine entsprechende Gießwalzdrahtanlage.

74.3.9.1.1 Im Rahmen eines langfristigen Investitionskonzeptes für das Werk Brixlegg wurde 1969 die Ausarbeitung eines Generalplanes an ein Wiener Architektenbüro vergeben. Die Möglichkeit, einen Ideen- oder Entwurfswettbewerb auszuschreiben, war nicht in Erwägung gezogen worden.

74.3.9.1.2 Entsprechend dem ao Investitionsplan sollte sich der Ausbau über die Jahre 1971 bis 1973 erstrecken; hierfür war ein Präliminare von 117,0 Mill S vorgesehen.

Wegen der bereits im Gange befindlichen Fusionsgespräche wurde dieses Ausbauprogramm jedoch nur teilweise verwirklicht.

74.3.9.1.3 Als die beiden wichtigsten Teilprojekte wurden der „Ausbau der Schmelzhütte“ und „Rampe: Lagerplatz und Garage“ erkannt und vordringlich in Angriff genommen. Die Präliminare hierfür beliefen sich auf 7,2 Mill S bzw 14,5 Mill S.

Für das Projekt „Ausbau Schmelzhütte“ wurde jedoch ein tatsächlicher Aufwand von 19,6 Mill. S erforderlich, was einer Überschreitung um 172 vH entsprach.

74.3.9.2.1 Maßgebend für den Mehraufwand waren nichteing geplante Fundamentarbeiten, welche bei ausreichender Beachtung der ÖNORM A 2050 Punkt 2,2 voraussehbar gewesen wären. Weitere Überschreitungen ergaben sich aus Konstruktionsänderungen sowie zusätzlichen Bauarbeiten.

74.3.9.2.2 Für die zT unzureichend erarbeiteten Unterlagen hat die MB an die beauftragte Firma ein Architektenhonorar von 1,08 Mill S und als Entschädigung für die Bauleitung 607 000 S gezahlt.

74.3.9.2.3 Der RH bemängelte, daß die MB nicht alle Möglichkeiten einer optimalen Baugestaltung genützt und die Bauleitung an eine Firma vergeben hat, deren Sitz rd 500 km von der Baustelle entfernt gelegen war.

74.3.10.1.1 Die MB haben im Jahre 1967 durch die Anschaffung eines Niederfrequenz-Induktionsrinnenofens mit einem Anschlußwert von 500 kW (Anschaffungskosten rd 1 Mill S) den ersten Schritt zur Anpassung der Gießerei an das vorerst gewählte Ausbauprogramm in der Größenordnung von 25 000 Jahrestonnen getan. Die vorhandenen zwei 270 kW-Öfen sollten durch zwei 500 kW-Einheiten ersetzt werden.

74.3.10.1.2 Im Betrieb stellte sich heraus, daß die vorgesehene Leistung des 500 kW-Ofens in keinem Falle erreicht werden konnte und außerdem der Verschleiß an feuerfestem Material wesentlich über dem üblichen Ausmaß lag. Die ausländische Liefer-

firma anerkannte durch eine Gutschrift in der Höhe von 290 000 S die Minderleistung.

74.3.10.1.3 Die VMW stellte den 500 kW-Ofen im Jahre 1975 ab. Anstatt des ursprünglich vorgesehenen Betriebes von einem 500 kW-Ofen und zwei Ofen zu je 270 kW wurde nun ein 3-Ofenbetrieb zu je 270 kW unter Heranziehung des vorhandenen Reserveofens gewählt.

74.3.10.2 Der RH stellte die Leistungskennzahlen dieser Betriebsführung zur Diskussion.

74.3.10.3 In ihrer Stellungnahme gab die Unternehmung bekannt, daß in der Zwischenzeit – anlässlich des 1979 abgeschlossenen Umbaus der Gießerei – durch Verbesserung der einheitlichen Ofenkonfiguration die spezifischen Leistungskennzahlen angehoben werden konnten.

74.3.11.1 Für das Investitionsprogramm 1975 der MB war von der VMW der Bau einer Gießwalzdrahtanlage mit einem Präliminare von 105,0 Mill S vorgesehen worden. Das Projekt stützte sich auf eine Marktstudie des Verkaufes, welche den Trend zum Gießwalzdraht eindeutig aufzeigte.

74.3.11.2 Der RH bemängelte an dieser Marktstudie, daß Substitutionsmetalle, wie zB Aluminium als Leitermetall, unberücksichtigt geblieben waren.

Das gegenständliche Projekt ist allerdings wegen Finanzierungsschwierigkeiten im März 1975 wieder aus dem Investitionsprogramm genommen worden.

74.3.12.1 Im Jahre 1978 hat die VMW mit einem Forschungsaufwand von 5,0 Mill S versucht, eine Eigenkonstruktion zu entwickeln. Zur Zeit der Gebarungüberprüfung im Werk Brixlegg bestand jedoch für absehbare Zeit keine Hoffnung, mit einer solchen Anlage eine qualitativ befriedigende Fertigung erreichen zu können.

74.3.12.2 Der RH bemängelte, daß das Werk Brixlegg aus der sich im Jahre 1967 anbahnenden internationalen Entwicklung von Gießwalzdrahtanlagen für Kupfer bisher keinen Nutzen gezogen hat. Das Werk war daher auf dem Inlandsmarkt für Drahtvormaterial von ausländischen Firmen abhängig.

Der technologische Vorsprung der internationalen Konkurrenz ließ es – nach Ansicht des RH – fraglich erscheinen, ob der ursprünglich mögliche Marktanteil noch gewonnen werden kann.

Technische Betriebswirtschaft

74.4.1.1 Im Werk Wien wurde nach der Fusion mit der VMW zwar für die Angestellten, nicht jedoch für die große Gruppe der Lohnempfänger eine analytische Arbeitsbewertung eingeführt.

74.4.1.2 Der RH empfand dies als Mangel.

74.4.1.3 Das Fehlen eines Bewertungssystems für die Arbeiter wurde von der Unternehmungsleitung mit Personal- und Zeitmangel begründet.

74.4.2.1 Bei den Lohnempfängern stellte die Gruppe der Akkordlöhner den größten und zugleich lohnintensivsten Anteil dar. Die Vorgabezeiten, welche der Berechnung des Leistungslohnanteiles des Akkordlohnes dienen sollen, wurden entweder durch Zeitaufnahmen, Berechnungen oder Schätzungen ermittelt. Bei den WM betrug der Anteil an Zeitaufnahmen zur Ermittlung der Vorgabezeiten zwischen 5 und 20 vH je Betrieb. Hingegen waren die Vorgabezeiten bis zu 80 vH geschätzt.

74.4.2.2 Der RH erachtete den Anteil der Schätzungen als hoch.

74.4.3.1 Bei der Schweißdrahtfertigung, welche im Oktober 1977 verspätet die Normalproduktion aufgenommen hat, waren im Zeitpunkt der Gebarungüberprüfung noch keine Normalzeitermittlungen durchgeführt worden, obwohl es sich um eine vollständig neue Produktions- bzw Fertigungsanlage handelte.

74.4.3.2.1 Da die gewählte Technologie für die Automatisierung einer Prozeßsteuerung geeignet ist, wären vor Aufnahme des Normalbetriebes die entsprechenden Zeitmessungen bzw Untersuchungen durchzuführen gewesen, um bei Beginn des Normalbetriebes über die Zweckmäßigkeit der Einführung eines „händischen“ oder eines „automatisierten“ Betriebes entscheiden zu können und die entsprechende Entlohnungsart zu wählen (zB Prämienlohn bei Automatisierung oder Akkordlohn bei Handsteuerung).

74.4.3.2.2 Der RH stellte allgemein zur Lohnfindung der WM fest, daß die gegenwärtig geübte „empirische“ Festlegung der Vorgabezeiten keinen klaren Aufschluß über eine Abgrenzung des Leistungslohnanteiles gibt und empfahl der Unternehmungsleitung, zumindest bei Neuinvestitionen nach den Grundsätzen der analytischen Arbeitsbewertung vorzugehen.

74.4.4.1.1 Der Personalstand des Metallwerkes Möllersdorf betrug im Februar 1978 27 Gehaltsempfänger und 180 Lohnempfänger, von denen 107 nach Akkord und die übrigen nach Regie entlohnt wurden. Für die Gehaltsempfänger wurde im Jahre 1975 nach der Fusion mit der VMW zur Bewertung der Arbeit und Festlegung der Gehaltsstufen ebenfalls eine analytische Arbeitsbewertung eingeführt.

74.4.4.1.2 Für die wesentlich gewichtigere Gruppe der Lohnempfänger war bis zum Ende der örtlichen Erhebungen im April 1978 keine analytische Arbeitsbewertung erstellt worden. Seit 1970 wurde immer wieder die Forderung nach einer modernen Arbeitsvorbereitung gestellt, deren Realisierung aber nur durch objektive Zeitmessungen der einzelnen Arbeitsgänge erreichbar ist.

74.4.4.1.3 Die Einstellung eines Arbeitstechnikers wurde in den Jahren 1972 bis 1974 von der endgültigen Festlegung der einzelnen Arbeitsabläufe abhängig gemacht, da sich nach Ansicht der VMW die

Tätigkeit eines erfahrenen Arbeitstechnikers hauptsächlich auf die Prüfung bereits erstellter Ablaufpläne zu beschränken habe.

74.4.4.2 Der RH meinte hiezu, daß die Einstellung eines Arbeitstechnikers schon zum Zeitpunkt der Festlegung der Arbeitsabläufe erfolgen hätte müssen. Der RH bemängelte weiters das Fehlen einer Initiative der Unternehmensleitung zur Ermittlung von Vorgabezeiten auf objektiver Grundlage, welche einerseits die Erfassung der Leistungsgrenzen der Produktionseinrichtungen und andererseits eine gerechte Lohnfindung ermöglichen würden.

Der RH empfahl, künftig zumindest bei Inbetriebnahme neuer Anlagen mit den Zeitmessungen zur Erstellung von Vorgabezeiten zu beginnen.

74.4.5.1.2 Bei den MB wurde zur Erfassung der Wertigkeit der Arbeit im Jahre 1962 eine analytische Arbeitsbewertung eingeführt. Es wurden 16 Arbeitswertstufen geschaffen, welche der Festlegung des Grundlohnes dienen.

74.4.5.1.2 Für die Ermittlung des Leistungslohnanteiles bzw des Gedinges wurde nicht von Zeitmessungen, sondern von der durchschnittlich erzielten Ist-Leistung eines Bezugszeitraumes ausgegangen.

74.4.5.2 Der RH bemängelte die Verwendung empirisch gewachsener Ist-Zeiten, da sie eine Leistungslohnberechnung nicht zuließ und damit die Erfassung der unproduktiven Zeiten vernachlässigt wurde.

Der RH empfahl, künftig zur Ermittlung der Leistungslöhne bzw zur Feststellung der Normalleistung zumindest für Neu- und Rationalisierungsinvestitionen Arbeitsstudien heranzuziehen.

Kaufmännische Betriebswirtschaft

74.5.1.1.1 Bis zur Fusion mit der VMW war die Kostenrechnung der VWM eine reine Ist-Kostenrechnung. Auf Basis Fertigungslohn wurde eine Zuschlagskalkulation erstellt.

Im Jahre 1976 begann die überprüfte Unternehmung von der Zuschlagskalkulation abzugehen und diese durch Kostensätze je Bezugsgrößeneinheit zu ersetzen. Da das endgültige Produktions- und Absatzprogramm der Wiener Metallwerke zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststand, schien es vorerst nicht sinnvoll, eine detaillierte Kostenplanung, wie in den Stammwerken der VMW, durchzuführen. Es wurde lediglich eine grobe Kostenplanung vorgenommen, die allerdings bereits eine Trennung zwischen fixen und variablen Kosten vorsah.

74.5.1.1.2 Die wert- und mengenmäßigen Ansätze dieser Kostenplanung der WM beruhten auf aus der Vergangenheit abgeleiteten Normalwerten, womit bestehende Unwirtschaftlichkeiten in die Sollvorgabe übernommen wurden.

Die willkürliche Festlegung der Normalbeschäftigung, Unzulänglichkeiten im Arbeitsablauf, bei den Fertigungsanlagen und den Werkzeugen führten zu erheblichen Unterdeckungen.

74.5.1.2.1 Nach Ansicht des RH hätten einer genaueren Kostenplanung nach fixen und variablen Anteilen Arbeitsablaufstudien und eine rationale Arbeitsgestaltung vorangehen müssen, die neben den Marktgegebenheiten als Grundlage für die Festlegung des Produktions- und Absatzprogramms dienen sollten.

Der RH bemängelte auch, daß die kalkulatorischen Kostenbestandteile nicht in substanzerhaltender Höhe berücksichtigt wurden.

74.5.1.2.2 Hinsichtlich der Verrechnungspreise für Lieferungen innerhalb des Konzerns verwies der RH auf die von ihm in seinem Prüfungsergebnis über die Stammwerke der VMW abgegebenen Empfehlungen.

74.5.1.2.3 Da die WM nur bis zum 4. Vierteljahr 1977 Nachkalkulationen erstellt hatte und diese mangelhaft waren, empfahl der RH, künftig aufgrund entsprechender und genauer Unterlagen Nachkalkulationen durchzuführen. Weiters regte er die Einführung von Vor- und Nachkalkulationsvergleichen an.

74.5.1.2.4 Der RH empfahl weiters, eine den Bedürfnissen der WM entsprechende Kostenträgerrechnung aufzubauen, wobei das Ergebnis nach Voll- und Grenzkosten auszuweisen wäre.

Die Fabrikateerfolgsrechnung sollte überdies – wie schon anlässlich der Gebarungüberprüfung vom Jahre 1956 empfohlen worden war – monatlich erstellt werden, um über zeitnahe Daten für Zwecke der Betriebsführung verfügen zu können.

74.5.1.3 In der Stellungnahme teilte die VMW mit, daß nach Abschluß der Investitionen im Werk Wien eine Grenzplankostenrechnung eingeführt würde, die ab 1980 monatlich erstellt werden könne.

74.5.2.1.1 Die Kostenrechnung der MB war während des gesamten Berichtszeitraumes eine reine Ist-Kostenrechnung, bei der nur die Vollkosten systematisch erfaßt wurden.

74.5.2.1.2 Die überprüfte Unternehmung machte ab dem Jahre 1975 den Versuch, eine grobe Aufteilung der Kosten in ihre fixen und variablen Bestandteile vorzunehmen.

74.5.2.2.1 Nach Ansicht des RH war diese Vorgangsweise nicht zielführend, da eine Aufteilung der Kostenarten ohne analytische Planung, bei der auch die Planbeschäftigung festzulegen wäre, zu unrichtigen Ergebnissen führen mußte.

74.5.2.2.2 Weiters bildeten die Nichtberücksichtigung kalkulatorischer Kosten, die Verwendung von gleichbleibenden Verrechnungspreisen, das Fehlen

16

einer geschlossenen Kostenträgerrechnung sowie einer Trennung zwischen Metall- und Veredelungsrechnung Anlaß zur Kritik durch den RH, weil dadurch die in der überprüften Unternehmung angewandte Abrechnung nur sehr beschränkt Grundlage unternehmerischer Entscheidungen sein konnte.

74.5.2.3 Die überprüfte Unternehmung teilte in ihrer Stellungnahme mit, daß durch die Einführung der Metallrechnung die Aussagefähigkeit der Kostenrechnung verbessert werden würde.

74.5.3 Das MM ist seit der Fusion organisatorisch ein Betrieb des Werkes Amstetten, wo auch das Rechnungswesen geführt wird. Da einerseits das bis zur Fusion beim MM mit dem Rechnungswesen befaßte Personal zur Zeit der Gebarungüberprüfung nicht mehr vorhanden war und andererseits die Auswirkungen des Rechnungswesens eng mit der Absatzwirtschaft verknüpft sind, erfolgte die Behandlung und Darstellung dieses Sachgebietes durch den RH im Zusammenhang mit jener über die Verkaufsaktivitäten.

Materialwirtschaft

74.6.1.1.1 Die Vorräte der Wiener Metallwerke an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen stiegen im Berichtszeitraum (1973 bis 1977) in ihrem Inventurbestandswert (ohne Wertberichtigung) von rd 9,2 Mill S auf 15,3 Mill S, dh um rd 66 vH.

Obwohl anlässlich der Fusion bei den Hilfs- und Betriebsstoffen Bestände von rd 1 Mill S als Ladenhüter bzw nicht verwendbare Materialien abgebaut wurden, stiegen die wertmäßigen Bestände dieser Materialgruppe von 7,5 Mill S (Ende 1975) auf rd 9,7 Mill S (Ende 1976) an.

Während hierauf die Hilfs- und Betriebsstoffbestände bis Ende 1977 auf 7,6 Mill S zurückgingen, erhöhten sich die Rohstoffvorräte (Al-Legierungen, Weißmetalle usw) von rd 3,3 Mill S (Ende 1975) auf 4,8 Mill S (Ende 1976), um mit rd 7,7 Mill S zur Inventur 1977 den höchsten Bestandswert zu erreichen.

74.6.1.1.2 Bei den Rohstoffen war die Bestandserhöhung innerhalb von zwei Jahren ua auf die übereilte Beschaffung von rd 35 t Al-Legierung für einen Gußrahmenauftrag zurückzuführen.

Zur Inventur 1977 waren davon noch 12 361 kg mit einem Bestandswert von rd 240 000 S lagernd. Die Werkstdirektion hoffte, diese Mengen für künftige Aufträge verwenden zu können.

74.6.1.1.3 Auch der Kobalt-Lagerbestand von 250 kg zum 31. Dezember 1977 (rd 44 000 S Bestandswert) entsprach dem Bedarf mehrerer Jahre.

74.6.1.1.4 Von den Vorräten für die Fertigung von Waggonbauelementen (Al- bzw Ms-Bleche und Profile) sowie sonstigen Fertigungsmaterialien waren Bestände im Werte von rd 1,3 Mill S Ladenhüter,

deren Beschaffung zT sogar auf die Jahre 1970 und 1971 zurückverfolgt werden konnte.

74.6.1.1.5 Ursache des Anstieges der Vorräte und damit der Ladenhüter waren die seit 1975 rückläufig gewordenen Aufträge für die mechanische Werkstätte, für welche das Blech- und Profilmaterial beschafft und auf Lager gehalten worden war.

74.6.1.2.1 Der RH empfahl, eine strenge Durchsicht des Al-Bleche- und Profilelagers vorzunehmen und die in Frage kommenden Materialpositionen, bei welchen seit Jahren kein Verbrauch mehr erfolgt war, einer Verwertung bzw einem Abverkauf zuzuführen.

74.6.1.2.2 Die stetig steigende Anhäufung von Überschußmaterial hat nach Ansicht des RH die Übersichtlichkeit der Lagerhaltung beeinträchtigt.

Weiters stellte der RH Inventurdifferenzen fest, deren Ursache meist die Eintragung nicht richtig errechneter Bestandsmengen auf den EDV-Inventurkarten war.

74.6.2.1.1 Die Gesamtvorräte des Metallwerkes Möllersdorf konnten von 55,4 Mill S (Ende 1973) auf 30 Mill S (Ende 1975) gesenkt werden, stiegen allerdings wiederum auf 38,2 Mill S (Ende 1976) bzw 35,8 Mill S (Ende 1977) an. Von letzterem Wert entfielen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 5,8 Mill S, auf Halbfertigerzeugnisse 13 Mill S und auf Fertigerzeugnisse 17 Mill S.

74.6.2.1.2 Die Vorräte an Fertigerzeugnissen sind von 10 Mill S bzw 246 t (1976) auf 17 Mill S bzw 429 t (1977) gestiegen.

74.6.2.1.3 Die beträchtliche Bestandserhöhung innerhalb eines Jahres war teilweise auf verschiedene Rücknahmen bereits ausgelieferter bzw Stornierungen bestellter Waren, vornehmlich aber auf die vom Verkauf dem Kunden eingeräumte großzügige und beliebig lange Vorratshaltung im Kundenlager zurückzuführen.

74.6.2.2.1 Wie der RH kritisch vermerkte, hat einerseits ein Teil der Kunden die vereinbarten Abruftermine nicht eingehalten und andererseits die VMW die Nichtabholung längst fällig gewordener Bestellungen (rd 159 t) stillschweigend in Kauf genommen.

74.6.2.2.2 Ein weiterer Grund für das Ansteigen der Vorräte waren – wie der RH feststellte – nicht auftragsgebundene Lagerfertigungen. So wurden zB wegen der schlechten Auftragslage und der Erprobung einer neuen Maschine im August 1977 MS-Rohre im Wert von rd 253 000 S auf Vorrat gefertigt. Bis zur Gebarungüberprüfung im Februar 1978 war der Lagerbestand dieser Rohre unverändert.

74.6.3.1.1 Bei den Montanwerken Brixlegg haben sich die Gesamtvorräte ungleichmäßig, jedoch mit sinkender Tendenz entwickelt (1973: 192 Mill S, 1975: 125 Mill S, 1977: 144 Mill S).

1*

74.6.3.1.2 Die Vorratsbewegung bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen war seit der Fusion mit der VMW einerseits dadurch gekennzeichnet, daß bei den Umarbeitungsmaterialien infolge der Kupferkursverluste bis Ende 1977 ein stetiger Rückgang der Anlieferung und der Bevorratung eingetreten war (1973: 39 Mill S, 1977: 5 Mill S) und daß andererseits wegen der Einstellung des Kupferbergbaues Mitterberg seit 1976 die Erzanlieferung völlig zum Erliegen kam, so daß 1977 eine Erzbevorratung nicht mehr erfolgte (1973: 21 Mill S).

Die Einstellung der Erzanlieferung bzw Erzverarbeitung hatte weiters die Stilllegung einiger Produktions- und Förderanlagen, wie zB der Ansaugstation für das Erz oder des Reduktionsofens zur Folge.

74.6.3.1.3 Die Entwicklung war letzten Endes auch die Ursache, daß eine Reihe von Materialien, wie Kupferbleche, Flachkupfer, Schmelzbasaltplatten, feuerfeste Materialien usw zu Überbeständen bzw Ladenhütern geworden sind.

74.6.3.2.1 Infolge der im April 1977 erfolgten Stilllegung des Reduktionsofens sowie der Abschaltung des wegen höherer Reparaturanfälligkeit ungeeigneten Induktionsofens in der Gießerei Anfang 1975 war nur mehr ein verminderter Bedarf an Cu-Hilfsstoffen zu verzeichnen. Von dem Ende 1977 lagernden Material dieser Hilfsstoffgruppe waren, wie der RH kritisch vermerkte, rd 72 vH (Bestandswert 110 640 S) seit 1974/75 unbewegt vorrätig gehalten worden.

74.6.3.2.2 Vom Bestandwert der feuerfesten Materialien (1977: 2,3 Mill S) waren fast 10 vH (218 620 S) zu Ladenhütern geworden und zT seit dem Jahre 1974 vorrätig.

74.6.3.2.3 Auffallend hoch erschien dem RH die Lagerhaltung von „Polybeutel weiß bedruckt“. Einem Anfangsbestand dieser Verpackungsmittel im Jahre 1975 von 74 600 Stück (559 000 S) standen Jahresverbräuche von 19 000 Stück (1975) bzw 10 000 Stück (1976 und 1977) gegenüber.

Der Restbestand von 35 000 Stück (Ende 1977) entsprach somit einem Bedarf von rd drei Jahren.

74.6.4.1.1 Für den Bergbaubetrieb am Falkenstein bei Schwaz hatte der RH bereits im Jahre 1966 empfohlen, das an eine Straßenbauunternehmung gelieferte Fördergut nicht umständlich aus dem Mischgut rückzurechnen, sondern um eine Materialmengenkontrolle vor Übergabe bemüht zu sein. Da die überprüfte Unternehmung dieser Empfehlung nicht nachgekommen ist, hat sie über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren ein umständliches Abrechnungsverfahren beibehalten und Verwaltungsarbeiten übernommen, die ausschließlich Sache des Vertragspartners gewesen wären.

74.6.4.1.2 Da der mit den Wiegearbeiten und Rückverrechnungen betraute Mitarbeiter Ende 1978 in den Ruhestand treten und der Posten nicht wieder

neu besetzt werden sollte, hat das MB für das Investitionsjahr 1978 die Anschaffung und den Einbau einer 100 t/h Förderbandwaage nach den Siloabzugbändern und vor der Heißmischanlage der Straßenbaufirma vorgesehen.

74.6.4.1.3 An Investitionskosten einschließlich Montage und Erhaltungskosten würden sich bei einem Abschreibungszeitraum von fünf Jahren rd 80 000 S jährlich, somit 0,80 S/t ergeben.

Die bisher angewendete Ablauforganisation kostete den MB aber rd 3,50 S/t (Personal, Wiegescheine, Schreibmaterial usw).

74.6.4.2 Der RH bemängelte, daß seiner Empfehlung nicht früher entsprochen wurde und es in Anbetracht der oa Kostendifferenz durch über ein Jahrzehnt zu sehr erheblichen Verschlechterungen des Bergbau-Ergebnisses (rd 2,5 bis 3 Mill S) gekommen war.

Verwaltungsaufwand

74.7.1.1.1 Der Sachaufwand für die Verwaltung der Wiener Metallwerke hat sich von 1972 bis 1976 von 1,7 Mill S um 41,4 vH auf 2,4 Mill S erhöht. Infolge sehr hoher Forderungsausfälle (rd 402 000 S) erreichte er 1974 mit 2,5 Mill S seinen höchsten Stand.

74.7.1.1.2 Der Aufwand für Telefon und Porti ist von rd 278 000 S (1972) um 71,9 vH auf rd 478 000 S (1976) gestiegen.

74.7.1.2 Der RH empfahl Überlegungen anzustellen, wie diese Kostensteigerung aufgehalten werden kann. Dasselbe gilt für Fahrt- und Reiseaufwände, die von 1972 bis 1976 um 200 vH auf rd 340 000 S angewachsen sind.

74.7.1.3 Laut Stellungnahme der überprüften Unternehmung war diese Steigerung auf die Fusion und die damit zusammenhängende neue Organisation zurückzuführen.

74.7.2.1 Vom Mai bis August 1975 mußten die WM für die rechtzeitige Fertigstellung eines Auftrages 4 Schlosser aus dem Werk Berndorf anfordern. Die entsprechende Belastung betrug für 941,5 Stunden 148 400 S. Was einem durchschnittlichen Stundenlohn von 157,61 S entsprach. Wegen dieser hohen Kostenbelastung wurde in weiterer Folge auf fremde Arbeitskräfte ausgewichen. Im September und Oktober 1975 wurden für diesen Auftrag von einer Fremdfirma 172 bzw 354 Schlosserstunden zu 120 S bzw 125 S je Stunde erbracht.

74.7.2.2 Der RH empfahl, in einem Zeitraum freier Kapazität an Arbeitskräften in Berndorf diese im Konzerninteresse anderen Werken zu marktüblichen Stundensätzen zu überlassen.

74.7.3.1.1 Die VMW wollten – um die vielseitige Verwendungsmöglichkeit ihres Materials in aller Öffentlichkeit vorzuführen und nachzuweisen – zur künstlerischen Ausgestaltung eines steirischen Bahn-

hofes ein Reliefband liefern, das von einem akademischen Bildhauer entworfen wurde. Die überprüfte Unternehmung sollte dabei das Honorar des Künstlers, die Kosten des Gusses sowie die Oberflächenbearbeitung selbst tragen. Mit den ÖBB wurde ein Fixpreis in der Höhe von ungefähr einem Drittel der geschätzten Gesamtkosten vereinbart. Die Schlußrechnung des Bildhauers war letztlich jedoch wesentlich höher als die Auftragssumme der ÖBB.

74.7.3.1.2 In der Folge teilten die WM dem Künstler mit, den Rest seines Honorars wegen der bedeutenden Überschreitung nur überweisen zu können, wenn er sich bereit erkläre, für dekorative Elemente kostenlose Entwürfe zur Verfügung zu stellen.

74.7.3.2 Der RH kritisierte, daß weder vor Auftragsvergabe mit dem Bildhauer ein Festpreis vereinbart, noch später die tatsächlich in Zukunft zu erbringende Leistung an Entwürfen festgelegt wurde. Die WM konnten keine weitere Inanspruchnahme seither nachweisen.

74.7.4.1 Der Sachaufwand für Verwaltung, der dem Metallwerk Möllersdorf unmittelbar zurechenbar ist, hat sich von 4,4 Mill S (1972) auf 2,1 Mill S (1976) vermindert. Während bei manchen Positionen echte Ersparnisse eingetreten sind, hat sich in anderen Fällen die seit der Fusion durchgeführte Konzernverrechnung ausgewirkt, indem nunmehr die Belastung mit Pauschalwerten durch die Stamm-VMW erfolgte und der entsprechende Verwaltungsaufwand daher nicht mehr gesondert in der Werksabrechnung aufschien. Zusätzlich ist durch die Gründung der MM-HG der durch diese Handelsgesellschaft verursachte Aufwand ab August 1974 in deren Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

74.7.4.2 Der RH kritisierte den – vor allem 1972 bis 1974 – in manchen Bereichen festgestellten Mangel an Sorgfalt im Belegwesen, der besonders die Konten Werbung, Repräsentation, Fahrt- und Reisespesen betraf.

74.7.5.1 Im Jahre 1973 hat die MM-AG mit einem ehemaligen Dienstnehmer der VMW einen Werkvertrag abgeschlossen, in dem dieser beauftragt wurde, fallweise aufgrund seiner langjährigen Erfahrung bei der Muttergesellschaft die MM-AG bei der bevorstehenden Eingliederung in die VMW zu unterstützen. In der Folge wurden Honorarnoten über Vorarbeiten und Erstellung von Monatsabschlüssen, Quartals- und Jahresbilanzen in Höhe von 39 600 S (1973), 195 570 S (1974) und 238 050 S (1975) zuzüglich 16 vH Umsatzsteuer an die MM-AG bzw Werk Möllersdorf der VMW ausgestellt.

74.7.5.2 Gem Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung ist die Beratung auf dem Gebiete des Buchführungs- und Bilanzwesens (wie die Buchführung für ihre Auftraggeber an sich) dieser Berufsgruppe vorbehalten. Da es sich um einen ehemaligen

Dienstnehmer der VMW handelte, mußte es nach Ansicht des RH der MM-AG bekannt sein, daß die erforderliche Befugnis nicht vorhanden war.

74.7.6.1.1 Im Februar 1974 wurde das MM für die stornierte Bestellung einer 6 t 3-fach-Rohrziehmaschine von einer Schweizer Maschinenbaugesellschaft mit Unkosten von umgerechnet rd 61 000 S belastet.

74.7.6.1.2 Ebenfalls im Februar 1974 wurde die VMW für das MM mit Annullierungskosten für den Auftrag zur Generalüberholung einer 6 t 3-fach-Rohrziehbank von einer deutschen Firma mit umgerechnet rd 248 000 S herangezogen.

74.7.6.2 In beiden Fällen kritisierte der RH, daß die VMW auf Bestellungen der MM-AG nicht viel früher Einfluß genommen hat, so daß aus der Stornierung dieser beiden Aufträge derart hohe Kosten erwachsen sind.

74.7.7.1.1 Insgesamt hat sich der gesondert ausgewiesene Verwaltungsaufwand der MB von 2,5 Mill S (1972) um 3,5 vH auf 2,4 Mill S (1976) vermindert. Allerdings ist auch hier festzuhalten, daß Aufwendungen, die vor der Fusion mit der VMW noch bei den MB direkt entstanden sind, zT später als Bestandteil der Gesamtkosten VMW über die zwischenbetriebliche Verrechnung belastet wurden.

74.7.7.1.2 Der Aufwand für Büromaterial und Drucksorten ist von 1972 bis 1976 um 100,6 vH gestiegen.

74.7.7.1.3 Die Gebühren für Telefon, Telegramme, Fernschreiber und Porti sind von 1972 bis 1976 um 94,6 vH angewachsen.

74.7.7.2 Der RH empfahl, Überlegungen anzustellen, durch welche Maßnahmen einem weiteren Ansteigen dieses Aufwands entgegengewirkt werden kann.

74.7.7.3 Die überprüfte Unternehmung führte die Entwicklung neben Tariferhöhungen auf eine Steigerung von Produktion und Verkauf zurück. Die durch die Fusion bedingte Erhöhung der Telefongebühren wurde von den MB auf rd 15 vH geschätzt.

74.7.8.1 Im Jahre 1972 wurde ein Innsbrucker Institut mit der Erstellung der Buchhaltung der MB betraut. Die entsprechenden Honorarnoten stiegen – allerdings bei zunehmendem Leistungsumfang – von 67 000 S (1972) auf 122 000 S (1976).

74.7.8.2 Der RH empfahl – vor allem in Hinblick auf eine Ausnützung freier Kapazität der EDV-Anlage Ranshofen und auf eine einheitliche Ausrichtung des Rechnungswesens im gesamten VMW-Konzern – nochmals Überlegungen mit dem Ziel anzustellen, die Buchhaltung in Ranshofen führen zu lassen.

Personalwirtschaft

74.8.1.1.1 Seit dem Zeitpunkt der Fusion nahmen die drei Werke die zentrale Lohn- und Gehaltsverrechnung der VMW in Ranshofen in unterschiedli-

chem Maße in Anspruch. Die Abrechnung der Gehälter der drei überprüften Werke führte einheitlich die EDV Ranshofen durch; die Lohnverrechnung ließen die WM in einem Rechenzentrum abwickeln; im MM kamen die Löhne händisch im Lohnbüro zur Verrechnung, in den MB hingegen erfolgte die Abrechnung der Löhne über die EDV-Anlage Ranshofen.

74.8.1.1.2 Die WM führten gegen die Abrechnung der Löhne in Ranshofen Termenschwierigkeiten bei der Lohnüberweisung und Kostenargumente ins Treffen, da die EDV Ranshofen Durchführungskosten belastete, die höher lägen als die des derzeit damit beschäftigten Rechenzentrums. Darüber hinaus bot die EDV Ranshofen nach Ansicht der WM nicht den im Rechenzentrum verfügbaren notwendigen Umfang des Lohnabrechnungsprogramms.

74.8.1.2 Der RH war der Ansicht, daß die EDV Ranshofen den Werken des Buntmetallbereichs ein zufriedenstellendes einheitliches Service zu konkurrenzfähigen Verrechnungspreisen im Bereich der Lohnverrechnung zur Verfügung stellen sollte.

74.8.2.1 Im Vergleich der drei Werke war der Hundertsatz der Ausfallstunden wegen Krankheit und Unfall bei den WM am höchsten und stieg von 9,5 vH (1971) auf 15,7 vH (1977) an.

74.8.2.2 Die Ursache für diese ungünstige Entwicklung war nach Ansicht des RH - neben dem feststellbaren Ost-Westgefälle - darin begründet, daß die ausländischen Gastarbeiter, die in den WM rd 25 vH des Arbeiterstands ausmachten, seit Einführung der Entgeltfortzahlung umfangreiche Krankenzustände aufwiesen.

74.8.2.3 Nach Ansicht der MB war für den gleichbleibend niedrigeren Hundertsatz an Ausfallstunden für Krankheit und Unfall (6 vH) auch die niedrige Gastarbeiterzahl (1,7 vH der Arbeiter) maßgeblich.

74.8.3.1 Der vergleichsweise hohe Aufwand an Überstunden der MB war auf die Regelung des kontinuierlichen Arbeitsablaufes im Drei-Schicht-Betrieb zurückzuführen, in dem rd 60 vH der Arbeiter tätig waren. Dieser Einteilung zufolge waren Schichten an Samstagen und an Sonntagen als Überstunden abzugelten, was für Samstage durch einen Zeitausgleich 1 : 1 und für Sonntage durch einen Überstundenzuschlag von 150 vH erfolgte. Der Überstundenzuschlag überschritt damit das kollektivvertragliche Ausmaß von 100 vH.

74.8.3.2 Der RH kam wohl zur Ansicht, daß die angetroffene Regelung wirtschaftlich ist; er stellte allerdings fest, daß von den Schichtarbeitern jedes Monat rd 32 Überstunden regelmäßig verfahren wurden.

74.8.4.1.1 Wie schon im Prüfungsergebnis über die Stamm VMW angeführt, schlug sich die schlechte Auftragslage ab 1974 im Buntmetallbereich in einer

Unterbeschäftigung der Arbeiter nieder. Die Entwicklung in den drei überprüften Werken war jedoch unterschiedlich.

74.8.4.1.2 In den WM nahm der Arbeiterstand von 1971 bis 1977 um 12 vH ab (1971: 206, 1977: 181), was ua darin seine Begründung fand, daß nach Kriegsende kaum Investitionen im Werk durchgeführt worden waren, die Gießerei in der Folge an Wettbewerbsfähigkeit verlor, sich mit kleineren Aufträgen begnügen mußte und eine volle Auslastung der Anlagen daher nicht gegeben war.

74.8.4.1.3 In den MB war das Ansteigen der Arbeiterzahl um 13,6 vH von 250 (1971), auf 284 (1977) auf erhöhte Umsätze zufolge technischer Verbesserungen im Bereich der Elektrolyse und der Schmelzhütte zurückzuführen.

74.8.4.1.4 Der Arbeiterstand des MM sank von 216 (1972) auf 180 (1977) und wies besonders zwischen den Jahren 1974 und 1976 bedeutende Schwankungen auf, da der Auftragsstand von rd 1 270 t (Oktober 1974) auf rd 330 t (April 1975) zurückgegangen ist. Verstärkt wurde diese Entwicklung dadurch, daß die VMW einen Teil der Fertigung nach Amstetten verlagerte. Aufgrund dieser Beschäftigungslage konnten die Arbeiten im Akkord zeitweise nicht voll aufrechterhalten werden.

74.8.4.2 Der RH verwies dabei auf die Schwierigkeiten, beide Werke ausreichend zu beschäftigen.

74.8.5.1.1 Bei den WM sank der Angestelltenstand von 86 (1971) um 24,4 vH auf 65 (1977).

74.8.5.1.2 Für das ungünstige Verhältnis Angestellte zu Arbeitern von 1 : 2,5 war die Entwicklung der Wiener Metallwerke maßgeblich. Die damals selbständige Unternehmung beschäftigte bei Kriegsende rd 1 200 Arbeiter und Angestellte (Verhältnis Angestellte zu Arbeiter 1 : 12,2) in vier Werken, von denen zur Zeit der Gebärungsüberprüfung nur mehr die Betriebsstätten in Wien, Erdberger-Lände, verblieben sind. Die Anpassung des Angestelltenbestandes an die Einschränkung der Produktion stieß bis zur Fusion mit der VMW auf Schwierigkeiten, da sämtliche verwaltungs- und finanztechnischen Arbeiten für eine Aktiengesellschaft weiter durchgeführt werden mußten.

74.8.5.1.3 In Möllersdorf ging der Angestelltenstand von 33 (1972) auf 27 (1977) zurück. Nach der Fusion 1974 übertrug die VMW das Rechnungswesen und den Verkauf an konzerneigene Stellen, wodurch die Zahl der Angestellten verringert werden konnte.

74.8.5.1.4 In Brixlegg stieg der Angestelltenstand von 55 (1971) auf 68 (1977) Dienstnehmer und somit um 23,6 vH. Die Ursache dieses Anstieges führten die MB auf verstärkte Forschung und Entwicklung und einen Nachholbedarf bei Führungskräften in der Produktion zurück.

74.8.5.2. Der RH empfahl, in verstärktem Ausmaß auf eine ausgewogene Personalstruktur zu achten.

74.8.6.1 Der im Zuge der Fusion 1974 entstandene größere Arbeitsanfall bei einigen Angestellten führte zu hohen Urlaubsrückständen, die zT bis 1977 noch nicht abgebaut waren.

74.8.6.2 Der RH empfahl, den Angestellten den Verbrauch des Gebührenurlaubes ehestens zu ermöglichen.

74.8.7.1.1 Die Stunden-, Prämien- und Akkordlöhne zeigten in den einzelnen Werken keine wesentlichen Abweichungen von den vergleichbaren Sätzen im regionalen Lohngebiet bzw den in den Statistiken der Handelskammer ermittelten Durchschnittsstundenlöhnen bzw Durchschnittsstundenverdiensten.

74.8.7.1.2 Beträchtliche Unterschiede waren bei der Aufgliederung der Löhne in Fertigungslöhne einerseits und Gemeinkostenlöhne andererseits in den drei überprüften Werken festzustellen; in Möllersdorf und in Brixlegg beliefen sich die Aufwendungen für Gemeinkostenlöhne auf rd $\frac{1}{3}$ der Fertigungslöhne insgesamt, in den WM stand 1976 den Fertigungslöhnen in der Höhe von 7,3 Mill S ein Gemeinkostenlohn Aufwand von 6,7 Mill S (91,7 vH des Fertigungslöhnes) gegenüber.

74.8.7.1.3 Die Ursachen dafür, daß bei den WM die Gemeinkostenlöhne und -gehälter sowie die Verwaltungs- und Vertriebskosten im Branchenvergleich ungewöhnlich hoch lagen, war auch nach der Fusion zT darin zu suchen, daß der bestehende Verwaltungsapparat der sinkenden Produktion nicht angeglichen wurde.

74.8.7.1.4 Bei den WM traten die Nachteile eines Prämienentlohnungssystems, das auf den Faktor Qualität keine wesentliche Rücksicht nimmt und lediglich die Mengenausbringung fördert, besonders klar zutage.

74.8.7.2 Der RH kam zu der Ansicht, daß – neben Rationalisierungsinvestitionen auf dem Gießereisektor – das Qualitätsbewußtsein bei der Fertigung in einigen Betriebsteilen der WM durch eine stärkere Berücksichtigung des Qualitätsfaktors bei den Prämien erzielt werden könne; die Produktionsprämien wären somit an die qualitativ einwandfreie Ausbringung und nicht, wie derzeit, an den Gesamtausstoß zu binden.

74.8.8.1 Dem Erzeugungsprogramm folgend, waren in den WM und im MM Akkordsysteme eingeführt worden; in den MB kam diese Entlohnungsform nicht zur Anwendung.

74.8.8.2.1 Der RH gelangte zur Auffassung, daß schriftliche Akkordvereinbarungen, die – wie in Möllersdorf – den Ausschluß von der Bezahlung ausklammern, eher geeignet sind, eine qualitätsbezogene Produktion zu fördern, als Akkordsysteme, die

– wie im Werk Wien – das Qualitätselement nicht berücksichtigen.

74.8.8.2.2 Der RH kritisierte, daß bei den WM mit dem Akkord auch Ausschuß bezahlt wurde und empfahl, nur solche schriftliche Akkordvereinbarungen abzuschließen, die das verhindern.

74.8.9.1 Der Gehaltsaufwand der drei überprüften Werke spiegelte die Entwicklung seit der Fusion auf dem Angestelltensektor wider. Bei den WM stieg der Gehaltsaufwand von 10,8 Mill S (1974) um rd 24 vH auf 13,4 Mill S (1976). Im Werk Brixlegg war beim Gehaltsaufwand eine Steigerung von 11,6 Mill S (1974) auf 13,6 Mill S (1976) um 17,3 vH zu verzeichnen; beim MM hingegen fiel der Gehaltsaufwand von 14,0 Mill S (1974) auf 5,65 Mill S (1976) um 59,7 vH.

74.8.9.2.1 In Möllersdorf und in Brixlegg war mit 19 vH bzw 13,7 vH die Kollektivvertragsgruppe VI im Vergleich zum Durchschnitt der Gesamtindustrie (6,1 vH) überbesetzt.

74.8.9.2.2 In Brixlegg stellte der RH unterschiedliche Steigerungsraten bei der Gehaltsentwicklung der Führungskräfte (Betriebsleiter) fest, die von 1971 bis 1977 zwischen 86 vH und 345 vH lagen.

Absatzwirtschaft

74.9.1.1 Die Nettoerlöse des Werkes Wien zeigten in den Jahren 1971 bis 1977 insgesamt eine leicht steigende Entwicklung und lagen 1977 mit 76,3 Mill S um etwa 25 vH über dem Wert des Jahres 1971. Der ao hohe Umsatz des Jahres 1974 (81 Mill S) stellte hingegen einen Einzelfall dar und konnte in den Folgejahren nicht mehr erreicht werden.

74.9.1.2 Die Betriebsergebnisse waren – mit Ausnahme des Jahres 1972 – ausschließlich negativ und erreichten 1975 (-14,1 Mill S) und 1976 (-18,8 Mill S) ihre ungünstigsten Werte. Ab dem vierten Quartal 1977 wurde – wegen Personalmangels – keine nach Produktgruppen gegliederte Fabrikateergebnisrechnung mehr durchgeführt.

74.9.1.2.1.1 Auf dem Inlandsmarkt war die VWM von einigen wenigen Großkunden abhängig; so führte der vorübergehende Ausfall eines Abnehmers aus der Sparte Verkehrswesen im Jahre 1970 zu erheblichen Umsatzeinbußen. Der AR der VWM kritisierte im Jahre 1972, daß die Geschäftsführung die Wirtschaftspräliminare zu optimistisch erstellt hätte und daß viele angekündigte Aufträge letzten Endes nicht hereingekommen seien.

74.9.1.2.1.2 Die Diskussion um die Anpassung und Straffung des Produktionsprogramms der VWM hatte bereits 1972 begonnen und sich nach der Fusion mit der VMW im Jahre 1974 fortgesetzt. Laut einem im Jahre 1974 erstellten mittelfristigen Investitionsplan wurde der Weiterbestand des Betriebes von der Einschränkung der Produktpalette abhängig gemacht.

74.9.1.2.1.3 Das für die WM zuständige Vorstandsmitglied setzte 1975 mehrere Arbeitsgruppen mit dem Ziel ein, die verschiedenen Bereiche in Hinblick auf eine Verbesserung der Gewinnsituation zu untersuchen.

74.9.1.2.2 Der RH kritisierte, daß die geforderten Analysen nur für einzelne Teilbereiche, jedoch nicht in geschlossener Form, erstellt wurden.

74.9.1.3.1 Im Zusammenhang mit aufgetretenen Qualitätsproblemen kündigte die Betriebsleitung Ende 1977 an, daß Fehlleistungen aufgrund von Unachtsamkeiten mit schweren Sanktionen für das berufliche Fortkommen der Dienstnehmer belegt würden.

74.9.1.3.2 Der RH hielt derartige personalpolitische Maßnahmen allein nicht für geeignet, die aufgetretenen Qualitätsprobleme zu beseitigen. Seiner Ansicht nach müßte – wie bereits erwähnt – das Entlohnungssystem qualitätsbezogen ausgerichtet werden. Darüber hinaus wären die bereits über mehrere Jahre hinweg erfolgten Bemühungen um eine Neuausrichtung des Produktionsprogramms fortzusetzen.

74.9.1.4.1 Alle von den WM bis zur Gebarungsüberprüfung erstellten Projekte zur Schaffung neuer Produkte sind – mit Ausnahme der Aluminiumschweißdrähte – fehlgeschlagen oder hatten wenig Aussicht auf Realisierung. Insb zählten dazu die Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiete des Fahrzeugsektors.

74.9.1.4.2 Nach Meinung des RH waren jedoch zu wenig neue Produkte bis zur Marktreife gebracht worden, da die allgemeine Erfahrung zeigt, daß eine größere Anzahl von Neuentwicklungen notwendig ist, um ein Produkt langfristig erfolgreich auf dem Markt abzusetzen.

74.9.1.5.1 Die Vertriebsorganisation der WM entsprach nach der Fusion etwa jener der VWM, mit dem Unterschied, daß der Verkaufsgruppe ein Verkaufsdirektor – der gleichzeitig auch die Absatzangelegenheiten der Finalbetriebe Berndorf leitete – vorgesetzt wurde. Mitte 1975 erfolgte eine personelle Trennung dieser beiden Positionen und somit eine effektive Erhöhung des Personalstandes im Werk Wien um einen leitenden Angestellten.

74.9.1.5.2 Die als Folge dieser Umorganisation eingetretenen Kostenerhöhungen im Absatzbereich hätten nach Ansicht des RH jedenfalls vermieden werden sollen.

Da zu diesem Zeitpunkt weder eine Umgestaltung des Produktionsprogramms stattgefunden hatte noch unmittelbar bevorstand, erschien dem RH auch aus dieser Sicht die Erweiterung der Verkaufsabteilung absatzwirtschaftlich nicht sinnvoll.

Weiters stellte der RH fest, daß – trotz der Einführung der Produktgruppenorganisation im Werk Berndorf anfangs 1976 – die Verkaufsleitung

des Wiener Werkes unmittelbar dem Vorstand der VMW unterstellt blieb. Nach Ansicht des RH hätte jedoch – so wie in Berndorf – die Eingliederung des Verkaufs unter die Werksdirektion erfolgen müssen. Auch nach der Änderung der Konzernorganisation vom April 1977 wurde diese Frage keiner eindeutigen Klärung zugeführt.

74.9.1.6.1 Die Auftrags- und Ertragslage der Abteilung „Schwermetallguß“ wurde bereits vor der Fusion vom AR negativ beurteilt. In der Folge erwoh und beschloß die Geschäftsleitung mehrmals die Einstellung dieser Sparte und kündigte dies auch den Kunden an, zog allerdings diesen Beschluß hierauf wieder zurück. In der Folge kam es auch zu erheblichen Qualitätsproblemen, wobei die Warenrücksendungen durch Kunden für diesen Produktionszweig rd 16 vH vom Jahresumsatz erreichten. Obwohl das Unternehmenskonzept für die Jahre bis 1982 ein Auslaufen der Sandguß-Schwermetallproduktion mit Ende 1977 außer Zweifel stellte, war auch mit dem Abschluß der örtlichen Ermittlungen des RH die Einstellung dieser Sparte noch nicht endgültig vollzogen.

74.9.1.6.2 Der RH gab zu bedenken, daß diese Vorgangsweise nicht nur zu beträchtlichen Verlusten führte, sondern daß eine derartige Geschäftspolitik geeignet ist, bei Kunden und in Wirtschaftskreisen Mißtrauen zu erwecken.

74.9.1.7.1 Die Umsätze bei Stranggußzeugnissen waren ab 1971 stark rückläufig und betragen 1977 nur mehr rd 35 vH von 1971. Die Ergebnisse waren bis 1975 positiv.

74.9.1.7.2 Der RH kritisierte im Zusammenhang mit der Umsatzentwicklung, daß die ab 1974 erstellten Verkaufsvorschauen auf die tatsächlichen Absatzzahlen zu wenig Bezug nahmen, so daß in der Folge die Soll-Umsätze im Durchschnitt der Jahre nur mehr zu etwa 44 vH erreicht werden konnten.

74.9.1.8.1 Die Entwicklung der Gruppe „Schwermetall-Kokillengießerei“ stagnierte ab 1971 mit durchschnittlichen Umsätzen von 0,7 Mill S jährlich.

74.9.1.8.2 Der RH empfahl der überprüften Unternehmung, genaue Analysen dahingehend anzustellen, ob eine Weiterführung dieser Kleinsparte sinnvoll und betriebswirtschaftlich vertretbar ist.

74.9.1.9.1.1 Die Erlöse bei Druckguß-Schwermetallerzeugnissen wiesen ebenfalls stark rückläufige Werte auf. Auch waren die Betriebsergebnisse ab 1975 zunehmend negativ.

74.9.1.9.1.2 Eine ähnliche Entwicklung nahm auch die Sparte „Druckguß-Leichtmetall“, wobei die Ergebnisse in den Jahren 1975 und 1976 mit –42 vH und –53 vH außerordentlich ungünstig lagen.

Die Nettoerlöse bei Leichtmetall-Sandgußzeugnissen lagen im Berichtszeitraum durchschnittlich bei 9,7 Mill S und waren mit etwa 14 vH am Gesamtumsatz des Werkes beteiligt. Die ausschließlich negativen

Betriebsergebnisse waren zT außerordentlich hoch und lagen – bezogen auf die Umsätze – deutlich über –100 vH (wie 1972 bis 1974). Qualitative Probleme in den Jahren 1975 und 1976 führten ua zu Auftragsrückgängen und zum Verlust einiger Kunden.

74.9.1.9.2 Der RH kritisierte, daß der Verkauf zwar eine probeweise Weiterführung dieser Sparte bis 1980 empfahl, jedoch im Zusammenhang damit keine detaillierten Marktuntersuchungen anstellte, um allfällige endgültige Entscheidungen vorzubereiten.

74.9.1.10.1.1 Die Abteilung „Leichtmetall-Kokillenguß“ erzielte im Berichtszeitraum ab 1971 einen durchschnittlichen Jahresumsatz von 2,3 Mill S, wobei ab 1974 eine leicht sinkende Tendenz zu beobachten war. Die Betriebsergebnisse waren ausschließlich negativ und erreichten, bezogen auf die Nettoerlöse, mit –166 vH (1975) und –113 vH (1976) außerordentlich ungünstige Werte. Eine Neuanschaffung von Werkzeugen und Maschinen sollte ab 1977 – neben Ertrags- und Qualitätsverbesserungen – auch eine im Vergleich zu 1976 dreifache Umsatzerhöhung bringen. Aufgrund von Anlaufschwierigkeiten und der verspäteten Zulieferung von Werkzeugen traten jedoch weitere Umsatzeinbußen ein. Erst im Frühjahr 1978 konnten die neuen Anlagen voll in Betrieb genommen werden, die qualitativen Probleme blieben auch weiterhin bestehen.

74.9.1.10.1.2 Für die Sparten „Metallwaren“ und „bearbeiteter Guß“ wurden bis einschließlich 1973 die Ergebnisse gemeinsam ausgewiesen und ab dem folgenden Jahr getrennt ermittelt.

Die Metallwaren erzielten von 1974 bis 1977 einen Umsatzzuwachs von über 50 vH. Der Anteil am Gesamterlös des Werkes mit rd 44 vH im Jahre 1977 – im Gegensatz zu 27 vH im Jahre 1974 – ließ die Bedeutung dieses Produktionszweiges erkennen. Allerdings war die Situation auf dem Markt durch eine starke Abhängigkeit von jenen Unternehmungen gekennzeichnet, die in Österreich für den Bedarf des Schienenverkehrs tätig sind, wobei einer der bisherigen Hauptauftraggeber damit begonnen hat, die von der überprüften Unternehmung bezogenen Produkte selbst zu erzeugen.

74.9.1.10.2 Der RH empfahl, in Hinkunft die Zusammenarbeit der Unternehmungsleitung mit den Führungsebenen wesentlicher Kunden weiter zu verstärken, um damit eine langfristige Sicherung des Absatzes zu gewährleisten und eine wirkungsvolle Investitions- und Marketingplanung zu ermöglichen.

74.9.1.11.1.1 Die Abteilung „Bearbeiteter Guß“ mußte in den Jahren 1974 bis 1977 einen Umsatzrückgang von nahezu 40 vH hinnehmen; der Anteil am Gesamterlös des Werkes ging von 21 vH (1974) auf 14 vH (1977) zurück. Die Ergebnisse waren 1975 und 1976 negativ und betragen durchschnittlich –9 vH vom Nettoerlös.

74.9.1.11.1.2 Die Nettoerlöse für Schweißmaterial sanken von 2,8 Mill S (1971) auf 1,5 Mill S (1975)

und erreichten erst 1977 wieder den Wert des Jahres 1971. Die negativen Betriebsergebnisse fielen, wiederum bezogen auf die Nettoerlöse, von –5 vH (1972) auf –63 vH (1976).

Eine neue Anlage zur Produktion von Aluminiumschweißdrähten nahm ab dem dritten Quartal 1977 den vollen Betrieb auf, wobei der zu Beginn des Jahres 1978 vorliegende Auftragsstand eine sprunghafte Aufwärtsentwicklung der Umsätze anzeigte.

74.9.1.11.2 Die Umsatzausweitung ließ nach Ansicht des RH auch eine Verbesserung der Ergebnisse erwarten.

74.9.2.1.1.1 Die Nettoerlöse des Metallwerkes Möllersdorf, die von 1972 (207,3 Mill S) bis 1974 (312,5 Mill S) jährlich gleichbleibende Steigerungsraten von etwa 50 Mill S verzeichneten, zeigten ab dem Jahr 1975 (121,2 Mill S) – bedingt durch allgemeine wirtschaftliche und unternehmungsbesondere Veränderungen – eine stark fallende Entwicklung (Gesamtumsatz für 1977: 113,5 Mill S).

74.9.2.1.1.2 Der Generalplan für die Angliederung des Metallwerkes Möllersdorf aus 1972 sah einen zeitlichen Ablaufplan in drei Stufen vor, der mit Hilfe eines Lenkungsausschusses sowie fachorientierter Arbeitskreise verwirklicht werden sollte. Weiters wurde für strategische Überlegungen der Aufsichtsorgane ein Unternehmungsmodell erarbeitet, wobei allerdings von stabilen Marktverhältnissen und einem gleichbleibenden Kosten-Preis-Gefüge ausgegangen worden war und lediglich eine Projektion des Ist-Zustandes von 1971 auf die drei geplanten Durchführungsphasen vorgenommen wurde. Die Ergebnisse dieser Untersuchung ließen allerdings keine für Möllersdorf günstige Entwicklung erwarten.

74.9.2.1.2 Der RH kritisierte die statische Methode der Erstellung dieses Modells und den Umstand, daß die Ergänzung der angenommenen Soll-Werte mit den tatsächlich eingetretenen Ergebnissen wegen Personalmangels unterblieben ist. Er gab zu bedenken, daß jede Art einer planenden Tätigkeit jedenfalls einen nachträglichen Soll-Ist-Vergleich und eine entsprechende Abweichungsanalyse erfordert.

74.9.2.2.1 Nach der Fusion mit der VMW wurden Ende 1974 mittelfristige Bereichsziele für die Buntmetall-Halbzeugfertigung in Form einer Studie erarbeitet, die als Ergebnis eine Konzentration der beiden Fertigungsstätten (Möllersdorf und Amstetten) in Amstetten vorsah. Eine weitere – im Jahre 1975 – erstellte Studie zu diesem Problemkreis führte zum Entschluß des Vorstandes der VMW, das Werk Möllersdorf in einem Zeitraum von fünf bis sieben Jahren stillzulegen. Eine Überarbeitung dieser Untersuchung ergab jedoch, daß mittelfristig eine Sanierung der gesamten Buntmetall-Sparte generell nicht möglich sei.

74.9.2.2.2 Einer der tiefgreifendsten Eingriffe in den Produktionsablauf war nach Ansicht des RH die Aufgabe der hauseigenen Gießerei in Möllersdorf im Jahre 1972 und in der Folge der Bezug des Vormaterials aus dem VMW-Bereich. Die zu dieser Zeit eingeleiteten Koordinationsmaßnahmen bezüglich der Abstimmung des Erzeugungsprogramms zwischen Möllersdorf und Amstetten brachten jedoch nicht den gewünschten Erfolg, so daß es zu einer Reihe von Doppelgleisigkeiten kam. Der außerordentlich hohe Exportanteil der gesamten österreichischen Buntmetallindustrie bewirkte ab dem Beginn der wirtschaftlichen Rezession im Jahre 1974 – auch für das Werk Möllersdorf – einen Rückgang im Export, verbunden mit einem starken Preisverfall.

74.9.2.2.3 In seiner Stellungnahme erklärte der Vorstand, daß die Aufgabe der Gießerei in Möllersdorf nicht nur wirtschaftlich begründet, sondern auch eine Folge der verschärften Umweltschutzbestimmungen gewesen wäre. Bezüglich der Abstimmung der Erzeugungsprogramme zwischen Möllersdorf und Amstetten hätte es nur in Randbereichen, wie zB bei der Profilmfertigung, Doppelgleisigkeiten gegeben. In Einzelfällen seien aus Termingründen fallweise Produkte in beiden Werken gefertigt worden.

74.9.2.3.1 Der bereits erwähnte Generalplan aus 1972 sah eine provisorische Angleichung der Betriebsabrechnung und der Kalkulation an das System der VMW bis zum Wirksamwerden einer gemeinsamen Organisation der Arbeitsvorbereitung und des Rechnungswesens vor. Zu diesem Zweck wurden dem Werk Möllersdorf Mitte 1973 Kostenrechnungsrichtlinien vorgegeben. Die Richtlinien blieben allerdings nur ein Quartal in Kraft und wurden anschließend durch neue ersetzt. Diese sahen einen Verzicht auf die Verrechnung des proportionalen Teiles der Verwaltungs- und Vertriebskosten bei Auslandsgeschäften vor, da keine Deckung zu erwarten war.

74.9.2.3.2 Nach Ansicht des RH stand diese Regelung im Widerspruch zur betriebswirtschaftlichen Lehre. Weiters kritisierte der RH, daß die überprüfte Unternehmung zu diesem Zeitpunkt organisatorisch nicht in der Lage war, die fixen und variablen Kostenbestandteile im Fertigungsbereich genau zu trennen. Somit bestand die Gefahr, daß bei Hereinnahme von Geschäften im Grenzkostenbereich (relative Verlustgeschäfte) in Wirklichkeit keine Deckung der variablen Kosten mehr erzielt werden konnte (absolute Verlustgeschäfte).

74.9.2.3.3 Die Unternehmung teilte dazu mit, daß ab 1977 eine genaue Trennung zwischen variablen und fixen Kostenbestandteilen vorgenommen werden könne und damit die Voraussetzung für eine genaue Festlegung der Verlustschwelle bei der Hereinnahme von Geschäften bestehe bzw die Ermittlung eines Deckungsbeitrages möglich geworden sei.

74.9.2.4.1 Nach dem Erwerb der MM-AG durch die VMW war zwar die Erstellung von Vergleichskalkulationen auf der Basis proportionaler Vorkalkulationswerte für repräsentative Produktgruppen ein vorrangiges Ziel, allerdings gab es für derartige Berechnungen in Möllersdorf zu wenig Unterlagen, so daß lediglich einige wenige Produkte für einen Kostenvergleich herausgegriffen wurden.

74.9.2.4.2 Da die Voraussetzungen für einen aussagekräftigen Kalkulationsvergleich und ein gleichartiger Organisationsaufbau beider Werke nicht gegeben waren, kam es nach Feststellung des RH – nicht zuletzt aufgrund der fehlenden Transparenz des Kostenrechnungssystems – zu einer Reihe von unterschiedlichen Auffassungen. Mängel bei der betrieblichen Datenerfassung führten weiters dazu, daß selbst innerbetriebliche Kostenvergleiche zweier aufeinander folgender Abrechnungsperioden an Aussagekraft verloren.

74.9.2.5.1 Das MM bezog eine Reihe von Vorprodukten von der VMW zur Weiterverarbeitung. Eine 1972 festgelegte Richtlinie bestimmte, daß die Verrechnungspreise bei zwischenbetrieblichen Lieferungen keine willkürlichen Ergebnisverlagerungen bewirken durften, sondern auf der Basis von Markt- und Verkehrswerten erstellt werden mußten. Als Ende 1973 die VMW im Hinblick auf die Richtlinie die Verrechnungspreise erhöhte, wurden diese durch den damaligen Vorstand der MM-AG nicht anerkannt. Auch im Jahre 1976 wurden in Einzelfällen die Verrechnungspreise nach dem Ermessen der Werksleitung in Möllersdorf bestimmt, ohne daß mit den zuständigen Abteilungen in Amstetten eine vorherige Absprache getroffen worden war.

74.9.2.5.2 Der RH kritisierte, daß fallweise eine ausreichende Planung und Koordination bei der zwischenbetrieblichen Verrechnung fehlte, obwohl bereits seit 1972 klare Richtlinien vorlagen.

74.9.3.1.1.1 Die Nettoerlöse der MB haben sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

1971	1973	1975	1977
		Mill S	
348,5	435,6	348,2	441,6

74.9.3.1.1.2 Der Anteil der Exporte an den Gesamterlösen betrug bis einschließlich 1972 rd 11 vH, in den Jahren danach durchschnittlich 21 vH.

74.9.3.1.1.3 Die MB führten – hauptsächlich im Kupfer- und Chemiebereich – sowohl Vollpreis- als auch Umarbeitungsgeschäfte durch. Bei den Vollpreisgeschäften hat die überprüfte Unternehmung keine kosten- und ergebnismäßige Trennung in Metall- und Veredelungsanteile durchgeführt.

74.9.3.1.2 Der RH gab jedoch zu bedenken, daß eine derartige Zusammenfassung von Erlösbestandteilen keine Beurteilung einer Umsatzentwicklung zuläßt.

74.9.3.2.1.1 In den Jahren ab 1974 erreichte der Gießwalzdraht als Grundmaterial der Draht- und Kabelindustrie eine zunehmende Bedeutung, während die Verwendung von Wirebars stagnierte. Die schon vor 1974 von den MB vorhergesehene Entwicklung führte zu verschiedenen Investitionsüberlegungen bezüglich der Installierung einer eigenen Gießwalzdrahtanlage, wobei jedoch – wie bereits unter Abs 74.3.8.2.1 und 74.3.11.1 erwähnt – bis Ende 1978 keine Realisierung dieser Pläne erfolgte. Die von Brixlegg gelieferten Mengen an Gießwalzdraht stammten aus Umarbeitungen ausländischer Hütten und erreichten 1977 einen Marktanteil von rd 20 vH des österreichischen Gießwalzdrahtbedarfes.

74.9.3.2.1.2 Das Fehlen einer entsprechenden Kostenträgerrechnung (siehe auch Abs 74.5.2.2) führte dazu, daß eine sichere Aussage über die Ergebnisentwicklung der einzelnen Produktgruppen erschwert war.

74.9.3.2.2 Das – für einen modernen Betrieb dieser Größenordnung – unzureichende Abrechnungssystem hatte den RH bereits anlässlich der vorangegangenen Gebarungüberprüfung vom Jahre 1966 zur Feststellung veranlaßt, daß mangels einer Kostenträger- und Fabrikateerfolgrechnung eine Beurteilung der Ergebnisse der Absatzwirtschaft nicht möglich sei. Der damals kritisierte Zustand wurde nahezu unverändert vorgefunden.

74.9.3.2.3 In ihrer Stellungnahme erklärte die VMW, daß künftig – den Bedürfnissen des Werkes Brixlegg entsprechend – eine eigene Metallergebnisrechnung erstellt werden würde.

Ausblick

74.10 Nach Beendigung der Gebarungüberprüfung überreichte der Vorstand die nachstehend im Wortlaut wiedergegebene Darstellung über die in den Jahren 1978 und 1979 gesetzten Maßnahmen und deren Auswirkungen sowie einen Ausblick auf die künftige Entwicklung der fusionierten Werke:

„Die Wiener Metallwerke waren in den letzten Jahren mit erheblichen Verlusten belastet. Die Neuordnung der Wiener Metallwerke, die von den Organen der Unternehmung Mitte 1978 beschlossen wurde, umfaßt einerseits eine Programmereinigung der stark verlustbringenden Sparten, wie Sandguß, Schmiede und Presserei, und andererseits gezielte Investitionen im Leichtmetalldruckguß, usw insb im Bereich der Präzisionsbearbeitung von Gußstücken.

In der Zwischenzeit wurde der Leichtmetall-Druckguß eingestellt und die geplante Investition auf dem Spezialdruckgußsektor durchgeführt. Die Auslastung dieser Sparte ist insofern für die nächsten Jahre gesichert, als dafür Aufträge über die Lieferung von Montageplatten für Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte akquiriert werden konnten. Die Einstellung der Leichtmetall-Sandgußfertigung erfolgt Anfang 1980,

uzw zeitlich gesehen im Zusammenhang mit der Investition des Leichtmetall-Niederdruckgußwerkes (Felgenfertigung), das im August 1980 in Betrieb genommen werden soll. Absatzseitig ist diese Investition durch den Auftrag eines ausländischen Autoproduzenten über 200 000 Stück Felgen pro Jahr abgestützt. Darüber hinaus bestehen Bemühungen, auch an andere Automobilhersteller zu liefern.

Nach Abschluß der im Jahr 1980 noch durchzuführenden Investitionen wird es möglich sein, die Wiener Metallwerke aus der Verlustzone herauszuführen.

Um die Ergebnisse im Bereich Buntmetall-Halbzeug-Fertigung zu verbessern, wurde seit Ende 1974 versucht, diese Sparte im Metallwerk Amstetten zu konzentrieren. Trotz intensivster Bemühungen scheiterte dieser Plan lange Zeit am Widerstand der Belegschaft des Werkes Möllersdorf und an verschiedenen außerbetrieblichen Einflüssen, obwohl von Anfang an flankierende Maßnahmen im sozialen Bereich in einem der Belegschaft zumutbaren Ausmaß vorgesehen waren.

Ende 1978 ist es dem Vorstand gelungen, mit den Firmen Fichtel & Sachs AG in Schweinfurt und Porsche Holding GesmbH in Salzburg die Firma Fichtel & Sachs Austria GesmbH mit Standort Möllersdorf zu gründen, an der die VMW mit 25 vH beteiligt ist. Diese Beteiligungsgesellschaft hat die Fertigungsflächen von Möllersdorf angemietet und beschäftigt sich mit der Herstellung von Kfz-Kuppelungsaggregaten unter Verwendung von Altteilen, sowie künftig auch anderer Kfz-Elemente. Die Produktion wurde im August 1979 aufgenommen. Per Jahresende 1979 werden 130 ehemalige Mitarbeiter des Werkes Möllersdorf dort beschäftigt sein; für 1980 ist vorgesehen, den Stand auf rd 200 Mitarbeiter zu erhöhen. Durch diese Ersatzproduktion ist es gelungen, die geplante Konzentration in Amstetten abzuschließen, was im Jahr 1979 bereits durch ein positives Ergebnis des Werkes Amstetten zum Ausdruck kommt.

Im Werk Brixlegg wurde seit 1974 die Elektrolyse-Kapazität von rd 22 500 auf rd 33 000 Jahrestonnen ausgebaut. Diese Kapazitätserweiterung konnte auch absatzseitig voll genutzt werden. Dem Ziel, die Kupferrundbarren-Produktion innerhalb des VMW-Konzerns in Brixlegg zu konzentrieren, wurde durch den Ausbau der Gießerei voll Rechnung getragen. Überdurchschnittlich belastend für die Unternehmung war der Reparaturnachholbedarf im Bereich der infrastrukturellen Einrichtungen.

Gem der mittelfristigen Planung der VMW wird in Brixlegg bis zum Jahr 1982 ein Kapazitätsziel von rd 40 000 Jahrestonnen bei dementsprechender intensiver Marktbearbeitung für Kathoden, Gießwalzdraht und Gießereiprodukte angestrebt. Der Umarbeitungsvariante wird auch in den nächsten Jahren (günstige Verträge mit ausländischen Hüttenwerken liegen vor) gegenüber dem Bau einer eigenen Gießwalzdrahtanlage der Vorzug gegeben. Die Kostenvorteile dieser Variante sind auf immer noch in Europa vorhandene Überkapazitäten im Bereich des

Gießwalzdrahtsektors zurückzuführen. Die Investition einer eigenen Anlage erscheint demnach zurzeit nicht zweckmäßig.

Um die Rohstoffversorgung von Brixlegg kostengünstig zu gewährleisten, hat die Unternehmung eine alteingeführte Schrottfirma im süddeutschen Raum erworben. Auch im Inland ist in der nächsten Zeit an die Gründung einer eigenen Schrotthandelsfirma gedacht.

Zur weiteren Verbesserung des Ergebnisses des Werkes Brixlegg wird der Know-how-Verkauf, der bisher bereits erfolversprechende Ansätze gezeigt hat, in Zukunft intensiviert.

Zusammenfassend dürfen wir feststellen, daß die in den drei fusionierten Werken bereits durchgeführten bzw eingeleiteten und geplanten Maßnahmen für die Zukunft eine erhebliche Ergebnisverbesserung erwarten lassen.“

Vormalige „Kärntnerische Eisen- und Stahlwerks-Aktiengesellschaft, Ferlach“

Allgemeines

75.1.1 Der RH hat in der Zeit vom Mai bis Juli 1978 die Gebarung der Kärntnerische Eisen- und Stahlwerks-Aktiengesellschaft (kurz KESTAG) überprüft.

Die Prüfungshandlungen bei der KESTAG erfolgten am Sitz der Unternehmung in Ferlach und bei der Muttergesellschaft, der Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke-Alpine Montan Aktiengesellschaft in Linz und in Wien. Die Prüfung schloß formell an die im Jahr 1963 vorangegangene an, betraf aber aus Aktualitätsgründen vorwiegend die Jahre ab 1973.

Rechtliche Entwicklung

75.1.2 Nach der Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der KESTAG im Jahr 1953 in das Eigentum der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft, Wien (kurz ÖAMG) behielt diese die Aktien an der KESTAG bis 1972. Mit dem BG vom 15. Februar 1973 zur Zusammenfassung der Unternehmungen der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie, BGBl Nr 109, erfolgte mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1973 die Verschmelzung der ÖAMG mit der Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke AG, Linz (VOEST) zur Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke - Alpine Montan Aktiengesellschaft, Wien (kurz VA); zugleich gingen die Anteilsrechte an der KESTAG auf die neugebildete Gesellschaft VA über.

Im September 1978 wurde die KESTAG mit der St. Egidy Eisen- und Stahl-Industrie-Gesellschaft Wien (kurz St. Egidy), zur VOEST-ALPINE Werkzeug und Draht Aktiengesellschaft, Wien, verschmolzen. An dem Grundkapital der neuen

Gesellschaft von 45 Mill S sind die Vereinigte Edelstahlwerke AG, Wien, zu 5 vH und die VA zu 95 vH beteiligt. Die erst nach Abschluß der örtlichen Gebarungsüberprüfung durch den RH beschlossene - zwar mit 1. Jänner 1978 rückwirkend geltende - Verschmelzung ist jedoch nicht mehr Gegenstand dieses Berichtes.

Stellung im Konzern

75.1.3.1.1 Am 19. Dezember 1973 schloß die VA mit der KESTAG eine Konzernvereinbarung ab, um die dem Mutter-Tochter-Verhältnis entspringenden Rechte und Pflichten der beiden Unternehmungen organisatorisch abzugrenzen. Diese Konzernvereinbarung räumte der Muttergesellschaft ein Weisungsrecht in fast allen Belangen der Unternehmungsführung ein bzw übernimmt die VA für die KESTAG eine Reihe von wichtigen unternehmerischen Angelegenheiten.

75.1.3.1.2 Der Absatzbereich war überhaupt aus dem Entscheidungs- und Verantwortungsbereich des KESTAG-Vorstandes durch das Verkaufsübereinkommen mit der VA herausgenommen worden.

Als Folge einer mit 1. August 1977 eingeführten VA-Organisationsänderung unterstand der Verkauf der KESTAG dem Geschäftsbereich Verarbeitung - Metall (VM), der seinerseits dem VA-Unternehmungsbereich „Verarbeitung“ untergeordnet war. Da der Vorstand der KESTAG auch in Personalunion für den Bereich VM verantwortlich zeichnete, ergab sich somit erst seit dem oben angeführten Zeitpunkt eine - zumindest mittelbare - Weisungsbefugnis der überprüften Unternehmung an den Verkauf.

75.1.3.2 Als Erschwernis war nach Ansicht des RH auch die örtliche Trennung von Produktion (Ferlach) und Verkauf (Wien) zu werten. Diese örtliche Trennung von Produktion und Verkauf verursachte neben Kommunikationsproblemen allgemeiner Art und dem Zeitverlust durch den Postweg eine Reihe von Zusatzkosten. Weiters stand der 1973 mit beträchtlichem Aufwand errichtete Neubau des zentralen Werkzeuglagers Wien im Zusammenhang mit der ständigen Stationierung des Verkaufes in Wien, obwohl in Ferlach für diesen Zweck vorhandene Räumlichkeiten eingerichtet hätten werden können.

Nach Ansicht des RH wäre eine örtliche Zusammenlegung von Verkauf und Produktion vorteilhafter gewesen, da die vorhin erwähnten zusätzlichen Kosten vermieden und die innerbetriebliche Kommunikation verbessert hätte werden können.

75.1.3.3 Die Unternehmung teilte dazu in der Stellungnahme mit, daß eine grundsätzliche örtliche Veränderung - bedingt durch die Fusion - zunächst nicht angestrebt werde, sondern vorerst abzuwarten sei, wie weit die erwähnten Erschwernisse zu vermindern wären. Nach einem angemessenen

Zeitraum würde zu prüfen sein, welche Vor- und Nachteile der örtlichen Trennung in der dann gegebenen Situation noch bestünden.

Wirtschaftliche Entwicklung

75.1.4.1.1 Der am 8. August 1960 von der KESTAG mit der ÖAMG abgeschlossene Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag wurde nach der Fusion mit der VOEST von der neugebildeten VA übernommen. Aufgrund dieses Vertrages konnte die KESTAG der jeweiligen Muttergesellschaft folgende Ergebnisse überrechnen (in 1 000 S):

1968	1969	1970	1971	1972
-9 694	+484	+15 199	-1 652	-7 687
1973	1974	1975	1976	1977
-8 698	+28 210	-16 001	-35 957	-32 303

Insgesamt wurden demnach in der Zeit von 1968 bis 1977 der VA (bzw deren Rechtsvorgängerin ÖAMG) rd 112 Mill S an Verlusten überrechnet, denen nur ein Gewinn von rd 44 Mill S gegenüberstand.

75.1.4.1.2 Der RH wies darauf hin, daß der Bestand der KESTAG nur durch die Verlustübernahme der Muttergesellschaft sichergestellt war.

75.1.4.2.1 Seit der letzten Gebarungsprüfung im Jahr 1963 hat sich an der grundsätzlichen Struktur des Produktionsprogrammes nichts geändert. Es umfaßt im wesentlichen weiterhin die Erzeugung von Walzwaren (Torstahl), Drahtwaren sowie von Präzisionswerkzeugen.

75.1.4.2.2 Nach Ansicht des RH stellt sich die Notwendigkeit von neuen Produkten für die KESTAG als ein wichtiges Problem dar, welches unter Abs 75.1.6 noch näher behandelt wird. Die bis Ende der örtlichen Prüfung gesetzten Maßnahmen reichten nicht aus, eine langfristige Gesundung der KESTAG zu erreichen. Eine dauerhafte Lösung wird aber im Interesse der Aufrechterhaltung der Beschäftigung in wirtschaftlich sinnvoller Weise gefunden werden müssen.

75.1.4.2.3 Die Unternehmung wies in der Stellungnahme darauf hin, daß im Rahmen der strukturpolitischen Konzepte des Gesamtkonzerns durch die schon erwähnte Fusion die Programm- und Produktbereinigung im Bereich der ehemaligen KESTAG einer positiven Lösung zugeführt werden würde.

75.1.4.3.1 Wenn man den 10jährigen Zeitraum von 1968 bis 1977 beurteilt, so ist es der KESTAG nur bis 1974 gelungen, eine fortgesetzte Aufwärtsentwicklung der Nettoerlöse zu erreichen. Die - nach dem Großhandelspreisindex - bereinigten Nettoerlöse stiegen bis 1974 um 65 vH, während sie von 1975 bis 1977 um 14 vH zurückgingen. Insgesamt lagen die Nettoerlöse 1977 (430,2 Mill S) real um 26 vH höher als 1968.

75.1.4.3.2 Wie der RH feststellte, lag das reale Wachstum des Bruttoinlandsproduktes der österreichischen Volkswirtschaft im gleichen Zeitraum doppelt so hoch (+52 vH).

75.1.4.4.1 Zur Durchführung der in den einzelnen Unternehmungsplänen angeführten Ziele erstellte die KESTAG jährliche Investitionsprogramme bzw Sonderinvestitionsprogramme für Einzelprojekte, die jeweils die Zustimmung des Aufsichtsrates fanden. Für den Zeitraum von 1971 bis 1977 wendete die KESTAG für ihre Investitionstätigkeit rd 126,6 Mill S auf. In den Jahren von 1968 bis 1970 wurde keine nennenswerte Investitionstätigkeit von der KESTAG entfaltet: 1968 waren es rd 5,7 Mill S, 1969 rd 5,9 Mill S und 1970 rd 4,5 Mill S. Diese schwache Investitionsneigung wurde damit begründet, daß die Auswirkung der in den Vorjahren durchgeführten Investitionen abgewartet werden sollte.

75.1.4.4.2 Dem RH schien jedoch ein solcher verhältnismäßig langer Zeitraum, der durch einen nahezu völligen Investitionsstillstand geprägt war, in Hinblick auf die bei der KESTAG zu lösenden Aufgaben (Strukturbereinigung, Entwicklung neuer Produkte) nicht zielführend zu sein, zumal in den Jahren 1969 und 1970 ein relativ hoher cash-flow (1969: 11,3 Mill S; 1970: 26,9 Mill S) größere Investitionen gestattet hätte.

75.1.4.5.1 Die Anzahl der in Ferlach beschäftigten Dienstnehmer hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

1968	1969	1970	1971	1972
702	701	709	730	769
1973	1974	1975	1976	1977
804	838	823	799	780

Der KESTAG kommt als Beschäftigungsfaktor im Grenzlandgebiet Süd-Kärnten große Bedeutung zu. Die Sicherung der Arbeitsplätze ist ein wesentliches Problem der Gesellschaft. In Berücksichtigung dieser Tatsache wurde vom Konzern der regionalen Beschäftigungspolitik auch ein gewisser Vorrang eingeräumt.

75.1.4.5.2 Die Rücksichtnahme auf soziale und regionale Erfordernisse hätte allerdings nach Ansicht des RH dort ihre Grenzen zu finden, wo der notwendige Strukturwandel und damit die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig negativ beeinflusst werden.

Unternehmungspolitik

75.1.5.1.1 Die von der KESTAG erarbeiteten Ziele über die künftig zu setzenden Maßnahmen in ihrem Unternehmungsbereich sind in verschiedener Form seit 1970 schriftlich aufgestellt worden. Grundsätzlich waren den einzelnen Unternehmungsplanungen jeweils drei Zielsetzungen gemeinsam, uzw das Ziel nach mengenmäßigen Produktionsstei-

gerungen und Qualitätsverbesserungen sowie die Forderung nach neuen Produkten.

75.1.5.1.2 In Zusammenfassung der in anderen Punkten dieses Berichtes getroffenen Feststellungen hält der RH fest, daß diese angestrebten Ziele nur zum Teil verwirklicht werden konnten.

75.1.5.2.1 Auf die Problematik des Warmwalzwerkes, einer Anlage aus dem Jahr 1906, war der RH schon bei seiner letzten Gebarungüberprüfung ausführlich eingegangen. Im TB 1965 hat der RH die Belassung einer Erzeugung von Torstahl in Ferlach nicht als Dauerlösung angesehen. Auch die Unternehmung selbst vertrat diesen unternehmungspolitischen Grundsatz, ohne ihn jedoch - zB hinsichtlich des Zeitpunktes der Schließung des Warmwalzwerkes - näher zu konkretisieren.

75.1.5.2.2 Es war daher nach Ansicht des RH zu kritisieren, daß der Problembereich Walzwerk auch zur Zeit der nunmehrigen Gebarungüberprüfung weiterhin bestand, bzw daß keine ausreichenden Maßnahmen gefunden worden sind, die eine endgültige Lösung herbeigeführt hätten. Die hauptsächlichen Gründe für die vorläufige Fortführung der Torstahlproduktion in Ferlach waren sozialpolitische Erwägungen zur Aufrechterhaltung der Beschäftigung im grenznahen Kärntner Raum. Auch bei voller Würdigung dieser Notwendigkeit kann damit nicht erklärt werden, daß bisher keine angemessene Ersatzbeschäftigung gefunden werden konnte.

75.1.5.3.1 Die Unternehmungsplanung für den Bereich der Werkzeugfertigung beschränkte sich grundsätzlich auf das bei der KESTAG schon bestehende Werkzeugprogramm bzw auf dessen kapazitätsmäßige Erweiterung.

75.1.5.3.2 Der RH vermisse Überlegungen, die Werkzeugfertigung über ihren derzeit bestehenden Produktionsbereich hinaus auszudehnen (zB Werkzeuge für die Holzbearbeitung).

75.1.5.4.1 Auch für den Drahtbereich waren die Unternehmungszielsetzungen - neben der Forderung nach höheren Qualitäten - gekennzeichnet von dem Streben nach einer mengenmäßigen Steigerung der Produktion. Grundsätzlich sollte mit Hilfe eines entsprechenden Mengenanstieges und durch zusätzliche Aufnahme höherer Qualitäten in das Produktionsprogramm der ungünstigen Ergebnisentwicklung entgegengewirkt werden. Dieses Ziel ließ sich jedoch insgesamt nicht verwirklichen. Die Entwicklung der tatsächlich abgesetzten Mengen zeigte, daß die seit 1970 bis 1978 jeweils angenommenen Planzahlen gegenüber der Realität weit zurückgeblieben sind.

75.1.5.4.2 Aus dieser Entwicklung zog der RH den Schluß, daß die Entwicklung von der Unternehmung teilweise zu optimistisch eingeschätzt wurde bzw die Marktlage zu wenig bekannt war.

75.1.5.5.1 Der mengenmäßige Anteil von Qualitätsdrähten an der gesamten Jahresproduktion der KESTAG an gezogenem Material hat sich von 36 vH (1970) auf 61 vH (1977) erhöht. Zurückzuführen war dies auf die Ausweitung der Erzeugung von Stahldraht, der zur Gänze als Qualitätsdraht angesehen wird, sowie vor allem auf die Steigerungen bei den Kaltumformdrähten. Dieser Anstieg des Anteils der Qualitätsdrähte an der gesamten Drahtmenge hat jedoch keine ausreichende durchschnittliche Erlösverbesserung je Tonne gebracht. Die S/t-Erlöse, um die Inflationsrate bereinigt (auf Basis des Großhandelspreisindex), waren von 1968 bis 1977 bei den Eisendrähten nahezu gleich. Bei den Stahldrähten war ein nur geringer Anstieg festzustellen.

75.1.5.5.2 Wie diese Entwicklung erkennen ließ, hat die qualitätsorientierte Produktionspolitik zu spät eingesetzt, so daß die Qualitätsprodukte zu einem Zeitpunkt auf den Markt kamen, zu dem dieser bereits durch einen starken Konkurrenzkampf gekennzeichnet war.

75.1.5.6.1 Die von der KESTAG eingeschlagene Produktpolitik hat auch ergebnismäßig nicht voll die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt.

75.1.5.6.2 Wie aus der Fabrikateerfolgsrechnung hervorging, war bei allen jenen Drahtprodukten, die durch eine Vielzahl von Arbeitsgängen einen höheren Veredelungsgrad (zB dünne und dünnste Dimensionen) erreichten, ein ungünstigeres Ergebnis erzielt worden als bei jenen Produkten, die nur wenigen Verarbeitungsprozessen unterlagen.

75.1.5.7.1.1 Die Suche nach neuen Fertigungen bzw die Forderung nach qualitätsmäßig höherwertigen Produkten stellt sich bei der KESTAG als ein zentrales Problem dar. Demgemäß wurde diesem Fragenkreis von der Unternehmung selbst, bzw vom Konzern - wenn auch zeitlich mit unterschiedlicher Intensität - entsprechende Bedeutung zugemessen.

75.1.5.7.1.2 Im Entwicklungszeitraum ab 1970 setzte sich die KESTAG in ihren Unternehmensplänen mit dem Problem der neuen Produkte jeweils grundsätzlich auseinander. Im Rahmen ihrer diesbezüglichen Bemühungen gelang es der KESTAG 1971, eine enge Zusammenarbeit mit der Marktforschungsabteilung der Muttergesellschaft ÖAMG herzustellen. Diese Zusammenarbeit löste sich jedoch bereits nach der Fusion ÖAMG-VOEST Ende 1972 auf.

75.1.5.7.2 Wie der RH feststellte, kam es zu einer neuen Kontaktaufnahme mit der Konzernobergesellschaft erst wieder 1977.

75.1.5.7.3 Die Unternehmung erklärte in der Stellungnahme, daß die Zusammenarbeit deshalb nicht mehr fortgesetzt worden sei, weil ihrer Ansicht nach alle in Frage kommenden Untersuchungen - spezifisch auf die Drahtsparte ausgerichtet - in umfassender Weise behandelt und abgeschlossen gewesen wären.

75.1.5.7.4 Der RH hingegen meinte, daß die überprüfte Unternehmung – in Anbetracht der Wichtigkeit des Problems – eine zu lange Zeit für die Produktfindung auf sich allein gestellt war.

75.1.5.7.5 Die KESTAG wies darauf hin, daß erst aufgrund der Neuorganisation der VA mit 1. August 1977 innerhalb derselben eine Abteilung für neue Produkte mit dem Ziel eingerichtet worden ist, was ermöglicht hat, die Zusammenarbeit der einzelnen Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften auf diesem Gebiet zu verstärken.

75.1.5.7.6 Weitreichende Anregungen für neue Produkte bzw für Produktionsergänzungen müßten nach Ansicht des RH aufgrund der Marktkenntnisse vom Verkauf kommen. Obwohl zwar grundsätzlich der gesamte Verkaufsapparat der VA angewiesen war, bei seinen Aktivitäten alle Möglichkeiten für allfällige Produktionsergänzungen des Konzerns in die Marktbeobachtungen miteinzubeziehen, sind vom Verkauf her der KESTAG zu wenig zusätzliche Impulse zugegangen.

75.1.5.8.1.1 Das grundsätzlich vorhandene Bemühen um neue Produktionsmöglichkeiten hat nicht jene Erfolge nach sich gezogen, die eine sichere und positive künftige Entwicklung der KESTAG sichergestellt hätten. Die von der KESTAG als neu eingeführt bezeichneten Produkte waren vielfach nur als Produktergänzungen für das bereits vorhandene Programm anzusehen.

75.1.5.8.1.2 Als neue Produkte waren die Stahlmöbel, die Lehren, die Torstahlbiegeanlage und die Spannbetonlizen zu bezeichnen. Nach Aufnahme der Fertigung von Stahlmöbeln im Jahr 1967 konnten in keinem Jahr positive Verkaufsergebnisse erzielt werden. Da die Erwartungen sich auch mengenmäßig nicht erfüllt haben, beschloß die Unternehmung 1971, diese Produktion wieder aufzulassen.

75.1.5.8.2.1 Nach den Feststellungen des RH war vor allem die ungenügende Vorbereitung der Produktionsaufnahme bei den Stahlmöbeln zu bemängeln.

75.1.5.8.2.2 Auf die Kritik des RH stieß auch der 1972 durchgeführte Ankauf einer Lehrenfabrik, mit deren Produkten das Programm der Werkzeugfertigung abgerundet werden sollte. Die in den folgenden Jahren erzielten hohen Verluste bestätigten die unter Abs 75.3.4 getroffenen kritischen Feststellungen des RH über den Erwerb der Lehrenfertigung.

75.1.5.8.2.3 Die Aufnahme der Erzeugung eines weiteren neuen Produktes, uzv von Spannbetonlizen, kann grundsätzlich als gelungen bezeichnet werden (siehe auch Abs 75.3.9). Von den in Angriff genommenen neuen Produktionszweigen erwies sich die 1971 errichtete Torstahlbiegeanlage als am erfolgreichsten.

Forschung und Entwicklung

75.1.6.1 Die Erbringung von Leistungen auf dem Gebiete der Forschung und Entwicklung (FuE) sind für den Erfolg und den Weiterbestand einer Unternehmung von grundsätzlicher Bedeutung. Von der KESTAG sind jedoch Aktivitäten für FuE nur in geringem Ausmaß gesetzt worden. Der für 1977 errechnete Forschungskoeffizient lag mit 0,23 vH weit unter dem der Eisen- und Metallwarenindustrie mit 1,19 vH (ÖIAG-Konzern: 1,24 vH).

75.1.6.2 Um eine langfristige und erfolgreiche Sicherstellung ihres Bestandes zu gewährleisten, wird die KESTAG nach Ansicht des RH auf dem Gebiete der FuE intensiver als bisher tätig werden müssen, wobei vor allem eine engere Zusammenarbeit mit der Konzernobergesellschaft notwendig erscheint.

Da die Aktivitäten für FuE sehr kostenintensiv sind, wäre auch zu überlegen, ob nicht die Inanspruchnahme von Lizenzen die Möglichkeit der Einführung von neuen Produkten eröffnen würde.

Informationsverarbeitung

75.1.7.1 Die KESTAG ließ eine Reihe von Informationen durch die EDV-Anlage der Graz Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft in Graz (bis 1973) verarbeiten bzw wurde im Anschluß daran eine Vielzahl von Arbeiten vom Rechenzentrum beim Amt der Kärntner Landesregierung in Klagenfurt (zB Lohnabrechnung, Kostenstellen SOLL-IST-Vergleich usw) übernommen.

Ab 1975 stellte die KESTAG grundsätzliche Überlegungen – die erst 1977 schriftlich formuliert wurden – über die Weiterentwicklung der EDV in Ferlach an.

75.1.7.2 Nach Ansicht des RH wird es im Hinblick auf die Fusion mit der St. Egydyer nunmehr notwendig sein, Ausmaß und Art für den wirtschaftlichen Einsatz der EDV im Werksbereich neu abzugrenzen.

Finanzwesen

75.2.1.1.1 Die Bilanzsumme der KESTAG ist von 1964 bis 1977 von 115,7 Mill S auf 330,2 Mill S gestiegen. Der Zeitabschnitt 1973 bis 1977 war durch eine leichte Erhöhung des Anlagevermögens gekennzeichnet. Die entsprechenden Zugänge von 95,5 Mill S lagen um 43 vH über den Abschreibungen dieses Zeitraumes.

75.2.1.1.2 Das Umlaufvermögen war allgemein starken Schwankungen ausgesetzt und erreichte 1976 mit 66,1 vH des Gesamtvermögens seine Spitze.

75.2.1.1.3 Das wirtschaftliche Eigenkapital fiel von 1973 bis 1977, lag aber stets über dem Anlagevermögen und stellte im Durchschnitt 39,5 vH des Gesamtkapitals. Infolge des gleichzeitig gestiegenen Kapitalbedarfes wuchs das Fremdkapital von 57,4 vH (1973) auf 61,7 vH (1977) des Gesamtkapitals an.

75.2.1.1.4 Vor allem 1974 und 1976 konnte die Finanzierung der gegenüber den Vorjahren sprunghaften Erhöhung der Vorräte nur durch einen verstärkten Einsatz von Fremdkapital ermöglicht werden, so daß dieses in den beiden Jahren die höchsten Werte erreichte.

75.2.1.1.5 Die KESTAG verfügte nur in geringem Ausmaß über langfristiges Fremdkapital. Dieses wuchs 1973 bis 1977 von 7,4 vH auf 15,9 vH des Gesamtkapitals. Durchschnittlich 48,8 vH des Gesamtkapitals des ao Zeitraumes entfielen auf kurzfristiges Fremdkapital.

Der Schwerpunkt des kurzfristigen Fremdkapitals lag in allen Jahren auf den Konzernverbindlichkeitsalden, mit denen die KESTAG im wesentlichen die Vermögensausweitung finanzierte.

75.2.1.2 Wirtschaftliches Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital zusammen – das der Gesellschaft langfristig zur Verfügung stehende Kapital – deckten in keinem Jahr dieser Periode das gesamte langfristig gebundene Vermögen, wobei die durchschnittliche Unterdeckung 18 vH betrug.

Isoliert von der Muttergesellschaft betrachtet, wies die KESTAG somit wegen des starken Überhandnehmens der ausgewiesenen kurzfristigen Verbindlichkeiten, die auch zur Finanzierung längerfristiger Vermögensteile herangezogen werden mußten, eine ungünstige Liquiditätsstruktur auf. Die ständige Zahlungsbereitschaft der KESTAG war jedoch aufgrund des Konzernvertrages durch die Muttergesellschaft jederzeit gewährleistet.

Da der Zugang zum langfristigen Kreditmarkt über die Muttergesellschaft als gesichert angesehen werden konnte, waren die entsprechenden Verbindlichkeiten rechtlich, nicht aber wirtschaftlich als kurzfristig zu betrachten.

75.2.2.1 Die KESTAG überrechnete aufgrund des Gewinn- und Verlustübereinkommens in den Jahren 1973 bis 1977 einen Nettoverlust von 64,7 Mill S an die VA. Hinzu kam ein Substanzabbau von 19,0 Mill S durch Verminderung der Bewertungsreserve. Da den Verlustüberrechnungen der KESTAG bei der VA keine Einsparung an Ertragssteuern gegenüberstand, belief sich die Belastung der VA durch die KESTAG 1973 bis 1977 somit auf 83,7 Mill S.

75.2.2.2 Der RH verwies ausdrücklich darauf, daß nur die Verlustübernahmen durch die VA ausgeglichene Bilanzen ermöglichten.

75.2.3.1.1 Unter Einbeziehung einer marktgerechten Verzinsung gelang es der KESTAG nur 1974, einen positiven Betriebserfolg zu erwirtschaften. In den übrigen Jahren zwischen 1973 und 1977 traten hohe Betriebsverluste auf. Dementsprechend erreichte das wirtschaftliche Eigenkapital eine durchschnittliche negative Verzinsung von -20,4 vH und das Gesamtkapital eine solche von -1,9 vH.

In den Jahren 1975 bis 1977 nahm die KESTAG in Hinblick auf das Fehlen eines steuerlichen Einkommens der VA keine vorzeitigen Abschreibungen mehr vor.

75.2.3.1.2 Der Finanzierungsaufwand stieg zwar an, lag aber unter jenen Werten, welche sich ein Kapitalgeber als angemessene Rendite erwarten darf. Wie daraus zu ersehen war, stellte der Finanzierungsaufwand kein Hindernis für die Konkurrenzfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeit der KESTAG dar.

75.2.3.2 Der RH empfahl, mittel- und langfristige Finanzpläne zu erstellen und Abweichungsanalysen zu den tatsächlich erzielten Werten vorzunehmen.

Investitionen

75.3.1.1 In den Jahren 1964 bis 1977 betrug der Investitionsaufwand der KESTAG insgesamt rd 223 Mill S, wovon rd 85 Mill S auf die letzten fünf Jahre entfielen. Das im Jahresdurchschnitt rd 16 Mill S betragende Investitionsvolumen zeigte nur in den Jahren 1968 bis 1970 ein Absinken auf rd 5 Mill S pro Jahr (siehe auch Abs 75.1.4.4).

Eine Aufschlüsselung der betrieblichen Investitionen zwischen 1973 und 1977 nach Produktionsparten zeigte ein starkes Übergewicht des Stahldrahtbereichs, gefolgt vom Eisendrahtbereich und dem Werkzeugbetrieb.

75.3.1.2 Die teilweise durchgeführten Überprüfungen des Investitionserfolges konnten nach Feststellung des RH nicht als ausreichende Rentabilitätskontrolle betrachtet werden.

Unabhängig von der gelegentlichen Überprüfung einiger Investitionen durch die Zentralstellen der Konzernmutter bezeichnete es der RH als zweckmäßig, daß sich die Unternehmungsleitung selbst regelmäßig durch interne Nachrechnungen überzeugen sollte, wie weit die den Projekten zugrunde gelegten Annahmen und Prognosen stimmten, bzw ob die Ziele erreicht wurden. Die daraus gezogenen Schlüsse wären bei den zukünftigen Investitionsvorschlägen zu verwerten.

75.3.2.1 Bei der Durchführung von Investitionen kam es kaum zu Präliminare-Überschreitungen, weil auch – soweit notwendig – entsprechende Vorsorgen für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen getroffen worden waren und eine genaue Kostenkontrolle während der Durchführung erfolgte.

75.3.2.2.1 Der RH beanstandete allerdings, daß bei manchen Erweiterungsinvestitionen nicht auf alle sich ergebenden Konsequenzen Bedacht genommen und in den Investitionsrechnungen die Folgeinvestitionen nicht behandelt wurden. Dieser Umstand hatte bereits anlässlich der letzten Gebarungsüberprüfung vom Jahre 1965 zu Kritik geführt. Die später notwendigen Folgeinvestitionen – vornehmlich im infrastrukturellen Bereich – verursachten daher jeweils noch Kostenerhöhungen.

75.3.2.2.2 Bei den Ersatzinvestitionen gab es nach Auffassung des RH fallweise Mängel in bezug auf die Überprüfung ihrer kapazitätsmäßigen Auswirkungen bzw ihrer Notwendigkeit sowie bei der Verwertung der ersetzten Anlagen.

75.3.2.3 Nach Auskunft der KESTAG wurden Folgeinvestitionen ab 1977 in die Konzepte miteinbezogen.

75.3.3.1 Bei der Investitionspolitik im Werkzeugbau ließen sich zwei Bestrebungen feststellen, die sich nach Ansicht des RH langfristig negativ auf die Konkurrenzfähigkeit der KESTAG auswirken mußten. So versuchte die Unternehmung aus Sparsamkeit (besonders um 1970), eine möglichst hohe Nutzungsdauer des vorhandenen Maschinenparks zu erreichen. Dies führte später zur Überalterung und zu beschränkter Einsatzfähigkeit von einzelnen Maschinen. Damit kam es aber auch zu einer Beeinträchtigung der Produktqualität und der Wirtschaftlichkeit der Fertigung. Erst in den letzten Jahren war eine größere Anzahl von Einzelmaschinen durch gleichartige erneuert worden, allerdings war dabei nicht in allen Fällen der Kapazitätsbedarf und das Gesamtkonzept der Fertigung entsprechend berücksichtigt worden.

75.3.3.2.1 Der RH bemängelte diese Vorgangsweise.

75.3.3.2.2 Als einen weiteren Mangel in der Investitionspolitik wertete der RH den Versuch, durch beträchtliche sprunghafte Mengensteigerungen die Ertragslage zu verbessern, ohne eine analytische Detailplanung der Kapazität unter Einschuß der bestehenden Maschinen vorzunehmen. Diesem Ziel dienten vor allem zwei Erweiterungsstufen (1970/72 um 9,8 Mill S und 1972/73 um 14,3 Mill S), mit einer dritten wurde 1978 begonnen. Besonders vor den ersten zwei Erweiterungen vermißte der RH Gesamtanalysen einschließlich der bestehenden Fertigungsstruktur, der dazu jeweils benötigten Kapazitäten, der bisherigen Maschinennutzungsgrade und der möglichen, auf neuen Technologien beruhenden Alternativkonzepte, zB eines verstärkten Einsatzes von vielseitig verwendbaren Automaten.

Erst für das Ausbauprogramm 1977/78 waren Ansätze zu Grundsatzüberlegungen (zB Kosten- und Ergebniseinfluß einzelner Produkte und die verschiedenen möglichen Konsequenzen) vorhanden.

75.3.3.2.3 Die tatsächlichen Auswirkungen dieser Großinvestitionen – die einen bedeutenden Anteil an der gesamten Investitionstätigkeit darstellen – auf das Betriebsergebnis und damit die Zweckmäßigkeit der eingeschlagenen Investitionspolitik blieben ebenfalls von der Unternehmung unüberprüft. Schon im Hinblick auf zukünftige Erweiterungen wäre eine Analyse der früheren Investitionsergebnisse zweckmäßig gewesen.

Ein 1974 angestellter Vergleich der Planung von 1968 mit den 1973 wirklich erzeugten Werkzeugmen-

gen zeigte, daß die Planziffern nicht erreicht werden konnten und es auch wesentliche Verschiebungen im Produktsortiment gab.

Wie der RH feststellte, stieg der Gesamtumsatz dieser Sparte in den Jahren 1968 bis 1971 (vor Wirksamwerden der Erweiterungen) bei einem sich verbessernden Gesamtergebnis von 35,5 auf 56,1 Mill S. Ab 1973 konnten dagegen die vor den Investitionen angenommenen Steigerungsraten nicht erreicht werden. Statt eines sich planmäßig verbessernden Betriebsergebnisses nahm dieses ab 1971 jedes Jahr weiter ab, wozu die Kostensteigerungen durch die neuen Abschreibungen beitrugen.

Nach Auffassung des RH wirkte sich die durch eine begrenzte maschinelle Kapazität vorher gegebene Möglichkeit zur Auftragsselektion und Preispflege bis 1973 positiv auf das Gesamtergebnis aus. Die ab 1973 eingetretene Notwendigkeit des Absatzes sprunghaft gestiegener Mengen erbrachte nicht die erhofften Gesamtergebnisse.

Außerdem traf die Produktionssteigerung mit einer insgesamt schwieriger werdenden Wirtschaftslage zusammen. Die KESTAG erreichte somit nicht die mit den Erweiterungsinvestitionen verbundenen Ziele.

75.3.4.1 Bei ihrer Suche nach geeigneten neuen Produkten kam der KESTAG Ende 1971 ein Angebot entgegen, als Ergänzung zur Werkzeugherzeugung einen Betrieb für Lehrenfertigung zu übernehmen.

Schon während der Kaufüberlegungen und Verhandlungen zeigte sich, daß einige der dem ursprünglichen Konzept zugrunde liegenden Überlegungen nicht mehr durchführbar waren. Außerdem wurde bei der Investitionsrechnung weitgehend außer acht gelassen, daß spätestens bei einer Produktionssteigerung zwecks Fertigung in industriellem Maßstab ein Großteil der überalterten und teilweise noch aus Kriegs- und Vorkriegszeiten stammenden Maschinen zu ersetzen bzw Ergänzungsinvestitionen notwendig gewesen wären.

Mangels eigener detaillierter Marktanalyse verließ sich der Verkauf bei seiner Prognose großteils auf die Unterlagen und Angaben der Vorbesitzer und auf eine allgemeine Markteinschätzung.

75.3.4.2 Der RH vertrat die Ansicht, daß bei dieser Marktbeurteilung der Übergang von der gewerblichen auf die industrielle Fertigung zu wenig berücksichtigt wurde.

75.3.5.1 Die exportorientierten Drahtbetriebe reagierten wegen des geringen Veredelungsgrades ihrer meisten Produkte besonders stark auf Änderungen der Vormaterialpreise und der Marktentwicklung. Die Unternehmung versuchte daher ab 1960, das Schwergewicht der Investitionen auf die technisch anspruchsvolleren Bereiche (Stahldrahtbetrieb und Spezialprodukte) zu legen. Die Bemühungen, das Produktionsprogramm durch aussichtsreiche neue

Produktionszweige zu erweitern, führten jedoch nicht zu einer ausreichenden Strukturverbesserung.

Die Überlegungen der KESTAG gingen in den letzten Jahren von der Absicht aus – im Drahtbereich ebenso wie in der Werkzeugfertigung – die ständig steigenden Kosten durch qualitätsorientierte Mengensteigerungen aufzufangen.

75.3.5.2 Bei diesen Investitionsentscheidungen wurde nach Ansicht des RH aufgrund der Rezession die Wachstumsmöglichkeit des Marktes überschätzt.

75.3.6.1 Die durch eine Stahlknappheit 1973/74 verursachte weltweite Bedarfsspitze und die günstige eigene Versorgung mit Vormaterial ermöglichte vorübergehend gute Absatzerfolge. Das führte 1974 zu einer Mengensteigerung gegenüber 1972 um rd 17 vH. Die in dieser Zeit vom Verkauf dringend geforderten Erweiterungsinvestitionen im Mitteldrahtbereich gingen dann während des nachfolgenden Umsatzrückganges in Betrieb und beeinflussten die Ertragslage ungünstig.

75.3.6.2 Nach Ansicht des RH hat die KESTAG in diesem Fall auf die positiven Marktschwankungen zu unmittelbar mit Kapazitätserweiterungen reagiert. Anstelle dessen hätte durch ergebnisorientierte Auftragsselektion und günstigere Kapazitätsausnutzung zunächst mit der bestehenden Einrichtung das Betriebsergebnis verbessert und mehr Gewicht auf Spezialisierung und Rationalisierung gelegt werden sollen.

75.3.7.1 Bei Eisendraht war ab 1975 gegenüber den Vorjahren sogar ein Rückgang zu verzeichnen. Wenn man die Erweiterungsinvestition bei Schraubendraht (1971 um 4,2 Mill S) und besonders die auf Drängen des Verkaufs erfolgte Ausweitung bei Mitteldrähten (1974) dieser Entwicklung gegenüberstellt, war daraus zu schließen, daß die Investitionsziele nicht erfüllt und die Maschinennutzungsgrade ungünstiger geworden sind. Bei Mitteldraht lag zB die Produktion 1977 unter der Kapazität vor der Erweiterung.

75.3.7.2 Nach Ansicht des RH hat die Unternehmung die Nutzungsgrade, Kapazitäten und Rentabilitätsschwellen der Einzelaggregat nicht ausreichend genau erfaßt.

Der RH empfahl, mit Hilfe von Betriebsstundenzählern zumindest die zeitliche Maschinennutzung zu erfassen.

Eine anlässlich der vorangegangenen Gebarungsüberprüfung (siehe TB 1965, Abs 99.22) gegebene Empfehlung, den Kapazitäts- und Auslastungsangaben mehr Aufmerksamkeit zu schenken, war nicht ausreichend beachtet worden.

75.3.8.1 Die KESTAG hat für Erweiterungs- oder Zusatzinvestitionen stets die Zustimmung des Verkaufes eingeholt.

75.3.8.2 Allerdings betrachtete der RH die verkaufsseitige Stellungnahme mangels ausreichend

konkreter Festlegungen als nicht befriedigend. Die Befürwortungen des Verkaufes blieben teilweise unverbindlich und enthielten keine genauen Zahlenprognosen, mit welchen Produkten zu welchen Preisen und ab wann der jeweilige Mehrumsatz erzielbar sein würde.

Besonders Erweiterungsinvestitionen sollten nach Auffassung des RH nur nach Prüfung des konkreten Verkaufskonzeptes und der dazu vorhandenen maschinellen Kapazitäten erfolgen.

75.3.9.1.1 Auf der Suche nach neuen Produkten hat die KESTAG bereits 1966 die Voraussetzungen geschaffen, 4 800 t Spannbetondraht im Jahr zu erzeugen. Zugleich war aber auf einigen wichtigen Exportmärkten die zunehmende Nachfrage nach Spannbetonlizen zu erkennen.

Die KESTAG entschloß sich 1969 wegen anwendungstechnischer Bedenken, das bereits vom AR genehmigte Investitionsprojekt Verlitmaschine (rd 5 Mill S) vorläufig zurückzustellen. In den folgenden fünf Jahren stellte die KESTAG durch Marktbeobachtung fest, daß der Bedarf auch in Österreich weiterhin zunahm. 1973 kaufte die KESTAG dann die 1969 genehmigte Verlitmaschine.

Anstelle einer modernen Rohrschnellverseilmaschine mit induktiver Anlaßvorrichtung entschied sich die KESTAG jedoch für eine gebrauchte Korbverseilmaschine. Die Entscheidung orientierte sich an dem noch geringen Inlandsmarkt dieses Produktes.

75.3.9.1.2 Mitte 1974, wenige Monate nach Inbetriebnahme der Verlitmaschine, sah sich der Verkauf aufgrund der positiven Ergebnisse von 1973/74 veranlaßt, eine Kapazitätsausweitung zu fordern. Das von der KESTAG nach den günstigen Marktprognosen erstellte und vom AR genehmigte Sonderinvestitionsprogramm für 1975 (11 Mill S) enthielt eine Stahldrahtziehmaschine und eine zusätzliche neue Korbverseilmaschine (4 Mill S).

Wegen der später jedoch rückläufigen Absatzentwicklung kam es 1976 aber nur zum Kauf der Stahldrahtziehmaschine um rd 6,3 Mill S. Für diese geänderten Voraussetzungen erstellte die KESTAG keine neue Investitionsrechnung. Auch der AR wurde mit dieser Veränderung nicht mehr befaßt. Die KESTAG begründete dies damit, daß durch den Wegfall der Verlitmaschine bei sonst gleichbleibenden Bedingungen die Investitionsrechnung nur günstiger würde.

75.3.9.2.1 Da sogar in den Erläuterungen zum ursprünglichen Investitionsantrag festgestellt worden war, daß die Rentabilität hauptsächlich vom Verkaufsergebnis der Spannbetonlitzte herrührte, war nach Ansicht des RH diese Begründung für die Änderung der Investitionsentscheidung unzutreffend. Sie stand auch im Widerspruch zu der noch Mitte 1975 in einer Abteilungsleiterbesprechung getroffenen Feststellung, daß Zieh- und Verlitmaschine in

einem unmittelbaren Zusammenhang stünden. Unbewiesen blieb auch die nunmehrige Ansicht der KESTAG, daß sich die neuen Investitionsziele als „eine betriebliche Notwendigkeit“ ergeben hätten und eine spezifische Marktuntersuchung in diesem Zusammenhang nicht erforderlich gewesen sei.

Bei einer derart bedeutenden Erweiterungsinvestition sollte nach Ansicht des RH jedenfalls vorher untersucht werden, ob die Ziele vom Markt her erreichbar sind.

75.3.9.2.2 In der tatsächlichen Entwicklung folgte einer vorübergehenden Produktionssteigerung bei Spannbetondraht 1975/76 – die 1976 nur mit Preiszugeständnissen möglich geworden war – nach Inbetriebnahme dieser neuen Ziehmaschine 1977 ein Rückgang.

Dennoch war die zu ersetzende alte Ziehmaschine (Reparaturkosten 1969 bis 1974 464 000 S) anfangs 1978 weiterhin – trotz ihrer nach Angabe der KESTAG ständig abnehmenden Bedeutung – im Einsatz, dh der im Investitionsantrag angekündigte Altmaschinenersatz war noch nicht durchgeführt worden.

75.3.9.3 In ihrer Stellungnahme teilt die Unternehmung mit, daß sich zwischenzeitlich die Auftragslage wesentlich gebessert habe und daher die alte Maschine wieder vorübergehend eingesetzt hätte werden müssen.

Technische Betriebswirtschaft

75.4.1 Die Durchführung der Fertigungs-, Planungs- und Steuerungsaufgaben in den Drahtbetrieben erfolgte zur Zeit der Gebarungüberprüfung von den Betrieben selbst in einer dem heutigen Stand der Arbeitsvorbereitung nicht entsprechenden Form. Erst 1978 stellte die überprüfte Unternehmung Untersuchungen über den Einsatz eines Produktionsleitsystems als Kernstück eines zentralen Fertigungs-, Planungs- und Steuerungs-Systems an.

75.4.2 Obwohl durch ein derartiges System eine Verbesserung der Organisation der Fertigungsplanung und -steuerung sowie eine Beschleunigung im Arbeitsablauf erreicht werden kann, vermeinte der RH, daß dieser Schritt künftighin durch die Einführung eines EDV-unterstützten Systems weiterzuführen sein wird. Die Verbesserungen des Preis-Leistungs-Verhältnisses sowie die erhöhte Ausfallsicherheit elektronischer Rechenanlagen machen nach Ansicht des RH die verstärkte Verwendung der EDV in der Arbeitsvorbereitung wirtschaftlich möglich, wobei sich eine Trennung von strategischen und taktischen Aufgaben der Fertigung, Planung und Steuerung in Form des Distributed Processing anbietet.

Der RH empfahl daher, in Zusammenarbeit mit der Muttergesellschaft die Einführung eines derartigen Systems, in dem auch die Aufgaben der Lohnabrechnung, der Nachkalkulation und der Qualitätssteuerung integriert sind, zu überlegen.

Kaufmännische Betriebswirtschaft

75.5.1.1 Bis 1973 erfolgte die betriebliche Verrechnung der KESTAG als reine Ist-Kostenrechnung, uzw lediglich zu Vollkosten. Ab dem Jahre 1974 stellte die überprüfte Unternehmung schrittweise auf ein flexibles Normalkostensystem gem den Richtlinien der VA um.

75.5.1.2 Normal- und Standardkostenrechnungen, wie sie die KESTAG benützt, die ihre wert- und mengenmäßigen Ansätze aus Normalwerten der Vergangenheit, korrigiert um voraussehbare Änderungen, ableiten, bergen nach Ansicht des RH die Gefahr in sich, bestehende Unwirtschaftlichkeiten in die Sollvorgaben zu übernehmen.

Der RH empfahl daher, die Vorgabe analytisch erarbeiteter technischer und betriebswirtschaftlicher Planwerte – losgelöst von in der Vergangenheit erzielten Durchschnittssätzen – zu erwägen. Aus Koordinierungsgründen müßte dabei allerdings eine Abstimmung mit der Muttergesellschaft erfolgen.

75.5.2.1 Die kalkulatorischen Abschreibungen leitete die KESTAG von den Anschaffungswerten oder Herstellungskosten der Anlagen ab, wobei bereits voll abbeschriebene Anlagen bis zu ihrer Außerbetriebnahme mit halben Sätzen abgeschrieben wurden, um auf diese Weise einer Substanzerhaltung näher zu kommen. Dies war allerdings nur bei einer wesentlich längeren als der tatsächlich angenommenen Nutzungsdauer möglich, wenn überdies der Anlagenkostenindex weniger als 5 vH im Jahr steigt.

75.5.2.2 Nach Ansicht des RH konnte bei den tatsächlichen Inflationsraten der letzten Jahre daher das gewählte Abschreibungsverfahren dem Grundsatz der Substanzerhaltung nicht entsprechen.

75.5.3 Berechnungsgrundlage für die kalkulatorischen Zinsen war das betriebsnotwendige Kapital. Der in den Jahren 1973 bis 1977 von der überprüften Unternehmung verrechnete Hundertsatz lag wesentlich unter der Rendite langfristiger Wertpapiere.

75.5.3.2 Aufgrund dieser Vorgangsweise hatte die KESTAG nach Ansicht des RH in diesen Jahren um rd 30 Mill S zu geringe kalkulatorische Zinsen verrechnet und somit den Betriebserfolg in derselben Höhe zu günstig dargestellt.

75.5.4.1 Bei der Ermittlung der Grenzkostensätze ließ sich die überprüfte Unternehmung von Sicherheits- und Auslastungsüberlegungen leiten.

75.5.4.2 Der RH kritisierte diese Vorgangsweise, da die so festgelegten Kalkulationssätze für die Entscheidungsfindung über die Hereinnahme bzw Ablehnung von Aufträgen nur beschränkt geeignet waren. Er schlug daher vor, für die Vorkalkulation die Trennung der fixen und variablen Kostenbestandteile nach rein kostenwirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der Kostenplanung genau durchzuführen.

75.5.4.3 In ihrer Stellungnahme teilte die Unternehmung mit, daß dieser Anregung des RH seit 1. Jänner 1979 nachgekommen werde.

75.5.5.1 Im dritten Quartal des jeweils laufenden Jahres budgetiert der KESTAG-Verkauf den Mengenumsatz für das kommende Jahr, gegliedert nach Produktgruppen. Dabei wird eine Abstimmung und gegebenenfalls eine Anpassung der Budgetzahlen an die Produktionsmöglichkeiten anhand der normalen technischen und der gegebenen bzw möglichen personellen Kapazität des Werkes durchgeführt.

75.5.5.2 Der RH kritisierte die Budgetierung nach der groben Unterteilung in Produktgruppen, die eine Trendentwicklung kaum erkennen ließ, und schlug daher eine detaillierte Budgetierung vor.

75.5.5.3 Die Unternehmung erklärte in ihrer Stellungnahme, daß eine verfeinerte Gliederung der Produktgruppen für die Budgetierung, soweit ihr dies möglich erschien, zwischenzeitlich vorgenommen worden wäre.

Materialwirtschaft

75.6.1.1 Im Verantwortungsbereich der KESTAG bestand nur eine mit insgesamt zehn Personen (1978) besetzte Materialstelle, die ebenso wie die Produktionsbetriebe und das Konstruktionsbüro dem Leiter von Produktion und Technik unterstand. Die eigentliche Beschaffung (abgesehen von Bagatellgütern bis 5 000 S) einschließlich Beschaffungsmarktforschung sowie die Transportvergaben fielen aufgrund der Konzernvereinbarung in den Kompetenzbereich der entsprechenden Zentralstellen der Konzernmutter. Alleinverantwortlich war die Materialstelle nur für die wertmäßig nicht sehr bedeutenden Hilfs- und Betriebsstoffe der Draht- und Hilfsbetriebe.

75.6.1.2 Nach Ansicht des RH wäre eine zentrale Materialstelle für die Kontrolle der Lagerbestände vorteilhafter.

75.6.2.1 Das seit 1947 bestehende System der Vormaterialverrechnung in den Drahtbetrieben war wegen des geringen Arbeitsaufwandes sehr kostengünstig, ließ jedoch nur eine ungefähre Mengenerfassung zu und verursachte - wie von der Konzernrevision Mitte 1977 festgestellt - größere Inventurdifferenzen. Angaben über Soll-Bestände von Vormaterial waren nur den Unterlagen der Betriebsbuchhaltung zu entnehmen.

75.6.2.2 Nach Auffassung des RH konnte damit die laufende Bestandsüberwachung nicht so wirksam sein wie durch eine ausschließlich für Materialfragen zuständige Materialstelle. Voraussetzung wäre jedoch, daß die Materialstelle von der Unternehmungsleitung mit den notwendigen Kompetenzen und jährlich mit konkreten Zielvorgaben ausgestattet würde.

75.6.3.1 Ermittlungen über die Kosten je Bestell- bzw Abrufvorgang sowie Kennzahlen für die wirtschaftlich optimalen Losgrößen je Bestellung lagen für keinen Bereich des VA-Konzerns vor.

Aufgrund eines Berichtes der Konzernrevision über die teilweise überdurchschnittliche Lagerdauer einzelner Materialien bemühte sich 1978 die KESTAG, die Lagermengen auch bei geringwertigen Hilfs- und Betriebsstoffen zu senken.

75.6.3.2 Dem RH erschiene es als zweckmäßig, alljährlich die Kosten eines Bestellvorganges festzustellen und für die wichtigsten Materialien die optimalen Bestellmengen zu ermitteln. Insb wären auch bei den Bestrebungen um eine Lagerbestands-senkung auch die Bestellkosten mitzubersichtigen.

75.6.3.3. Der Konzerneinkauf teilte in der Stellungnahme mit, daß sich in der Vergangenheit die Einführung von optimalen Losgrößen je Bestellung nicht bewährt habe. Sowohl im Konzern als auch bei der KESTAG würden zur Ausnutzung von Kosteneinsparungsmöglichkeiten im zunehmenden Maße Rahmenbestellungen mit Bedarfsabruf durchgeführt.

Verwaltung

75.7.1. Der Sachaufwand für Verwaltung stieg in den Jahren 1973 bis 1977 um 92,6 vH. Die größte darin enthaltene Position betrifft die von der VA an die KESTAG überrechneten Geschäftsführungskosten, die in diesem Zeitraum um 136,5 vH auf 20,4 Mill S (1977) angewachsen sind. Diese Erhöhung war im wesentlichen dem Sektor Vertrieb - den die VA für die KESTAG wahrnimmt - zuzuschreiben. Sein Anteil betrug 1977 90,2 vH des Sachaufwandes. Rund zwei Drittel der Vertriebskosten entfielen auf Personalkosten.

75.7.2 Der RH kritisierte die teilweise auf Schätzungen beruhende und von der KESTAG nur schwer kontrollierbare Verrechnungsweise für nicht bzw in nur geringem Umfang beeinflussbare Kosten, die bei der VA für das Tochterwerk entstanden sind.

Personalwesen

75.8.1. Aufgrund der Konzernvereinbarung der überprüften Unternehmung mit der VA nahm die Muttergesellschaft einen großen Einfluß auf das Personalwesen. Im Aufgabenbereich der Unternehmung verblieben Belegschaftsführung, Personal- und Sozialverwaltung sowie erforderliche Arbeitseinsatzmaßnahmen. Freiwillige soziale Leistungen, individuelle Lohn- und Gehaltsregelungen und die Höhe des Personalstandes waren von der Muttergesellschaft zu genehmigen.

Weiters übernahm die VA - wie schon erwähnt - gegen Kostenersatz auch den Vertrieb der KESTAG-Produkte. Von 1973 bis 1977 waren im Durchschnitt 40 Angestellte und 3 Arbeiter als Dienstnehmer der VA ausschließlich für den Verkauf der KESTAG tätig.

75.8.2.1 Die Gehaltsfindung der KESTAG orientierte sich grundsätzlich an der Grundgehaltlinie der VA.

75.8.2.2 Nach Ansicht des RH wäre es jedoch zweckmäßiger, bei der Gehaltsfindung zusätzlich die Arbeitsmarktsituation und die geographische Lage der Unternehmung mitzuberechnen.

75.8.2.3 Die Unternehmung teilte in der Stellungnahme mit, daß Überlegungen zur Auflösung der Grundgehaltlinie im Gange seien.

75.8.3.1 Im Jahre 1975 wurde für die Angestellten der KESTAG die Gleizeit eingeführt.

75.8.3.2 Der RH stellte fest, daß die vorgesehenen Grenzen für Zeitguthaben wiederholt überschritten wurden, bzw für größere Zeitabweichungen in der Betriebsvereinbarung keine Regelung vorgesehen ist.

75.8.3.3 Die Unternehmung erklärte in der Stellungnahme, daß dies aus Kosteneinsparungsgründen toleriert worden wäre.

75.8.4.1 Ab 1976 wurde bei Angestellten der kollektivvertraglichen Verwendungsgruppe VI der Durchschnitt der bisher regelmäßig geleisteten Überstunden als Überstundenpauschale in das Gehalt eingebaut.

75.8.4.2 Der RH vertrat die Meinung, daß von diesen Dienstnehmern vorerst die als Grundlage für das Pauschale herangezogene Überstundenzahl zu erbringen wäre, und erst dann für allfällige weitere Zeitguthaben Zeitausgleich genommen werden könnte. Diesen Grundsätzen ist von der KESTAG nicht immer entsprochen worden.

75.8.4.3 Die Unternehmung teilte in der Stellungnahme mit, daß seit Beginn des Jahres 1979 der empfohlenen Vorgangsweise nachgekommen wird.

75.8.5.1.1 Im Jahre 1977 beschäftigte die KESTAG insgesamt mit durchschnittlich 780 Dienstnehmern um 3,0 vH weniger als 1973. Werden jene Dienstnehmer der VA, die ausschließlich für den Verkauf der KESTAG tätig sind, mitberücksichtigt, so waren 1977 mit 823 Arbeitnehmern um 2,7 vH weniger als 1973 beschäftigt. Infolge der Auslastungsschwierigkeiten ab Oktober 1974 beschloß die KESTAG eine Aufnahmepause. Seither wurden vor allem der natürliche Abgang nicht ersetzt und Gastarbeiter abgebaut.

75.8.5.1.2 Die durchschnittliche Anzahl der bei der KESTAG beschäftigten Arbeiter sank von 1973 bis 1977 um 4,6 vH auf 637 bzw einschl Verkauf VA um 4,7 vH auf 640. Die Zahl der Gastarbeiter ging von 47 (1973) auf 19 (1977) zurück.

75.8.5.1.3 Die Vermehrung des Arbeitskräfteangebotes auf dem Arbeitsmarkt bewirkte auch einen Rückgang der Fluktuation bei den Arbeitern der KESTAG. 1973 betrug die Fluktuationsrate 14,9 vH und sank 1977 auf 4,9 vH. Damit war die Fluktuationsrate zwar 1973 höher als im VA-Kon-

zern (12,9 vH) und auch höher als in den Unternehmungen der Hüttenwerke insgesamt (14,6 vH), konnte aber 1977 an die des VA-Konzerns (4,8 vH) herangeführt bzw unter der der Hüttenwerke insgesamt (5,3 vH) gehalten werden.

75.8.5.1.4 Im Durchschnitt beschäftigte die KESTAG 1977 mit 143 Angestellten um 5,1 vH mehr als 1973. Dazu kamen noch die 40 Angestellten der VA, die ausschließlich für den Verkauf der KESTAG tätig waren.

75.8.5.1.5 Auch bei den Angestellten verbesserte sich die Fluktuationsrate wesentlich. Sie sank von 8,4 vH (1973) auf 2,1 vH (1977). Damit war bei den Angestellten 1973 die Fluktuationsrate ebenfalls höher als im VA-Konzern (7,9 vH) und in den Hüttenwerken insgesamt (8,2 vH). 1977 gelang es der KESTAG jedoch, ihre Fluktuationsrate unter die der VA (4,9 vH) bzw der Hüttenwerke (4,9 vH) zu senken.

75.8.5.2 Nach Ansicht des RH wird es auch weiterhin notwendig sein, der Fluktuation bzw der Angemessenheit des Personalstandes aus betriebswirtschaftlichen Gründen eine ständige Beachtung zukommen zu lassen.

75.8.6.1.1 Der Gesamtpersonalaufwand stieg von 1973 bis 1977 von 115,1 Mill S auf 144,7 Mill S. Er hat sich somit in dieser Zeitspanne um 25,7 vH erhöht, während gleichzeitig die Betriebsleistung um 13,5 vH gewachsen ist.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß schon bei der Bilanzierung 1977 die Bestimmungen des 2. Abgabenänderungsgesetzes 1977 vorweggenommen worden sind und einer Korrektur des Aufwandes – analog der Bilanzierung der Vorjahre – um die Dotierung von Abfertigungsrücklage und Pensionsrückstellung sowie um die nicht unter Personalaufwand ausgewiesenen zusätzlichen Sozialleistungen, belief sich der Personalaufwand der KESTAG 1977 insgesamt auf 157,1 Mill S. Die in den Geschäftsführungskosten der VA an die KESTAG überrechneten Personalkosten erhöhten diesen Gesamtpersonalaufwand 1977 um weitere 12,5 Mill S auf 169,6 Mill S.

75.8.6.1.2 Der jährliche Gesamtpersonalaufwand je Beschäftigten – unter Zugrundelegung des bei der KESTAG ausgewiesenen Personalaufwandes – erhöhte sich von 143 200 S (1973) um 29,5 vH auf 185 500 S (1977).

75.8.6.1.3 Infolge der seit 1974 fallenden Betriebsleistung stieg die Personalaufwandsintensität von 27,1 vH (1974) auf 33,9 vH (1977). Werden in diese Rechnung auch noch der Personalaufwand, der bei der VA für die KESTAG entstand, die Dotierung des Sozialkapitals und die restlichen zusätzlichen Sozialleistungen eingeschlossen, so erhöht sich der entsprechende Wert für 1977 auf 38,7 vH.

75.8.6.2 Kritische Beachtung verdiente die Tatsache, daß die Personalaufwandsintensität der

KESTAG 1977 um 9,6 Hundertsatzpunkte höher lag als beim Durchschnitt der verstaatlichten Industrie.

75.8.6.3 Die Unternehmung erklärte dazu in der Stellungnahme, daß es der KESTAG infolge ihrer schwierigen Lage auf dem Markt nicht gelungen sei, eine Kompensation des durch die Kollektivvertragsabschlüsse gestiegenen Personalaufwandes zu erreichen.

75.8.7.1.1 Der gesamte Lohnaufwand der KESTAG wuchs von 66,9 Mill S (1973) um 33,4 vH auf 89,3 Mill S (1977) bzw bei Berücksichtigung der ab 1974 wirksamen Vergütungen gem Entgeltfortzahlungsgesetz um 23,4 vH auf 82,6 Mill S (1977).

75.8.7.1.2 Die Anzahl der Überstunden von Arbeitern konnte – mit Ausnahme einer vorübergehenden Erhöhung im beschäftigungsmäßig sehr günstigen Jahr 1974 – von 13,74 vH (1973) auf 4,02 vH (1977) der Normalstunden herabgesetzt werden.

75.8.7.1.3 Der gesamte Gehaltsaufwand – ohne die Aufwendungen für das VA-Verkaufspersonal – wuchs während des Berichtszeitraumes von 21,7 Mill S (1973) um 35,9 vH auf 29,5 Mill S (1977).

75.8.1.4 Das jährliche Bruttogehalt je Angestellten stieg von 143 176 S (1973) auf 206 468 S (1977), das ist um 44,2 vH. Damit nahm der Brutto-Monatsverdienst bei der KESTAG etwa dieselbe Entwicklung wie in der Eisen- und Stahlindustrie insgesamt.

75.8.7.1.5 Die Bemühungen, Überstunden einzusparen, zeigten auch bei den Angestellten Erfolge. Der Aufwand für diese ging von 1,7 Mill S (1973) um 41,2 vH auf 1,0 Mill S (1977) zurück.

75.8.7.2 Die Entwicklung der einzelnen Bestandteile des Personalaufwandes verdient ständig kritische Beachtung.

75.8.8.1.1 Neben den gesetzlichen Sozialleistungen erbrachte die KESTAG für ihre Dienstnehmer in bedeutendem Umfang noch zusätzliche Sozialleistungen. Die entsprechenden Aufwendungen verminderten sich allerdings im Berichtszeitraum von 15,2 Mill S (1973) auf 11,0 Mill S (1977).

75.8.8.1.2 Der Anteil der zusätzlichen Sozialleistungen an dem vom RH errechneten gesamten Personalaufwand betrug bei der KESTAG 1973 12,7 vH und verminderte sich bis 1977 auf 7,3 vH. Der jährliche zusätzliche Sozialaufwand je Beschäftigten sank von 18 875 S (1973) auf 14 144 S (1977).

75.8.8.1.3 Die KESTAG gewährte seit 1974 gestaffelte Treueprämien ab einer Betriebszugehörigkeit von fünf Jahren. 1976 erhielten die Dienstnehmer zu dieser Treueprämie eine Sonderzahlung von 2,1 Mill S.

75.8.8.2 Nach Ansicht des RH war diese Sonderzahlung jedoch aufgrund der überaus ungünstigen Ergebnislage (1976: -36,0 Mill S) der überprüften Unternehmung sachlich nicht gerechtfertigt. Der

RH empfahl, Erfolgsprämien oder auch unter anderem Titel gewährte Sonderzahlungen grundsätzlich nur in Jahren mit positiven Ergebnissen auszuschütten.

Absatzwirtschaft

75.9.1 Die Nettoerlöse stiegen von 1968 (216,3 Mill S) bis 1974 (486,3 Mill S) ständig an, sanken jedoch bis 1977 (430,2 Mill S). Das Produktionsprogramm umfaßte – wie unter Abs 75.1.4.2 bereits erwähnt – Walzwaren, Eisendrähte, Stahl-drähte, Werkzeuge und Meßwerkzeuge (ab 1972). Weiters steht seit 1971 eine Torstahlbiegeanlage in Betrieb.

Wie die Entwicklung der Erlösstruktur von 1968 bis 1977 zeigt, wies der Anteil der einzelnen Sparten an dem gesamten Umsatz der KESTAG keine einschneidenden Veränderungen auf.

75.9.2.1 Der Anteil der Ausfuhren sank insgesamt von 41 vH (1968) auf 34 vH (1977). Die Zusammensetzung der Exporterlöse nach Wirtschaftsräumen (EG, EFTA, COMECON) entsprach bis 1975 etwa jener der Gesamtausfuhren aller österreichischen Erzeuger mit einem gleichen oder verwandten Produktionsprogramm. Der Exportanteil der KESTAG in die COMECON-Staaten sank jedoch ab 1976 stark ab. Im Jahr 1977 mußte die Unternehmung auch bei Ausfuhren in den EG-Markt erhebliche Rückgänge hinnehmen.

75.9.2.2 Der RH kritisierte das Fehlen langfristiger, umfassender Marktstrategien für die Bearbeitung wirtschaftlicher Großräume.

75.9.3.1 Die Hoffnungen, welche die KESTAG in die Überseemärkte USA, Brasilien und Japan setzte, erfüllten sich nicht. Im Falle des japanischen Marktes konnte erst 1977 die Suche nach einem ortsansässigen Generalvertreter, über Vermittlung des Handelsdelegierten, erfolgreich abgeschlossen werden.

75.9.3.2 Da es sich bei dem neuen Vertriebspartner um die Repräsentanz einer VA-Tochtergesellschaft handelte, kritisierte der RH, daß damit die im Verkaufsübereinkommen – das 1975 mit der VA abgeschlossen wurde – zugesagte Unterstützung für die KESTAG sehr spät zum Tragen kam.

75.9.4.1 Die Betriebsergebnisse waren ab 1968 – mit Ausnahme der Jahre 1970 bis 1974 – negativ und erreichten 1977 ihren schlechtesten Wert (-37,1 Mill S, -9 vH vom Nettoerlös). Ab 1976 fanden vierteljährlich zwischen der Technik und dem Verkauf Kontaktgespräche statt, mit dem Ziel, Aufträge zu selektieren.

75.9.4.2 Nach Ansicht des RH hätten schon in den Jahren zuvor derartige Gespräche dazu beigetragen, die Ertragslage zu verbessern.

75.9.5 Die KESTAG konnte auf dem Inlandsmarkt zwischen 1968 und 1975 ausschließlich positive Ergebnisse erzielen; auf den Auslandsmärkten schloß

sie jedoch in allen Jahren, ausgenommen 1970 und 1974, mit Verlusten ab.

75.9.6.1 Der Forderungsbestand sank von 97,7 Mill S (1973) auf 73,8 Mill S (1977). Die Außenstandsdauer lag jedoch 1977 noch bei 75 Tagen.

75.9.6.2 Damit wurden die allgemeinen Zahlungsrichtlinien der KESTAG - 14 Tage 2 vH oder 30 Tage netto - nicht eingehalten.

75.9.7 Die Nettoerlöse von Walzwaren (Torstahl) stiegen von 1968 (56,0 Mill S) bis 1974 (105,0 Mill S) an und stagnierten ab 1975 (1977: 103,9 Mill S). Ihr Anteil an den Gesamterlösen der KESTAG lag bei rd 24 vH. Die Betriebsergebnisse waren bis 1974 positiv, danach jedoch negativ. Sie betragen, bezogen auf die Umsätze im Jahr 1977 -10 vH.

75.9.8.1.1 Der Versand von Eisendrähten stieg von 1968 (18 500 t) bis 1973 (25 400 t) an, fiel jedoch bis 1977 zurück (19 000 t). Die Nettoerlöse erreichten 1974 mit 182,5 Mill S ihren Höchststand und lagen 1977 bei 134 Mill S. Der Anteil dieser Sparte an den gesamten Umsätzen der KESTAG war im Allgemeinen rückläufig und betrug 1977 32 vH. Die S/t-Erlöse je Produktuntergruppe waren ebenfalls sinkend; ein Vergleich der jeweiligen Werte ab 1968 zeigt - unter Berücksichtigung von Preisindexänderungen - bei nahezu allen Produktuntergruppen einen Tiefstand in den Jahren 1976 und 1977.

75.9.8.1.2 Die Betriebsergebnisse waren insgesamt mit Ausnahme der Jahre 1970, 1973 und 1974 negativ. Bezogen auf die Nettoerlöse, erreichten sie 1976 mit -12 vH ihren ungünstigsten Wert. Während grobe Dimensionen jeweils noch positive Ergebnisse erzielen konnten, brachten die mittleren und feinen Dimensionen ausschließlich Verluste (bis zu -39 vH von den Erlösen).

75.9.8.1.3 Anfang 1976 wurde die Kapazität der Stiftenabteilung um rd 20 vH eingeschränkt, um weitere hohe Verluste vor allem im Exportbereich zu vermeiden. Da sich jedoch der gewünschte Erfolg nicht einstellte und die negativen Ergebnisse 1976 ein bis dahin nie dagewesenes Ausmaß erreicht hatten, beschloß die KESTAG, ein Investitionsprogramm zur Erzeugung von ertragreicheren Sonderstiften, das 1978 voll wirksam werden konnte.

75.9.8.2 Der RH stellte fest, daß in der Zwischenzeit - aus Gründen der Auslastung - weiterhin insb Exportaufträge im Grenzkostenbereich übernommen werden mußten.

75.9.9.1.1 Der Versand von Stahldrähten stieg im gesamten Berichtszeitraum um etwa 90 vH an; die größte Menge (11 300 t) wurde im Jahr 1976 abgesetzt. Der Anteil dieser Sparte am Gesamterlös der KESTAG war steigend und lag 1977 bei 21 vH.

75.9.9.1.2 Die Gruppe der Stahldrähte umfaßte blanke Stahldrähte, Spannbetondrähte, Spannbetonlitzen (ab 1974) und verzinkte Stahldrähte. Lediglich

1970, 1974 und 1975 konnten insgesamt positive Erträge erzielt werden. Das Jahr 1977 hingegen brachte mit -9 vH, bezogen auf die Erlöse, das schlechteste Ergebnis seit 1968.

75.9.9.2 Der RH stellte fest, daß in vielen Fällen die Erlöse bei mittleren und dünneren Dimensionen der blanken und verzinkten Stahldrähte nicht einmal mehr die Grenzkosten decken konnten.

75.9.9.3 Die Unternehmung teilte in der Stellungnahme mit, daß sie in der Zwischenzeit zur Erlösverbesserung eine Reduktion ihres Dimensionsprogramms im dünnen Bereich vorgenommen hat.

75.9.10.1 Die erfolgreiche Fertigung von Spannbetonlitzen begann im Jahr 1974. Die 1975 erwogene Anschaffung einer neuen Anlage hätte zwar eine technische Verbesserung des Produktes gebracht, gleichzeitig damit wäre jedoch die Erzeugniskapazität derart angestiegen, daß ein großer Teil der Produktion exportiert hätte werden müssen. Da in diesem Jahr eine Konkurrenzunternehmung selbst eine derartige Anlage in Betrieb nahm - und in der Folge außerordentlich hohe Exportzuwächse erzielen konnte -, stellte die überprüfte Unternehmung ihre Investitionsüberlegungen zurück, da der Marktbedarf vorerst gedeckt war.

75.9.10.2 Der RH vermerkte kritisch, daß eine rechtzeitige Entscheidung zu dieser Investition zumindest mittelfristig eine Vormachtstellung der KESTAG für dieses Produkt auf dem österreichischen Markt bedeutet hätte.

75.9.11.1.1 Die Nettoerlöse der Werkzeugproduktion wiesen von 1968 bis 1974 außerordentlich hohe Umsatzzuwächse auf, ab dem Folgejahr trat jedoch eine Verflachung dieser Entwicklung ein. Der Anteil von Werkzeugen am Gesamtumsatz betrug 1977 rd 21 vH (1968: 17 vH). Etwa die Hälfte der Produktion wurde exportiert.

75.9.11.1.2 Das Fertigungsprogramm umfaßte sowohl Norm- als auch Sonderwerkzeuge und Handelswaren. Die Umsätze genormter Werkzeuge zeigten bis 1977 einen ununterbrochenen Anstieg, die Ergebnisse waren ab 1976 negativ. Die Ergebnisse von Sonderwerkzeugen waren ab 1975 negativ, wobei sich die Exporte besonders ungünstig entwickelten (Verlust für 1977: -30 vH).

75.9.11.2 Seit Ende 1977 laufend durchgeführte Untersuchungen über verschiedene Normwerkzeugtypen zeigten bei einer Reihe von Dimensionen einzelner Werkzeugtypen zT sehr hohe Verluste (bis -57 vH), die nach Ansicht des RH bei verstärktem Zukauf teilweise vermieden hätte werden können.

Ausblick

75.10 Auf Ersuchen des RH gab der Vorstand eine Kurzdarstellung der wirtschaftlichen Entwicklung der vormaligen KESTAG, nunmehr Werk Ferlach der VOEST-Alpine Werkzeug und Draht AG

(kurz VAWD), ab Mitte 1978 und der Zukunftserwartungen:

„Zu dem vorliegenden Bericht darf ergänzend festgestellt werden, daß die Zeit der Prüfungstätigkeit des RH bei der KESTAG und damit auch die damals zur Verfügung gestandenen Unterlagen in starkem Maße durch die im Gefolge der Ölkrise des Jahres 1974 eingetretene weltweite Rezession bzw deren Auswirkungen, insb am Stahlmarkt, geprägt waren.

Nach einem mäßigen Anstieg der Produktionsziffern in den Jahren 1977 und 1978 brachte das Geschäftsjahr 1979 in allen Produktionsbereichen neue Erzeugungs-Höchstwerte, so daß zumindest mengenmäßig der mehrjährig anhaltende Einbruch als überwunden betrachtet werden kann und die bei der Prüfung teilweise festgestellte Minderauslastung der Kapazitäten nicht mehr gegeben ist, sondern vielmehr zur Überwindung von Produktionsengpässen im vermehrten Ausmaß Überstundenverfahren werden müssen.

Die derzeitige Auftragslage läßt erwarten, daß diese Situation auch im Geschäftsjahr 1980 anhalten wird.

Die mittelfristige Zielsetzung für die vormalige KESTAG, nunmehr Werk Ferlach der VAWD, ist durch den schwerpunktmäßig qualitätsorientierten Ausbau der Drahtbetriebe bei gleichzeitiger Verlegung der Torstahlproduktion nach Donawitz, sowie durch den weiteren Ausbau der Werkzeugsparte und den Aufbau einer Präzisionsteile-Fertigung als zweite Sparte auf dem mechanischen Bearbeitungssektor charakterisiert.

Mit diesem Konzept soll der für die Produktionspalette des Werkes Ferlach nunmehr erkennbaren neuen Marktlage (Auswirkungen der Rezession) entsprochen werden, damit auch eine Trendumkehr zu einem positiven Betriebserfolg bei Aufrechterhaltung des in Summe gegebenen Beschäftigungsstandes erzielt werden kann.“

Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft, Graz

76.1 Die Überprüfung der Gebarung der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft (kurz GKEB) umfaßte den Zeitraum ab 1969, wobei die auch für die GKEB tätigen Abteilungen der Muttergesellschaft, der Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke-Alpine Montan AG (kurz VA) in die Prüfung miteinbezogen wurden. Der Gegenstand des Unternehmens ist vorwiegend der Betrieb von Verkehrs- und Bergbauunternehmungen, uzw der beiden Eisenbahnlinien Graz-Köflach und Lieboch-Wies, eines Omnibus- und Lastkraftwagenbetriebes und der Braunkohlenbergbaue des Köflacher Revieres sowie des Kalk- und Schotterwerkes Gradenberg. Der Braunkohlenbergbau Fohnsdorf wurde im Dezember 1978 eingestellt. Am 31. Dezember 1978 waren insgesamt 3 270 Mitarbeiter beschäftigt, davon 956 in den Verkehrsbetrie-

ben (kurz GKE) und 2 314 in den Bergbaubetrieben (kurz GKB). Der gesamte Umsatz der GKEB betrug 1978 853,8 Mill S, davon entfielen auf die GKB 671,7 Mill S und auf die GKE 182,1 Mill S. Das Gutachten des vom RH herangezogenen bergbautechnischen Sachverständigen hat im Bericht Aufnahme gefunden.

76.2 Bei der GKEB handelt es sich um eine gem Verstaatlichungsgesetz vom 26. Juli 1946, BGBl Nr 168, verstaatlichte Unternehmung. Die von der Republik Österreich gehaltenen Anteilsrechte waren aufgrund des Rekonzernierungsgesetzes, BGBl Nr 112/1960, seinerzeit in das Eigentum der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft (kurz ÖAMG) übergegangen. Mit BG vom 15. Feber 1973 zur Zusammenfassung der Unternehmungen der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie, BGBl Nr 109, erfolgte die Verschmelzung der ÖAMG mit der Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke Aktiengesellschaft durch Bildung der neuen Gesellschaft Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke-Alpine Montan Aktiengesellschaft.

Firma, Sitz und Betriebsgegenstand der Gesellschaft blieben im Berichtszeitraum unverändert. Das mit 51 Mill S ausgewiesene Grundkapital ist gleichgeblieben.

76.3.1 Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der VA und der GKEB vom 19. Dezember 1973 wurde der VA das Recht eingeräumt, zwecks Gewährleistung einer einheitlichen Geschäfts- und Betriebsführung zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft dem Vorstand der GKEB hinsichtlich der Geschäftsführung der überprüften Unternehmung generell und in Einzelfällen Weisungen zu erteilen. Festgehalten wurde auch, daß die VA vor allen wesentlichen Weisungen dem Vorstand der GKEB Gelegenheit zur Stellungnahme geben würde und daß sie gegenüber der GKEB und ihren Organen die Haftung und die Verpflichtung zur Schad- und Klagloshaltung für alle nachteiligen vermögensrechtlichen Folgen, die sich aus Weisungen ergeben, übernimmt. Die Weisungen können grundsätzlich alle Unternehmungsbereiche betreffen. Die in der Konzernvereinbarung beispielsweise angeführten Gebiete, wie Festlegung der Geschäftspolitik und der Organisationsstruktur, Richtlinien für Einkauf, Materialwesen sowie grundsätzliche Fragen der technischen Betriebswirtschaft und der Verwaltung usw stellen sich nur als eine Absichtserklärung der VA dar, wo die Schwerpunkte einer Ausübung des Weisungsrechtes liegen würden.

Außer dem Weisungsrecht sieht die Vereinbarung vom Dezember 1973 vor, daß die GKEB der VA gegen Kostenersatz die Durchführung von bestimmten Aufgaben durch die zuständigen Bereiche der Muttergesellschaft namens der GKEB überträgt, wobei die Übernahme der Aufgaben durch die zuständigen Bereiche der VA unter dem Gesichtspunkt größter Sparsamkeit zu erfolgen hat und in

keinem Fall daraus der GKEB kostenmäßige Nachteile entstehen dürfen. Im Gegensatz zur Regelung bei den Weisungen besteht für den Fall der von der Muttergesellschaft zur Durchführung übernommenen Aufgaben keine Haftungserklärung der VA gegenüber der GKEB und ihren Organen für vermögensrechtliche Nachteile.

76.3.2 Die Formulierung „in keinem Fall“ läßt nach Ansicht des RH es als fraglich erscheinen, ob bei keinem einzigen Geschäftsfall für die GKEB ein kostenmäßiger Nachteil entstehen darf oder ob etwa für den Bereich des Einkaufes oder überhaupt für alle übernommenen Aufgaben in Summe kein Nachteil für die GKEB entstehen darf. Wenngleich der RH bei gesonderter Betrachtung des Wortlautes der ersten Auslegungsart den Vorzug gab, war doch darauf hinzuweisen, daß bei dieser Auslegung die GKEB aus der Übergabe von Aufgaben nur Vorteile gewinnen würde, aber keine Nachteile zu tragen hätte. Für eine andere Auslegung wäre eine Vertragsabänderung erforderlich, die insb den Ausgleichsbereich der Vor- und Nachteile festlegt.

Eine konzerneinheitliche Geschäfts- und Betriebsführung kann grundsätzlich sowohl durch Anweisungen als auch durch die Übernahme von Aufgaben erreicht werden. In beiden Fällen sind vermögensrechtliche Nachteile für die GKEB und weiters für ihren Vorstand und den Aufsichtsrat (kurz AR) denkbar. Daß die VA daher nur bei Weisungen eine Haftung und die Verpflichtung zur Schad- und Klaglosstellung übernommen hat, war für den RH nicht einsichtig.

Die aufgezeigten Probleme erhalten bei der GKEB eine zusätzliche Bedeutung dadurch, daß der überprüften Gesellschaft von der öffentlichen Hand Förderungszuwendungen gewährt werden.

76.3.3 Laut Stellungnahme der VA wäre eine Haftung der VA für die übertragenen Aufgaben insoweit gegeben, als diese dem Zweck dienen, die mittels Weisungen gesteckten Ziele zu erreichen. Außerdem wäre sichergestellt, daß auch im Einzelfall der GKEB keine kostenmäßigen Nachteile entstehen dürfen.

76.3.4 Nach abschließender Meinung des RH behandelte die Stellungnahme nur einen Teil der erörterten Probleme. Als weiterhin ungeklärt erscheint insb die Haftung bei nicht ordnungsgemäßer oder nicht zweckentsprechender Durchführung der übertragenen Aufgaben.

Wirtschaftliche Lage

76.4 In den Jahren 1962 bis 1967 wurden von der GKEB Gewinne in der Höhe von 240,3 Mill S erzielt, die aufgrund des zwischen der ehemaligen Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft und der GKEB bestehenden Gewinn- und Verlustausschließungsvertrages auf die Muttergesellschaft überrechnet wurden. Mit der Eingliederung des Bergbaues Fohnsdorf in

die überprüfte Gesellschaft ab 1. Jänner 1968 verschlechterte sich die Ertragslage durch die immer größer werdenden Verluste dieses Betriebes zusehends, wobei die negativen Ergebnisse ab 1968 nicht mehr auf die Muttergesellschaft übertragen werden konnten, da im Zusammenhang mit der Übernahme der Grube Fohnsdorf der Gewinn- und Verlustausschließungsvertrag aufgelöst worden war. Im Berichtszeitraum (1969 bis 1977) ergaben sich bilanzmäßige Verluste von insgesamt 233,1 Mill S.

Die ordentlichen Betriebsergebnisse wiesen im Berichtszeitraum beim Bergbau Fohnsdorf und bei den Verkehrsbetrieben negative Ergebnisse in der Höhe von fast 1,5 Milliarden S auf. Im gleichen Zeitraum sind der Gesellschaft vornehmlich aus dem Bundeshaushalt finanzielle Mittel in der Höhe von rd 1,4 Milliarden S für Investitionen, Verlustabdeckungen und Sonstiges zugeflossen.

76.5.1 Bereits 1961 beabsichtigte der Vorstand der ÖAMG, den Kohlenbergbau Fohnsdorf wegen der anhaltend ungünstigen Ertragslage stillzulegen. Diese Maßnahme wurde jedoch bis zur Erstellung eines Kohlenplanes ausgesetzt. Wegen der immer größer werdenden Verluste des Bergbaues Fohnsdorf sah sich die Unternehmung gezwungen, in zunehmendem Maße Subventionsmittel in Anspruch zu nehmen. Aufgrund der Bergbauförderungsgesetze 1968, BGBl Nr 17, und 1973, BGBl Nr 29, wurden der Gesellschaft im Berichtszeitraum Mittel für Verlustabdeckung von 616,6 Mill S und für Investitionen von 160,9 Mill S – letztgenannter Betrag fand jedoch in den Bilanzen keinen Niederschlag – zugewendet.

In der 10. Hauptversammlung vom 17. März 1977 ist schließlich der von der Ertragslage her schon längst fällige Beschluß gefaßt worden, die Förderung im Kohlenbergbau Fohnsdorf einzustellen. Gleichzeitig wurden Maßnahmen eingeleitet, die eine entsprechende Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen zum Ziele hatten.

76.5.2 Nach Ansicht des RH hätte die raschere Bereitstellung von Ersatzarbeitsplätzen eine frühere Schließung des Bergbaues Fohnsdorf ermöglicht, wodurch ein erheblicher Teil der aufgewendeten Förderungsmittel für Rationalisierungsmaßnahmen in anderen Bereichen der Unternehmung eingesetzt hätte werden können.

76.6 Im Jahre 1969 wurde der Tagbau Karlschacht 1 eingestellt; den entstandenen Förderausfall konnte der im Oktober 1969 in Betrieb genommene Tagbau Karlschacht 2 einigermaßen ausgleichen. Im Jahre 1971 wurden ein Kleintagbau in Oberdorf am Muttkogel und 1975 der Bergbau Franzschacht sowie der Abbau im Zangtal-Oberflöz wegen Auskohlung eingestellt. Im gleichen Jahr mußten infolge der ungünstigen Kostenlage die Förderung in Pöfing-Bergla und die Erzeugung von Trockenkohle beendet werden. Dagegen konnte Ende 1975 der Abbau im Zangtaler Unterflöz aufgenommen werden, der sich

auf die Produktivität des Bergbaues günstig auswirkte.

Den Grubenbetrieb Oberdorf stellte die GKB Ende 1978 ein. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung wurde mit der Neuaufschließung eines Großtagebaues in Oberdorf begonnen. Die Kosten der Aufschließung werden voraussichtlich rd 700 Mill S betragen.

76.7.1 Die Kohlenförderung ist von 2,73 Millionen t (1969) auf 2,04 Millionen t (1977) zurückgegangen. Gleichzeitig ist der Anteil an der gesamtösterreichischen Braunkohlenförderung von 71,2 vH auf 65,2 vH abgesunken. Infolge der Schließung der Grubenbetriebe in Fohnsdorf und Oberdorf wird die Förderung in den nächsten Jahren ungefähr bei 1,5 Millionen t liegen.

76.7.2 Wie sich der RH überzeugen konnte, wurden im Bergbau bis auf bestimmte Maßnahmen in der Grube Karlschacht beim Vortrieb und Abbau, welche die Betriebsergebnisse noch weiter verbessern könnten, die Rationalisierungsmöglichkeiten soweit wie möglich ausgeschöpft.

76.8 Der Kohlenabsatz ist von 2,69 Millionen t (1969) auf 2,02 Millionen t (1977) gesunken. Die größten Abnehmer waren im Jahre 1977 die Österreichische Draukraftwerke AG (ÖDK) mit 890 000 t, das Fernheizkraftwerk Graz mit 270 000 t und die Leykam-Mürztaler Papier- und Zellstoff AG mit 190 000 t. Der Absatz an Hausbrandkohle erreichte im gleichen Jahr 450 000 t und ist somit um 41,4 vH gegenüber 1969 gesunken.

76.9 Die Konzession der Eisenbahnlinien Graz-Köflach und Lieboch-Wies-Eibiswald wurde vorerst bis 31. Dezember 1978 um ein Jahr verlängert, nachdem einem Antrag der Unternehmung vom 9. August 1977 auf eine 10jährige Verlängerung nicht entsprochen worden war. Zwischen dem Bund und dem Land Stmk ist die Vereinbarung getroffen worden, daß ab 1979 letzteres 1 Mill S zum Verlust und 5 Mill S zur Abdeckung des Investitionsaufwandes beiträgt. Mit Bescheid des BMV vom 29. November 1978 wurde die Verlängerung der Konzessionsdauer um weitere fünf Jahre ausgesprochen.

Bei der Eisenbahn ist die Anzahl der beförderten Personen von 3 Millionen (1969) auf 2,4 Millionen (1977) zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum sank der Güterverkehr von 1,98 Millionen t auf 1,42 Millionen t, dh um 28,3 vH. Im gleichen Verhältnis nahmen auch die Gütertransporte beim LKW-Betrieb ab, uzv von 660 000 t auf 430 000 t. Dagegen erhöhte sich im Omnibusverkehr die Anzahl der beförderten Personen von 5,1 Millionen auf 6,16 Millionen.

Trotz der im Schienenverkehr durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen (Umstellung der Zuförderung von Dampf- auf Dieselbetrieb bei gleichzeitiger Personaleinschränkung) verzeichnete dieser

Bereich im Berichtszeitraum wegen der sinkenden Frequenz sowohl bei der Personenbeförderung als auch im Güterverkehr immer größere Verluste. Demgegenüber wurde im Kraftwagenverkehr insb wegen der starken Zunahme der Frequenz beim Omnibusbetrieb ein positives Ergebnis erzielt.

An Subventionen erhielten die Verkehrsbetriebe im Berichtszeitraum 563,6 Mill S, uzv für Gebarungsabgänge rd 309 Mill S, für Sozialtarifentschädigungen rd 186,4 Mill S, für Sonstiges rd 13,9 Mill S sowie für Investitionen rd 54,3 Mill S. Die Ersätze für die reinen Gebarungsabgänge erhöhten sich von 8,5 Mill S (1969) auf 71,77 Mill S (1977).

76.10.1 Der Vorstand der GKEB hat seit 1973 wiederholt die Anzeige an die Hauptversammlung gem § 83 Abs 1 des Aktiengesetzes 1965 erstattet, daß die Verluste mehr als die Hälfte des Grundkapitals erreicht haben. Von der Hauptversammlung wurden diese Anzeigen jeweils zur Kenntnis genommen.

76.10.2 Da in den nächsten Jahren infolge Wegfalls der größten Verlustquellen (Pöfing-Bergla und Fohnsdorf) sowie Erschließung des Großtagebaues Oberdorf eine Konsolidierung der Unternehmung erwartet werden kann, wären nach Ansicht des RH entsprechende Maßnahmen zur Sanierung der Bilanz einzuleiten.

76.11.1 Eine von der Unternehmung für die Jahre 1979 bis 1983 erstellte mittelfristige Planung zeigt durchwegs positive Ergebnisse für diesen Zeitraum, die jedoch auch weiterhin nur unter Zuhilfenahme entsprechender Subventionen der öffentlichen Hand erreicht werden können. So werden Zuschüsse aus der Bergbauförderung - nach Schließung des Bergbaues Fohnsdorf jedoch nur mehr in stark verringertem Ausmaße - für Schließungskosten (Fohnsdorf) und Zinsstützungen (Aufschließung Tagbau Oberdorf) notwendig sein. Nach Schließung des Tagbaues Karlschacht 2 müssen bis zur Erreichung der vollen Förderung des Tagbaues Oberdorf größere Zuschüsse aus der Bergbauförderung zur Abdeckung der Betriebsverluste der Grube Karlschacht (1982: 33,6 Mill S) in Anspruch genommen werden.

Da auch in Hinkunft mit einer Zunahme der Verluste aus dem Eisenbahnbetrieb zu rechnen ist, zeigen auch die in der Planung vorgesehenen Beträge für Verlustabdeckung eine steigende Tendenz, uzv von 83 Mill S (1979) auf 107,8 Mill S (1983). Der Kohletransport wird von derzeit 900 000 t auf 700 000 t (1983) zurückgehen.

76.11.2 Die ungünstige Entwicklung der Ertragslage des Eisenbahnbetriebes müßte nach Ansicht des RH für die Unternehmungsleitung Anlaß sein, Maßnahmen einzuleiten, welche die zu erwartenden Verluste in einem erträglichen Ausmaß zu halten vermögen, wobei es sich nicht vermeiden lassen wird, gewisse Einschränkungen im Schienenverkehr im

Einvernehmen mit den betroffenen Stellen (BMV, Land Stmk und Gemeinden) in die Wege zu leiten.

Nach Schließung der Grube Karlschacht im Jahre 1987 wird voraussichtlich der Tagbau Oberdorf die alleinige Produktionsstätte im Köflacher Revier darstellen. Da zu dieser Zeit einschließlich der Nebenbetriebe nur mehr Arbeitsplätze für rd 800 Beschäftigte vorhanden sein werden, wären schon jetzt Überlegungen anzustellen, welche Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze eingeleitet werden könnten.

76.11.3 In der Stellungnahme führte die GKEB aus, daß bereits Überlegungen bezüglich Beschäftigungsmöglichkeiten für die Zentralwerkstätte Bärnbach angestellt wurden.

76.12.1 Obwohl die starke Verteuerung des Erdöls im Jahre 1974 ein verstärktes Interesse an der Inlandskohle mit sich brachte und die Leitlinien zum Energieplan aufgrund der gegebenen Rohstofflage eine Priorität für die Kohle vorsahen, war es nicht möglich, die Preise auf eine entsprechende Höhe anzuheben.

Bei stagnierenden bzw nur gering steigenden Kohlenpreisen ist es jedoch kaum möglich, einerseits die laufenden Kostensteigerungen aus Lohn- und Preiserhöhungen aufzufangen und andererseits Mittel für die notwendige Aufschließung neuer Vorkommen bereitzustellen.

Aufgrund der besonders in letzter Zeit stark angestiegenen Preise für Ölimporte und des gesetzlichen Verzichtes auf Kernenergie hat sich die Lage auf dem Energiesektor derart zugespitzt, daß mehr als bisher auf die Kohle als Energieträger zurückgegriffen werden muß.

76.12.2 Nach Ansicht des RH müßte daher nicht nur die preisliche Situation bei der Kohle verbessert werden, sondern auch der Erschließung neuer bzw bereits bekannter Vorkommen ein verstärktes Augenmerk zugewendet werden.

76.13.1 Bereits im Juni 1959 war eine Arbeits- und Kostenanalyse zwecks Vergleiches der Wirtschaftlichkeit der damals im Lohnbetrieb eines privaten Grazer Rechenzentrums laufenden Arbeiten mit dem möglichen Einsatz einer werkseigenen Anlage für die Lochkartenverarbeitung durchgeführt worden, welche schließlich zur Aufstellung letzterer im Jahre 1962 führte. Im Gegensatz hiezu waren weder gelegentlich des 1970 erfolgten Überganges auf eine EDV-Anlage noch anlässlich der später erfolgten Ausbauten derartige Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen angestellt worden.

76.13.2 Nach Ansicht des RH wären vor allem hinsichtlich der Alternative Karten- und Plattenanlage sehr wohl vergleichende Investitionsrechnungen angebracht gewesen. Eine plattenorientierte Anlage der entsprechenden Größenordnung für die verarbeiteten Problemkreise hätte mit nur einem Operator das

Auslangen gefunden und außerdem weitere Kosten- und Bedienungsvorteile mit sich gebracht.

Überdies hätte die Unternehmung im Zuge des Einsatzes eines kleinen, aber modernen EDV-Systems für Graz und Köflach mit einer Remotestation die Möglichkeit gehabt, alle wichtigen EDV-Aktivitäten schnell, einfach und wirtschaftlich abzuwickeln und zusätzlich bei solchen Applikationen, für welche dieses System vielleicht nicht ausgereicht hätte, über Datenfernverarbeitung die Hilfe der Rechenzentren der VA in Anspruch zu nehmen.

76.14.1 Die Aufgaben der Finanzwirtschaft Wien wurden, soweit die Verarbeitung nicht händisch erfolgte, an mehreren Stellen abgewickelt, uzw im Rechenzentrum der VEW, Wien (Anlagenverrechnung sowie Fakturierung, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung Kohle) und in Rechenzentren Leoben und Graz bezüglich bereits dargestellter Aufgaben (Lohn-, Gehalts-, Material- und IB-Abrechnung). Für die Abwicklung im Wiener Rechenzentrum der VEW wurden im Jahr 1977 rd 900 000 S verrechnet. Untersuchungen bezüglich der Wirtschaftlichkeit dieses Verarbeitungsverfahrens gab es bis Anfang 1978 nicht. Erst aufgrund der Tatsache, daß die VEW die Verarbeitung für die Finanzwirtschaft Wien in ihrem bisherigen Umfang und zu den bisherigen Bedingungen nicht fortsetzen konnte, wurden Untersuchungen über die Verwendung eines Kleincomputers im eigenen Haus angestellt.

76.14.2 Nach Ansicht des RH hätten mit einem einmaligen Aufwand von rd 650 000 S für Hard- und Software sowie monatlichen Servicekosten von rd 3 200 S durch den Wegfall der jährlichen Rechenzentrumskosten bei Annahme einer 10 vH Verzinsung und einer Nutzungsdauer von mindestens sechs Jahren jährliche Einsparungen von mehr als 700 000 S erzielt werden können.

Der RH bemängelte, daß die Unternehmung es unterlassen hatte, schon früher Untersuchungen bezüglich der Wirtschaftlichkeit der verwendeten Datenverarbeitungsverfahren anzustellen.

76.15.1 Im Berichtszeitraum war für die Belange der EDV und der Organisation der GKEB zunächst noch die ÖAMG federführend. Aufgrund der Konzernvereinbarung vom 19. Dezember 1973 zwischen der VA und der GKEB übernahm die VA diese Aufgaben.

Eine Voruntersuchung für die Erstellung einer EDV-Rahmenkonzeption wurde von der VA erst Anfang 1978 durchgeführt, als die Finanzwirtschaft Wien aufgrund der Kündigung des VEW-Rechenzentrums nach neuen Möglichkeiten für die Abwicklung ihrer Datenverarbeitungsaufgaben suchen mußte. Die aufgrund dieser Voruntersuchungen erstellte Rahmenkonzeption enthält etliche Vorschlagsalternativen, die geeignet erscheinen, der Vorherrschaft unwirtschaftlicher Inselfösungen im EDV-Bereich der GKEB ein Ende zu bereiten.

76.15.2 Der RH empfahl eine zügige Fortsetzung der nunmehr begonnenen Bemühungen zur Rationalisierung des EDV-Einsatzes.

76.15.3 Wie die Gesellschaft hiezu mitteilte, sieht die Rahmenkonzeption für die Bereiche Graz und Köflach grundsätzlich den Einsatz von Remotestationen mit Verbindung zum Rechenzentrum Leoben vor. Für den Raum Wien sei das Konzept des Kleinrechners bereits verwirklicht worden. Die vorgesehene Rahmenkonzeption stimme somit weitgehend mit den Anregungen des RH überein.

76.16.1 Dem betrieblichen Vorschlagswesen (BVW) der GKEB kam in den Jahren 1969 bis 1973 nur eine sehr geringe Bedeutung zu. Ab 1974 waren einige Handlungen gesetzt worden, die hauptsächlich in Richtung einer Aufklärung über Wesen und Funktionsweise des betrieblichen Vorschlagswesens angelegt waren.

76.16.2 Nach Ansicht des RH wäre eine eindringliche und fortdauernde Ansprache der Dienstnehmer als wichtigste Grundlage für den Erfolg des betrieblichen Vorschlagswesens zu pflegen, wobei persönlichen Kontakten eine maßgebliche Rolle zufallen müßte.

76.17.1 Nach den in der überprüften Unternehmung geltenden Richtlinien ist die Durchführung eines betrieblichen Verbesserungsvorschlages Voraussetzung für eine Prämierung. In einer ganzen Reihe von Fällen sind Verbesserungsvorschläge erst in einem Zeitpunkt eingereicht worden, zu dem die betreffenden Vorschläge bereits verwirklicht waren.

76.17.2 Nach Ansicht des RH entsprach die Vorgangsweise, einen Vorschlag erst dann einzureichen, wenn er sich in der Praxis bewährt hatte, nicht den Zielsetzungen des betrieblichen Vorschlagswesens. Ein solches Vorgehen ist vielmehr geeignet, den Erfolg des Vorschlagswesens zu beeinträchtigen.

76.18.1 Die überprüfte Unternehmung bereitete im Jahre 1964 zwecks Erhöhung der Betriebssicherheit und Senkung der Betriebskosten die Errichtung einer modernen Gleissicherungsanlage für den Bahnhof Lieboch vor und vergab diesen Auftrag im Jahre 1965. Der Vertreter des BKA im AR setzte sich seinerzeit trotz Vorbehalten seitens des Vorstandes dafür ein, daß dieser bereits vergebene Auftrag storniert und an eine andere Unternehmung übertragen werde. Diese Bemühungen schlugen schließlich insofern fehl, als die GKEB nach einem langwierigen Gerichtsverfahren in letzter Instanz verurteilt worden war, den Vertrag einzuhalten und sich erst durch einen außergerichtlichen Vergleich ihrer Verpflichtung entziehen konnte.

76.18.2 Wie der RH kritisch bemerkte, belastete das gescheiterte Investitionsvorhaben den von der Republik Österreich getragenen Gebarungsabgang nicht bloß mit den im Zuge des Rechtsstreites entstandenen Kosten (rd 600 000 S), sondern auch mit

den wegen der versäumten Rationalisierungsmaßnahmen weiterhin anfallenden erhöhten Betriebskosten.

Der RH verkannte nicht die schwierige Lage, in der sich der Vorstand der GKEB befunden hat, stellte jedoch fest, daß der Vorstand die Verantwortung für die Führung der Geschäfte zu tragen hat. Meinungsäußerungen im Aufsichtsrat vermögen dem Vorstand diese Verantwortung nicht abzunehmen.

76.19 Im Berichtszeitraum hat sich die Bilanzsumme von 457,6 Mill S um 392,9 Mill S auf 850,5 Mill S erhöht. Erreichte im Jahre 1969 der Verlustvortrag einschließlich des Jahresverlustes mit 39,7 Mill S einen Anteil von 8,7 vH der Bilanzsumme, so war diese Bilanzpost im Jahre 1977 mit 233,8 Mill S bereits auf 27,5 vH der Bilanzsumme angewachsen.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen von 217,6 Mill S um 101,4 Mill S auf 319 Mill S und das Umlaufvermögen einschließlich der Aktiven Rechnungsabgrenzung von 200,3 Mill S um 97,3 Mill S auf 297,6 Mill S erhöht.

Die Erhöhung der Passivseite betraf vornehmlich die Rücklagen (von 36,5 Mill S um 107,5 Mill S auf 144 Mill S), die Vorsorge für Abfertigungen und Pensionen (von 49,5 Mill S um 131,8 Mill S auf 181,3 Mill S) sowie die Verbindlichkeiten aus langfristigen Krediten und Darlehen (von 98,2 Mill S um 111 Mill S auf 209,2 Mill S).

76.20 Das Sozialkapital, bestehend aus Vorsorgen für Abfertigungen und Pensionen, erhöhte sich von 11,9 vH (1969) bis auf 42 vH (1976) des Gesamtkapitals. Im Jahre 1977 fiel es auf 29,4 vH zurück. Das Sozialkapital hatte ab 1973 in immer stärkerem Ausmaß den das buchmäßige Eigenkapital übersteigenden Reinverlust abzudecken. Der Rest dieses Sozialkapitals reichte einschließlich der langfristigen Fremdmittel von 1969 bis 1974 nicht aus, um das langfristig gebundene Vermögen zu decken.

Dieses war in diesem Zeitraum zu mitunter erheblichen Teilen von kurzfristigem Fremdkapital zu finanzieren. Ab 1975 war das langfristig gebundene Vermögen stets durch das restliche Sozialkapital und langfristige Fremdmittel gedeckt.

76.21.1 Zur Abgrenzung des Erfolges gegenüber der Muttergesellschaft war festzuhalten, daß die durch die Rechtspersönlichkeit der GKEB dokumentierte Eigenständigkeit auch nicht durch das Rekonferenzgesetz, BGBl Nr 112/1960, verändert worden ist, nachdem die bis dahin im Eigentum des Bundes stehenden Anteilsrechte in das Eigentum der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft - als der seinerzeitigen Muttergesellschaft - übergegangen sind. Dieser Umstand wie auch das besonders starke finanzielle Engagement des Bundes lassen es geboten erscheinen, daß der Unternehmenserfolg der GKEB klar ersichtlich bleibt.

76.21.2 So war nach Ansicht des RH zB die Übernahme des beweglichen Anlagevermögens des Bergbaubetriebes Fohnsdorf zum Buchwert von 66,9 Mill S angesichts der wirtschaftlichen Lage dieses Betriebes nicht gerechtfertigt. Im Jahre 1971 hatte die Muttergesellschaft dann auf die noch ausstehende Kaufpreisrestschuld aus diesem Geschäft in Höhe von 42,6 Mill S schließlich verzichtet.

Ähnlich verhielt es sich mit der Regelung bezüglich der zum Betrieb des Kohlenbergbaues nötigen Liegenschaften, die weiterhin im Eigentum der Muttergesellschaft verblieben sind. Für deren Benützung hatte die GKEB einen Bestandzins zu entrichten. Auf die für die Jahre 1970 und 1971 gestundeten Mieten im Betrag von 8,2 Mill S hatte die Muttergesellschaft seinerzeit schließlich ebenfalls verzichtet.

76.22.1 Zur besseren Beurteilung der Ertragslage der GKEB wurde der Anteil der wichtigsten Aufwandsarten am Ergebnis für die letzten fünf Jahre in einer von der nach Aktienrecht gegliederten Aufwands- und Ertragsstruktur abweichenden Form behandelt.

Während das ordentliche Ergebnis des Bergbaubetriebes Fohnsdorf sich in allen Jahren als sehr ungünstig darstellte, konnte die Unternehmung im Köflacher Revier weitaus bessere Ergebnisse erzielen. 1974 verzeichnete Fohnsdorf ein negatives ordentliches Jahresergebnis von 138,9 Mill S, das 1975 auf 121 Mill S zurückgegangen und 1976 wieder auf 136,7 Mill S angestiegen ist; 1977 wurden schließlich 116,8 Mill S ausgewiesen. Das Revier Köflach hatte 1974 ein negatives ordentliches Ergebnis von 0,3 Mill S, das sich 1975 auf 20,1 Mill S erhöht hat. 1976 erreichte Köflach ein positives ordentliches Ergebnis von 36,7 Mill S und 1977 sogar ein solches von 88,2 Mill S.

76.22.2 Die Aufwandsstruktur der Bergbaubetriebe zeigte das Bild einer sehr personalintensiven Unternehmung, wobei der RH kritisch vermerkte, daß Fohnsdorf allein mit seinem Gesamtpersonalaufwand stets weit über seine Betriebsleistung zu liegen gekommen war. 1977 hatte dieser Gesamtpersonalaufwand bereits 174,1 vH der Betriebsleistung betragen und damit seinen höchsten Wert erreicht.

Bewegte sich das ordentliche Ergebnis des Kraftwagenbetriebes zwischen minus 4,2 Mill S (1975) und plus 2,6 Mill S (1977), so war das ordentliche Ergebnis des Bahnbetriebes ständig und steigend stark negativ, so 1974 mit minus 62,5 Mill S und gegen Ende des Berichtszeitraumes 1977 mit minus 107,8 Mill S.

Die Aufwandsstruktur der Verkehrsbetriebe war ebenfalls sehr personalintensiv. Der Gesamtpersonalaufwand des Bahnbetriebes lag stets über der Betriebsleistung. Im Jahre 1977 erreichte der Gesamtpersonalaufwand mit 166,5 Mill S bzw

149,1 vH der Betriebsleistung den bisher höchsten Anteil an der Aufwandsstruktur.

76.23.1 Im Zuge der Umstellung der Buchhaltung der Bergbaubetriebe vom veralteten Ein- auf das moderne Zweikreissystem wurde auch die Aussagefähigkeit der Kostenrechnung verbessert, jedoch das System der Vollkostenrechnung beibehalten, das die Auswirkungen von betrieblichen Entscheidungen nur unvollkommen widerspiegelt.

76.23.2 Der RH regte daher an, auf das entscheidungsorientierte System der Teilkostenrechnung, das die Kosten in fixe und variable teilt, überzugehen, um die Aussagefähigkeit der Kostenrechnung zu erhöhen.

76.23.3 Die Unternehmung wird die Zweckmäßigkeit der Teilkosten- bzw Deckungsbeitragsrechnung für den Bergbau prüfen.

76.24.1 Die GKB setzte ab 1974 die kalkulatorischen Abschreibungssätze für einzelne Bergbaubetriebe herab, wodurch deren Kostenbelastung im Vergleich zu den anderen Betrieben zu gering ausgewiesen wurde.

76.24.2 Der RH empfahl daher, für alle Betriebe gleiche Verrechnungsgrundsätze anzuwenden.

76.25.1 Die Kosten der Schließung von Grubenbetrieben fanden in der Kostenrechnung der GKB keine Berücksichtigung. Dadurch stellte sich das Ergebnis dieser Betriebe günstiger dar, als es tatsächlich war.

76.25.2 Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Kohlenbergbaues sollten jedoch nach Ansicht des RH auch diese Kosten berücksichtigt werden.

76.26.1 Ein maschineller Soll-Ist-Kostenvergleich wurde für die GKB vor allem wegen der Schwierigkeit der Kostenplanung aufgrund der geologischen Verhältnisse im weststeirischen Kohlenrevier nicht durchgeführt.

76.26.2 Da jedoch eine bloße Nachrechnung der Istkosten nur dokumentarischen Wert besitzt und erst der Vergleich von Soll- und Istkosten eine wirksame Kontrolle des Betriebes ermöglicht, regte der RH an, zumindest in Teilbereichen eine Möglichkeit zum Soll-Ist-Kostenvergleich zu schaffen.

76.27.1 Die GKB teilte in der Fabrikateerfolgsrechnung die Kosten der Kohle- bzw Schotter- und Sägeprodukteerzeugung auf die einzelnen Produkte dieser drei Sparten nach deren Verkaufspreisen auf.

76.27.2 Der RH bezeichnete diese Kostenzuordnung als willkürlich und im Widerspruch zum Verursachungsprinzip stehend.

Der RH empfahl daher, eine verursachungsgerechte Kostenzuordnung durchzuführen und - wenn dies wie im Falle von Kuppelprodukten nicht möglich ist - die Fabrikateerfolgsrechnung in Form einer Deckungsbeitragsrechnung zu erstellen.

76.27.3 Die GKEB wird das Problem der verursachungsgerechten Kostenzuordnung im Bergbau untersuchen.

76.28.1 Für die Verkehrsbetriebe erarbeiteten neben der Betriebsbuchhaltung und der Abteilung Finanzwirtschaft Wien auch die Materialwirtschaftsstelle und die Abteilungen Kraftomnibus- und Lastkraftwagendienst innerhalb der Hauptabteilung Kommerzieller Dienst unabhängig voneinander interne Rechenwerke.

76.28.2 Da die Rechenwerke von den Abteilungen Kraftomnibus- und Lastkraftwagendienst für ihre eigenen Bereiche ausgearbeitet wurden, ging nach Ansicht des RH zufolge dieser Vorgangsweise die Möglichkeit der gegenseitigen Kontrolle von Fachabteilung und Rechnungswesen verloren.

Der RH empfahl daher, die Erstellung der Kostenrechnung als sachlich zusammengehörigen Arbeitsbereich nicht wie bisher auch von anderen, sondern nur von den fachlich zuständigen Abteilungen durchführen zu lassen.

76.29.1 Die Ausarbeitungen der einzelnen Abteilungen waren nicht in ein in sich geschlossenes Kostenrechnungssystem eingebunden.

76.29.2 Nach Ansicht des RH waren die vorliegenden Rechenwerke infolge ihrer Mängel nur sehr bedingt als betriebliches Planungs-, Entscheidungs- und Kontrollinstrument geeignet.

Der RH regte daher an, für die GKE ein einheitliches Kostenrechnungssystem in Form der Deckungsbeitragsrechnung als betriebliches Informationsinstrument zu schaffen.

76.29.3 Die Unternehmung griff die Empfehlung des RH auf und beabsichtigt den Aufbau einer Kostenstellenrechnung. Überdies wird sie die Einführung eines Zweikreissystems prüfen.

Investitionen

76.30.1 Die GKEB investierte von 1969 bis 1977 insgesamt rd 530,1 Mill S (Bergbaubereich 385,3 Mill S, Verkehrsbetriebe 144,8 Mill S).

Die VA hat sich ein generelles und auch auf Einzelfälle zutreffendes Weisungsrecht bei investitions- und beschaffungspolitischen Entscheidungen vorbehalten, wobei von den zuständigen Bereichen der VA auch die Planung, Entscheidungsvorbereitung und Abwicklung aller Investitionsprojekte vorgenommen wird.

76.30.2 Infolge dieser ablauforganisatorischen Gestaltung kamen nach Ansicht des RH bei Investitionsentscheidungen vielfach die Interessen der Muttergesellschaft zum Tragen, die aber nicht immer die wirtschaftlichsten Varianten für die überprüfte Unternehmung darstellten. Inwieweit jedoch derartige Entscheidungen den für den Konzern angenommenen Effekt erreichten, konnte - etwa bei

Gegengeschäftsvereinbarungen - im Rahmen dieser Gebarungüberprüfung vom RH nicht festgestellt werden.

76.30.3 In der Stellungnahme führte die überprüfte Unternehmung aus, daß dem Vorstand der GKEB entsprechend der Vereinbarung aber von allen wesentlichen Weisungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden sei und bisher kein Anlaß bestanden habe, die seitens der VA zur Vermeidung von nachteiligen vermögensrechtlichen Folgen bestehende Verpflichtung der Haftung sowie Schad- und Klagloshaltung in Anspruch zu nehmen.

76.30.4 Dieser Stellungnahme hat der RH unter Hinweis auf die Feststellungen unter Abs 76.35 und 76.36 entgegeng gehalten, daß es dem Vorstand demnach doch nicht gelungen ist, seine Ansichten über den wirtschaftlichsten Einsatz der Investitionsmittel gegenüber der Muttergesellschaft durchzusetzen.

76.31.1 Bisher wurden nur im Bergbaubereich fallweise Großinvestitionen hinsichtlich einzelner „betriebswirtschaftlicher Kriterien“ untersucht, bzw Nachrechnungen vorgenommen. Investitionsvorhaben der GKE sind anhand von Investitionsnachrechnungen überhaupt nicht überprüft worden.

76.31.2 Im Interesse von wirtschaftlichen Investitionsentscheidungen und nicht zuletzt wegen des optimalen Einsatzes der von Bund und Ländern aus öffentlichen Mitteln bereitgestellten Subventionen empfahl der RH, künftig Investitionsnachrechnungen entsprechend den bestehenden Richtlinien vorzunehmen.

76.31.3 Die überprüfte Unternehmung stellte dies in Aussicht.

76.32.1 Hohe Einsparungserwartungen hatten die GKE bewogen, ihr Investitionsschwergewicht (rd 45 Mill S) auf die Verdieselung des Bahnbetriebes zu legen. Die Erhaltungskosten für Triebfahrzeuge sind zwar dadurch gesenkt worden; jedoch konnten die geplanten Personaleinsparungen bis 1976 nur im Ausmaß von 45,6 vH verwirklicht werden, weil infolge laufender technischer Gebrechen bei den Neuanschaffungen die teurere Dampftraktion weiterhin aufrechterhalten werden mußte.

76.32.2 Der RH verkannte zwar nicht, daß die Unternehmensleitung weitgehend auf die Auflagen des Geldgebers und die Wünsche der jeweiligen Muttergesellschaft Rücksicht zu nehmen hatte; trotzdem hielt er verstärkte Wirtschaftlichkeitsüberlegungen bei künftigen Investitionsentscheidungen für geboten.

76.32.3 Die überprüfte Unternehmung betrachtete die Verdieselung erst mit dem Jahre 1978 als abgeschlossen.

76.32.4 Dieser Stellungnahme hielt der RH entgegen, daß die von der GKE erstellte Rationalisierungsrechnung auf die Inbetriebnahme von sieben

neuen Diesellokomotiven ausgelegt und diese Umrüstungsphase bereits im Jahr 1976 abgeschlossen war.

76.33.1 Die GKE mußte 1969 zur Überbrückung der Reparaturzeiten von zwei, von der Muttergesellschaft (ÖAMG) 1964 und 1965 angeschafften Lokomotiven eine weitere Lokomotive des selben Typs um 4,6 Mill S ankaufen.

76.33.2 Nach Ansicht des RH hätte die überprüfte Unternehmung bei einer Entscheidung für die bei den ÖBB bereits erprobten preisgünstigeren und leistungsstärkeren inländischen Lokomotiven die Güterzugstraktion wesentlich wirtschaftlicher gestalten können.

Der RH empfahl daher, in Hinkunft bei Triebfahrzeugkäufen in stärkerem Maße als bisher zum Nutzen der eigenen wirtschaftlichen Vorteile auf die Erfahrungen der ÖBB zurückzugreifen.

76.33.3 Die GKEB bemerkte hiezu, daß die vergleichbaren Lokomotiven der ÖBB vom technischen Konzept her nicht den Anforderungen und Gegebenheiten der GKE entsprochen hätten, weil für die Erhaltungs- und Reparaturarbeiten zusätzliche Investitionsmittel im Bereich der Werkstätte erforderlich gewesen wären.

76.33.4 Auf diese Stellungnahme erwiderte der RH, daß sich bei übergehen auf die bei den ÖBB eingesetzten Lokomotiven einerseits der Vorteil der innerbetrieblichen Typenvereinigung, andererseits auch jener der Einheitlichkeit mit dem ÖBB-Fuhrpark ergeben hätte. Wirtschaftlichkeitsrechnungen hinsichtlich der Auswirkungen auf den Werkstättenbereich konnten nicht vorgelegt werden.

76.34.1 Im Jahre 1973 wurden drei dreiachsige, 48 t schwere Lokomotiven vorwiegend für den Verschub angekauft, die aber auch für den Streckenbetrieb vorgesehen waren. Im tatsächlichen Einsatz erwiesen sich diese Lokomotiven für den geplanten Streckenbetrieb als ungeeignet. Außerdem sind wegen schwerwiegender technischer Mängel in den ersten drei Betriebsjahren über 400 Stehstage aufgelaufen. Da in die Kaufverträge nicht die bei den ÖBB allgemein üblichen Gewährleistungsbedingungen aufgenommen worden sind, konnten nur die garantiemäßig vorgesehenen kostenlosen Ersatzlieferungen der Reparaturmaterialien erreicht werden, nicht aber Vergütungen für die aufgelaufenen eigenen Reparaturkosten.

76.34.2 Wenngleich für die Lieferantenauswahl konzern- bzw handelspolitische Interessen geltend gemacht wurden, sollte das überprüfte Unternehmen in Hinkunft vor dem Kauf eingehende Probeeinsätze fahren und auf zusätzlichen Gewährleistungsbedingungen, wie sie auch von den ÖBB verlangt werden, bestehen.

76.34.3 Die GKEB bemerkte hiezu, daß die ÖBB nur bei jenen Lokomotiven erweiterte Garantien von der Lokindustrie bekomme, bei denen sie selbst an

der Entwicklung und Erreichung der Serienreife mitgearbeitet hat; für die GKEB bestünden solche Möglichkeiten jedoch nicht.

76.34.4 Dazu mußte der RH empfehlen, sich des Einflusses des zentralen Einkaufes der Muttergesellschaft zu bedienen, um mit Unterstützung der zuständigen Stellen des BMV und der ÖBB gleiche Garantie- und Haftungsbestimmungen für ihre Ankäufe zu erreichen.

76.35.1 Im Jahre 1973 wurde den Verkehrsbetrieben für den Ankauf von zwei Lastkraftwagenzügen (Ersatzinvestition) vom AR ein Betrag von 2,1 Mill S bewilligt.

Anhand von eingeholten Anboten und technischen Beschreibungen sowie im Einvernehmen mit dem zentralen Einkauf der ÖAMG (Gegengeschäftsgründe) hat man sich zum Ankauf einer anderen Type als bisher entschlossen. Der Best- und Billigstbieter blieb hiebei unberücksichtigt. Eine erst nach Übernahme vorgenommene Probefahrt zeigte, daß die zugesagte Motorleistung nicht den Tatsachen entsprach.

76.35.2 Der RH empfahl daher, in Hinkunft Vergabeentscheidungen, insb bei einer beabsichtigten Typenänderung und dann, wenn aus dem eigenen Kraftfahrbetrieb keine Vergleichswerte vorliegen, nur aufgrund ausreichender Tests aller in Frage kommenden Fahrzeugtypen vorzunehmen.

76.35.3 Die Unternehmungsleitung teilte hiezu mit, daß die Lieferfirma kaum bereit gewesen wäre, Testfahrzeuge zur Verfügung zu stellen.

76.35.4 Der RH verwies dazu nochmals darauf, daß es anderen Unternehmungen sehr wohl gelungen ist, vor dem Ankauf Fahrzeuge ausreichend zu testen.

76.36.1 Im Jahre 1976 sind von der GKE fünf Linienbusse um 6 Mill S angekauft worden.

Obwohl für die bisher eingesetzten Omnibustypen ein billigeres Angebot vorlag, ist von der Zentralen Beschaffung der VA unter Hinweis auf den größeren Gegengeschäftsumfang zugunsten einer anderen Omnibustype entschieden worden. Die bereits übernommenen Busse entsprachen aber in der Ausstattung nicht zur Gänze den Vorstellungen der GKE; überdies sind gleich bei Übernahme und später auch im Einsatz wesentliche technische Mängel aufgetreten, die von der Lieferfirma zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch immer nicht behoben worden waren.

76.36.2 Der RH empfahl daher, bei künftigen Investitionen bereits im Zuge der Einkaufs- und Preisverhandlungen die Austragung von derartigen Mängeln festzulegen.

76.36.3 Wie die Unternehmungsleitung hiezu mitteilte, seit die Kaufentscheidung in diesem Fall stärker als sonst durch die VA beeinflusst worden; es wären aber der GKE daraus keine Nachteile

entstanden, weil diese Fahrzeuge, wie sich bisher gezeigt habe, geringer reparaturanfällig seien als andere.

76.36.4 Dieser Stellungnahme hielt der RH entgegen, daß die GKEB in der seinerzeit abgegebenen technischen Begutachtung, bei der auch die Reparaturanfälligkeit Berücksichtigung fand, der bisher eingesetzten Fahrzeugtype den Vorzug gegeben hatte. Im übrigen war die bisherige Betriebsdauer zu kurz, um abschließende Aussagen über die Reparaturanfälligkeit treffen zu können.

Lagerstätten und Förderbetriebe

76.37.1 Das Kohlenvermögen der GKB betrug Anfang 1977 rd 49 Millionen t, wovon rd 39 Millionen t als wirtschaftlich gewinnbare Kohlensubstanz angesehen werden konnte. Infolge der Einbeziehung des Lagerstättenvorrates des künftigen Tagbaues Oberdorf hat sich das wirtschaftlich gewinnbare Vorkommen seit 1976 sprunghaft erhöht. Veränderungen in dieser Höhe sind künftighin im Raum Voitsberg und Köflach jedoch kaum zu erwarten.

Mit Stichtag 1. Jänner 1977 waren von den rd 49 Millionen t rd 34 Millionen t oder über 70 vH der wirtschaftlich abbauwürdigen Substanz tagbaumäßig gewinnbar, so in Karlschacht 1,1 Millionen t, in Oberdorf 32,2 Millionen t und in Zangtal 1 Million t.

Nach 7-8 Jahren wird der GKB nur der Tagbau Oberdorf mit einer Jahresproduktion von rd 1,3 Millionen t zur Verfügung stehen, dh rd ein Drittel der Produktion ausfallen.

76.37.2 Nach Ansicht des RH sollte durch eine verstärkte Aufschließungstätigkeit festgestellt werden, ob noch weitere Möglichkeiten einer Produktionssteigerung im eigenen, engen Bereich oder außerhalb desselben bestehen.

76.38.1 Seit 1977 beauftragte die GKB, welche die Freischürfe erworben hatte, Untersuchungen über die Abbauwürdigkeit des Südburgenländischen Braunkohlenvorkommens. Im Herbst 1977 wurden sechs Bohrungen abgestoßen.

76.38.2 Nach den bisherigen Bohrergebnissen müssen allerdings die festgestellten Abraum: Kohle-Verhältnisse (6,3 : 1 bis 17,4 : 1) und die Heizwerte als ungünstig bezeichnet werden, so daß eine wirtschaftliche Gewinnung nicht möglich erscheint.

Für die GKB könnten aber auch drei andere Gebiete von Interesse sein, uzw das Zillingdorfer Vorkommen in NÖ, das Glanzkohlenvorkommen von Eibiswald und das Hoffnungsgebiet Wiesenau in Ktn. Insb das Vorkommen in Ktn wäre einer eingehenden Untersuchung wert, da der seinerzeit betriebene Bergbau nicht mangels Wirtschaftlichkeit, sondern aus organisatorischen Gründen geschlossen wurde.

76.39 Die Förderung ist von 2,19 Millionen t (1970) um rd 19 vH auf 1,77 Millionen t (1977) gesunken. Der fallende Produktionstrend ist vor

allem auf die Schließung der Betriebe Franzschacht und Pöfing-Bergla sowie zT, insb in den letzten Jahren, auf die Verschlechterung der Grubenverhältnisse in Oberdorf zurückzuführen. Der Neuaufschluß des Unterflözes von Zangtal konnte die Produktionsminderung nur teilweise ausgleichen.

An der gesamtösterreichischen Kohlenproduktion war die GKB mit rd 56,5 vH (einschließlich Fohnsdorf rd 65,2 vH) beteiligt.

76.40.1 Die Grube Karlschacht besaß die größte Kohlenlagerstätte des Reviers, die im Untertagebetrieb abgebaut wird. Das Vorkommen ist zum großen Teil ausgekohlt und besaß am Stichtag 1. Jänner 1979 noch einen Vorrat von rd 3 Millionen t, der bei sinkenden Jahresfördermengen bis zum Jahre 1987 reichen soll.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung wurden bei der Förderung (1977: 388 637 t) der mechanisierte Schießbetrieb (31,9 vH) und der Ladestreb (51,4 vH) sowie der Kleinpfeiler mit Schrämbetrieb (16,4 vH) angewendet. Die besten Abbauleistungen (1977: 564 kg/h) ergaben sich im mechanischen Kleinpfeilerbau und im Ladestreb. Diese sind dem Schießbetrieb nicht nur leistungs-, sondern auch kostenmäßig überlegen.

Die Gesteigungskosten der in der Grube Karlschacht geförderten Kohle betragen 1977 416,90 S/t. Hievon entfielen 9,3 vH auf den Vortrieb, 44,7 vH auf den Abbau und 46 vH auf Sonstiges (Förderung, Wasserhaltung, Erhaltung, Obertag usw).

Der hohe Anteil der als „Sonstiges“ erfaßten Kosten an den gesamten Gesteigungskosten war auf die Erschwernisse, mit denen die Grube Karlschacht zu kämpfen hat, zurückzuführen. Infolge des stark fallenden Flözes und des starken, mit der Teufe ansteigenden Gebirgsdruckes war auch ein verhältnismäßig hoher Kostenanteil der Erhaltung zu verzeichnen.

76.40.2 Die Möglichkeiten einer weiteren Mechanisierung der Grube wurden bisher noch nicht ausgeschöpft. Mit Rücksicht auf die Vorteile eines mechanisierten Vortriebes sowohl leistungs- wie auch kostenmäßig (1977 händisch: 543,8 S/t, mechanisch: 320 S/t) und den verhältnismäßig hohen Anteil von 8,8 vH der in den Strecken verfahrenen Schichten wäre nach Ansicht des RH – insb bei längeren Streckenabschnitten – der Vortrieb zu mechanisieren, bzw wären im Hinblick darauf längere Streckenabschnitte zu planen.

Die Möglichkeit einer höheren Mechanisierung der Gewinnung durch Einsatz eines Walzenschrämladers könnte erst nach einem Probebetrieb erwogen werden. Von dem Erfolg der Bemühungen in Richtung einer weiteren Mechanisierung der Grube wird es abhängen, ob in Hinkunft ein wesentlich wirtschaftlicherer Abbau erzielt werden kann.

76.41 Im Karlschacht Tagbau 2 trat im Juli 1977 im Bereich des Schutzpfeilers zum Gradenbach eine größere Rutschung ein. Deswegen mußte ein großer Kohlenschutzpfeiler von rd 400 000 t, für dessen

Gewinnung eine Abraummenge von nur 300 000 m³ anfallen würde, vorerst stehen bleiben. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung wurden Sicherungsarbeiten durch das Setzen von Grundankern und durch die Errichtung einer Betonpfeilerwand durchgeführt. Nach Beendigung dieser Arbeiten kann mit der Auskohlung des Sicherheitspfeilers begonnen werden.

Im Jahr 1977 betrug die Kohlenförderung 504 858 t. Die Leistung von 4 482 kg/h kann für einen Tagbau dieser Größenordnung und Schwierigkeit als angemessen bezeichnet werden. Die vergleichsweise hohen Fördermengen haben dazu beigetragen, daß durch die verhältnismäßig günstigen Herstellkosten (1977: 138,31 S/t) die Verluste der Grube Karlschacht ausgeglichen werden konnten.

76.42.1 Die Grube des Zentral-Unterflözes wurde 1975 in Betrieb genommen, als das Oberflöz bis auf Restpfeiler ausgekohlt war. Der Kohlenvorrat wurde zum 1. Jänner 1979 mit 3 Millionen t angenommen und soll bis zum Jahre 1985 reichen (428 000 Jahrestonnen).

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung wurde die Kohle aus einem Walzenstreb (1977: 370 915 t) und einem Kleinpfeilerbau gewonnen. Trotz Lohn- und Materialpreiserhöhungen konnten die Gesteungskosten von 383,24 S (1975 Oberflöz) auf 221,94 S (1977 Unterflöz) gesenkt werden.

Die Grubenverhältnisse waren eher als schwierig zu bezeichnen. Einerseits hat die stark wellige Ablagerung der Lagerstätte die Gewinnung und den Transport erschwert, andererseits mußte wegen der starken Flözmächtigkeit in mehreren Scheiben abgebaut werden. Dazu kamen Erschwernisse in der Gewinnung durch den Wasserzufluß.

76.42.2 Der RH hat empfohlen, zu überlegen, in der höheren Scheibe einen Sohlenbelag mitzuführen, der ein größtmögliches Auskohlen der Scheibe gestatten würde. Auch würde man dadurch bei zwei Scheiben eine Scheibe an abbaubarem Kohlenvermögen gewinnen.

In technischer Sicht wäre im Schildausbau eine weitere Verbesserung zu erwarten.

76.43.1 Der Tagbau Zangtal, für eine Jahresförderung von rd 155 000 t (Kohlenvorrat zum 1. Jänner 1979: 941 000 t bis 1984) ausgelegt, arbeitet im Zwei-Drittel-Betrieb. Die Kohle wird durch Bohren und Schießen beim kompakten Kohlenstoß vom Liegenden zum Hängenden gewonnen. Abgefördert wird die Kohle im zweiten Drittel.

Der Tagbau Zangtal erbrachte 1977 eine Förderung von 147 693 t.

76.43.2 Die Herstellkosten von 214,33 S/t waren bei einem Verhältnis Abraum: Kohle von 5 : 1 durchaus als zufriedenstellend zu bezeichnen.

76.44 Im Zuge der Aufschließungsarbeiten in den Jahren 1972 bis 1975 wurde in Oberdorf ein tagbaumäßig gewinnbares Kohlenvorkommen festgestellt. Das Kohlenvermögen wurde mit rd 32 Millio-

nen t beziffert, wenn man die grubenmäßig bis Ende 1978 zu fördernde Kohlenmenge, bei einem Abraum von 139 Millionen m³, berücksichtigt. Daraus ließ sich ein Abraumverhältnis: Kohle von 4,34 : 1 errechnen. Die Lagerstätte ist in zwei Mulden mit verschiedenen Kohlenqualitäten geteilt. Damit ein von der ÖDK verlangter mittlerer Heizwert gleichmäßiger Qualität von 10 500 kJ/kg eingehalten werden kann, sind besondere technische Maßnahmen erforderlich.

Die Planung sieht eine Jahresförderung von rd 1,2 bis 1,3 Millionen t Kraftwerkskohle und die Bewältigung von rd 5 Millionen m³ Abraum/Jahr vor.

Der Tagbau soll 1980 mit einer Jahresförderung von 100 000 t in Betrieb genommen werden. Nach dem Produktionsplan aus dem Jahr 1976 ist vorgesehen, die Fördermenge bis 1985 auf 1 370 000 t zu erhöhen.

Auf der Grundlage dieses Kohlenvermögens wurde die Errichtung des Dampfkraftwerkes Voitsberg III durch die ÖDK beschlossen, welches 1982/1983 in Betrieb genommen werden soll.

76.45 Am 17. März 1977 hat die Hauptversammlung der GKEB beschlossen, die Grube Fohnsdorf stillzulegen, da eine Fortführung des Grubenbetriebes wirtschaftlich nicht mehr vertretbar war.

Die Kohleförderung betrug 1977 269 100 t und 1978 - bedingt durch die schrittweise Einstellung der beiden Grubenbetriebe (Wodzicky und Karl-August) - nur mehr 121 762 t. Die noch vorhandenen, gewinnbaren Kohlenvorräte in der Höhe von 3,6 Millionen t könnten nur unter hohen Verlusten gewonnen werden.

Die Herstellungskosten in der Höhe von rd 1 000 S/t lassen die außerordentlich hohen Belastungen, die sich in diesem Revier ergaben, erkennen.

Nachdem es gelungen war, die Belegschaft rascher als vorgesehen (Ende 1979) auf andere Arbeitsplätze zu überstellen, wurde es bereits Ende 1978 möglich, den Gewinnungsbetrieb in beiden Gruben zu beenden, so daß sich dadurch die Verlustsituation wesentlich verbesserte.

76.46.1 Die Zentralwerkstätte in Bärnbach ist technisch hervorragend ausgestattet und hat in den letzten Jahren ein vielfältiges Produktionsprogramm abgewickelt.

So wurde die Werkstätte auch mit der Errichtung größerer Anlagen im Zuge der Aufschließung des neuen Tagbaues Oberdorf betraut. Sie hat damit bewiesen, daß sie in der Lage ist, auch größere Arbeiten selbständig und zu angemessenen Preisen durchzuführen.

Wenn die Arbeiten für den neuen Tagbau jedoch abgeschlossen sind, hören auch größere Aufträge auf, und der Fortbestand dieser Werkstätte wäre in ihrem jetzigen Umfang gefährdet.

76.46.2 Nach Ansicht des RH sollten Überlegungen angestellt werden, ob es nicht möglich wäre, die Werkstätte im Produktionsprogramm der Hütte Zeltweg zu berücksichtigen. Bei erfolgreicher

Erschließung von Kohlenlagerstätten wären allerdings größere Aufträge zu erwarten.

76.47.1 Die gewinnbaren Vorräte im Kalksteinbruch wurden 1969 mit rd 40 Millionen t Kalkstein ermittelt.

1977 betrug die Förderung (Schotter und Kalk) im Steinbruch 584 900 t (1969: 292 000 t). Im Kalkwerk wurden im gleichen Jahr 49 390 t (1969: 13 100 t) Branntkalk erzeugt.

Die Herstellkosten erreichten 1977 bei Kalk eine Höhe von 364,23 S/t und bei Schotter eine solche von 24,75 S/t.

76.47.2 Die im Berichtszeitraum durchwegs positiven Jahresergebnisse könnten nach Meinung des RH durch bestimmte Maßnahmen (wie zB: Einschränkung von Überstundenleistungen durch entsprechende Lagerhaltung) noch weiter verbessert werden.

Verkehrsbetriebe

76.48.1 Beim Eisenbahnbetrieb sank die Produktivität je Beschäftigten von 222 000 Brutto-t-km im Jahre 1969 auf 200 000 Brutto-t-km im Jahre 1973 (-11 vH) ab, da die Verkehrsleistung stärker als der Beschäftigtenstand gesunken ist. Erst 1976 zeigten die von der GKE gesetzten Rationalisierungsmaßnahmen eine merkliche Verbesserung auf 227 000 Brutto-t-km.

Infolge Verdieselung konnten im Zugförderungsdienst 43 Bedienstete eingespart werden, weil die Lokomotivheizer entbehrlich geworden waren. Demgegenüber sank der Stand an Triebfahrzeugführern nur um 5 Bedienstete.

76.48.2 Nach Ansicht des RH hätte noch eine weitere Personaleinschränkung möglich sein müssen, da bei den Dieseltriebwagenführern die Fahr- und Verschubzeiten häufig geringer sind als die Nebenzeiten (Melde-, Rüst-, Wasch-, Wendezeit usw).

76.48.3 Der Hinweis der Unternehmungsleitung auf steigende Sozialleistungen (5. Urlaubswoche) hat für den in Frage stehenden Zeitraum keine Bedeutung.

76.49.1 Der Werkstättendienst ist einer der drei Teilbereiche des „Maschinentechnischen Dienstes“. Seine Aufgabe ist die Reparatur und Instandhaltung der Fahrbetriebsmittel und der maschinellen Anlagen des gesamten Betriebsbereiches.

Die mechanische Werkstätte entsprach zur Zeit der Gebarungsüberprüfung weder von der baulichen Substanz noch von der maschinellen Ausstattung her dem Durchschnitt vergleichbarer Betriebe anderer Bahnverwaltungen.

76.49.2 Der schlechte Bauzustand wird nach Ansicht des RH in den nächsten Jahren eine Generalsanierung der meisten Werkstättengebäude erforderlich machen. Ein detaillierter Plan sowohl über den Endzustand des gesamten Werkstättenge-

ländes als auch über den Ablauf der einzelnen Bauphasen wurde bisher nicht erstellt.

Da über die Wirtschaftlichkeit von Erhaltungsarbeiten an den alten Gebäuden Berechnungen fehlten, konnte nicht festgestellt werden, ab welchem Zeitpunkt die Generalsanierung eines alten Gebäudes kostengünstiger wäre als die laufende Instandhaltung.

76.49.3 Dem Vorstand erschien – laut Stellungnahme – die Beschaffung neuer Fahrbetriebsmittel vordringlicher als eine Generalsanierung der Werkstättengebäude.

76.49.4 Im Hinblick auf die laufend anfallenden Reparaturkosten bezeichnete der RH, unbeschadet der Berechtigung des Standpunktes der Unternehmungsleitung, zeitgerecht angestellte Planungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen als unbedingt notwendig.

76.50.1 In der Eisenbahnwerkstätte der Verkehrsbetriebe würde nach einem Leistungslohnsystem für Gruppenarbeit nach der ÖBB-Vorschrift über die Mehrleistungsentschädigungen in den Haupt- und Betriebswerkstätten (kurz PVW) gearbeitet. In Verwendung stand im Berichtszeitraum noch immer eine alte, überholte Fassung aus dem Jahr 1961 mit einigen der von der GD der ÖBB verfügten Ergänzungen. Infolge der im Laufe der Zeit eingetretenen Änderungen von Werkstätteneinrichtung, Triebfahrzeug- und Waggonausstattung sowie der Technologien entsprach die Leistungsentlohnung weder den Forderungen der in geänderter Fassung bei den ÖBB in Verwendung stehenden PVW noch den allgemein gültigen Erkenntnissen der Arbeitswissenschaft über die Leistungsentlohnung (zB Refa).

76.50.2 Eine weitere Verwendung der alten Fassung der PVW ohne gründliches Überarbeiten erschien dem RH nicht mehr vertretbar, besonders, da bei einer Reihe von Arbeiten die Akkordzeiten (Vorgabezeiten) mit dem tatsächlichen Arbeitsumfang nicht mehr übereinstimmten.

76.50.3 Laut Mitteilung der Unternehmungsleitung sei sie um die Behebung von Fehlern in der Beschreibung des jeweiligen Arbeitsumfanges bemüht.

76.51.1 Alle Vorgabezeiten der GKE waren, da es keine Zeitstudienunterlagen gab, als Schätzzeiten anzusehen, die zum überwiegenden Teil schon vor 1948 festgesetzt wurden.

Die Vorgabezeiten für Arbeiten an den Schienenbussen stammten aus den Jahren 1957/58 und wurden aufgrund praktisch erprobter Durchschnittswerte ausgehandelt. Arbeitsstudien im Sinne der PVW und Refa wurden bisher nicht erstellt.

Die in der PVW vorgeschriebenen unvorhergesehenen und mindestens alle sechs Jahre durchzuführenden Überprüfungen der Vorgabezeiten sind von der GKE bisher nicht vorgenommen worden.

76.51.2 Nach Ansicht des RH hatten die von der GKE verwendeten Vorgabezeiten höchstens als

48.

Planungshilfe zur Kapazitätsauslastung der Werkstätten eine gewisse Bedeutung; von der Leistungs- und Kostenseite her ergaben sich jedoch Nachteile. Durch Investitionen und Änderungen in der Werkstattorganisation sind die Arbeitsbedingungen fortlaufend verbessert worden, so daß die Ausführungszeiten unter den seinerzeit ermittelten Werten liegen müßten.

Da die Erstellung eines akkordartigen Leistungslohnsystems in Reparaturbetrieben mit fahrplangebundenem Betriebsmitteleinsatz immer problematisch ist, empfahl der RH, ein neues Prämiensystem, etwa auf der Basis der Reparatur- und Materialkosten je 1 000 Laufkilometer oder mit global geschätzten Zeiten, etwa wie bei den Schienenbussen, aufzubauen.

76.51.3 Die Unternehmensleitung erklärte in ihrer Stellungnahme, daß bei den Vorgabezeiten immer wieder Anpassungen, allerdings nur in Einzelheiten, vorgenommen worden seien und daß sie die Möglichkeit der Einführung eines Prämiensystems überprüfen werde.

76.52.1 Die Reparatur- und Wartungsarbeiten (Schmieren, Reinigen) an den Kraftfahrzeugen wurden im reinen Stundenlohn erbracht. Das Personal der Kfz-Werkstätte hatte aber Anteil am durchschnittlichen Gruppenakkordverdienst der anderen Werkstätten über den Umweg einer Leistungszulage.

Bisher wurden durch die GKE keine eingehenden Untersuchungen über die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit eines Leistungslohnsystems auch für die Kfz-Werkstätte angestellt.

76.52.2 Aus den Vorgabezeiten des Kraftwagen dienstes der ÖBB und den Ausführungszeiten für Reparaturen größerer privater Kfz-Werkstätten könnten nach Ansicht des RH durchaus brauchbare Unterlagen ohne größeren Kostenaufwand erarbeitet werden.

Der RH empfahl entsprechende Schritte zur Einführung eines echten Leistungslohnsystems in der Kfz-Werkstätte.

76.52.3 Die Unternehmensleitung ist laut ihrer Stellungnahme bestrebt, von den ÖBB Unterlagen über Vorgabezeiten zu erhalten.

76.53.1 Im Jahr 1969 hat die Aufsichtsbehörde der GKE empfohlen, beim Erhaltungsdienst der Triebfahrzeuge entsprechend der ÖBB-Vorschrift M60 (Teilhefte A, D und V) vorzugehen. Dem ist die GKE nur teilweise nachgekommen.

76.53.2 Dem RH erschien grundsätzlich eine Abweichung von den ÖBB-Vorschriften in einzelnen Belangen – auch aus wirtschaftlichen Überlegungen – für die GKE durchaus vertretbar.

Die Vorschrift M60 der ÖBB sollte jedoch zuerst für die Erfordernisse der GKE systematisch angepaßt, dann aber vollinhaltlich beachtet werden. Der Zustand, daß eine Vorschrift zwar eingeführt, aber

nur teilweise eingehalten wurde, erschien unbefriedigend.

76.53.3 Laut Stellungnahme der Unternehmensleitung wurden die der Aufrechterhaltung der Sicherheit der Fahrzeuge dienenden Vorschriften eingehalten, eine Anpassung der Vorschrift M60 auf die eigenen Betriebsverhältnisse wurde aber nur zT als zielführend erachtet.

76.53.4 Der RH verwies demgegenüber auf die Notwendigkeit, eine im Unternehmensbereich gültige Dienstanweisung eindeutig zu fassen.

76.54.1 Von der GKE wurden nur dann Arbeiten auswärts vergeben, wenn die eigenen Werkstätten hierfür nicht entsprechend ausgerüstet waren oder in diesen kurz- oder mittelfristig keine freien Kapazitäten zur Verfügung standen.

76.54.2 Nach Ansicht des RH ist die Frage der wirtschaftlichsten Aufteilung in Eigen- und Fremdreparaturen insb auf dem Kfz-Sektor von der GKE nie eingehend genug untersucht worden.

76.54.3 Die Unternehmensleitung vertrat in ihrer Stellungnahme die Auffassung, daß sie bei einer Fremdvergabe von Reparaturarbeiten in eine unzutragliche Abhängigkeit von Privatfirmen kommen würde, welche außerdem die Belange einer Betriebspflicht der GKE nicht zu vertreten haben.

76.54.4 Diesem Standpunkt hielt der RH entgegen, daß bei einer dauernden Geschäftsverbindung die Abhängigkeit höchstens gegenseitig sein kann und außerdem im Raum Graz ohne Zweifel auch die Möglichkeit eines Wechsels zu anderen einschlägigen Kfz-Firmen gegeben ist, bzw daß auch andere private Autobusunternehmen im Linienverkehr fahren, also Betriebspflicht haben, und trotzdem zumindest einen Teil der an ihren Fahrzeugen notwendig werdenden Reparaturarbeiten an Dritte vergeben.

76.55.1 Die auch für die GKE geltenden Vorschriften der ÖBB bezüglich der Erhaltung von Oberbauanlagen (B51) wurden nur teilweise erfüllt. Die GKE bezeichnete den derzeitigen Zustand des Oberbaues ihrer Gleisanlagen selbst nur etwa vergleichbar mit jenem einer Nebenbahn der ÖBB.

76.55.2 Nach Ansicht des RH müßte ein der ÖBB-Vorschrift B51 entsprechender Zustand der gesamten Streckenführung sobald als möglich angestrebt werden.

76.55.3 Die Geschäftsleitung versicherte, sie sei bemüht, die sicherheitstechnischen Grundsätze der einschlägigen ÖBB-Dienstvorschriften zur Gänze einzuhalten; lediglich die von ihr wohl angestrebte, planmäßige Erhaltung des Oberbaues könne sie aufgrund des derzeitigen Nachholbedarfes nur teilweise verwirklichen.

76.56.1 Die günstigste durchschnittliche Fahrtleistung je Autobus lag bei rd 47 400 km jährlich. Demgegenüber erreichte die Mehrzahl der in Eisenerz

3*

eingesetzten Busse nur eine Jahresleistung von 23 900 km. Da diese Autobusse überdies auch eine geringere Anzahl an Sitzplätzen haben, ergaben sich zwangsläufig geringere Einnahmemöglichkeiten.

76.56.2 Nach Ansicht des RH müßte bei einem Einsatz von Autobussen mit größerem Fassungsraum ein besseres Betriebsergebnis zu erzielen sein. Jene Autobusse, die vor 1969 angeschafft wurden und die bereits stark reparaturanfällig sind, sollten – sobald es die wirtschaftliche Lage der Unternehmung zuläßt – abgestoßen werden.

76.56.3 Laut Mitteilung der Unternehmungsleitung sei die Größe der Busse von der Bergdirektion Eisenerz bestimmt worden.

Materialwirtschaft

76.57.1 Nach der Konzernvereinbarung vom 19. Dezember 1973 sind in Materialwirtschaftsangelegenheiten verschiedene Zentralbereiche der Muttergesellschaft in Linz, Wien und Leoben ganz oder teilweise für die GKEB tätig.

Die Materialwirtschaftsstellen der überprüften Unternehmung haben demnach nur innerbetriebliche Koordinierungsaufgaben zwischen Bedarfsanforderung und Lager bzw administrative Tätigkeiten für den zentralen Beschaffungsbereich zu erfüllen.

76.57.2 Aus dieser aufbauorganisatorischen Gestaltung ergab sich auf Konzernebene nach Ansicht des RH eine zu straffe und in einzelnen Bereichen sogar unwirtschaftliche Zentralisierung, während dagegen bei der GKEB eine zu weit gehende unrationelle Dezentralisierung im Materialwirtschaftsbereich auftrat.

Im Interesse einer zweckmäßigeren und wirtschaftlicheren Abwicklung von Materialwirtschaftsaufgaben sollten daher sämtliche mit Aufgaben der Materialwirtschaft befaßten Stellen der GKEB organisatorisch zusammengefaßt, aus Kontrollgründen aus den technischen Betriebsbereichen herausgelöst und dem seit 1978 neu geschaffenen kaufmännischen Vorstandsbereich unterstellt werden. Darüber hinaus sollte im Hinblick auf die rechtliche Verantwortlichkeit des Vorstandes der GKEB auch in Materialwirtschaftsangelegenheiten eine weitgehende Rückdelegation von Entscheidungsaufgaben von der VA angestrebt werden.

76.57.3 Die zuständigen Konzernstellen haben während der örtlichen Erhebungen des RH eine Kostenanalyse zu der von diesem aufgezeigten Problemstellung zugesagt; eine Änderung des bestehenden Beschaffungssystems werde nach Vorliegen des Untersuchungsergebnisses in Betracht gezogen werden.

76.58.1 Die Gesamtunternehmung hat im Berichtszeitraum Materialien um rd 1 040,2 Mill S eingekauft (Bergbaubereich rd 680,5 Mill S, 65,4 vH; Verkehrsbetriebe Graz 359,7 Mill S, 34,6 vH). Eine Ermittlung der tatsächlichen Höhe der Materialein-

käufe an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen einschließlich der Reserveteile „A“ (Anlagengebundene Spezialersatzteile) war nicht möglich, da nur in den Bergbaubereichen, nicht aber bei den Verkehrsbetrieben, Unterlagen über die wertmäßigen Zugänge dieser Reserveteile vorhanden waren.

76.58.2 Das Fehlen jeglicher Kenntnis über das Ausmaß von Zukäufen bei bestimmten Materialgruppen hatte nach Ansicht des RH zur Folge, daß eine wirtschaftliche Ausnutzung des Einkaufsbudgets in Verbindung mit einer optimalen Lagerhaltung und Lagerpolitik bedeutend erschwert worden ist.

Der RH empfahl daher, künftig durch geeignete organisatorische Maßnahmen dafür vorzusorgen, daß diese Daten zur Durchführung von Kosten- und Preissenkungsprogrammen und als Entscheidungshilfe bei der Bedarfs- und Beschaffungsplanung zur Verfügung stehen.

76.59.1 Für die Abwicklung der Bestellvorgänge waren bei der überprüften Unternehmung 1969 bis 1977 für im Durchschnitt rd 10 000 Bestellungen insgesamt durchschnittlich 10,7 Bedienstete eingesetzt. Allein im Bereich A (Zentrale Beschaffung) der VA Linz waren kapazitätsmäßig 13 Angestellte für die Bearbeitung der von der GKEB vorgelegten Bestellanträge eingesetzt. Somit erhöhte sich die Anzahl der im Einkaufsbereich tätigen Arbeitskräfte – ohne Erfassung der auch in anderen Zentralbereichen teilweise hierfür tätigen Personen – auf durchschnittlich 23,7. Daraus ließ sich eine Bestellquote von 435 Bestellvorgängen je Arbeitskraft und Jahr errechnen.

76.59.2 Nach allgemeinen Erfahrungswerten erachtete der RH für die Bewältigung der bei der GKEB anfallenden Beschaffungsaufgaben insgesamt nur rd 6 Arbeitskräfte für erforderlich, so daß die rd 10,7 GKEB-zugehörigen Mitarbeiter sämtliche mit der Materialbeschaffung zusammenhängenden Arbeiten – ohne daß noch Arbeitskapazitäten anderer Konzernbereiche dafür herangezogen werden müßten – durchführen könnten.

Nach Ansicht des RH könnte durch eine bedarfsgerechte Senkung des Personalstandes in allen Beschaffungsbereichen der jährliche Bestellaufwand vermindert und somit ein wesentlicher Beitrag zu den vom Konzernvorstand laufend geforderten Kostensenkungsmaßnahmen im Bereich der Materialwirtschaft erbracht werden.

76.60.1 Zur Zeit der Gebarungüberprüfung lag der Beschaffungskostenanteil der Zentralbereiche um rd 36 vH über den GKEB-eigenen Bestellkosten.

76.60.2 Nach Ansicht des RH könnte durch eine Ausweitung des Anteiles der Eigenbestellungen (nur rd 36 vH) auch eine wesentliche Senkung des Bestellaufwandes der GKEB erreicht werden.

Der RH empfahl daher, die Wertgrenzen für die Werksbestellungen zumindest auf das im VA-Konzern allgemein übliche Ausmaß von 5 000 S (bisher 1 000 S) je Bestellung anzuheben. Darüber hinaus

50

wäre jedoch eine weitere Rückdelegierung von Beschaffungsaufgaben anzustreben, damit der Anteil der kostengünstigeren Eigenbestellungen vergrößert werden kann.

76.61.1 Die im allgemeinen günstige Entwicklung der Umschlagswerte war vorwiegend auf den besonders hohen Lagerumschlag bei einzelnen Materialgruppen zurückzuführen.

Dieser standen jedoch im gesamten Unternehmensbereich infolge der hohen Bevorratung besonders ungünstige Umschlagswerte bei verschiedenen Materialgruppen gegenüber.

76.61.2 Wären jährlich fortlaufend die Umschlagskennzahlen ermittelt worden, hätte nach Ansicht des RH die in einzelnen Bereichen aufgetretene unwirtschaftliche Überbevorratung auch für die überprüfte Unternehmung erkennbar sein müssen.

Der RH regte daher an, in Hinkunft die Vorratshöhe anhand von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen (Umschlagshäufigkeit, Reichweiten) laufend zu überwatchen.

76.62.1 Obwohl der RH bereits anlässlich der vorangegangenen Gebarungüberprüfung auf den geringen Grad der Wiederverwendungsmöglichkeiten der von der GKEB über Verfügbarkeitsmeldungen angebotenen Materialien hingewiesen hat, ist diese unrationelle und arbeitsaufwendige Vorgangsweise auch in den folgenden Jahren unverändert beibehalten worden.

76.62.2 Im Interesse einer wirtschaftlicheren Verwertung dieser überschüssigen Materialbestände empfahl der RH, Materialien, deren Materialwert den mit der Verfügbarkeitsmeldung verbundenen Aufwand übersteigt und solche Materialien, für die erfahrungsgemäß schon im Hinblick auf die besondere Betriebsform der GKEB in anderen Bereichen kaum ein Bedarf besteht, unmittelbar aus den Beständen auszuscheiden.

76.63.1 Im Bereich der Bergdirektion Köflach wurden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Reserveteile im Zentralmagazin Bärnbach und in 5 Werkmagazinen eingelagert.

76.63.2 Der RH regte an, im Hinblick auf die günstige verkehrstechnische Lage von Bärnbach die Materiallagerung (ausgenommen Spreng- und Zündmittel sowie Treibstoffe) künftig zentral in diesem Lager vorzunehmen.

76.63.3 Die GKEB bemerkte, daß trotz der günstigen Lage des Zentralmagazins auch weiterhin gewisse Artikel in den Werkslagern belassen werden müssen.

76.64.1 Gem Weisung der VA sind Reserveteile „A“ bei Zweitausstattung als Aufwand zu verrechnen und nicht mehr in den Lagerausweis aufzunehmen.

Diese Maßnahme hatte zur Folge, daß ab 1974 Materialien in beträchtlicher Höhe (zwischen rd 10,4 und 12,1 Mill S) in den Lagerstellen gelagert wurden,

obwohl sie buchmäßig bereits als verbraucht aufschienen. Wenngleich dadurch die Materialbestände wertmäßig um rd 30 vH gesenkt wurden, blieben durch die Weiterlagerung bis zum tatsächlichen Einsatz die Kapitalbindung und die Lagerkosten bestehen.

76.64.2 Der RH empfahl daher, im Interesse einer sparsamen und rationellen Reserveteilbewirtschaftung, so wie dies bereits bei anderen Bergbauen mit Erfolg gehandhabt wird, für hochwertige anlagegebundene Spezialersatzteile in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Lieferfirmen Zolleigen- bzw Konsignationslager einzurichten.

76.64.3 Die Unternehmensleitung äußerte hiezu die Meinung, die Einrichtung von Konsignations- und Zolleigenlagern sei in der Theorie zwar sinnvoll, in der Praxis wären aber die Lieferanten nicht bereit, die Kapitalbindung aus der Lagerhaltung im Interesse des Käufers zu übernehmen.

76.64.4 Der RH bemerkte demgegenüber, daß gerade diese Lagerform im Kohlenbergbau langjährig geübt und bestens eingeführt ist.

76.65.1 Im Jahre 1976 mußte die GKE Schrottem Konzernweisung an die eigenen Stahlwerke Donawitz bzw Traisen zu den jeweils verlaublichen Konzernverrechnungspreisen abgeben, obwohl weit aus günstigere Angebote von privaten Schrottfirmen vorlagen, wodurch ein um rd 34 vH höherer Erlös möglich gewesen wäre.

76.65.2 Da die überprüfte Unternehmung zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes jährlich nicht unerhebliche Bundesmittel in Anspruch nehmen mußte, stellte nach Ansicht des RH der Verzicht von derartigen Mehreinnahmen zugunsten der Muttergesellschaft eine mittelbare Subvention der VA durch öffentliche Mittel dar.

Die GKEB sollte daher in Hinkunft den angefallenen Werksschrott im Ausschreibungswege anbieten und für den Zuschlag jenes Anbot wählen, welches den wirtschaftlichen Gesichtspunkten am besten entspricht.

Personalwesen

76.66 Die Arbeiter der Bergbaue wurden nach dem Kollektivvertrag für den Österreichischen Bergbau und die Angestellten nach dem Kollektivvertrag für Industrieangestellte bzw der Zusatzkollektivverträge für die Angestellten der Bergwerke und eisenerzeugenden Industrie Österreichs in der jeweils geltenden Fassung entlohnt. In Betriebsvereinbarungen waren verschiedene Abmachungen über Arbeits- und Sozialfragen festgelegt.

Für die Bediensteten der Verkehrsbetriebe galten aufgrund eines Übereinkommens mit den ÖBB die Bundesbahnbesoldungsordnung 1963; die Bundesbahn-Dienst- und Lohnordnung, die Pauschalbedienstetenordnung 1960, die Bundesbahnpensionsordnung 1966 und die Dienstdauervorschrift A 10 der

ÖBB. Die Vertragsbediensteten wurden nach der Besoldungsordnung für Beamte entlohnt.

76.67 Der Personalstand der GKEB konnte von 5 603 Beschäftigten (1969) auf 3 841 Mitarbeiter (1977) dh um 31,4 vH herabgesetzt werden.

Beim Eisenbahnbetrieb war die Verringerung des Personalstandes um 167 Bedienstete oder rd 5,1 vH einerseits durch die Umstellung des Eisenbahnbetriebes von Dampf- auf Dieseltraktion und andererseits durch den Rückgang des Personenverkehrs und Güteraufkommens infolge Einstellung der Kohlenbergbaue Piberstein möglich geworden.

Für die Entwicklung des Beschäftigtenstandes bei den Bergbau- und sonstigen Betrieben in Köflach mit einem Rückgang von insgesamt 984 Arbeitern und Angestellten oder um 32,6 vH war vor allem die Schließung der Betriebe Pöfing/Bergla, Franzschacht und der Kohlentrocknung in den Jahren 1975 und 1976 maßgeblich.

Beim Bergbau Fohnsdorf, der eine Verminderung des Personalstandes um 611 Mann oder um 41,4 vH aufwies, wirkte sich die im Jahre 1977 beschlossene Stilllegung des Betriebes aus.

76.68 Der Stand an Arbeitern der gesamten GKEB wies mit 33,9 vH eine stärkere Einschränkung als jener an Angestellten mit nur 22,9 vH auf. Das Verhältnis Arbeiter zu Angestellte hat sich infolgedessen von 3,4 : 1 auf 2,9 : 1 verändert.

Dieses an sich ungünstige Verhältnis von Arbeitern zu Angestellten ist vor allem darauf zurückzuführen, daß bei den Verkehrsbetrieben – ähnlich der Übung der ÖBB – die Arbeiter nach spätestens vierjähriger Dienstzeit und Ablegung der vorgeschriebenen Dienstprüfungen in ein Angestelltenverhältnis übernommen werden.

Beim Bergbaubetrieb Köflach hat sich dieses Verhältnis von 8,4 : 1 auf 7,9 : 1 und bei Fohnsdorf von 9 : 1 auf 7,9 : 1 verschlechtert. In beiden Fällen lag das Verhältnis Arbeiter zu Angestellte jedoch noch immer günstiger als jenes beim gesamten österreichischen Braunkohlenbergbau mit 7,5 : 1.

76.69.1 Der jährliche Personalaufwand, einschließlich der freiwilligen Sozialausgaben, stieg von rd 491,5 Mill S (1969) auf rd 927,6 Mill S (1977), dh um rd 88,7 vH.

Wesentlich, von der Unternehmung aber praktisch nicht beeinflussbar, für den raschen Anstieg des Personalaufwandes bei den Verkehrsbetrieben war die aufgrund des Kollektivvertrages bestehende vollständige Bindung an das Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht der ÖBB, aufgrund eines im Jahre 1948 zwischen dem Fachverband der Privatbahnen und der Gewerkschaft der Eisenbahnen abgeschlossenen Vertrages.

Neben diesen grundsätzlichen Regelungen hat die GKE, den ÖBB folgend, auch verschiedene Einzelmaßnahmen eingeführt.

Der Aufwand an Nebengebühren stieg von 5,3 Mill S (1969) auf 13,8 Mill S (1975) oder um 160,4 vH trotz des Leistungsrückganges und sinken-

der Beschäftigtenzahl, ua durch eine Erhöhung der Anzahl erbrachter Überstunden.

76.69.2 Nach Ansicht des RH bestanden, zumindest bis 1974, beträchtliche ungenützte Reserven im Personaleinsatz, da es in der Folge trotz weiterem Personalabbau möglich war, die Anzahl der bezahlten Überstunden in den Jahren 1975 und 1976 gegenüber 1974 um 68 vH und den Aufwand an Nebengebühren um rd 15,2 vH zu senken.

76.70 Bei den Bergbaubetrieben erhöhte sich der jährliche Gehaltsdurchschnitt je Beschäftigten von 193 700 S (1973) auf 312 096 S (1977) oder um 61,1 vH (Fohnsdorf 66,6 vH, Köflach 58,6 vH) und gleichzeitig der Lohndurchschnitt je Beschäftigten von 95 696 S auf 149 617 S oder um 56,3 vH (Köflach 51,6 vH, Fohnsdorf 64 vH).

Diese Erhöhung war weniger auf eine Leistungssteigerung als auf kollektivvertragliche und betriebsinterne Lohnerhöhungen zurückzuführen, da der Leistungslohndurchschnitt nur um 30,7 vH (Köflach 38,8 vH, Fohnsdorf 15,2 vH) gestiegen ist, die übrigen Löhne aber um 96,2 vH (Köflach 72 vH, Fohnsdorf 133,9 vH).

Absatzwirtschaft

76.71 Die Erlöse des Kohleverkaufes stiegen infolge der Preissteigerungen im Berichtszeitraum von 504,7 Mill S auf 652 Mill S an.

Die erfolgte Verschiebung der Absatzstruktur von der Industrie- bzw Hausbrandkohle zur Kraftwerkskohle verschlechterte aber die Erlössituation der GKB, da sich für erstere wesentlich höhere Preise erzielen ließen als für letztere. Die hohen Verluste (1977: 82,9 Mill S) wurden jedoch zum größten Teil durch die Grube Fohnsdorf verursacht, die nahezu ausschließlich das Dampfkraftwerk Zeltweg belieferte und deren Verkaufserlöse die Herstellkosten bei weitem nicht deckten, obwohl dieser Abnehmer, bezogen auf die Wärmeeinheit, die höchsten Preise aller Sonderabnehmer bezahlte. Auch bei der Grube Pöfing-Bergla führten die hohen Herstellungskosten zu Verlusten (1975: 24,3 Mill. S). Nach der Schließung dieser Grube und der Trockenkohleerzeugung hätte die GKB laut Fabrikateerfolgsrechnung ohne den Bergbau Fohnsdorf 1976 und 1977 aus dem Kohleverkauf insgesamt einen Gewinn von 81,3 Mill S erzielen können.

76.72.1 Die GKEB vereinbarte mit einem Sonderabnehmer ab 1971 eine Preisleitung, deren Berechnungsverfahren jedoch nicht genau festgelegt war, so daß es darüber zu unterschiedlichen Auslegungen kam und die GKEB letztendlich einem Vergleich über das Ausmaß der Preissteigerungen zustimmen mußte, der – bezogen auf die Vertragsauslegung der GKEB – Mindereinnahmen von rd 4,8 Mill S erbrachte.

76.72.2 Nach Ansicht des RH wäre durch eine eindeutige Fassung der Preisgleitklausel diese Erlöseinbuße zu vermeiden gewesen.

76.73.1 Bei einem Sondervertrag war die GKEB gezwungen – um den Kunden nicht zu verlieren – ab 1976 die Steigerungen des vereinbarten Kohlepreises an die Entwicklung des Erdgaspreises zu binden, wodurch sich 1976 Mindereinnahmen bis zu 9,7 vH ergaben. Infolge der folgenden starken Preissteigerungen bei Erdgas hätte jedoch zum 1. Jänner 1978 der Vertragspreis sogar die Listenpreise für Industriekohle überstiegen.

76.73.2 Dieser Preisvorteil konnte jedoch von der GKEB nicht genützt werden, da ihr in den Listenpreisen Preisobergrenzen gesetzt waren, die zudem von Großabnehmern nicht in voller Höhe akzeptiert wurden.

76.74.1 Die GKEB lieferte ab 1974 an einen Sonderabnehmer zusätzlich zu einem Grundvertrag jährlich zwischen 70 bis 90 000 t Kohle zu einem Preis, der höher als der im Grundvertrag vereinbarte war. Im neuen Vertrag, der für die gesamte Liefermenge abgeschlossen wurde, konnte die GKEB jedoch nur einen niedrigeren Preis als den sich aus Grund- und Zusatzabkommen ergebenden Durchschnittspreis erzielen, wodurch sich ein Mindererlös von rd 0,5 Mill S jährlich ergab.

76.74.2 Auch in diesem Falle konnte die GKEB ihre in der Zeit der sogenannten Energiekrise erzielten Preisvorteile nicht in vollem Ausmaße wahren.

76.75 Die Nettoerlöse der GKE erhöhten sich von 138,3 Mill S (1969) um 30,7 vH auf 180,8 Mill S (1977). Diese Steigerung war vor allem auf die Umsatzausweitung des Kraftwagenbetriebes um 92,9 vH zurückzuführen, der im Berichtszeitraum ein positives Ergebnis erbrachte (1977 +2,6 Mill S). Demgegenüber stiegen die Nettoerlöse des Bahnbetriebes mit 9 vH nur geringfügig. Da sich der Aufwand dieses Betriebes im selben Zeitraum jedoch um 86 vH erhöhte, vergrößerten sich die Verluste laufend (1969: 15,3 Mill S, 1977: 107,8 Mill S).

76.76.1 Entscheidend für die steigenden Verluste des Eisenbahnbetriebes waren neben den für Eisenbahnen allgemein bekannten wettbewerbshemmenden Faktoren vor allem die an den kapazitätsmäßig weit überlegenen ÖBB ausgerichtete Tarifpolitik, das durch das Verkehrsnetz und den Güterwagenbedarf bedingte ungünstige Verhältnis von Nutzleistung zu Personal- und Betriebsmitteleinsatz sowie das infolge der Schließung von Kohlengruben ständig zurückgehende Transportaufkommen, das auch durch Mehrtransporte anderer Güter nicht wettgemacht werden konnte.

76.76.2 Die erkennbare unaufhaltsame Verschlechterung der Ertragslage des Eisenbahnbetriebes hätte nach Ansicht des RH ein Anlaß sein müssen, sich nicht jahrelang auf die Abdeckung steigender Verluste zu beschränken, sondern eine strukturelle Verbesserung anzustreben.

76.77.1 Obwohl 1976 etwa 32 vH der Jahrestransportleistungen auf den Personenverkehr entfielen, wurden hierfür jedoch lediglich 20 vH der Verkehrseinnahmen erzielt. Dieses gegenüber 1969 wesentlich ungünstigere Verhältnis (24 zu 19 vH) war vor allem dadurch entstanden, daß sich in diesem Zeitraum trotz Rückganges der beförderten Personen um 12 vH die gefahrenen Brutto-t-km sogar um 19 vH erhöht hatten.

Vor allem der Rückgang der Schülerfahrten sollte als Maßstab für die sinkende Bedeutung des Eisenbahnbetriebes erkannt werden. Im Autobusverkehr konnte demgegenüber der Anteil der Schülerfahrten gesteigert werden.

76.77.2 Die GKE sollte daher nach Ansicht des RH durch eine enge Koordinierung von Bus- und Bahnbetrieb versuchen, im Rahmen eines Verkehrsverbundes ihre gesamte Km-Leistung zu senken und damit Kosteneinsparungen zu erzielen.

76.77.3 Dazu entgegnete die GKEB, daß die Fahrpläne der beiden Betriebe auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmt und daher kaum abänderbar seien.

76.77.4 Demgegenüber erachtete es der RH aufgrund des ständig steigenden Bahndefizites für geboten, dem bisherigen Zustand gleichwertige, jedoch kostengünstigere Alternativen der Verkehrserschließung der Weststeiermark zu erarbeiten.

76.78.1 Die Erlössituation im Güterverkehr wurde nicht nur durch den starken Frachtausfall an Kohle, sondern auch dadurch noch weiter verschlechtert, daß die GKE die den Privatbahnen zugestandenen Frachtzuschläge nur zu einem kleinen Teil in Anspruch nahm.

76.78.2 Mit dem allgemeinen Hinweis auf den Konkurrenzdruck – ohne Vorliegen entsprechender Untersuchungen – schien dem RH dieser weitgehende Verzicht auf Einnahmesteile jedoch zu wenig begründet.

76.78.3 Die GKEB führte hiezu aus, daß die Bahnkunden auf die Höhe der Frachtsatzzuschläge – wie überhaupt auf das Tarifniveau – äußerst empfindlich reagierten und generell gegen Frachtsatzzuschläge der Privatbahnen seien, um gegenüber Konkurrenten, die an Strecken der ÖBB angesiedelt sind, nicht schlechter gestellt zu sein.

76.78.4 Nach Ansicht des RH sollte die GKE eben wegen dieser Marktsituation Untersuchungen anstellen, bis zu welcher Preisgrenze es noch wirtschaftlich vertretbar ist, überhaupt Gütertransporte durchzuführen.

76.79.1 Die GKE gewährte Frachtpreisnachlässe und unterschritt dabei den von ihr grundsätzlich als unterste Grenze für Ermäßigungen festgelegten billigsten Ausnahmetarif, da es ihr in ihrem Existenzkampf nur mehr in bescheidenstem Maße möglich war, Kostenüberlegungen als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen.

76.79.2 Der RH vermißte eine Kosten-Nutzen-Analyse, die eine zuverlässige Erfassung der im Interesse der Öffentlichkeit entstandenen tatsächlichen Verluste ermöglichen und auch dem Bahnkunden gegenüber zur Untermauerung des eigenen unternehmerischen Standpunktes bei Preisverhandlungen dienen könnte.

76.79.3 Die GKE wird in Zukunft eine Kostenbeitragsrechnung anstellen.

76.80.1 Die GKE betrieb 1977 25 Omnibus-Linien. Von diesen waren eine große Anzahl frequenzschwache Nebenlinien, die nicht kostendeckend geführt werden konnten.

Die GKE stellte verlustbringende Omnibuslinien vor allem deshalb nicht ein, weil sie befürchtete, daß private Unternehmer für diese Linien Konzessionen erwerben und in der Folge auch Anschlusskurse auf ihren stark befahrenen Hauptstrecken bewilligt erhalten könnten, was zu weiteren Erlöseinbußen führen würde.

76.80.2 Das Befahren von verlustbringenden Linien wäre nach Ansicht des RH jedoch nur dann zweckmäßig, wenn diese Hauptlinien schützen, die einnahmestark genug sind, um für ein in sich geschlossenes Liniennetz insgesamt ein positives Ergebnis zu erbringen. Dies war jedoch im Falle des Kraftwagenbetriebes Stainz nicht der Fall.

Die Unternehmungsleitung trachtete daher, durch zusätzliche Fahrten die vorhandene Fahrzeugkapazität besser auszulasten, um das Gesamtergebnis des Omnibusbetriebes zu verbessern. So erbrachten in den letzten Jahren namentlich die Sonderfahrten und die Schülerbeförderungen nennenswerte Deckungsbeiträge.

76.81.1 Die GKE erwarb im Jahre 1975 eine Konzession zur Führung eines Reisebüros, um das Sonderfahrtengeschäft in verstärktem Maße fördern zu können und veranstaltete selbst Ausflugsfahrten, die jedoch mangels Publikumsinteresse ab 1977 eingestellt wurden.

76.81.2 Nach Ansicht des RH war es von Nachteil, daß das Reisebüro erst zu einem Zeitpunkt eingerichtet wurde, zu dem der Boom des Reisegeschäftes schon seinen ersten Höhepunkt erreicht hatte und die Konkurrenz auf diesem Gebiet schon sehr stark geworden war. Ein konsumorientiertes Leistungsangebot, wie es Urlaubs- und Ausflugsfahrten darstellen, hätte auch mit einem größeren Werbeaufwand bekanntgemacht werden müssen.

76.81.3 Diese Sachverhaltsdarstellung bzw. Beurteilung ergänzte die Unternehmungsleitung mit dem Hinweis, daß die Errichtung eines Reisebüros immer wieder an der Ablehnung der Konzessionsbehörde gescheitert und erst nach einer Änderung in der Gewerbeordnung gelungen sei. Ab 1979 konnten die Aktivitäten des Reisebüros erfolgreicher als bisher gestaltet werden.

76.82.1 Obwohl die Zusammenarbeit eines eigenen Transportbetriebes mit dem Steinbruch Gradenberg Vorteile geboten hätte (erhöhte Lieferbereitschaft, flexible Gesamtpreisgestaltung für Schotter) konnte die GKE nicht in größerem Umfang mit Schottertransporten beschäftigt werden, da sie gegenüber anderen Frächtern preislich nicht konkurrenzfähig war. Die von ihr transportierte Schottermenge sank daher von 42 500 t (1969) auf 11 300 t (1977).

76.82.2 Die Tatsache, daß der Lkw-Betrieb sogar in der eigenen Unternehmung nicht wirtschaftlich eingesetzt werden konnte, sollte die GKE zu verstärkten Bemühungen um die Senkung ihrer Kosten veranlassen, da sonst die Aufrechterhaltung dieses Betriebes gefährdet erscheint.

76.83.1 Die GKE nahm ab dem Jahre 1969 Fernfahrten im Straßengüterverkehr auf und transportierte Schnittholz aus der Stmk nach den Mittelmeerhäfen und als Rückfracht von dort Nahrungsmittel nach Wien, wodurch die Leerfahrten eingeschränkt werden konnten.

Bis 1975 stiegen die Transportleistungen im Straßenfernverkehr auf 790 000 km bzw 28 000 t und die Einnahmen auf rd 6,8 Mill S.

Der Fernverkehr schloß jedoch im gesamten Berichtszeitraum mit Verlusten ab. Daher wurde er ab 1975 wieder eingeschränkt.

76.83.2 Infolge des Rückganges des Transportaufkommens im allgemeinen ist die Erschließung einer weiteren Geschäftssparte nach Ansicht des RH zu einer Existenzfrage für den Lkw-Betrieb geworden.

In Anbetracht der anhaltend schlechten Ertragslage erschien es dem RH jedoch nicht länger zweckmäßig, den Güterfernverkehr in seiner derzeitigen Form, wenn auch nur in eingeschränktem Ausmaße, aufrechtzuerhalten.

76.83.3 Hiezu teilte der Vorstand der GKEB mit, daß der Güterfernverkehr 1979 durch die Aufnahme von Fahrten nach Deutschland wieder verstärkt wurde.

76.84.1 Der Verkaufserlös von Steinen und Schotter (einschließlich Eigenverbrauch) stieg infolge verstärkten Absatzes an die Bauwirtschaft von 7,4 Mill S (1969) auf 15,3 Mill S (1977).

1969 wurden noch rd 11 000 t Betonschotter verkauft. In den letzten Jahren war der Absatz dieser Schottersorte jedoch infolge ihrer unzureichenden Qualität nahezu völlig zum Erliegen gekommen.

76.84.2 Mit der Errichtung der neuen Sortieranlage im Jahre 1975 wurde es zwar möglich, Betonschotter in der von den Kunden geforderten Qualität herzustellen. Es ist jedoch bisher noch nicht gelungen, die aus dem Grazer Bereich eingedrungenen Konkurrenten vom Markt zu verdrängen.

76.85.1 Der Umsatz von Kalk vergrößerte sich infolge der höheren Kapazität des 1972 neu

errichteten Kalkofens von 4,4 Mill S (1969) auf 27,4 Mill S (1977). 95 vH der Produktion nimmt die Hütte Donawitz ab.

76.85.2 Da die VA in Steyrling ebenfalls ein leistungsstarkes Kalkwerk besitzt, hängt der Absatz des Kalkwerkes Gradenberg zudem davon ab, wie die Muttergesellschaft die Produktion des von ihr benötigten Kalkes zwischen den beiden Kalkwerken aufteilt.

Der RH empfahl, die Produktionsabstimmung bestmöglich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu treffen.

Ausblick

76.86 Im November 1979 nahm der Vorstand der GKEB zur weiteren Geschäftsentwicklung nach Abschluß der örtlichen Erhebungen durch den RH wie folgt Stellung:

„Nach der Einstellung der Förderung in der Grube Oberdorf Anfang Dezember 1978 und im Kohlenbergbau Fohnsdorf Ende Dezember 1978 wurde die Kohलगewinnung ab Jänner 1979 in Karlschacht Grube, Karlschacht Tagbau und in Zangtal Grube und Zangtal Tagbau Muttkogel weitergeführt. Die Förderziffern dieser Bergbaue entsprechen 1979 ungefähr denen des Vorjahres, wengleich im ersten Halbjahr 1979 schwierige Abbauverhältnisse in den Grubenbetrieben und zeitraubende Abraamtätigkeit im Tagbau Karlschacht das Ausbringen gegenüber dem Vorjahr reduzierten.

Der Tagbau Karlschacht 2 wird im Laufe des Jahres 1981 wegen Auskohlung eingestellt, desgleichen der Tagbau Muttkogel im Jahr 1984 und der Grubenbetrieb Zangtal 1985.

Demgegenüber wird die Förderung aus dem Großtagebau Oberdorf im Jahre 1980 mit 100 000 t aufgenommen und soll bis 1985 sukzessive auf eine Jahresförderung von 1 250 000 t gesteigert werden. Hauptabnehmer für die GKB-Kohle ist nach wie vor die Österreichische Draukraftwerke AG, mit der bereits jetzt ein neuer Kohlelieferungsvertrag ab 1. Jänner 1986 abgeschlossen wurde, welcher die Lieferung von 1 Millionen Tonnen Oberdorfer Kohle für den neu zu errichtenden Kraftwerksblock in Voitsberg vorsieht.

Die Aufschließung dieses Großtagebaues ist gegenwärtig voll im Gang und soll bis Ende 1980 abgeschlossen sein. Bisher wurden über 5 Millionen m³ Abraum abgehoben und in stillgelegte Tagbaue im Köflacher Bereich verstürzt.

Bezüglich der Kohlenpreise wird der Vorstand seine Politik dahingehend fortsetzen, mit Genehmigung des Unterausschusses der Paritätischen Kommission für Lohn- und Preisfragen die jährlichen Kostensteigerungen in den Preisen unterzubringen, aber auch zusätzlich die Preise unter Bedachtnahme auf die Preisentwicklung anderer Energieträger, die die Kohle konkurrenzieren könnten (Erdgas, Heizöl, Briketts), nachzuziehen.

Aus der soeben fertiggestellten Mittelfristigen Planung 1980 bis 1984 geht hervor, daß in den Jahren

1980 und teilweise noch 1981 die positive Ertragslage des Köflacher Reviers voll zum Tragen kommt.

Die Bilanzen für 1980 und 1981 werden daher auf alle Fälle positiv abschließen, auch 1982 ist infolge der ao Erträge aus den Refundierungen der von der GKEB vorfinanzierten Schließungskosten Fohnsdorf ein Gewinn zu erwarten, obwohl mit dem vollständigen Wegfall des Tagbaues Karlschacht im Jahr 1982 die stark negativen Betriebsergebnisse des Grubenbetriebes Karlschacht voll durchschlagen werden.

Ab 1983 bis zur Schließung des Grubenbetriebes Karlschacht werden die negativen Betriebsergebnisse wohl Briketts), die Erträge des Großtagebaues vermindert, doch wird es in dieser Zeit zu Rücklagenauflösungen zwecks ausgeglichener Bilanzierung kommen müssen, bis mit dem alleinigen Betrieb des Großtagebaues Oberdorf eine positive Bilanzierung Platz greifen kann.“

Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen

Futurit Werk Aktiengesellschaft, Wien

77.1 Von Anfang Oktober bis Anfang Dezember 1977 überprüfte der RH die Gebarung der Futurit Werk Aktiengesellschaft, Wien (kurz FWAG) hinsichtlich der Jahre 1974 bis 1977 in deren Betriebsstätten in Wien XI und Wien XXIII; es handelte sich dabei um eine Erstprüfung. Eine schriftliche Stellungnahme des Vorstandes wurde gemeinsam mit der Gegenäußerung des RH und den Ergebnissen der Besprechungen mit dem Vorstand bei der Fertigstellung des Prüfungsergebnisses berücksichtigt.

Der Vorstand bedankte sich für die Anregungen und Hinweise des RH und ersuchte, seine Ausführungen dazu als Beitrag zur Erzielung eines kooperativen Prüfungsdialoges zum Zwecke einer entsprechenden Information der Empfänger des Prüfungsberichtes zu betrachten.

Rechtsgrundlagen und wirtschaftliche Entwicklung

77.2 Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von industriellen Erzeugnissen aus Kunststoffen und Metallen aller Art für technische Zwecke, insb für die Elektronik, Optik, Elektro-, Signal-, Nachrichten-, Kraftfahrzeug-, Beleuchtungs-, Meß-, Steuer- und Regeltechnik, den Maschinen- und Signalbau, die Feinmechanik und verwandte Technik, namentlich die Erzeugung der unter dem Namen „Futurit“ bekannten Kunststoffverkehrssignalgeber und Hinweisschilder, weiters die Erzeugung von Preß- und Spritzgußformen sowie Modellen, dann die mechanische, chemische, elektrolytische und physikalische Bearbeitung aller dieser Gegenstände und Materialien, die Ausübung von Elektromontagen, Elektroinstallatio-

nen, Lackierungs- und Siebdruckarbeiten sowie der direkte und kommissionsweise Handel mit allen den vorerwähnten Artikeln und Waren.

77.3 Nachdem im Jahr 1947 das damalige BM für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung sowie das BMF die von der Hauptversammlung der FWAG beschlossene entschädigungslose Übertragung der Aktien an das in diesem Jahr verstaatlichte Nachfolgeunternehmen der ehemaligen Eigentümerin, der „Kabelfabrik Aktiengesellschaft Preßburg“, CSSR, für nichtig erklärt hatten, wurde sowohl über die FWAG als auch über das Aktienpaket die öffentliche Verwaltung verhängt.

Am 16. Dezember 1974 wurde das Grundkapital von 1,2 Mill S auf 17,2 Mill S erhöht, uzw mit Ausschluß des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre und Einräumung des Bezugsrechtes der Republik Österreich. Mit demselben Tag wurden die öffentliche Verwaltung über die FWAG aufgehoben und die ordentlichen Organe bestellt.

Im Jahr 1975 wurde der öffentliche Verwalter für das im seinerzeitigen Eigentum der Kabelfabrik Preßburg stehende Aktienpaket ermächtigt, dieses an die Republik Österreich zu verkaufen. Seither befindet sich das Grundkapital der FWAG zur Gänze im Besitz der Republik Österreich.

Seit Aufhebung der öffentlichen Verwaltung hat die Republik Österreich für Kapitalerhöhungen – in den Jahren 1975 bis 1977 folgten noch weitere drei – sowie den zuvor erwähnten Ankauf einschließlich Aufgeld insgesamt 81 Mill S aufgewendet.

77.4 Mit Abtretungsvertrag vom 17. Dezember 1976 hat die FWAG die Gesellschaftsanteile der Firma Carl F. Schulder OHG, Wien, Ofenrohre und Blechwarenfabrik (kurz Schulder), zum 31. Dezember 1976 übernommen.

Durch den Verschmelzungsvertrag vom 27. September 1977, dem ein vorbereitender Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile vorangegangen war, hat die FWAG außerdem als aufnehmende Gesellschaft zum 1. Jänner 1977 die Strebel Austria GesmbH, Wels, Erzeugung von Heizkesseln (kurz Strebel), erworben.

77.5 Der Umsatz der FWAG, der bis 1976 im wesentlichen Produkte aus dem Bereich Kunststofftechnik sowie ein Verkehrssicherungsprogramm (Signalgeber) aus dem Stammwerk in Wien XI umfaßt hatte, ist von 1974 bis 1976 vor allem durch verstärkte Exportbemühungen um rd 46,5 vH gestiegen, im Jahr 1977 aber leicht zurückgegangen. Zuzufolge der erwähnten Betriebsübernahmen betrug aber der Gesamtumsatz dieses Jahres das 5,2fache des Vorjahres; der größte Teil davon betraf Fertigungen und Leistungen von Strebel (57,6 vH), auf das Stammwerk entfielen 27,2 vH, Schulder war mit 15,2 vH beteiligt.

Unternehmungspolitik

77.6.1 Die allgemeine Konkurrenzlage sowie die hohen technischen Ansprüche der Abnehmer zwan-

gen die FWAG, ihr Erzeugungsprogramm entsprechend anzupassen. Die FWAG hat auf diese Weise insb den Produkten phantomarme Optik, Eisenbahnsignale und Faseroptik Vorrang gegeben. Ihre Bemühungen auf diesem Gebiet brachten der FWAG auch international anerkannte Erfolge.

Neben der Verbesserung ihrer Eigenkapitalbasis war die FWAG weiters bestrebt, das Produktprogramm durch Kauf von Unternehmungen (vgl Abs 77.4) zu diversifizieren und so die Unternehmensbasis zu verbreitern.

77.6.2 Der RH anerkannte grundsätzlich die Bemühungen der FWAG zur Verbreiterung ihrer Unternehmensbasis durch Aufnahme neuer Produktionssparten als zweckmäßig, vertrat jedoch im Hinblick auf die bei bzw nach der Übernahme erwähnten Unternehmungen aufgetretenen Mängel und Verluste die Meinung, daß bei der Auswahl die zu erwartende Kosten-, Ertrags- und Marktsituation nicht in ausreichendem Ausmaß berücksichtigt worden und auch technischen Problemen zu wenig Beachtung geschenkt worden war.

Der RH wies insb darauf hin, daß trotz freier Raumkapazität im Werk Schulder eine nennenswerte Verlagerung der Stammproduktion dorthin aus technischen Gründen nicht zustande kam, wodurch sich eine der wichtigsten Beweggründe für den Kauf – durch den Erwerb könnte das Problem eines Neubaus im Stammwerk Simmering, dessen bauliche Substanz zT sehr schlecht ist, umgangen werden – als nicht stichhältig erwies.

Hinsichtlich der Firma Strebel, welche die FWAG aus der Konkursmasse der Firma Strebel Mannheim – bei Konkurseröffnung im Jahr 1974 war der österreichische Zweigbetrieb in eine eigene Gesellschaft umgewandelt worden – erworben hatte, hätte schon ein vorliegendes Bankgutachten zu äußerster Vorsicht mahnen müssen. Eine zurückhaltende Einschätzung der Wirtschaftslage wäre vor allem im Hinblick auf eine dort betriebene Gießerei angebracht gewesen, für deren Produkte kostendeckende Preise wegen der in dieser Branche gegebenen Überkapazitäten aber kaum zu erwarten waren.

77.6.3 Der Vorstand erklärte, ungeachtet der Tatsache, daß bis jetzt keine wesentliche Produktionsverlagerung von Simmering zu Schulder stattgefunden habe, sei es doch möglich gewesen, durch Zusammenfassung der Verwaltung für alle drei Produktgruppen in dem neu erworbenen Gebäude Raum für den Verkauf in Simmering zu schaffen, was in der Folge in einer beträchtlichen Ausweitung des Umsatzes seinen Niederschlag gefunden habe. Auf diese Weise sei es auch möglich geworden, das Verwaltungsgebäude in Wels zu verkaufen und so eine beträchtliche Einsparung laufender Kosten zu erreichen. Schon aus dieser Sicht hätte der Kauf von Schulder seine Berechtigung gehabt.

Hinsichtlich des Erwerbes von Strebel erklärte der Vorstand, daß dieser nicht zuletzt aufgrund durchaus ermutigender Gutachten, insb aus technischer Sicht,

56

erfolgt sei. Nach Ansicht von Fachleuten sei der Wert dieses Unternehmens um ein Vielfaches höher gewesen als der vereinbarte Kaufpreis.

77.6.4 Der RH warnte vor der Ausdehnung der Unternehmung durch Zukauf weiterer Betriebe, bevor die Konsolidierung der bisherigen Unternehmungsbereiche erreicht und gesichert ist. Um in Hinkunft negative Auswirkungen zu vermeiden, sollten allenfalls neuerliche Ausweitungen erst nach gründlichen, vor allem durch detaillierte Untersuchungen abgesicherten Planungen erfolgen.

Nach Meinung des RH befindet sich die FWAG nach den durch die Kapitalaufstockungen finanzierten Betriebszukaufen derzeit von der Gewinnzone weiter entfernt als vorher (siehe Abs 77.7.2). Bei Erwerb strukturell notleidender Betriebe besteht die Gefahr, daß die zur Verfügung gestellten Mittel durch Verluste aufgezehrt werden, was aber auch vom Eigentümer allenfalls verfolgten zusätzlichen, nicht rein betriebswirtschaftlichen Absichten (wie zB Strukturereinigung, Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze und ähnliches) auf lange Sicht entgegenstehen würde.

Der dem Vorstand in seiner Stellungnahme dazu hervorgehobene wesentliche sozialpolitische Gesichtspunkt der Kaufentscheidungen, nämlich die Sicherung von 350 Arbeitsplätzen, wird vom RH durchaus gewürdigt.

In Anbetracht des gewachsenen Unternehmungsumfanges und der räumlichen Trennung der Betriebsstätten empfahl der RH die Ausarbeitung entsprechender schriftlicher organisatorischer Grundsatzregelungen, wobei hinsichtlich Aufgabenzuteilung und Aufgabenabgrenzung auf die Grundsätze der internen Kontrolle (Unvereinbarkeiten) besonders geachtet werden sollte.

Finanzwesen

77.7.1 Infolge der Betriebserweiterungen sind die Vermögenswerte der FWAG von 32,6 Mill S (1974) auf eine Nettobilanzsumme von 176,6 Mill S (1977) gestiegen, der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen hat sich dabei von 18,4 auf 41,8 vH erhöht.

Die Kapitalerhöhungen brachten der FWAG eine verhältnismäßig günstige Kapitalstruktur; im Jahr 1977 betrug der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital 48,4 vH, neben dem Anlagevermögen waren dadurch auch noch beachtliche Teile des Umlaufvermögens durch das wirtschaftliche Eigenkapital gedeckt.

77.7.2 Zufolge der schlechten Ertragslage in den Jahren 1974 bis 1977 sind 7,7 Mill S Verluste – allerdings unter Berücksichtigung von 2,5 Mill S vorzeitiger Abschreibungen sowie der Bildung eines Investitionsfreibetrages in Höhe von 2,3 Mill S – angefallen; der in der Bilanz 1977 ausgewiesene Reinverlust betrug 8,3 Mill S. Die namentlich durch den Erwerb von Strebel eingetretenen Schwierigkeiten ließen nach Ansicht des RH aber auch in

absehbarer Zukunft keine Dividendenzahlungen erwarten.

Investitionen

77.8.1 Die FWAG hat in den Jahren 1974 bis 1977 rund 15,4 Mill S investiert, wovon 14,5 Mill S auf das Stammwerk und der Rest auf das Werk Schuder entfielen. Der RH hat Vorhaben im Wert von insgesamt 8 Mill S überprüft und dabei jeweils auf die gesamte Abwicklung von der Planung bis zu Inbetriebnahme bzw Übernahme, insb aber auf Wirtschaftlichkeitsüberlegungen geachtet.

77.8.2 Der RH empfahl, schriftliche Investitionsrichtlinien auszuarbeiten und dabei die Aufgaben aller beteiligten Stellen verbindlich festzulegen; insb sollte auf entsprechende Wirtschaftlichkeitsvor- und Nachrechnungen und im Zuge der Abwicklung auf eine vorbeugende Präliminarüberwachung aufgrund der erteilten Bestellungen geachtet werden; weiters wies der RH auf die Bedeutung von Vergabe- und Übernahmeniederschriften hin.

77.8.3 Der Vorstand erklärte dazu, die vom RH aufgezeigten Mängel seien deswegen aufgetreten, weil im Zuge der starken Ausweitung des Geschäftsumfanges der Produktion und dem Verkauf zwangsläufig Vorrang gegeben worden wäre; im Bereich Verwaltung und Organisation sei dadurch infolge Personal-mangel, nicht zuletzt aber aus akuter Raumnot, ein Nachholbedarf entstanden.

77.9.1 In einer Reihe von Fällen fehlten ausreichende Wirtschaftlichkeitsrechnungen und lagen keine Aufzeichnungen über die Gründe der Lieferantwahl bzw die herrschenden Konkurrenzverhältnisse vor.

77.9.2 Der RH vermerkte kritisch die Übernahme von zwei Kunststoffhalbautomaten (Wert 130 000 S) ohne Nachweis der Funktionstüchtigkeit, wodurch ein Schaden von 100 000 S entstanden ist. Er verwies ferner auf unrealistische Annahmen hinsichtlich der zu erwartenden Einsatzzeiten von Fertigungsautomaten verschiedener Type und Größe (Wert 650 000 S, 1,75 Mill S, 302 000 S), die eine sehr schlechte Auslastung zur Folge hatten. Schließlich war zu bemängeln, daß für den Kauf von Spritzgußwerkzeugen um rund 1,1 Mill S sowie für die Anschaffung von zwei Spitzendrehbänken um rund 400 000 S keine schriftlichen Bestellungen vorlagen.

77.9.3 Der Vorstand bemerkte hiezu, daß aus Kostengründen die zu den Kunststoffhalbautomaten gehörenden Werkzeuge im eigenen Haus gefertigt worden seien. Es wäre sicher richtig, allerdings auch teurer gewesen, Maschinen und Werkzeuge als Paket zu vergeben. Auf den schließlich nicht ausreichend ausgelasteten Maschinen hätten Werkzeuge für die Fertigung von Produkten mit einem hohen Polycarbonatanteil hergestellt werden sollen. Dieses Programm habe aber wegen starker Preissteigerungen bei diesen Rohstoffen zufolge der Erdölkrise zurückgestellt werden müssen.

Technische Betriebswirtschaft, Kostenrechnung

77.10.1 Der Arbeitsvorbereitung kommt eine große wirtschaftliche Bedeutung für Terminplanung, Maschinenbelegung und Investitionsentscheidungen zu.

77.10.2 Der RH empfahl eine möglichst genaue Ermittlung des Normwertes der Kapazitäten der Werke bzw der Einzelbereiche. Auch sollte die FWAG zur Planung, Steuerung und Überwachung der Fertigung bzw zur möglichst rationellen Gestaltung von Arbeitsabläufen eine Arbeitsvorbereitung einrichten, die nicht den Organen der Fertigung untersteht. Weiters wäre eine Maschinenkartei mit allen notwendigen Daten für eine vorbeugend planende Instandhaltung zweckmäßig. Meldungen über den anfallenden Ausschuß sollten hinsichtlich der einzelnen Produktionsanteile und der jeweils verwendeten Formen bzw eingesetzten Maschinen ausgewertet werden.

Um einen Vergleich der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Kraftfahrzeuge zu ermöglichen, regte der RH die Erfassung der Kosten und Transportleistungen je Einheit an; er kritisierte, daß Fahrtenbücher nur mangelhaft und teilweise überhaupt nicht geführt worden waren.

77.10.3 Der Vorstand teilte mit, daß diese Unzukömmlichkeiten inzwischen behoben worden seien.

77.11.1 Wegen der durch die Firmenzukäufe wesentlich erweiterten Produktionsbasis verdient die Kostenentwicklung größere Beachtung.

77.11.2 Der RH empfahl daher, die bestehende, aber sehr einfache Kostenrechnung auszubauen, um aufgrund entsprechender Kostenanalysen Entscheidungen treffen zu können. Auch wäre im Hinblick auf die gegebene Exportorientierung auf dem Gebiet der Signalgeber die Ermittlung von Grenzkosten eine nützliche Entscheidungshilfe.

Materialwirtschaft

77.12.1 Zuzufolge der neuen Geschäftszweige haben sich die Vorratsbestände wertmäßig von 1974 bis 1977 insgesamt auf das fast Fünffache erhöht. Die Vorräte des Stammwerkes sind bis 1977 um 50 vH gestiegen.

77.12.2 Um zumindest zu verhindern, daß sich das Verhältnis von Umsatz zu dem in den Vorräten gebundenen Kapital verschlechtert, wird die FWAG nach Ansicht des RH bei Beurteilung der für Produktion und Lieferbereitschaft notwendigen Lagermengen einen strengen Maßstab anlegen müssen.

Der RH regte an, eine von den Bedarfsstellen (Produktion) unabhängige zentrale Materialdispositions- und Lagerwirtschaftsstelle einzurichten.

77.12.3 Der Vorstand bemerkte hiezu, daß in den Jahren 1967 bis 1977 trotz 7facher Umsatzausweitung eine personelle Erweiterung im Bereich der Verwal-

tung insb aus Platzgründen nicht möglich war. Maßnahmen, wie sie vom RH vorgeschlagen wurden, konnten daher erst nach dem Kauf von Schulder in Angriff genommen werden.

77.13.1 Materialien wurden von der FWAG gewöhnlich fortlaufend von den dafür einmal gewählten Lieferanten bezogen.

77.13.2 Der RH kritisierte diese Vorgangsweise als unbefriedigend und regte an, im Sinne einer optimalen Beschaffung in regelmäßigen Abständen Gegenangebote einzuholen. Zur Vermeidung allenfalls eintretender Nachteile sollte die FWAG Bestellungen außerdem auf jeden Fall in schriftlicher Form erteilen bzw bestätigen.

77.13.3 Der Vorstand erklärte dazu, daß die FWAG im Hinblick auf die notwendige Kontinuität in der Qualität insb der Rohstoffe nach Möglichkeit einmal gewählte Lieferanten als Bezugsquelle bevorzuge. Es sei jedoch branchenbekannt, daß die FWAG zu besten Bedingungen einzukaufen pflege. Die Ursache dafür, daß Bestellungen häufig nur fernmündlich erteilt worden seien, liege darin, daß der Materialeinkauf, wie bei vergleichbaren Firmen üblich, vom jeweiligen Betriebsleiter nebenbei besorgt werden mußte; inzwischen sei aber der Einkauf in einer eigenen Abteilung zusammengefaßt worden.

77.14 Der RH empfahl die Einführung der permanenten Inventur, weil dadurch zumindest teilweise Überstunden zum Jahresende eingespart werden könnten, bei entsprechender Planung auch eine bessere Kontrolle der Inventurarbeiten möglich wäre und in Anbetracht der Saisonabhängigkeit der Erzeugnisse im Werk Schulder damit noch weitere Vorteile verbunden wären.

77.15 Auf den kritischen Hinweis des RH, daß die Prüfung der Eingangsrechnungen durch den Einkauf den Grundsätzen der internen Kontrolle widerspreche, sagte die FWAG zu, im Rahmen der vorgesehenen Zentralisierung des Einkaufs auch eine Neuorganisation der Rechnungsprüfung vorzunehmen.

Vorstandsangelegenheiten

77.16 Der RH kritisierte, daß die Vorstandsbezüge aufgrund eines Anstellungsvertrages ausgezahlt worden waren, der noch aus der Zeit der öffentlichen Verwaltung stammte. Seit Bestellung der ordentlichen Organe waren die Vertragsbestimmungen aktienrechtlich nicht gedeckt.

Der RH empfahl daher, unter Beachtung aller gegebenen Umstände und gesetzlichen Vorschriften einen neuen Vorstandsvertrag zu unterzeichnen.

77.17 Der RH bemängelte, daß in den Aufsichtsratsprotokollen entgegen den Bestimmungen des Aktiengesetzes Vorstandsangelegenheiten bzw entsprechende Entscheidungen nicht festgehalten worden waren.

Personalwesen

77.18.1 Der Personalstand, der zu den Bilanzstichtagen bis 1976 jeweils rund 100 betragen hatte, ist durch die beiden neu hinzugekommenen Betriebe im Jahr 1977 auf 350 gestiegen.

77.18.2 Wie ein Vergleich der Personalstände zu Anfang und Ende dieses Jahres in den einzelnen Werken zeigte, hat die Zusammenfassung von drei ehemals selbständigen Unternehmungen bis Ende 1977 noch zu keinem nennenswerten Rationalisierungserfolg geführt.

77.18.3 Der Vorstand betonte in seiner Stellungnahme, daß die Prüfung des RH verhältnismäßig kurz nach den erwähnten Firmenzukäufen stattgefunden hatte; die geplanten Rationalisierungsmaßnahmen hätten daher damals noch nicht wirksam sein können.

77.19.1 Der Gesamtpersonalaufwand (jedoch ohne Vorstandsbezüge) stieg von 12,2 Mill S (1974) auf 15,8 Mill S (1976), sodann durch die Übernahme von Schulder und Strebel aber sprunghaft auf 65,5 Mill S (1977).

77.19.2 Die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste bei der FWAG waren bis zum Jahr 1976 insgesamt unter den entsprechenden Werten der österreichischen Industrie gelegen; im Jahr 1977 überschritten sie diese zufolge der höheren Arbeitsentgelte im Werk Strebel, die durch den branchenbedingt höheren Anteil besser qualifizierten Personals erklärbar sind – bei den Arbeitern um 4,5 vH, bei den Angestellten um 1,7 vH.

77.19.3 Der Vorstand wies ergänzend darauf hin, daß für die FWAG als kunststoffverarbeitender Betrieb für Vergleichszwecke aus Wettbewerbsgründen in erster Linie die chemische Industrie und hiebei wiederum vorrangig das Lohn- und Gehaltsniveau im Kunststoffgewerbe herangezogen werden müßte; aus dieser Sicht lägen die Personalbezüge bei der FWAG über dem Durchschnitt.

77.20.1 Der Vorstand ist seit Abschluß der Fusion Strebel bemüht, die Personalkosten dort zu senken.

77.20.2 Nach Ansicht des RH werden noch beachtliche Anstrengungen notwendig sein, zu verhindern, daß durch den Sog des höheren Lohn- und Gehaltsniveaus im Werk Strebel auch in den übrigen Werken die Personalkosten in einem unvermeidbaren Ausmaß ansteigen.

In Anbetracht des nunmehr eingetretenen Umfangs der Unternehmung erachtete der RH die Einrichtung einer eigenen Personalstelle der FWAG als umgänglich notwendig, um eine ordnungsgemäße Personalverwaltung zu gewährleisten.

Der RH kritisierte Mängel in der Führung der Personalakten. Überdies sollte die sehr hohe Personalfuktuation namentlich im Stammwerk zu Bemühungen führen, einen möglichst hohen Anteil an Stammpersonal zu erreichen, um eine reibungslose Produktion und Verwaltung zu sichern.

77.20.3 Der Vorstand erklärte, das Ausmaß der Personalfuktuation wäre eine Folge der Umstrukturierung des Produktionsprogrammes und des damit verbundenen Einstellens bzw. Anlernens neuer Kräfte gewesen.

Absatzwirtschaft

77.21.1.1 Wie eine Gegenüberstellung der Umsätze der Jahre 1974 bis 1977 aus der Produktion des Stammwerkes erkennen ließ, sind die Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Preßteilen als Folge einer nunmehr abgeschlossenen sachlichen und preislichen Bereinigung auf die Hälfte zurückgegangen, die aus dem Verkauf von Spritzgußteilen etwa gleichgeblieben, während jene aus dem Bereich der Verkehrssicherung beachtlich angestiegen sind; auf diesem Sektor lagen die Umsätze im Jahr 1977 im In- und Ausland um je rund 60 vH über jenen des Jahres 1974.

77.21.1.2 Laut Mitteilung des Vorstandes wies der Verkauf von Spritzgußteilen ab 1978 nennenswerte Zuwachsraten auf.

77.21.1.3 Den zu vertreibenden Produktgruppen entsprechend bestanden für die Produkte des Stammwerkes zwei Verkaufsabteilungen und eine Abteilung für den Vertrieb der Erzeugnisse des Werkes Schulder. Mit der Übernahme von Strebel stand die FWAG – namentlich im Hinblick auf auslaufende Exporte von Ersatzteilen nach Deutschland – vor der Aufgabe einer Neuorganisation des entsprechenden Vertriebsbereiches bzw. dem Neuaufbau einer Exportorganisation für diese Produkte.

77.21.1.4 Zur Bearbeitung der – breit gestreuten – Exportmärkte für Signalgeber bediente sich die FWAG – soweit Abschlüsse nicht auf Verkaufsreisen erfolgten – ortsansässiger Vertreter oder örtlicher Kooperationspartner.

77.21.2.1 Der RH kritisierte fallweise nur mündlich getroffene Vereinbarungen und empfahl, ungeachtet der namentlich im Nahen Osten diesbezüglich bekannten Schwierigkeiten und der Tatsache, daß bis 1977 Forderungsverluste kaum aufgetreten sind, Geschäfte nur abzuwickeln, wenn eindeutige schriftliche Vereinbarungen vorliegen.

77.21.2.2 Der RH empfahl, auch der Bearbeitung des Inlandsmarktes – es handelt sich überwiegend um öffentliche Stellen (zumeist Gemeinden) – erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, um den Marktanteil zu erhöhen.

77.21.2.3 Der durch einen kleiner gewordenen Markt schärfer gewordene Wettbewerb auf dem Gebiet der Lohnfertigung von Kunststoffartikeln macht nach Ansicht des RH Verbesserungen des Rechnungswesens notwendig, um erforderlichenfalls rasch auf Kampfpreise reagieren zu können.

77.21.2.4 Nach Meinung des RH hätte die FWAG nach Erwerb der Firma Schulder (vgl.

Abs 77.4) vor dem Eingehen eines neuen Engagements das dort bestehende begrenzte Erzeugungsprogramm nach entsprechenden Marktuntersuchungen um solche Produkte ausweiten sollen, die es ohne große Investitionen ermöglicht hätten, neue Kundenkreise anzusprechen.

77.21.3 Ohne konkrete Beispiele seiner Absichten zu nennen, erklärte der Vorstand, die FWAG sei bemüht gewesen, das Programm zu erweitern und auszubauen.

Ausblick

77.22 Auf die Einladung des RH, eine Kurzdarstellung der seit Beendigung der örtlichen Erhebungen eingetretenen Geschäftsentwicklung sowie der Zukunftsaussichten aus seiner Sicht abzugeben, teilte der Vorstand folgendes mit:

„Zu dem vom RH häufig zitierten Erwerb der Carl F. Schuder bzw Strebel Austria kann heute schon, etwa zwei Jahre später, gesagt werden, daß die Bemühungen um eine Konsolidierung erfolgreich waren und auch weiterhin erfolgversprechend sind. Für diese Erfolge, die gleichermaßen im kommerziellen wie auch im technischen Bereich festgestellt werden können, sind die Zusammenfassung der Verwaltung, Schaffung von Bereichen, Neuformierung des Betriebes sowie die Forcierung der Entwicklung verantwortlich.“

Ein weiterer Schritt auf dem Wege der Neuorganisation war die Erweiterung des Vorstandes auf zwei Mitglieder bei gleichzeitiger scharfer Trennung der Kompetenzen. Die in diesem Zusammenhang erarbeitete Geschäftsordnung wie auch ein bereits wirksam werdendes allumfassendes Organisationsschema sind ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Effizienz. So wurden die Bereiche Einkauf, Personal- und Rechnungswesen zentralisiert und neu formiert. Es wurde weiterhin dem vom RH zitierten Wunsch und Verlangen nach einer besseren Arbeitsvorbereitung und Kostenrechnung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Einführung einer EDV-Anlage, dies ist bereits für Anfang 1980 vorgesehen, wird diese Bemühungen sinnvoll unterstützen. Auch sollte bei dieser Gelegenheit besonders auf eine bereits wirksame Investitions- und Finanzplanung sowie Budgetierung hingewiesen werden.

Der Vorstand ist weiterhin bemüht, eine Bereinigung der Produktions- und Vertriebsprogramme zu erreichen und schwerpunktmäßig, soweit es das Werk Simmering betrifft, den Produktgruppen Verkehrssicherung, phantomarme Optik, Eisenbahnsignale sowie Faseroptik für Verkehrssicherung und für industrielle Anwendungen, gleichermaßen aber auch dem Gebiet eines Präzisionswerkzeugbaues und Präzisionspritzgusses Vorrang zu geben.

Für die Produktgruppe Carl F. Schuder sind Bemühungen im Gange, das traditionelle Programm nach Maßgabe des vorhandenen Maschinenparks zu komplettieren und durch Zukauf einiger weniger Verarbeitungsmaschinen zu verbilligen und zu

erweitern, insofern als es sich immer mehr zeigt, daß eine Blechverarbeitung durchaus in der Lage ist, echte Impulse zu geben und so das Programm des Simmeringer Werkes sinnvoll zu ergänzen, wodurch bestätigt wird, daß der Gedanke, der zu einem Erwerb der Carl F. Schuder geführt hat, richtig war, nämlich Schaffung von Raum und Komplettierung der Programme. Auch der Zusammenschluß der Verwaltung der Strebel Austria in Wien sowie die Zusammenfassung des Verkaufes dieser Produktgruppe in Wels führen zu einer weiteren Einsparung und Rationalisierung. Es sollte besonders darauf hingewiesen werden, daß die Bemühungen, den Inlands- und auch den Exportmarkt aufzubauen, erfolgreich sind und daß der Export bei Strebel Austria heute bereits einen sehr wesentlichen Faktor in den Gesamtüberlegungen darstellt. Weiterhin ist der Vorstand bemüht, nicht nur durch Rationalisierung, sondern auch durch Umsatzerweiterung gleichermaßen eine Verbilligung der Gießereiprodukte zu erreichen. Die Bemühungen, das gegenwärtige Programm technisch zu verbessern und durch weitere Produkte zu erweitern, zeigen durchaus nennenswerte und echte Erfolge.“

Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Wien

78.1 Von März bis Juli 1978 hat der RH die Gebarung der Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Wien (kurz DDSG), am Sitz der Gesellschaft und bei den Außenstellen überprüft. Die Erhebungen umfaßten anschließend an die letzte Gebarungsüberprüfung des RH (siehe TB 1965, Abs 100) den Zeitraum 1964 bis 1977, betrafen aber aus Aktualitätsgründen vorwiegend die Jahre ab 1972.

Der Vorstand, die Direktoren (Abteilungsleiter) und die Mitarbeiter der DDSG waren in hohem Maße bemüht, Auskünfte zu erteilen sowie Unterlagen zur Verfügung zu stellen und damit die Prüfungstätigkeit des RH wesentlich zu erleichtern. Auf die Bereitschaft der überprüften Unternehmung, einzelne Empfehlungen des RH noch während der örtlichen Prüfung aufzugreifen und im kurzen Wege zu verwerten, ist ebenso hinzuweisen wie auf das im Berichtszeitraum festgestellte Bemühen des Vorstandes, von ihm beeinflussbare Kosten, wie zB Verwaltungs-, Reise- und Repräsentationsaufwand, so niedrig wie möglich zu halten.

Rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung

78.2 Die im Jahr 1829 gegründete Gesellschaft ist die einzige österreichische Donaureederei.

Sämtliche Anteilsrechte an der überprüften Gesellschaft gingen aufgrund des 1. Verstaatlichungsgesetzes, BGBl Nr 168/1946, an die Republik Österreich über. An der Rechtsform der Gesellschaft (Aktiengesellschaft) sowie an den Eigentumsverhältnissen trat seit 1964 keine Veränderung ein.

Das Grundkapital der Gesellschaft, das im Jahre 1962 110 Mill S betragen hatte, erhöhte sich bis zum

60

Jahre 1976 auf 755 Mill S; seither blieb es unverändert.

Mit dem BG Nr 278 vom 29. Mai 1973 wurden Maßnahmen zur Sanierung der DDSG beschlossen. Sie beinhalteten das Erlöschen von Forderungen des Bundes in Höhe von 383,0 Mill S sowie die Übernahme von Verbindlichkeiten der DDSG im Ausmaß von 159,4 Mill S durch den Bund. Im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen war das Grundkapital der überprüften Gesellschaft bereits im Jahr 1972 um 350 Mill S auf 500 Mill S angehoben worden.

78.3.1.1 Die Bilanzsumme der DDSG hat sich von 1963 bis 1978 mehr als verdoppelt:

	1963	1978
	Mill S	
Anlagevermögen	398,1	765,6
Umlaufvermögen	46,9	264,1
<hr/>		
Gesamtvermögen	445,0	1.029,7
Eigenkapital	249,1	803,0
Sozialkapital	25,7	29,1
Fremdkapital	170,2	197,6
<hr/>		
Gesamtkapital	445,0	1.029,7

Nähere Angaben über die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur sind den Abs 78.9-12 zu entnehmen.

78.3.1.2 Die Ertragslage der Gesellschaft war im gesamten Berichtszeitraum durch steigende negative Ergebnisse geprägt, so daß nur ständig höher werdende Zuwendungen des Eigentümers einen auch buchmäßigen Verzehr des Eigenkapitals verhinderten.

Die Erlöse und Erträge (ohne Bundeszuschüsse und Auflösung von Rücklagen) stiegen von 103,5 Mill S (1964) um 254,2 Mill S auf 357,7 Mill S (1978). Aus dem Anstieg der Aufwendungen im selben Zeitraum von 137,7 Mill S um 337,9 Mill S auf 475,6 Mill S ergab sich eine Erhöhung der Verluste von 34,2 Mill S (1964) auf 117,9 Mill S (1978).

78.3.1.3 Im engeren Berichtszeitraum trat bei der DDSG innerhalb des Schiffsparks, der sich von 194 Einheiten auf 167 Einheiten zum Jahresende 1978 verminderte, eine wesentliche Umstrukturierung ein. Trotz dieser Einschränkung in der Anzahl der Einheiten erhöhte sich die Tragfähigkeit der Flotte von 176 000 t auf 186 000 t, wobei der Anteil der motorisierten Einheiten und der Schubleichter wesentlich zunahm. Hiemit war auch eine starke Anhebung der Motorleistung von rd 28 000 KW auf rd 42 100 KW verbunden.

78.3.1.4 Die Erhöhungen bei der Tragfähigkeit und bei der Motorleistung bewirkten eine bedeutende Kapazitätserweiterung, welche über dem Zuwachs anderer Donaureedereien lag. Auch war die durchschnittliche Transportstrecke der Güter bei der

DDSG wegen des hohen Anteils des Langstreckenverkehrs mit rd 575 km wesentlich größer als der Mittelwert anderer Reedereien mit rd 340 km.

78.3.1.5 In den Jahren 1972 bis 1978 konnte die Anzahl der Bediensteten von 1 184 auf 1 025 vermindert werden. Obwohl diese Einschränkung insb den Stand des im Frachtverkehr eingesetzten Personals betraf, erhöhten sich die beförderten Frachtmengen von 2,0 Mill t auf 3,0 Mill t. Die je Schiffsbediensteten erbrachte Leistung in Nettotonnenkilometern (Ntkm) stieg hiebei auf mehr als das Doppelte, nämlich auf 2,8 Mill Ntkm.

78.3.2 Bei voller Würdigung der eingetretenen, gewiß beachtlichen Leistungssteigerungen verwies der RH allerdings auf den diesem Rationalisierungserfolg zugrundeliegenden Kapitaleinsatz.

78.4.1.1 Die Marktstellung der DDSG im Bereich der Donauschiffahrt ist international als Teil eines Oligopols, national als Monopol zu qualifizieren. Auf dem übergeordneten Verkehrsmarkt steht die Donauschiffahrt als ganzes mit den anderen Verkehrsträgern, vornehmlich Bahn, Straße und Rohrleitungen, in einem Wettbewerbsverhältnis. Tatsächlich engt sich aber diese Konkurrenz auf den Massengutverkehr über größere Entfernungen und auf den Verkehr mit solchen Gütern ein, die von der Billigkeit des Transportweges profitieren, für die jedoch die Geschwindigkeit bei dessen Bewältigung nicht ausschlaggebend ist. Der Markt für solche Güter ist allerdings bedeutend.

An der Transportmenge im österreichischen Außenhandel ist der Donauverkehr mit nur 11,6 vH (1975) am schwächsten beteiligt, während sich der mengenmäßige Anteil der Bahn auf 41,7 vH, der der Straße auf 26,7 vH und jener der Pipelines auf 20,0 vH belief. Sogar hat die Schiffahrt – vor allem durch das Auftreten der Pipelines – von ihrem Marktanteil am Transportaufkommen, der bis Ende der sechziger Jahre noch rd 20 vH betragen hatte, bis anfangs der siebziger Jahre die Hälfte eingebüßt.

78.4.1.2 Die überprüfte Unternehmung machte hierzu geltend, daß die Bedeutung des Donauweges im allgemeinen und der DDSG im besonderen – vor allem für die Versorgung der heimischen Industrie – an den Einfuhranteilen (1978) von festen Brennstoffen (37 vH) und von Eisenerz (61 vH) gemessen werden sollte.

78.4.1.3 Für die europäische Binnenschiffahrt kommt der Verbindung zwischen Rhein-Main und Donau besondere Bedeutung zu. Mit der Inbetriebnahme der durchgehenden Wasserstraße Mitte der achtziger Jahre wird eine allgemeine Verkehrsbelebung und eine grundsätzliche Standortverbesserung für Industrie und Gewerbe der mittel- und südosteuropäischen Länder erwartet, abgesehen vom energie- und wasserwirtschaftlichen Nutzen aus den errichteten Wasserkraftwerken und den aufgestauten Teilen der Wasserstraße.

Was den Rechtsstatus der künftigen Großschiff-

fahrtsstraße anlangt, hat sich die Auffassung durchgesetzt, daß die kanalisierte Strecke als deutsches Territorialgewässer anzusehen ist und es von der BRD abhängen wird, unter welchen Bedingungen sie anderen Flaggen die Befahrung des Kanals gestattet. Die DDSG äußerte die Ansicht, daß der Kanal der europäischen Wirtschaft und Binnenschifffahrt neue Möglichkeiten und Chancen eröffnen, aber auch neue Probleme schaffen werde. Alle seit 1970 neu in Dienst gestellten Einheiten der Güterflotte seien vorsorglich auf volle Kanalgängigkeit ausgelegt worden.

78.4.2 Wie der RH feststellte, lagen bis Mitte 1978 – dem Zeitpunkt der Beendigung der örtlichen Erhebungen – endgültige Konzepte der DDSG zur Definition und Lösung der mit dem Rhein-Main-Donau-Kanal zusammenhängenden Probleme noch nicht vor. Erste Berechnungen führten jedoch zu Maßnahmen, die darauf abzielten, die Ertransporte der DDSG im bisherigen Umfang zu sichern.

Der bis Mitte 1978 ebenfalls noch ungeklärte Status Österreichs im Rahmen des Kanalverkehrs wird für die DDSG von großer Bedeutung sein. Sie wird allerdings bei deren Festlegung der Hilfe der österreichischen BReg bedürfen, da es sich hierbei um internationale Vereinbarungen auf staatlicher Ebene handelt. Der RH vertrat die Auffassung, daß den diesbezüglichen Bemühungen eine gewisse Dringlichkeit zukommt, da erst nach der Klärung der österreichischen Stellung ein neues Unternehmungskonzept erstellt werden kann, dessen Verwirklichung naturgemäß wieder einen Zeitraum von mehreren Jahren erfordert. Die Zielrichtung der staatlichen Bemühungen wird aber auch von den Absichten der DDSG beeinflusst sein müssen.

Unternehmungspolitik

78.5 Da die Aufwendungen die Erlöse stets erheblich überstiegen, war die DDSG nie in der Lage, ausgeglichen zu gebaren. Um den Betrieb aufrechtzuerhalten, war sie stets auf die finanzielle Hilfe ihres Eigentümers, der Republik Österreich (seit 1974 vertreten durch das BMF), angewiesen.

Seit 1963 (letzte Gebarungüberprüfung durch den RH) hat daher die DDSG den Bundeshaushalt in Form von Kapitalerhöhungen, Schuldnachlässen und Subventionen mit 1,8 Milliarden S belastet, davon 0,5 Milliarden S vor und 1,3 Milliarden S in Zusammenhang mit bzw nach dem Sanierungsgesetz 1973. Die Ursachen für diese nachhaltige Verlustgebarung werden in den folgenden Abschnitten mehrfach erläutert. Ein wesentlicher Anteil hievon ist strukturell bedingt und von der überprüften Unternehmung nicht beeinflussbar, wie zB die Tariffestsetzung im Südostverkehr und die Preisentwicklung bei den Kosten.

Die kritischen Bemerkungen des RH zu verschiedenen, von sämtlichen Organen der Unternehmung zu verantwortenden Entscheidungen, insb im Hinblick auf die Erfüllung des Unternehmungskonzeptes, die Finanzierung, die Umflottung und bestimmte

kommerzielle Maßnahmen zeigen jedoch, daß nicht die gesamte finanzielle Belastung des Staates unbeeinflussbaren Gegebenheiten zugeordnet werden kann.

78.6.1 Im Jahr 1971 hat die DDSG erstmals ein Unternehmungskonzept erstellt, das – von einer Beamtenkommission und einer aus Vertretern der Bundesminister für Verkehr und für Finanzen sowie der DDSG zusammengesetzten gemischten Kommission überarbeitet – zum „Unternehmenskonzept 1972“ geformt wurde. Dieses bildete schließlich die materielle Grundlage zum Sanierungsgesetz 1973. Dem Gesetzesbeschluß mußte daher notwendigerweise die Erwartung einer Verwirklichung der im Unternehmungskonzept als notwendig festgelegten Maßnahmen zugrunde gelegen sein.

78.6.2.1 Die nach Auffassung des RH wichtigsten Punkte des Unternehmungskonzeptes, wie Verringerung des Südost-Langstreckenverkehrs und der Fahrgastschifffahrt, Flottenumstellung und finanzielle Anforderungen haben in die Erläuterungen zum Sanierungsgesetz Eingang gefunden. Sie sind daher als unabdingbare Voraussetzungen für dessen Gesetzwerdung zu qualifizieren.

78.6.2.2 Der RH kritisierte einige Mängel des Unternehmungskonzeptes, wie die Unterlassung der Prüfung der Gründe für oder gegen eine Weiterführung der DDSG, die Ausklammerung der problemreichen Personenschifffahrt aus dem Konzept, die Nichtberücksichtigung des Rationalisierungseffektes der Umflottung bei der Festlegung der Kapazitäten und nicht zuletzt die Zugrundelegung ausschließlich optimistischer Annahmen bei den Zahlenansätzen.

78.7.1.1 Jene Ziele des Sanierungsgesetzes und des ihm zugrundeliegenden Unternehmungskonzeptes, deren Verwirklichung den Unternehmungsorganen oblag, sind in wesentlichen Belangen nicht erreicht worden. So hat beispielsweise das Konzept eine Einschränkung des Betriebsumfanges der DDSG durch die Verringerung des kostenintensiven, weil unpaarigen Südost-Langstreckenverkehrs und eine Beschränkung der Fahrgastschifffahrt auf die am wenigsten defizitären Linien sowie auf Sonderfahrten vorgesehen. Tatsächlich hat sich die jährliche Beförderungsmenge zu Berg – nicht wie im Konzept vorgesehen – von 240 000 t auf 160 000 t verringert, sondern bis 1978 auf 393 000 t erhöht. Auch im Hinblick auf die Fahrgastschifffahrt hat die DDSG die ursprünglichen, restriktiven Vorstellungen des Eigentümers nicht erfüllt, da der Linienverkehr mit den absolut höchsten Verlustziffern nicht eingestellt wurde. Sogar Stationen, die vorübergehend nicht mehr bedient worden waren, bzw deren Auflassung geplant war, werden wieder angelaufen.

78.7.1.2 Die zweite wesentliche Festlegung des Unternehmungskonzeptes, welcher die DDSG nicht folgte, war der vorgesehene Investitionsverzichts auf dem Gebiet der Fahrgastschifffahrt, der Tankschifffahrt und der Spedition. So wurden etwa für die Personenschifffahrt zwischen 1972 und 1976 rd

62

110 Mill S für Investitionen samt Reparaturen, für den Ankauf zweier Tankerflotten 33 Mill S und 46 Mill S und für die Beteiligung an einer Speditionsfirma insgesamt rd 30 Mill S ausgegeben.

Sohin hat die DDSG rd 220 Mill S für Investitionen aufgewendet, die gem Sanierungsgesetz 1973 bzw dem ihm zugrundeliegenden Unternehmungskonzept nicht vorgesehen waren.

78.7.1.3 Weitere Punkte des Unternehmungskonzeptes, welche die DDSG nicht zu erfüllen vermochte, betrafen die Defizitabdeckung der Fahrtgastschiffahrt durch die daran interessierten Bundesländer und Ufergemeinden, freie Hand bei der Vergabe von Werftaufträgen, eine verstärkte Nutzung der Möglichkeiten einer EDV-Anlage, die Einbeziehung der DDSG in das Pensions-Institut der Österreichischen Privatbahnen und die Liquidation der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrt AG.

78.7.2 Der RH führte die – trotz großzügiger Sanierung – ungünstige finanzielle Entwicklung der überprüften Unternehmung außer auf die von der Gesellschaft nicht beeinflussbaren Faktoren, wie Personal- und Treibstoffkostenerhöhungen, nahezu stagnierende Tarife sowie Kursverluste, insb auf die schwerwiegenden Abweichungen vom Unternehmungskonzept zurück. Sämtliche Organe der Gesellschaft haben es nach Auffassung des RH gemeinsam zu verantworten, wenn bedeutenden Festlegungen des Unternehmungskonzeptes seitens der Unternehmung nicht gefolgt wurde. Als Folge davon sind die Verluste wesentlich angestiegen und haben den Haushalt des Eigentümers zusätzlich belastet.

78.7.3 Die Einwendungen der Geschäftsführung liefen im wesentlichen darauf hinaus, daß nicht die Verringerung des Betriebsumfanges, die nach ihrer Auffassung zu Personalfreistellungen und noch höheren Verlusten geführt hätte, sondern die Bemühung in den Vordergrund gestellt wurde, die Verluste zu senken, die Unpaarigkeit im Südostverkehr zu verringern und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die optimale Produktivität zu erreichen. Die gestiegenen Verluste seien ausschließlich auf die oben genannten unbeeinflussbaren Faktoren zurückzuführen. Weiters hätte das Konzept nur einen vorläufigen Investitionsverzicht in bestimmten Teilbereichen verlangt, und im übrigen seien alle über das Konzept hinausgehenden Investitionen mit dem Bundesminister für Finanzen als Eigentümervertreter abgesprochen und außerhalb des Sanierungsrahmens finanziert worden.

Der Vorstand äußerte die Überzeugung, mit diesen Maßnahmen den Absichten des Eigentümers vor allem hinsichtlich der Versorgungssicherung der heimischen Industrie Rechnung getragen zu haben.

78.7.4 Der RH trat in Bezug auf alle wesentlichen Einwendungen nicht der Auffassung der überprüften Unternehmung bei. Er hob hervor, daß die im Konzept genannte Variationsmöglichkeit bei den Transportmengen nur als Abweichung im Rahmen

der Einschränkung verstanden werden konnte und daß die genannten Verlustfaktoren erst durch ihr Zusammenwirken mit der festgestellten Transportsteigerung voll wirksam geworden sind. Unter „vorläufigem Investitionsverzicht“ mußte wohl der ganze Zeitraum der damaligen wirtschaftlichen Voraussetzungen und Schwierigkeiten der DDSG verstanden werden, eine Auflage, die wie alle übrigen Bedingungen durch den Gesetzescharakter der Sanierung noch verstärkt wurde.

Organe der Gesellschaft

78.8.1.1 Der Aufsichtsrat der DDSG bestand aus 14 von der Hauptversammlung gewählten und aus sieben von der Personalvertretung entsendeten, insgesamt sohin aus 21 Mitgliedern.

Die von der Personalvertretung entsendeten Mitglieder vertreten die arteigenen Interessen der Belegschaft, die naturgemäß in einem Spannungsverhältnis zu den Interessen des mit den Finanzierungsaufgaben belasteten Eigentümers stehen. Von den 14 von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern gehörte im Berichtszeitraum kein einziges dem mit der Wahrung der Interessen des Eigentümers betrauten BMF an. Weniger als die Hälfte der gewählten Vertreter kann als den Interessen des Eigentümers neutral gegenüberstehend qualifiziert werden, der Mehrheit muß der hauptamtlichen Tätigkeit nach legitimerweise die Vertretung von Interessen eingeräumt werden, die denen des Eigentümers entgegenstehen können.

78.8.1.2 Überdeckt wurde diese der Interessenswahrnehmung für den Eigentümer abträgliche Zusammensetzung des Aufsichtsrates durch die Tendenz der Geschäftsführung, wichtige Entscheidungen mit dem die Eigentümerrechte ausübenden Bundesminister für Finanzen unmittelbar herbeizuführen. Bedeutende Investitionsvorhaben wurden unter Umgehung des Aufsichtsrates verwirklicht, welcher allerdings in allen Fällen – trotz gelegentlicher Kritik am Vorgehen des Vorstandes – einstimmig die nachträgliche Bewilligung erteilte.

78.8.2 Nach Auffassung des RH würde eine wesentliche Verkleinerung des Aufsichtsrates nicht nur eine Verringerung seiner Kosten, sondern auch eine Verstärkung der Interessenswahrnehmung des allein finanziell belasteten Eigentümers, eine verbesserte Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion und damit eine angemessene Stellung des Aufsichtsrates im Entscheidungsprozeß nach sich ziehen.

Finanzwesen

78.9.1.1 Der größte Teil der Bilanzsumme, die 1977 1 040,4 Mill S betragen hatte, entfiel auf das Anlagevermögen. Dieses stieg seit dem Jahresende 1971 um 260,9 Mill S bzw 47,0 vH auf 815,7 Mill S und erreichte damit einen Anteil von 78,4 vH an der Bilanzsumme.

Zwar nahm das Umlaufvermögen relativ stärker zu, so daß sich das Verhältnis Anlagevermögen zu Umlaufvermögen von 8,4 : 1 im Jahr 1971 auf 3,6 : 1 im Jahr 1977 veränderte; dennoch blieben die Bilanzen der überprüften Gesellschaft durch eine besonders ausgeprägte Anlagenintensität gekennzeichnet.

78.9.1.2 Der größte Teil der Anlagenzugänge in den Jahren 1971 bis 1977 von insgesamt 697,9 Mill S entfiel mit 528,4 Mill S bzw 75,7 vH auf die durchgeführten Schiffsneubauten in den Jahren 1974 bis 1976.

78.9.1.3 Den Zugängen standen Anlagenabgänge von 62,6 Mill S gegenüber, wovon die Veräußerung der Anteilsrechte an der Schiffswerft Korneuburg zum Buchwert von 37 Mill S am bedeutendsten war (BGBl Nr 69/1974). Insgesamt konnten aus Anlagenverkäufen Buchgewinne in der Höhe von 27,4 Mill S erzielt werden.

Die Abschreibungen von insgesamt 365,6 Mill S stiegen in den Jahren ab 1975 stark an und erreichten im Jahr 1977 68,4 Mill S; davon entfielen 61,9 Mill S bzw 90,5 vH auf den Schiffspark.

78.9.1.4 In den Jahren 1972 und 1973 hatte die überprüfte Gesellschaft Anteile an drei Speditionsgesellschaften erworben. Zum Jahresende 1977 war die DDSG an fünf Gesellschaften beteiligt.

78.9.1.5 Aufgrund der schlechten Ergebnisse hatte die DDSG aus ihren Beteiligungen bedeutende Verluste zu tragen. Diese beliefen sich in den Jahren 1973 bis 1977 auf 34,7 Mill S, wobei der größte Teil dieser Abgänge in den Jahren seit 1975 entstand und hauptsächlich durch eine einzige Beteiligung verursacht war.

78.9.2 Wie der RH feststellte, hat die überprüfte Gesellschaft durch den Erwerb der Beteiligungen an Speditionsunternehmen seit 1973 dem Unternehmungskonzept zuwidergehandelt. Dieses sah ausdrücklich vor, daß vorerst keine Investitionstätigkeit auf dem Gebiete der Spedition erfolgen sollte.

78.10.1.1 Das stark gestiegene Umlaufvermögen beinhaltete insb erhebliche Bargeldbestände, Bankguthaben und Wertpapiere, die von 27,4 Mill S (1973) auf 168,6 Mill S (1977) anstiegen.

Die Höhe dieser Mittel einerseits und die verhältnismäßig geringe Höhe verzinslicher Verbindlichkeiten andererseits ermöglichten es der DDSG, von 1,4 Mill S (1973) auf 9,1 Mill S (1977) wachsende aktive Zinsensalden auszuweisen.

78.10.1.2 Der Gesellschaft war es deshalb möglich, steigende Guthaben zu halten, weil der Gesellschafter Republik Österreich ständig Kapitaleinzahlungen und auch steigende Subventionen für den laufenden Betrieb erbrachte.

78.10.2.1 Auch wenn es für die Unternehmung von großem Vorteil war, über ausreichende Liquidität zu verfügen und auch der Gesellschafter nicht ständig

bei Liquiditätslücken einspringen mußte, sah sich der RH veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß den steigenden Guthaben und Wertpapierbeständen der DDSG auf seiten des Bundes ein entsprechendes Finanzierungserfordernis gegenüberstand.

78.10.2.2 Um dem entgegenzuwirken, empfahl der RH, der DDSG Mittel nach Maßgabe der erforderlichen Liquidität und nicht zur Bildung hoher Barreserven zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus war festzuhalten, daß die Zinsenerträge einer zusätzlichen Subventionierung der überprüften Unternehmung seitens des Bundes gleichkamen.

78.10.3 Hiezu führte die DDSG in ihrer Stellungnahme aus, die angesammelten Mittel würden für die Anschaffung eines Motorfahrgastschiffes und für den Neubau des Direktionsgebäudes verwendet, wobei weniger Bundesmittel erforderlich würden. Die Guthaben stammten teils aus der Veräußerung der Schiffswerft Korneuburg, teils aus dem Überschuß des Westverkehrs. Die übrigen Subventionen seien zweckgebunden.

78.10.4 Dieser Ansicht konnte sich der RH nicht anschließen, da nicht einzelne Beträge, sondern erst die Gesamtsumme der vom Gesellschafter zur Verfügung gestellten Mittel die Bildung der genannten Guthaben ermöglichen konnte.

78.11.1.1 Das Grundkapital der DDSG wurde 1965 um 40 Mill S, 1972 um 350 Mill S, 1975 um 188 Mill S und 1976 um 67 Mill S, im gesamten Berichtszeitraum somit um 645 Mill S erhöht. (Siehe auch Abs 78.2). Die seit 1972 in Form von Kapitalerhöhungen zugeflossenen Mittel in Höhe von 605 Mill S waren für Investitionen zweckgebunden.

78.11.1.2 Die ausgewiesenen Rücklagen wurden bis 1968 gegen die jährlich anfallenden Verluste zur Gänze aufgelöst. In der Folge mußten bis zum Jahresende 1971 Verlustvorträge von insgesamt 201,8 Mill S gebildet werden.

78.11.2 Obwohl bereits im Jahr 1970 erkennbar war, daß die Gesamtverluste die Hälfte des Grundkapitals übersteigen würden, berief der Vorstand der überprüften Gesellschaft nicht - wie im § 83 Abs 1 des Aktiengesetzes 1965 vorgesehen - unverzüglich eine Hauptversammlung ein.

78.11.3 Laut Stellungnahme der DDSG hätte die Einberufung einer Hauptversammlung lediglich formalen Charakter gehabt, da der Alleineigentümer über die Situation der Gesellschaft laufend informiert wurde.

78.11.4 Dieser Stellungnahme hielt der RH entgegen, daß die zwingende Vorschrift des Aktiengesetzes zur Einberufung einer Hauptversammlung durch anderweitige Informationen für den Eigentümer nicht ersetzt werden konnte.

78.12.1.1 Aufgrund der Maßnahmen des Sanierungsgesetzes 1973 konnte zum Jahresende 1973 wieder eine Rücklage von 193,0 Mill S gebildet

werden; sie wurde in den Folgejahren zur Abdeckung der jeweils angefallenen Verluste teilweise aufgelöst. Bis Ende 1978 verminderte sie sich um 145,0 Mill S auf 48,0 Mill S.

78.12.1.2 Das wirtschaftliche Eigenkapital der DDSG war im Jahr 1971 mit einer Überschuldung von 14,5 Mill S noch negativ. Nach Abschluß der Sanierungsmaßnahmen betrug es im Jahr 1973 512,3 Mill S und stieg in der Folge beständig auf 856,5 Mill S im Jahr 1977 an. Zum Jahresende 1977 konnten gegenüber dem Anlagevermögen Deckungsquoten von 105 vH bezüglich des wirtschaftlichen Eigenkapitals, von 118,5 vH unter Einschluß des langfristigen Fremdkapitals, erreicht werden.

78.12.1.3 Die Kapitalstruktur der DDSG zeigte somit eine Unternehmung mit sehr hoher Anlagenintensivität und äußerst hohem Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital. Gleichzeitig wurde deutlich, welche geringe Bedeutung der Finanzierung der Vermögenswerte durch Fremdkapital zukam. Trotz ständig negativer Jahresergebnisse ermöglichten es die Zuschußleistungen des Eigentümers, den hohen Eigenkapitalanteil auszubauen.

78.12.1.4 Das Anlagevermögen beinhaltete bedeutende stille Reserven, die zum Jahresende 1977 mit rund 577 Mill S zu beziffern waren und wodurch sich mit 175,8 vH eine noch wesentlich günstigere Anlagendeckung ergab.

78.12.1.5 Der Cash-flow, als Maßstab der Selbstfinanzierungskraft, war stets negativ. Zwar konnte er von -60,9 Mill S (1973) auf -17,8 Mill S (1974) gesenkt werden, bis 1977 stieg er jedoch wieder auf -79,3 Mill S an.

78.12.1.6 Die DDSG konnte sich somit nie aus den Ergebnissen ihrer Geschäftstätigkeit selbst finanzieren. Der dynamische Verschuldungsgrad war in allen Jahren unendlich, dh die Unternehmung war nicht nur nicht in der Lage, zu ihrer Entschuldung beizutragen, sondern vielmehr zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes gezwungen, sich weiter zu verschulden oder Zuwendungen vom Eigentümer zu verlangen.

78.12.2 Insgesamt erschien die überprüfte Unternehmung daher nach Ansicht des RH als günstig in ihrer Kapitalstruktur, als ungünstig jedoch in ihren Ertrags- und Selbstfinanzierungsmöglichkeiten.

78.13.1.1 Die Betriebsergebnisse der DDSG waren in den Jahren seit 1971 durch ein stärkeres Anwachsen der Aufwendungen gegenüber den Erträgen gekennzeichnet. Hieraus ergab sich, daß der ordentliche Betriebsverlust, der 1971 83,0 Mill S betragen hatte, nach einer kurzen Konsolidierungsphase in den Jahren 1973 und 1974 ab 1975 wieder stark anstieg und im Jahr 1977 den Betrag von 130,9 Mill S erreichte.

78.13.1.2 Die überprüfte Gesellschaft konnte aus den von ihr erwirtschafteten Erlösen die pagatori-

schen Aufwendungen in immer geringerem Umfang abdecken; sie betrug zuletzt im Jahr 1977 mit 376,0 Mill S 124,6 vH der Nettoerlöse von 301,8 Mill S. Die Abschreibungen für das Anlagevermögen konnten im Berichtszeitraum von den Erlösen nie gedeckt werden.

78.13.1.3 Aus der Tatsache, daß die pagatorischen Aufwendungen die Nettoerlöse in zunehmendem Maße überstiegen, ergab sich einerseits für den Eigentümer die Notwendigkeit, laufend höhere Zuschüsse zur Bestreitung des Aufwandes zu leisten, andererseits die Unmöglichkeit für die DDSG, aus den Ergebnissen des eigenen Geschäftsbetriebes Reserven auch nur für Ersatzinvestitionen zu bilden. Daher werden auch in Hinkunft alle Investitionserfordernisse für wirtschaftlich bedingte Schiffsparkerneuerungen vom Eigentümer in voller Höhe zu tragen sein.

78.13.1.4 Den Sanierungsmaßnahmen der Jahre 1972 und 1973 lag die Zielsetzung zugrunde, durch eine Entschuldung der Unternehmung und die Zuführung zusätzlicher Mittel Rationalisierungsinvestitionen zu ermöglichen, wodurch einem weiteren Anschwellen der Verluste der Gesellschaft entgegen gewirkt werden sollte.

78.13.2 Dieser Zielsetzung des Sanierungskonzeptes konnte nach Ansicht des RH nicht entsprochen werden. Die Gesellschaft erwartete im Jahr 1972, daß auch nach Durchführung der Rationalisierungsinvestitionen Verluste auftreten würden, die sie für die Jahre 1976 und 1977 mit 37,5 Mill S bzw 46,9 Mill S schätzte. Demgegenüber betrug die ordentlichen Betriebsverluste in diesen Jahren tatsächlich 127,4 Mill S bzw 130,9 Mill S.

78.13.3 Die DDSG führte in ihrer Stellungnahme diese Abweichungen insb auf große, nicht vorhersehbare Kostensteigerungen (Personal, Betriebsstoffe und Abschreibungen) zurück.

78.14.1 Der RH hatte bereits anlässlich seiner letzten Gebarungüberprüfung (TB 1965 Abs 100.12) festgehalten, daß trotz der „finanziellen Rekonstruktion“ des Jahres 1961, der Gewährung von Investitionsdarlehen und der Subventionen eine entscheidende Besserung der wirtschaftlichen Lage der DDSG nicht erzielt werden konnte.

78.14.2 Auch die Sanierungsmaßnahmen der Jahre 1972 und 1973 vermochten weder eine nachhaltige Konsolidierung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft zu gewährleisten noch einem weiteren Anstieg der Verluste entgegenzuwirken.

78.15.1.1 Die DDSG erhielt im Berichtszeitraum steigende Subventionen für ihre Aufwendungen für Pensionen, den Fahrgastverkehr und seit 1975 für den Südostverkehr. Zur Abdeckung der Verluste, die sich wegen der Unterbrechung des Schiffsverkehrs aus dem Anlaß des Einsturzes der Wiener Reichsbrücke ergaben, wurden der Gesellschaft in den

Jahren 1976 und 1977 Zahlungen von 78,0 Mill S gewährt.

Die Subventionen betragen insgesamt:

1973	1974	1975	1976	1977	1978
		Mill S			
11,9	12,6	56,8	127,5	111,7	94,9

78.15.1.2 Zur Deckung des kassenmäßigen Abganges aus der Personenschiffahrt wurden im Zeitraum 1963 bis 1978 Subventionen von 120,1 Mill S gewährt.

78.15.1.3 Mit diesen Förderungszuwendungen konnte in den Jahren bis 1976 nur ein immer geringer werdender Anteil des kassenmäßigen Abganges bestritten werden, da die Einnahmen aus der Personenschiffahrt wesentlich weniger zunahm als die zurechenbaren Aufwendungen. Erst die stark gestiegenen Einnahmen des Jahres 1977 und verminderte Leistungen bewirkten einen Rückgang des kassenmäßigen Abganges, der allerdings durch die Subventionen nicht vollständig gedeckt werden konnte.

78.15.1.4 Aufgrund der Tarifsituation im Südostverkehr einerseits und der eingetretenen Kostensteigerungen andererseits fand sich das BMF bereit, den Nettoabgang aus dem Südostverkehr abzugelten. Das BM gewährte im Jahr 1974 ein zinsen- und tilgungsfreies Darlehen in der Höhe von 39,2 Mill S. Die in den folgenden Jahren bis 1978 geleisteten Subventionen für diesen Zweck betragen insgesamt 253,1 Mill S.

78.15.1.5 Der Bund unterstützte sohin die DDSG durch die Genehmigung der Subventionen aufgrund veranschlagter Fahrleistungen, Transportmengen, Einnahmen und Aufwendungen nachgerade bei der Erbringung höherer Transportleistungen und damit auch steigender Verluste.

78.15.2 Nach Meinung des RH sollte der Eigentümer festlegen, welches Transportvolumen im Südostverkehr volkswirtschaftlich notwendig und gerechtfertigt erscheint. Diese Transportleistungen könnten dann jeweils nachträglich, entsprechend den auf sie entfallenden Verlusten, subventioniert bzw mit liquiditätsbedingten Vorauszahlungen verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgangsweise müßte es möglich sein, die andernfalls weitersteigenden Subventionserfordernisse zu begrenzen.

78.15.3 In ihrer Stellungnahme führte die DDSG aus, daß die vom RH geforderte Interessenabwägung bereits erfolge. Die Transportleistungen seien mit den betreffenden Unternehmungen abgesprochen worden. Die präliminierten und erhaltenen Subventionen seien jeweils im nachhinein dem tatsächlichen Abgang gegenübergestellt und Abweichungen in den Folgejahren berücksichtigt worden. Die erst nachträgliche Subventionierung würde erst bis zu zwei Jahre später erfolgen und Liquiditätsengungen bewirken.

78.16.1.1 Durch den Einsturz der Wiener Reichsbrücke wurde auch der Schiffsverkehr der DDSG beeinträchtigt. Die Unterbrechung des Schiffsverkehrs ließ für die überprüfte Unternehmung Ertragsminderungen und Aufwandsmehrun gen erwarten.

Aufgrund von Schätzungen wurde der Verlust mit rd 78 Mill S angenommen, welche die Gesellschaft – trotz Fehlens jeglichen Rechtsanspruches wegen Vorliegens höherer Gewalt – in den Jahren 1976 und 1977 erhielt.

78.16.1.2 Eine im Jahr 1978 erstellte Nachrechnung über die tatsächlich entstandenen Verluste erbrachte einen Abgang von 47,9 Mill S. Er enthielt auch einen Betrag von 10,0 Mill S an geschätzten Kosten für Ländensanierungen, mit denen – unter Berücksichtigung der technischen Gegebenheiten – erst Ende 1978 begonnen werden konnte.

78.16.2.1 Nach Ansicht des RH hatte die DDSG den mit 31,6 Mill S ermittelten Verlustanteil des Güterverkehrs unrichtig errechnet. Nach einer vom RH erstellten Berechnung betrug er tatsächlich nur 25,2 Mill S.

78.16.2.2 Der RH erachtete es nicht als zweckmäßig und auch den Grundsätzen einer sparsamen Bundeshausaltsführung widersprechend, wenn aufgrund erster, zwangsläufig ungenauer Schätzungen vorgesehene Subventionsmittel zur Gänze gewährt werden. Selbst unter Zugrundelegung des von der DDSG ermittelten Verlustes in Höhe von 47,9 Mill S war die gewährte Subvention von 78,0 Mill S um 21,1 Mill S überhöht.

Da überdies der Aufwand für die Ländensanierung noch nicht angefallen ist, hätte zur Abdeckung der durch den Einsturz der Reichsbrücke entstandenen Verluste somit ein Betrag von 37,9 Mill S, ds lediglich 48,6 vH der tatsächlich gewährten Subvention, ausgereicht.

78.16.3 In ihrer Stellungnahme führte die DDSG aus, daß die aus den verschiedenen Titeln gewährten Subventionen seit 1973 nicht ausreichten, alle betreffenden Ausgaben abzudecken. Der Fehlbetrag habe insgesamt rd 42 Mill S erreicht, einschl 21 Mill S für die Anschaffung des MFS „Vindobona“.

78.17 Der Alleineigentümer Republik Österreich erbrachte in den Jahren 1963 bis 1978 in Form von Kapitalerhöhungen, Schuld nachlässen und -übernahmen sowie in Form von Subventionen Leistungen von insgesamt 1,8 Milliarden S.

Von 1963 bis 1971 erhielt die Unternehmung Gesamtleistungen des Bundes von 537,7 Mill S, wovon ua 383,0 Mill S auf die mit dem Sanierungsgesetz 1963 nachgesehenen Darlehen und 94,7 Mill S auf Subventionen entfielen.

In den Jahren 1972 bis 1978 flossen der DDSG Mittel des Eigentümers im Gesamtausmaß von 1 284,4 Mill S zu.

78.18.1.1 Die von der DDSG erstellten Präliminare ließen bei gegenüber den Einnahmen wesentlich

stärker steigenden Betriebsausgaben einen weiter anwachsenden ordentlichen Betriebsverlust erwarten. Für das Jahr 1983 rechnete die überprüfte Gesellschaft mit einem Verlust von 255,2 Mill S. Die seitens des Bundes erforderlichen Subventionen präliminierte sie mit 151,4 Mill S, den Bilanzverlust mit 103,8 Mill S.

78.18.1.2 Bereits im Jahr 1979 wird der vorhergesehene Bilanzverlust von 55,5 Mill S die vorhandene gesetzliche Rücklage von 48,0 Mill S gänzlich aufgezehrt haben. Die für die Jahre 1979 bis 1983 präliminierten Verluste von insgesamt 354,2 Mill S werden somit trotz Subventionen von 631,3 Mill S die Bildung von Verlustvorträgen von insgesamt 306,2 Mill S zum Jahresende 1983 erfordern. Diese Verlustvorträge werden – sofern bis dahin keine Kapitalerhöhung erfolgt – 40,6 vH des Grundkapitals darstellen.

Trotz der hohen vom Alleineigentümer Republik Österreich bisher erbrachten, aber auch weiterhin zu erbringenden Leistungen werden daher spätestens in den Jahren nach 1983 neuerliche Sanierungsmaßnahmen notwendig werden.

78.18.2 Sollte die Haushaltsbelastung für den Bund wenigstens in Zukunft vermindert oder zumindest begrenzt werden, erschien es dem RH unumgänglich, die bereits im TB 1965 als notwendig erachtete und nach seiner Auffassung auch dem Sanierungsgesetz 1973 zugrundeliegende Konzeption einer Beschränkung des Betriebsumfanges der DDSG zu verwirklichen.

Investitionen

78.19.1 Die DDSG investierte 1972 bis 1977 697,9 Mill S, wobei die Republik Österreich 605,0 Mill S im Wege von Kapitalerhöhungen finanzierte und die DDSG den Rest von nur 92,9 Mill S vorerst selbst übernahm, Teile davon aber im Rahmen der Subventionen des Südost- und des Fahrgastverkehrs an den Eigentümer weiterverrechnete. Vom Investitionsvolumen entfielen 470,6 Mill S auf die Umflottung im Sinne des Unternehmungskonzeptes 1972. Über diese präliminierten Investitionen hinaus übernahm die DDSG Schiffe und Rechte von zwei Firmen und ließ das neue Ausflugschiff „Wachau“ bauen.

78.19.2 Der RH kritisierte, daß diese zuletzt genannten Investitionen von 135,8 Mill S – wovon 134,4 Mill S die Republik Österreich finanzierte – nicht geplant bzw erst knapp vor, teilweise sogar nach der Durchführung dem AR zur Genehmigung vorgelegt worden waren.

78.20.1 Vorerst hatte die DDSG für 1971 bis 1976 buchmäßige Verluste von 384,9 Mill S präliminiert, davon 1972 bis 1976 340,0 Mill S. Dieser Ergebnisvorschau standen erwartete Verluste von 511,0 Mill S ohne Vornahme der geplanten Rationalisierungsinvestitionen in Form der Umflottung gegenüber.

Die Beamtenkommission präliminierte die Verluste 1972 bis 1976 mit 297,8 Mill S; eine Ergebnisvorschau der gemischten Kommission lag nicht vor.

Die tatsächlichen buchmäßigen Verluste beliefen sich 1972 bis 1976 aber vor Subventionen auf 464,1 Mill S (davon 42,1 Mill S Sonderabschreibungen).

78.20.2.1 Der RH führte diese Abweichungen grundsätzlich einerseits auf die letztlich unzutreffend präliminierten Kostensteigerungen und Erlösentwicklungen sowie andererseits auf Abweichungen vom Unternehmungskonzept infolge Kapazitätssteigerungen, Ausweitungen des Südostverkehrs und Nichteinschränkung des Passagierverkehrs zurück.

78.20.2.2 Grundsätzlich anerkannte der RH einen Rationalisierungserfolg aus der Umflottung, allerdings wären seiner Ansicht nach einerseits bei Einhaltung der Auflagen des Sanierungsgesetzes nach der Interpretation des RH (gewisse Betriebseinschränkungen anstatt Ausweitungen) und andererseits bei technisch besserer und somit auch wirtschaftlicherer Umflottung (siehe Abs 78.22–28) weitaus günstigere Ergebnisse erzielbar gewesen.

78.20.2.3 Bei den seinerzeit aufgestellten Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die Umflottung beanstandete der RH, daß die DDSG nicht die volle Bandbreite des Entscheidungsspielraumes errechnet hatte. Weiters vermißte der RH Barwertvergleiche als Entscheidungsparameter. Ohne Zweifel hätten auch diese Methoden für die Rationalisierungsumflottung gesprochen, allerdings wäre der erwartete Erfolg niedriger bemessen gewesen. Bei etlichen Großprojekten vermißte der RH Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Er empfahl, im Rahmen von allgemeinen Investitionsrichtlinien den Wirtschaftlichkeitsnachweis (dynamische Investitionsrechnung), die Investitionsdurchführung sowie eine nachträgliche Wirtschaftlichkeitskontrolle normativ festzulegen.

78.20.3.1 Wie mehrfach dargelegt, vertrat die DDSG hinsichtlich der Auslegung des Sanierungsgesetzes eine von jener des RH abweichende Meinung.

78.20.3.2 Die DDSG beabsichtigte, künftig für Erweiterungsinvestitionen Richtlinien festzulegen.

78.20.4 Der RH empfahl dies auch für andere Investitionen ab einer bestimmten Größenordnung.

78.21.1 Die DDSG hat bei ihren Investitionsentscheidungen wiederholt betriebswirtschaftliche Betrachtungen angesichts der von ihr stets behaupteten volkswirtschaftlichen Bedeutung in den Hintergrund geschoben.

78.21.2 Der RH vermißte jedoch diesbezüglich volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analysen zur ziffernmäßigen Untermauerung der behaupteten Interessen der österreichischen Gesamtwirtschaft. Sämtliche vom Vorstand angeführten Nutzen, wie zB Verhinderung von Frachterhöhungen im Südostver-

kehr für die VOEST-Alpine sowie Fremdenverkehrsmehreinnahmen erachtete der RH als überhöht.

Er empfahl, zur Unterstützung der Auffassung der DDSG, entweder seitens der Unternehmung selbst oder des Eigentümers gesamtwirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analysen für die heimische Donauschifffahrt zu erstellen und in Hinkunft die gesamte Unternehmungspolitik (unter Einschluß der Investitionspolitik) der DDSG nach den Ergebnissen dieser Rechnungen auszurichten.

Umstellung der Güterflotte

78.22.1.1 Eine wesentliche Sanierungschance der DDSG erblickte das Unternehmungskonzept 1972 in der Umstellung der vorhandenen Güterflotte. Die Umstrukturierung sollte eine weitgehende Abkehr von der personalaufwendigen und daher unwirtschaftlichen Zugschiffahrt und eine stärkere Nutzung des erheblich günstigeren Schubschiffahrtsbetriebes bewirken. Der Umstellungsplan sah daher eine großzügige Ausmusterung der Zugschiffe sowie der nur für diesen Betrieb geeigneten Güterkähne vor. Gleichlaufend damit sollte die Anzahl der Schub- und Motorgüterschiffe gemeinsam mit den Schubleichtern (Güterkähne für Schubbetrieb) erhöht werden.

Als weitere Rationalisierungsmaßnahme war gemäß Unternehmungskonzept bei der Umflottung darauf zu achten, daß vorwiegend Schubkoppelverbände zum Einsatz gelangen können. Bei diesem Schiffsverband werden mehrere Lastkähne (Schubleichter) von zwei ebenfalls mit Transportraum ausgestatteten Motorgüterschiffen geschoben. Durch starre Verbindung dieser Motorgüterschubschiffe kann eine vereinfachte Steuerung von einem einzigen Schiff (Mutterschiff) aus erzielt werden. Dieser Fahrbetrieb erlaubt eine wirtschaftlichere Gestion als der Transport im Schubschiffverband, wo die Schubleichter von einem lediglich für Antriebszwecke ausgerüsteten Motorschiff (Schubboot bzw. Motorschubschiff genannt) geschoben werden.

78.22.1.2 Aufgrund dieser Vorstellungen enthielt das Unternehmungskonzept 1972 folgenden Umstellungsplan für die Flotte des Frachtverkehrs (ohne Tankschiffahrt):

	Bestand Ende 1972	Plan Ende 1977
Schubschiffe	1	2
Motorgüterschiffe	14	29
Schubleichter	8	32
Zugschiffe	15	4
Güterkähne	113	max 22

78.22.1.3 Abweichend davon bestand die DDSG-Flotte für den Frachtverkehr Ende 1977 aus 3 Schubschiffen, 29 Motorgüterschiffen, 54 Schubleichtern, 7 Zugschiffen und 39 Güterkähnen.

Diese Zahlen beinhalten auch die im Zuge der Strukturbereinigung in der österreichischen Donauschifffahrt von zwei Unternehmungen angekauften Einheiten, soweit sie sich noch im Besitz der DDSG

befanden. Es handelte sich dabei um drei Motorgüterschubschiffe und drei Schubleichter. Von den sieben Zugschiffen hat die DDSG zwei im April 1978 verkauft.

78.22.2 Wie der RH kritisch vermerkte, wurde der Flottenplan des Unternehmungskonzeptes 1972 sohin in mehreren Punkten abgeändert. Die mit 350 Mill S veranschlagten Kosten des Umflottungsprogramms (Preisbasis 1972) wurden nach Abschluß des Fünfjahresprogramms aufgrund von Preissteigerungen um 120,8 Mill S überschritten.

78.22.3 Die DDSG wandte ein, daß das Unternehmungskonzept 1972 Schubkoppelverbände mit der Zusammensetzung von 2 Motorgüterschiffen und 4 Schubleichtern vorgesehen hatte, während es sich in der Praxis als wirtschaftlicher erwiesen habe, diese Schubkoppelverbände jeweils aus nur einem Motorgüterschiff und 3 bis 4 Leichtern zu bilden. Auf diese unterschiedliche Schiffsconfiguration sei die Änderung des ursprünglichen Umbauprogramms zurückzuführen.

78.23.1 In der Anzahl der Ende 1977 vorhandenen Güterkähne für Zugschiffbetrieb lag die größte Abweichung vom Flottenplan des Unternehmungskonzeptes 1972. Während der ursprüngliche Stand (1971) von 126 Güterkähnen stufenweise auf 22 Güterkähne im Jahre 1976 eingeschränkt werden sollte und für das Jahr 1977 nur mehr eine geringere – nicht mehr näher bezifferte – Anzahl von Güterkähnen geplant war, verfügte die DDSG zu diesem Zeitpunkt noch über 39 Kähne dieser Art.

78.23.2 Im Hinblick auf die beträchtlichen Erhaltungskosten hat der RH den weit über den Flottenplan hinausgehenden Stand an Güterkähnen als Restbestand aus dem Zugschiffahrtbetrieb kritisiert und empfohlen, die Anzahl der Güterkähne – insb jene mit hohen Reparaturkosten und ungünstigen Beladungsvoraussetzungen – weitestgehend zu verringern.

78.23.3 Hiezu bemerkte die DDSG in der Stellungnahme, daß diese Güterkahnflotte vornehmlich auf der oberen Donautrecke im Beikahnverkehr eingesetzt werde. Mit der seinerzeit geplanten Anzahl von Güterkähnen hätte das vorhandene Transportvolumen nicht bewältigt werden können.

78.24.1 Nach den Vorstellungen des Unternehmungskonzeptes 1972 hätte der Schiffsbestand der DDSG bis zum Jahre 1976 um 6 Motorgüterschubschiffe für Schubkoppelverbände erweitert werden sollen. Zwei dieser Schiffe wurden noch im Jahre 1972 bestellt und gingen 1973 in Betrieb. Jedes Schiff verfügte über einen Motor für eine Antriebsleistung von 993 KW (1 350 PS), die Länge betrug 85 m und die Breite 9,5 m. Der Preis je Schiff belief sich auf rd 18 Mill S. Noch vor Auslieferung dieser Schiffe erhielt die Schiffswerft Linz AG (kurz SLAG) eine Zusage über weitere Bauaufträge, woraufhin sie der DDSG sofort die Anfertigung von Schiffen anbot, die

sich von den zuletzt genannten nur um eine Verlängerung um 10 m unterschieden.

Trotz dieses auch mit Preisnachlässen ausgestatteten Anbots wurde vom Vorstand der DDSG vorerst kein Auftrag erteilt. Ein inzwischen unter Vertrag genommener Konsulent, der gleichzeitig Geschäftsführer einer ebenfalls in der Donauschiffahrt tätigen österreichischen Unternehmung war, verfolgte nämlich den Plan, nur Motorgüterschubschiffe mit einer Länge von 95 m, einer Breite von 11,4 m und einer Antriebsleistung von 2×552 KW (750 PS) anzuschaffen. Im Herbst 1973 eingeholte Angebote von mehreren Schiffswerften ergaben, daß die SLAG um 6 vH über der teuersten und um 18 vH über der am billigsten anbietenden Schiffswerft der Bundesrepublik Deutschland lag. Aufgrund der bereits vorher ergangenen Bestellzusage konnte jedoch von den preisgünstigeren Angeboten anderer Werften kein Gebrauch gemacht werden. Der Bauauftrag wurde der SLAG noch im Dezember 1973 erteilt, um einen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung zu leisten.

78.24.2 Der RH bemängelte, daß der Übergang zu dem neuen Schiffstyp in so kurzer Zeit ohne ausreichende Entwicklungsmöglichkeit erfolgte. Es hatte nämlich auch die SLAG noch im Juli 1973 den Vorschlag unterbreitet, zunächst zwei weitere, 9,5 m breite Schiffe in Auftrag zu geben, um in Ruhe den 11,4 m breiten neuen Typ entwickeln zu können.

Besondere Kritik übte der RH daran, daß die DDSG entgegen der im Unternehmungskonzept 1972 vorgesehenen Aufstockung um vier weitere Motorgüterschubschiffe zusätzlich zwei Schiffe dieser Bauart bestellte. Die Investition von vier Schiffen dieser Type hätte lediglich einen Finanzmittelbedarf von 72 Mill S nach sich gezogen, wogegen das Experiment mit dem neuen und völlig unerprobten Schiffstyp schließlich 165 Mill S kostete.

78.24.3 Die DDSG führte dazu aus, daß die Anbotspreise der SLAG günstiger gewesen seien, weil sich die Lieferungen aus Werften der Bundesrepublik Deutschland um Transport- und Zollkosten erhöht hätten. Weiters seien diese beiden Schiffe notwendig gewesen, um das Transportvolumen auch im Südost-Mittelstreckenverkehr bewältigen zu können; hierbei wurde das Investitionsvolumen von 350 Mill S nicht überschritten.

78.24.4 Dem hielt der RH entgegen, daß die Zusatzkosten beim Vergleich der Angebote bereits Berücksichtigung gefunden haben.

78.25.1 Für die in Auftrag gegebenen neuen Schiffe besaß auch die SLAG zunächst keine technischen Unterlagen und keine ausreichende Konstruktionskapazität, weshalb sich die Werft genötigt sah, den Hauptteil der Konstruktion an eine ausländische Firma zu vergeben. Diese Firma stellte dann auch fest, daß die von der DDSG damals bereits bestellten Getriebe dem gewünschten Schiffstyp nicht angepaßt waren, wodurch die Hauptmaschinen- und Getriebefundamente unverantwortlich klein gewor-

den wären. Eine Änderung der geplanten achsgleichen in achsversetzte Getriebe war die Folge. Terminschwierigkeiten ergaben sich dadurch, daß die Konstruktionspläne dieses neuen Schiffes erst einem Genehmigungsverfahren unterzogen werden mußten, um das notwendige, international anerkannte Schiffs-Zertifikat zu erhalten.

Das erste Schiff aus der Bestellreihe erwies sich unter Garantiebedingungen als unfähig, die Strecke Tulln-Krems mit eigener Kraft zu bewältigen, obwohl es lediglich einen einzigen Kahn zu schieben gehabt hätte. Die notwendige Fahrleistung wurde schließlich mit Verstärkung der Motorleistung bei gleichzeitig erhöhter Drehzahl erreicht.

78.25.2 Nach Meinung des RH wäre es wirtschaftlicher gewesen, die Schiffe ohne Zeitdruck und erst nach dem Vorliegen vollständiger Konstruktionsunterlagen zu bestellen.

78.25.3 Diese Vorgangsweise bezeichnete der Vorstand allerdings als unüblich. Die hauptsächlichen – später zu Mängeln führenden – Konstruktionsgrundlagen seien nach Mitteilung der DDSG von der SLAG festgelegt worden; die DDSG machte geltend, daß sie bei Abschluß des Bauvertrages nicht vorhersehen konnte, daß die Schiffe später mit den aufgetretenen Mängeln behaftet sein würden.

78.25.4 Daß schließlich die Fahrtauglichkeit des Schiffes im Schubverband durch Erhöhung der Motordrehzahl hergestellt werden mußte, hat der RH kritisiert, weil durch Verringerung der Leistungsreserve das Risiko einer stärkeren Motorabnutzung in Kauf genommen wurde. Außerdem war die Steueranlage der Schiffe für einen Mutter-Tochterbetrieb im Schubkoppelverband ausgerüstet worden, was für jedes Paar jeweils 400 000 S gekostet hatte, aber nur ein einziges Mal anlässlich einer Probefahrt zum Einsatz gekommen war.

78.25.5 Gegen die Vorwürfe des RH wandte die DDSG im einzelnen ein, daß anlässlich der Bestellung von Motoren, Getrieben und Ruderanlagen die endgültigen Hauptabmessungen der Schiffe festlagen. Die Detailkonstruktion sei Angelegenheit der Werft gewesen und von der DDSG nur soweit beeinflusst worden, als es für den Betrieb notwendig gewesen wäre. Hinsichtlich der Garantiefahrt des ersten Schiffes wurde ergänzend ausgeführt, daß das Schiff für sich jederzeit fahrfähig gewesen wäre. Darüber hinaus hätten die Motoren trotz Erhöhung der Normalleistung noch immer eine Reserve von rd 10 vH.

78.26.1 Die sechs neuen Schiffe wurden in den Jahren 1974 bzw 1975 ausgeliefert und auf die Namen Jochenstein, Greifenstein, Aggstein, Dürnstein, Partenstein und Kreuzenstein getauft (daher die Bezeichnung „Stein“-Schiffe). Hinsichtlich der Instandhaltungskosten wurde im September 1977 in einer DDSG-Analyse festgehalten, daß sich der Erhaltungsaufwand der sechs neuen Schiffe kaum von dem älterer Schiffe unterscheidet. Ab dem Jahre 1977

setzten die ersten Motorgroßüberholungen und Getriebereparaturen ein.

78.26.2 Diese unerfreuliche Entwicklung wurde vom RH nicht zuletzt auf die nachträgliche technische Veränderung der Antriebsanlage zurückgeführt.

78.26.3 Dem widersprach die DDSG mit dem Hinweis, daß die durchschnittlichen Instandhaltungskosten der „Stein“-Schiffe nur halb so hoch lägen wie die Instandhaltungskosten vergleichbarer älterer (Deutz-Burg-Schiffe). Außerdem seien die Motorgroßüberholungen deshalb so frühzeitig angefallen, weil die „Stein“-Schiffe, gemessen an den Betriebsstunden, in wesentlich größerem Ausmaße zum Einsatz kämen. Im Hinblick auf ihre größere Transportkapazität habe sich der Ankauf dieser Schiffe als wirtschaftlich erwiesen.

78.26.4 Dieser Stellungnahme entgegnete der RH mit dem Hinweis, daß bei den zum Vergleich herangezogenen Burg-Schiffen aufgrund ihres höheren Alters wesentliche Anteile der Instandhaltungskosten auf Konservierungsarbeiten entfallen waren. Der RH hielt deswegen nur zwei dieser Deutz-Burg-Schiffe (Klosterneuburg und Korneuburg) als mit den „Stein“-Schiffen vergleichbar. Im mehrjährigen Durchschnitt der Instandhaltungskosten je Betriebsstunde lagen dabei die „Stein“-Schiffe um mehr als 35 vH höher als die ebenso für den Schubkoppelbetrieb geeigneten Schiffe Klosterneuburg und Korneuburg.

78.27.1.1 Wegen der unterschiedlichen Strömungsverhältnisse auf der Donau ist von Komárom bergwärts die Auflösung der Schubverbände erforderlich, wofür die DDSG zwei Schubboote (ohne Laderaum) anzuschaffen plante. Die Kosten betragen insgesamt rd 72 Mill S.

78.27.1.2 Entwurf und Konstruktion wurden an eine ausländische Werft im Dezember 1973 vergeben, den Bauauftrag erhielt die SLAG im Juni 1974. Die maschinellen Anlagen wurden von der DDSG selbst ausgewählt, bestellt und der Werft beigestellt. Um eine ausreichende Antriebsleistung zu erzielen, mußten noch während des Baues Konstruktionsänderungen vorgenommen werden, was zu Mehrkosten und zu Lieferverzögerungen von zwei bzw drei Monaten führte. Außerdem waren die beiden beteiligten Werften nur jeweils für ihren Auftragsanteil zu garantieren bereit, womit von vornherein eine Geschwindigkeitsgarantie entfiel.

78.27.2 Der RH bemerkte, daß die Vorgangsweise der DDSG bei Projektierung, Planung und Bau der beiden Schubboote ähnlich war, wie die bei den „Stein“-Schiffen. Der RH bemängelte, daß die DDSG die wesentlichen, die Geschwindigkeit beeinflussenden Daten (Motorleistung und Hauptabmessungen) vorgab und daher keine der beiden Werften bereit war, für die Geschwindigkeit zu garantieren. Weiters kritisierte der RH, daß die wegen der

verspäteten Auslieferung entbehrlich gewordenen knappen Liefertermine von Beistellteilen für die DDSG erhebliche finanzielle Nachteile brachten, wie zB durch Verzicht auf günstige Einkaufsbedingungen bei Gewährung längerer Lieferfristen und durch vorgezogenen Kapitalaufwand.

78.27.3 Die DDSG rechtfertigte ihre Vorgangsweise damit, daß sie sich durch rechtzeitige Bestellung der von ihr beizustellenden Anlagenteile frühe Lieferzeiten und auch hinreichend günstige Einkaufsbedingungen gesichert und damit geplanten Preiserhöhungen vorgebeugt habe. Sie meinte auch, daß bei späterer Auslieferung von Schiffen Preiserhöhungen der Bauwerft zum Tragen gekommen wären, die wieder der Bund aufzubringen gehabt hätte. Im übrigen sei es nicht möglich gewesen, einer der beiden Werften die Federführung und damit die Gewährleistung für die Geschwindigkeit zu übertragen.

78.27.4 Dem hielt der RH entgegen, daß die frühzeitig von der DDSG beigestellten Teile den Leistungsanforderungen nicht voll entsprachen, weswegen durch den späteren Umtausch auf günstigere Teile zusätzliche Kosten anfielen. Außerdem erfolgte die Auslieferung der Schiffe später, als von der DDSG geplant war.

78.28.1 Im Rahmen des Gesamtauftrages für die Motorgüterschiffe der „Stein“-Type bestellte die DDSG elektronische Warn- und Überwachungsanlagen, die später durch Meß- und Störwertdruckanlagen ergänzt wurden.

Bei einer Übergabefahrt traten verschiedene Mängel auf, die fast ausschließlich von der Werft in ihrer Funktion als Generalunternehmer zu beheben waren. Die Forderungen der DDSG, nämlich einen 16-stündigen, wachfreien Betrieb, konnte die Werft in Zusammenarbeit mit ihrem Subunternehmer erst nach zwei Jahren erfüllen. Dadurch entstanden der DDSG zusätzliche Kosten, die hauptsächlich durch die Reparaturliegezeiten der Schiffe bedingt waren.

78.28.2 Nach Ansicht des RH hätte die DDSG unter Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel auf die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages dringen und eine Schadlosstellung durch den Hersteller erwirken sollen.

78.29.1 Durch den Bruch einer Schmierölleitung erlitt ein Schiffsmotor einen Lager- und Kurbelwellenschaden, zu dessen Behebung sich die DDSG trotz des schlechten Gesamtzustandes des Schiffes entschied. Die Reparaturkosten betragen rd 375 000 S. Nach 1 000 Fahrstunden brach die instand gesetzte Kurbelwelle und mußte durch eine neue ersetzt werden, was weitere Kosten von rd 416 000 S verursachte.

78.29.2 Der RH vertrat die Ansicht, daß ein genaues Prüfverfahren bei der Kurbelwelle und ausführliche Preisinformationen zu einer Senkung der Kosten geführt hätten.

78.30.1 Wegen des schlechten Gesamtzustandes der Antriebsmotoren eines Passagierschiffes erfolgte im Mai 1975 eine Bestellung über zwei neue Dieselmotore im Wert von rd 1,7 Mill S. Erst ein Monat danach wurde der Vorstand über den schlechten Allgemeinzustand des Schiffes informiert. Wie eine Kalkulation zeigte, wären unter Zugrundelegung einer weiteren 10- bis 12-jährigen Nutzungsdauer Kosten für eine Generalsanierung von rd 27 Mill S entstanden, so daß die DDSG von der Neumotorisierung Abstand nahm und die bereits erfolgte Bestellung stornierte. Als Ersatz dafür wurde ein weiterer Motor für Schottelschiffe im Wert von rd 550 000 S gekauft.

78.30.2 Der RH vermeinte, daß bei ausreichender Planung und zeitgerechter Information des Vorstandes die Anschaffung auch später erfolgen hätte können.

Kapazitäten

78.31.1.1 Die DDSG erfaßte in ihren Leistungsausweisen für die Frachtschiffahrt die Einsatzzeiten der Schiffe, die zurückgelegten Schiffskilometer, die Ntkm-Leistung usw. Die so ermittelten Werte ermöglichten wohl einen Vergleich mit anderen Abrechnungszeiträumen, dh einen Vergleich der Werte in sich, nicht jedoch die Messung der erbrachten Leistungen an festgestellten Kapazitäten.

78.31.1.2 Eine 1977 im Auftrag der Gesellschaft erstellte Kapazitätsermittlung ergab eine technische Kapazität der Frachtflotte von 3,0 Milliarden Ntkm. Hieraus errechneten sich durch Gegenüberstellung mit den tatsächlich erbrachten Leistungen in den Jahren 1975 bis 1977 Auslastungsgrade zwischen 49 und 54 vH.

78.31.1.3 Die DDSG erklärte, der vom Gutachter erstellten Berechnung komme wegen ihres Charakters als Modell ohne Zugrundelegung einer bestimmten Relation nur theoretischer Wert zu. Die Gesellschaft selbst ermittle zur Messung der Leistung den „Zeitgrad“ und den „Nutzungsfaktor“. Der erste habe in den Jahren seit 1975 bis zu 78,5 vH, der zweite bis zu 76,5 vH betragen.

78.31.2 Nach Ansicht des RH waren die von der DDSG zur Leistungsermittlung herangezogenen Faktoren nur Bestandteile einer Kapazitäts- und Auslastungsermittlung und konnten diese nicht ersetzen.

Ohne die Schwierigkeiten einer solchen Kapazitäts- und Auslastungsberechnung, die in der richtigen Darstellung der möglichen Betriebsleistung liegen, zu verkennen, empfahl der RH, solche Berechnungen fortzuführen; sie erschienen ihm für die Leistungsmessung besser geeignet als die bisher angestellten Vergleiche.

78.32.1.1 Die in der Fahrgastschiffahrt der DDSG eingesetzten Einheiten hatten ein „zugelassenes Fassungsvermögen“ von zusammen 5 575 Personen.

Bei der Ermittlung von Auslastungswerten ging die Gesellschaft jedoch von dem für Passagiere „zumutbaren Fassungsvermögen“ (Sitzplatzangebot, Witterungsgründe usw) aus, das mit 2 760 Plätzen nur halb so hoch war.

78.32.1.2 Anhand des „zumutbaren Fassungsvermögens“ errechnete sich im Jahr 1977 ein Auslastungsgrad von durchschnittlich 34,8 vH. Hiebei ergaben sich bedeutende Unterschiede der Auslastung im Berg- (16,7 vH) und im Talverkehr (52,9 vH). Bei Zugrundelegung des zugelassenen Platzangebotes wären diese Auslastungswerte zu halbieren, nämlich auf durchschnittlich 17,4 vH, zu Berg auf 8,4 vH und zu Tal auf 26,5 vH.

78.32.2 Dem RH war bewußt, daß eine vollständige Ausnutzung des maximal möglichen Platzangebotes schwer möglich wäre. Dennoch sollte zum Zwecke der Ermittlung von Auslastungsgraden nicht nur vom „zumutbaren“, sondern auch vom „zulässigen Fassungsvermögen“ ausgegangen werden.

78.32.3 In ihrer Stellungnahme führte die DDSG aus, sie habe bei der Ermittlung der Kennzahlen das verfügbare Sitzplatzangebot berücksichtigt. Bei Schlechtwetter liege dieses auf älteren Schiffen sogar noch um rd 20 vH unter dem „zumutbaren Fassungsvermögen“. Es sei jedenfalls nicht beabsichtigt gewesen, durch die rechnerische Verringerung des Platzangebotes eine scheinbar doppelt so günstige Auslastung auszuweisen.

78.33.1 Im Linienverkehr der DDSG ergaben sich äußerst unterschiedliche Auslastungswerte. Während in der Wachau das „zumutbare Fassungsvermögen“ bei der Talfahrt zu rd 112 vH ausgelastet war, betrug dieser Wert im Streckenabschnitt Passau-Linz lediglich 26 vH.

78.33.2 Der RH wies darauf hin, daß die Befahrung der oberen Streckenabschnitte der Donau selbst bei der Talfahrt Auslastungswerte erbrachte, die bei davon abhängigen Gesamteinnahmen nicht einmal zur Deckung der direkten Kosten (ohne Abschreibungen) ausreichten.

78.33.3 In ihrer Stellungnahme betonte die DDSG, daß sie bei der Fahrplanerstellung auf die Wünsche der betroffenen Gemeinden, der Bundesländer, aber auch des Bundes Bedacht zu nehmen habe.

78.33.4 Nach Ansicht des RH hätten die interessierten Anrainer hierzu Kostenbeiträge zu leisten gehabt.

Technische Betriebswirtschaft

78.34.1 Die Umstellung der Binnenschiffahrt vom Zug- auf den Schubbetrieb brachte eine wesentliche Einsparung an Bordpersonal. Damit wurden auch in vermehrtem Ausmaß Reparaturen, die bisher vom Bordpersonal ausgeführt worden waren, der Schwimmenden Werkstätte-Linz der DDSG bzw den Werften übertragen. Die Betriebsab-

teilung der DDSG forderte daher mehrmals eine personelle Aufstockung der 1973 geschaffenen und ausgezeichnet bewährten Motorenpartie.

78.34.2 Der RH kritisierte, daß die zu knappe personelle Dotierung der Motorenpartie häufig Verschiebungen von Reparaturarbeiten und dadurch erhebliche Beeinträchtigungen des Fahrbetriebes verursachte. Weitere Verzögerungen entstanden in der Werkstätte auch dann, wenn Fachpersonal für Reparaturen auf Schiffen, die im Einsatz standen, abgezogen werden mußte.

78.34.3 Die DDSG bemerkte dazu, daß sich der Anteil an qualifiziertem Personal zwischen 1972 und 1978 um 3,1 vH erhöht hatte. Außerdem wurde seit Mitte 1976 Maschinenbordpersonal verstärkt für Reparaturen in der Schwimmenden Werkstätte-Linz herangezogen. Die DDSG stellte weitere geeignete Maßnahmen in Aussicht, um den Personaleinsatz im Werkstättenbereich noch effizienter zu gestalten.

78.35.1 Kapitane unterstehen, ebenso wie das übrige Personal, disziplinar grundsätzlich der Personalabteilung; für das Schiff ist hingegen die Betriebsabteilung verantwortlich.

Wie der RH feststellte, traten bei einigen Schiffen immer wieder Schäden aufgrund menschlicher Fehlleistungen auf. So waren bei einem Motorgüterschiff im Berichtszeitraum jährlich größere Motorreparaturen (300 000 S bis 500 000 S) angefallen. Häufigste Ursache war die Überlastung der Maschinen.

Der Kapitän ist mit der Führung des Schiffes betraut und daher gegenüber den anderen Besatzungsmitgliedern weisungsbefugt. Die Festlegung seiner Verantwortung für das ihm unterstellte Schiff in technischer Hinsicht fehlte aber.

78.35.2 Der RH empfahl, die Verantwortung in den Aufgabenbereich des Kapitäns einzubeziehen und der Betriebsabteilung innerhalb der Unternehmung mehr Mitspracherecht in disziplinären und personellen Angelegenheiten, soweit technische Belange davon betroffen sind, einzuräumen.

78.35.3 Dazu teilte die DDSG mit, daß sie die Empfehlung des RH hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit in der Praxis prüfen und ihr soweit als möglich Rechnung tragen werde.

Kaufmännische Betriebswirtschaft

78.36.1 Die DDSG verfügte über eine Vollkosten- und Ergebnisrechnung zu Istwerten.

78.36.2 Der RH empfahl die Einführung einer Plankostenrechnung in Form einer stufenweisen Deckungsbeitragsrechnung. Die laufenden Errechnungen der Subventionshöhe für den Südostverkehr sowie die zu umfangreichen fahrtenweisen Nachkalkulationen im Frachtverkehr kamen zwar einer Teilkostenrechnung nahe, waren aber nach Ansicht des RH zu vereinfachend.

Mit einer Teilkostenrechnung mit stufenweise abzudeckenden Fixkostenblöcken würde die DDSG über ein von den Auslastungsschwankungen unabhängiges Kostenbild und eine wesentliche rechnerische Grundlage zur wirtschaftlicheren Gestaltung der österreichischen Donauschiffahrt verfügen. Weiters könnten die Grundlagen der Subventionen insofern geändert werden, als die Republik Österreich zB im Rahmen der Subventionierung des Südost-Frachtverkehrs nur Verluste aus abtrennbaren Plankosten bei Normalbeschäftigung vergütet, nicht aber bestehende Unwirtschaftlichkeiten und allfällige Unterbeschäftigungskosten.

Über die linienweisen Ergebnisrechnungen hinaus sollte die DDSG von Zeit zu Zeit eine Erlösaufgliederung der Personenschiffahrt – wie dies seit 1962 erst 1977 wieder erstellt wurde – durchführen. Darauf und auf den nach Reagibilität gegliederten Kosten aufbauend, könnten bedarfsgerechte, verlustminimierende – allenfalls sogar gewinnmaximierende – Linienführungen analytisch nach linearen Planungsmethoden erarbeitet werden.

78.36.3 Die DDSG hielt in ihrer Stellungnahme fest, daß ein Ausbau bzw eine Verfeinerung des betrieblichen Rechnungswesens bei der derzeit vorwiegend händischen Erarbeitung kaum möglich sei und die Installierung eines leistungsfähigen EDV-Systems abgewartet werden müsse.

78.36.4 Der RH empfahl die Einführung einer strecken- und güterweisen Kostenträgerrechnung anstatt der fahrtenweisen Einzelnachkalkulationen, da die DDSG aufgrund ihrer Großabschlüsse nicht vor der Entscheidung steht, Einzelfahrten zu machen oder zu unterlassen. Bei der empfohlenen Kostenträgerrechnung wären die Südosttransporte nach dem Schema der Subventionsrechnung und die West- und Inlandtransporte stark zu untergliedern.

Im Bereich des betrieblichen Rechnungswesens gab der RH noch einzelne Empfehlungen bezüglich der Verrechnung kalkulatorischer Zinsen, der Kostenstellenrechnung, der Werkstättenabrechnung und der Ergebnisrechnung für die Personenschiffahrt.

78.37.1.1 Um für ihre Lohn- und Gehaltsverrechnung ein zweckmäßiges Datenverarbeitungssystem zu finden, beauftragte die DDSG erstmalig im Jahr 1968 eine EDV-Beratungsfirma, eine diesbezügliche Untersuchung durchzuführen. Den damaligen Erfordernissen entsprechend, wurde ein Abrechnungsautomat im Wert von 500 000 S angeschafft und mit 1. Jänner 1970 in Betrieb genommen.

78.37.1.2 Infolge der Auswirkung gesetzlicher Änderungen auf die Lohnverrechnung war bald die Kapazitätsgrenze erreicht, so daß bereits im März 1973 ein neuer Magnetkontencomputer angeschafft werden mußte.

78.37.1.3 Bald darauf zeigte sich, daß die neue Kapazität mit den bestehenden Applikationen nicht ausgelastet werden konnte. Um die freie Restkapazität sinnvoll nutzen zu können, wurde neuerlich eine

EDV-Beratungsfirma mit der Ausarbeitung eines Lösungsvorschlages betraut. Die DDSG verzichtete jedoch dabei auf eine Ausschreibung und traf ihre Auswahl aufgrund eines Werbeschreibens einer neugegründeten Beratungsfirma. Die Untersuchungen ergaben eine Nutzung der Maschinenkapazität von 50 vH und führten zu dem Vorschlag, die Finanzbuchhaltung auf EDV-Betrieb umzustellen.

78.37.1.4 Die diesbezüglichen Arbeiten waren Ende 1974 abgeschlossen, so daß ab Beginn 1975 der automatische Betrieb aufgenommen werden konnte. Seit diesem Zeitpunkt konnte bei der praktischen Durchführung der Arbeiten nicht immer das Auslangen mit der Normalarbeitszeit gefunden werden, weshalb versetzte Arbeitszeiten notwendig wurden. Dieser vermehrte Zeitaufwand entstand zT durch zusätzlich durchgeführte Aufgaben der Personalverrechnung sowie auch durch überdurchschnittlich hohe Ausfallszeiten infolge von Maschinenstörungen.

78.37.1.5 Aufgrund des hohen Auslastungsgrades hatte bald auch diese Anlage ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Als Grundlage für die Berechnung des Investitionsaufwandes einer abermaligen Kapazitätserweiterung dienten drei Angebote einer einzigen EDV-Firma. Als Lösungen boten sich der Ausbau des vorhandenen Computers und ein Austausch der Anlage an, wobei als dritte Variante eine Kombination Kauf - Miete zu berücksichtigen war. Nach längeren Beratungen wurde schließlich entschieden, eine neue Anlage erst nach der Übersiedlung der Zentralverwaltung im neuen Verwaltungsgebäude zu installieren.

78.37.1.6 Eine Beratungsfirma hatte in ihrem Bericht vermerkt, daß die DDSG keine eigene Erfahrung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung gesammelt habe. Sie war daher gezwungen, immer wieder Fremdfirmen mit der Lösung ihrer Probleme zu betrauen.

78.37.2 Die Kritik des RH richtete sich dagegen, daß nicht zumindest Gespräche mit anderen Unternehmensberatern geführt wurden, um von diesen Referenzen zu verlangen und Informationen einzuholen. Solcherart hätte die DDSG objektiv deren Fähigkeiten beurteilen und verschiedene Lösungsmöglichkeiten kennenlernen können.

Die DDSG verabsäumte es auch, zur Einführung eines EDV-Systems ein Planungsverfahren anzuwenden und verzichtete auf ein EDV-Gesamtkonzept, welches auch die zu diesem Zeitpunkt schon außer Haus bearbeiteten Sachgebiete zu berücksichtigen gehabt hätte. Die Folge davon war, daß in den vergangenen zehn Jahren lediglich Teilprojekte auf der eigenen Anlage verarbeitet werden konnten.

78.38.1 Für die Anschaffung des Magnetknotencomputers hat die DDSG lediglich eine Firma zur Anbotlegung eingeladen. Diese Vorgangsweise wurde damit begründet, daß die Vergabe an einen langjährigen Geschäftspartner aufgrund der damali-

gen Marktsituation und des Termindruckes mit dem geringsten Risiko verbunden und die gefundene Lösung auch wirtschaftlich war.

78.38.2 Der RH hielt dieser Begründung entgegen, daß zum Zeitpunkt der Bestellung mindestens zehn Hardware-Hersteller auf dem österreichischen Markt vertreten waren, von denen bereits sieben in der Transportwirtschaft Anlagen installiert hatten.

Er empfahl, bei der Planung auch bereits im Hinblick auf das neue Gebäude die der Geschäftsleitung in Einzelheiten mitgeteilten Anregungen bei der endgültigen Verwirklichung eines EDV-Systems zu beachten.

78.38.3 In ihrer Stellungnahme versicherte die DDSG, den Empfehlungen des RH hinsichtlich der Vorgangsweise bei Umstellung bzw. Neueinführung eines EDV-Systems nach Möglichkeit Rechnung tragen zu wollen.

Materialwirtschaft

78.39.1 Der Einkaufsabteilung der DDSG war neben der Beschaffung sämtlicher Materialien für den gesamten Betrieb auch der Verkauf von Anlagegütern übertragen. Einschränkungen der Einkaufskompetenzen waren in der Geschäftsverteilung der Direktion geregelt und wurden von der Betriebsabteilung - Technische Angelegenheiten durchgeführt. Als Grundlage für die Tätigkeiten des Einkaufes galten die Richtlinien für die Anforderung und den Einkauf von Materialien, Ersatzteilen und Inventargegenständen, sowie die Unterschriftenordnung, die erst 1974 in Kraft getreten war.

78.39.2 Wie der RH feststellte, fanden in den Fällen, in denen ein bestimmtes Fabrikat erwünscht war oder man aus verschiedenen Gründen bei einer bereits bekannten Lieferfirma verbleiben wollte, die Bestimmungen der Einkaufsrichtlinien der DDSG und der ÖNORM A 2050 keine Anwendung, die grundsätzlich drei schriftliche Angebote und bei sogenannten Hauslieferanten Kontrollofferte in Abständen von sechs Monaten vorsehen.

Der RH empfahl, in Zukunft entsprechend den Bestimmungen der Einkaufsrichtlinien und der ÖNORM A 2050 grundsätzlich Ausschreibungen durchzuführen und den aus diesen hervorgegangenen Bestbietern die Aufträge zu erteilen.

78.40.1 Die Beschaffung von Ersatzteilen erfolgte teilweise bei Generalunternehmen oder Generalvertretungen zu höheren Preisen, als dies durch Direktbezug bei den Herstellern möglich gewesen wäre.

78.40.2 Da die Preisermittlungen in diesen Fällen durch die Materialverwaltung Linz erfolgten, empfahl der RH, in Zukunft den gegenseitigen Informationsaustausch zu verstärken und zu versuchen, Materialien in der Regel von den Herstellern zu beziehen.

78.41.1 In Wien, Linz und Regensburg lagerten Materialien, deren Wert von 6,3 Mill S (1973) um

130 vH auf 14,8 Mill S (1977) anstieg. Demgegenüber standen Materialabgänge im Jahre 1977 von 18,8 Mill S, was einer Steigerung um 160 vH entsprach. Dennoch ergab sich eine geringe Lagerumschlagshäufigkeit, da die Vorräte vor allem dem für die ständige Einsatzbereitschaft der Flotte erforderlichen Ausrüstungsbedarf dienten und darüber hinaus verhältnismäßig teures Ersatzteilmaterial lange lagerte.

78.41.2 Der RH kritisierte, daß es teils durch Mängel im EDV-Programm, aber vor allem wegen mangelhafter Karteiführung, immer wieder zu Inventurdifferenzen gekommen war.

78.41.3 Die DDSG sagte dem RH die verstärkte Einschaltung von Betriebskontrollen und die Verwendung von geeigneten Mitarbeitern zu.

78.42.1 Da im Lager der Schwimmenden Werkstätte die baulichen Vorkehrungen für eine ordnungsgemäße Materialausgabe fehlten, konnten sich Arbeiter im Magazin selbst bedienen und Ersatzteile ohne Ausfolgeschein entnehmen.

78.42.2 Der RH beanstandete diese Vorgangsweise, die Ursache zahlreicher Fehlbestände war.

78.42.3 Die DDSG hat entsprechende Vorkehrungen bereits getroffen, um die festgestellten Organisationsmängel zu beheben.

78.43.1 Bei der Festsetzung der Ersatzteilbestände für die Flotte war für die DDSG maßgebend, einen möglichst ungestörten Betrieb zu gewährleisten.

78.43.2 Selbst unter Würdigung dieses Umstandes vertrat der RH die Ansicht, daß die Bevorratungspolitik der DDSG unwirtschaftlich war, da überhöhte Lagerbestände oft Ladenhüter entstehen ließen. Ihren Wert bezifferte die DDSG selbst mit rd 10 vH des Gesamtlagerwertes.

Der RH empfahl, die Vorratshaltung auf solche Materialien zu beschränken, die aufgrund von Erfahrungswerten einer raschen Verwendung zugeführt werden können, bzw nur unbedingt erforderliche Mindestbestände zu halten, um einen möglichst ungestörten Betrieb der Flotte zu gewährleisten.

Verwaltungsangelegenheiten

78.44.1 Im Juli 1971 verkaufte die DDSG ein Grundstück im Ausmaße von 2 533 m²; der Käufer entrichtete den Kaufschilling von 19 Mill S nicht in bar, sondern verpflichtete sich, der DDSG kostenlos den Anteil an einer anderen Liegenschaft zu übertragen sowie Bauleistungen zu erbringen.

78.44.2 Der RH kritisierte, daß die Bauverpflichtung des Grundstückskäufers flächenmäßig nicht genau festgelegt war und die Geschäftspartner keine entsprechenden Verträge abgeschlossen hatten, so daß die DDSG auch über keine Ausgangswerte zur Festlegung der Ersatzbauleistungen verfügte. Weiters beanstandete der RH, daß die DDSG den in

Naturalleistungen abzugelenden Kaufpreis nicht durch eine Kaufpreishypothek oder eine Bankgarantie besichern hatte lassen.

78.44.3 Wie die Unternehmung mitteilte, seien im März 1979 in einem Vorvertrag die Verpflichtungen des Käufers, eine Pauschalzahlung, erstklassige Sicherheiten und das Flächenausmaß festgelegt worden.

78.45.1 Um ihre Liegenschaften ertragreich zu verwerten, vermietete die DDSG Bestandobjekte, die von den Mietern gewerblich genutzt wurden. In mehreren Verfahren verlor die DDSG die Räumungsprozesse, da sie im Gegensatz zu den mietrechtlichen Bestimmungen außergerichtlich gekündigt hatte. Bei Mietverträgen außerhalb der Geltung des Mietengesetzes kündigte die DDSG überdies durch formlose Schreiben in Widerspruch mit den Vorschriften der ZPO über außergerichtliche Kündigungen.

78.45.2 Der RH empfahl, das Risiko bei Räumungsprozessen durch gerichtliche Aufkündigung der Bestandverträge, wie sie das Mietengesetz in seinem Geltungsbereich überdies zwingend vorsieht, zu verringern. Bei den Mietverträgen empfahl der RH, stärker als bisher das Augenmerk auf die Vereinbarung einer Wertsicherungsklausel für den Bestandzins zu richten.

78.45.3 Die DDSG bemerkte, daß die Empfehlung des RH aufgegriffen werde, aber auch nicht wertgesicherte Mieten laufend erhöht werden konnten.

78.46.1 Aus Gründen der Vermögenssicherung waren die Feuerversicherungsverträge grundsätzlich auf Neuwertbasis abgeschlossen; dadurch sollte sichergestellt werden, daß im Schadensfall die Wiederherstellungskosten vom Versicherer voll ersetzt werden. Sonderbedingungen für die Neuwertversicherung sehen vor, daß bei einem Zeitwert, der unter 40 vH des Neuwertes liegt, nur der Zeitwert ersetzt wird.

78.46.2 Angesichts des bei vielen Schiffen niedrigen Zeitwertes hätten nach Ansicht des RH zT kostengünstigere Versicherungsverträge abgeschlossen werden können.

78.47.1 Andererseits traten bei mehreren Großschadensfällen die Folgen der bei der DDSG bis dahin zu beobachtenden Unterversicherung mangels aktueller Neuwerte beim Feuerrisiko der Schiffe zu Tage.

78.47.2 Nach Ansicht des RH war das Versicherungsreferat im Zeitpunkt der Gebarungüberprüfung nicht in einen geschlossenen Regelkreis eingeordnet, in dem ihm periodisch wiederkehrend, von der Betriebsabteilung die Neuwerte für die Feuerversicherung mitgeteilt werden.

Der RH empfahl, die nach den erwähnten Sonderbedingungen als Ersatzwerte zu ermittelnden Wiederbeschaffungspreise (Neuwerte) in regelmäßi-

gen Abständen festzustellen und der Versicherungsabteilung zuzuleiten.

78.48 Bei den Verwaltungsangelegenheiten der Agentur Regensburg ergaben sich Feststellungen und Bemängelungen des RH hinsichtlich der Abrechnung von Repräsentationsaufwendungen, einzelner Buchhaltungsangelegenheiten und der Verpachtung der Betriebskantine.

In ihrer Stellungnahme sicherte die DDSG zu, den Empfehlungen des RH nachzukommen.

Personal- und Sozialwesen

78.49.1 In der Werkstätte Linz wurden Überstunden mündlich und global genehmigt.

78.49.2 Der RH beanstandete diese Vorgangsweise und empfahl, von der Arbeitsvorbereitung den Bedarf an Überstunden auch bei unvorhergesehenen Reparaturarbeiten dem Umfang nach in Facharbeiterstunden kalkulatorisch einzuschätzen und – bezogen auf das Reparaturprojekt – unter Beiziehung der Betriebsabteilung schriftlich im Vorhinein festzulegen.

78.49.3 Die Stellungnahme der DDSG konnte die Einwände des RH nicht entkräften, da die ins Treffen geführte Weisung der DDSG für Überstundengenehmigungen vom 12. Jänner 1978 der Empfehlung des RH nicht in vollem Umfang Rechnung trug.

78.50.1 Die durch die Umflottungsmaßnahmen eingeleitete Rationalisierung bei der DDSG führte nicht nur im Schiffsdienst, sondern auch im Landdienst zu einer wesentlichen Personaleinschränkung. Insgesamt sank die Zahl der Mitarbeiter der DDSG von 1 465 (1970) auf 1 064 (1977) um 27 vH.

Im Schiffsdienst gelang es der DDSG, das Personal von durchschnittlich 921 (1970) auf 624 (1977) Mitarbeiter herabzusetzen. Die Anzahl der Besatzungsmitglieder hing vom Typ des Schiffes, der Einsatzstrecke und der Verbandsgröße ab. Im Gegensatz zur Rheinschiffahrt besteht in Österreich keine gesetzliche Vorschrift über die Stärke der Besatzung auf Schiffen mit Eigenantrieb. Die Besatzungsstärke für die einzelnen Schiffstypen der DDSG wird von der Geschäftsführung im Einvernehmen mit dem Betriebsrat festgelegt; über diese Verhandlungen werden jedoch keine schriftlichen Aufzeichnungen geführt.

78.50.2 Der RH erachtete die Mannschaftsstärke von drei Schubschiffen als überhöht, da die Besatzungsvorschriften für gleichartige Schubverbände der Rheinschiffahrt eine niedrigere Normalbesatzung vorsehen.

78.50.3 Die DDSG hielt dem entgegen, daß Ausbildungs- und Versorgungsaufgaben den erhöhten Personalstand notwendig machten und gerade bei den in Rede stehenden Schiffen die Ausbildungsfunktion in den Vordergrund getreten sei.

78.50.4 Der RH erwiderte, daß diese Aufgaben auf vergleichbaren Schiffen im allgemeinen mit

niedrigerer Mannschaftsstärke wahrgenommen werden können.

Da die Personalkosten je Schiff einen bedeutenden Anteil an dessen Betriebskosten ausmachen und daher auch bereits im Unternehmungskonzept als wesentlicher Ansatzpunkt für Rationalisierungsmaßnahmen angesehen wurden, legte der RH der DDSG nahe, die Maximalbesatzung nicht nur je Schiffstyp, sondern auch nach Routen zu ermitteln und schriftlich festzuhalten.

78.51.1 Die Personalaufwendungen belasteten die Unternehmung im zunehmenden Maß und stiegen trotz der Personaleinschränkung von 147,7 Mill S (1973) um 44 vH auf 212,3 Mill S (1977). Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtaufwendungen der Unternehmung machte 1977 46 vH aus. Der durchschnittliche Jahresaufwand je Bediensteten hat sich von 126 000 S (1973) auf 200 000 S (1977) erhöht, was einer jährlichen Steigerungsrate von 12 vH entsprach.

78.51.2 Wie der RH feststellte, ging die Steigerungsrate über den im Unternehmungskonzept angenommenen jährlichen Kostenzuwachs von nur 7 vH je Mitarbeiter hinaus, war aber am allgemeinen Trend der Volkswirtschaft, der von Wachstumsbranchen bestimmt wurde, ausgerichtet.

78.51.3 Die Unternehmung vertrat die Auffassung, daß die Planungsgrundlagen für das Unternehmungskonzept realistisch gewesen wären.

78.52.1 Die Umflottung ermöglichte, wie dargelegt, eine Erhöhung des Transportaufkommens bei verringertem Personaleinsatz; der Rationalisierungseffekt sollte noch durch eine leistungsbezogene Entlohnung des Schiffspersonals verstärkt werden.

78.52.2 Da jedoch bei Einführung der Leistungsentlohnung den im Schiffsdienst Beschäftigten nach Ansicht des Betriebsrates Bezugsschmälerungen nicht zugemutet werden konnten, baute schließlich – wie der RH feststellte – das Leistungslohnsystem auf dem (bis dahin allerdings bereits fünf Jahre gültigen) Pauschalsystem auf und garantierte die nicht leistungsbezogenen alten Pauschaleinkünfte als unterste Grenze.

78.53.1 Als Folge der Umflottung erzielte die DDSG 1972 bis 1977 eine beachtliche Leistungssteigerung je Schiffsbedienstetem. Ein Großteil des verstärkten Transportaufkommens fiel auf die Transporte im Südosten, die aufgrund der niedrigen Frachtraten hohe Verluste brachten. Die 1972 ins Auge gefaßten Einschränkungen des Südostlangstreckenverkehrs wurden nicht verwirklicht, womit auch die mit dieser Maßnahme verbundene Personalverminderung um rund 150 Bedienstete entfiel.

78.53.2 Da die Leistungsentlohnung naturgemäß lediglich auf den Transportmengen und den gefahrenen Kilometern, nicht aber auf der Ertragslage beruhte, ergab die expansive Geschäftspolitik der DDSG – was der RH kritisch vermerkte – eine

wesentliche Verbesserung der Nettoeinkünfte des Schiffspersonals bei insb im Südostverkehr steigenden Verlusten.

78.54.1 Die Aufwendungen für die im Landdienst beschäftigten Mitarbeiter stiegen von 38,7 Mill S (1973) um 55 vH auf 60,0 Mill S (1977). Die Einführung einer leistungsbetonten Zulagenregelung im Landdienst gelang nicht, da der Betriebsrat, trotz einer im Berichtszeitraum von der DDSG großzügig gehandhabten Einstufungspolitik in höhere Kollektivvertragsgruppen, bei der Einführung des neuen Lohnsystems eine Aufstockung des Gehaltsschemas forderte, die eine weitere Umreihungswelle ausgelöst hätte. Diesen Erwartungen konnte der Vorstand der DDSG im Hinblick auf die Erfordernisse einer rationalen Betriebsführung jedoch nicht Rechnung tragen.

78.54.2 Der RH stellte fest, daß es bei der Entlohnung der Bediensteten im Verwaltungsbereich somit kein leistungsbezogenes Bewertungssystem gab und die Höhe der Bezahlung nur vom Dienstalter und von der Einstufung abhängig war.

78.55.1 Der Kollektivvertrag für die Dienstnehmer der Donauschiffahrt sieht vor, daß Bedienstete ab dem vollendeten 5. Jahr ihrer Betriebszugehörigkeit nur aus wenigen Gründen gekündigt werden können. Die DDSG gewährt ihren unter die Pensionsvereinbarung fallenden Bediensteten ab dem 15. Dienstjahr dann einen zusätzlichen Pensionsanspruch („bedingte Pension“), wenn weder der Versicherungsfall der Berufsunfähigkeit noch jener des Alters nach der gesetzlichen Pensionsversicherung eingetreten sind und das Dienstverhältnis durch Kündigung seitens der DDSG beendet wurde. Durch diese beiden Bestimmungen ist der Spielraum der Unternehmung in personalpolitischer Hinsicht stark eingeengt, was nicht nur den Personalabbau im Zuge der Umflottung erschwerte, sondern auch sonst nachteilige Folgen für die DDSG hatte.

Bei Versetzungen vom Schiffs- zum Landdienst zufolge Unfällen oder sonstigen gesundheitlichen Schäden kam es mehrfach zu stärkeren Abweichungen zwischen der Höhe der Entlohnung, die im Schiffsdienst erworben wurde, und der Art der Verwendung im Landdienst. Hätte die DDSG von der Möglichkeit der Versetzung des Dienstnehmers in die bedingte Pension (Ruhestand) Gebrauch gemacht, wäre dieser Arbeitsplatz von einer anderen, niedriger eingestuftten Arbeitskraft zu besetzen gewesen; die DDSG hätte aber die Pension des Ausgeschiedenen jedenfalls tragen müssen.

78.55.2 Der RH kam zu der Ansicht, daß die Dispositionsfreiheit der DDSG in Personalangelegenheiten durch die Einrichtung der bedingten Pension („Quasipragmatisierung“), mehr als sonst in der Wirtschaft üblich, eingeschränkt war.

Da von der Möglichkeit der bedingten Pension niemals Gebrauch gemacht worden ist, empfahl der RH, diese Art der Pension aus der Pensionsvereinbarung herauszunehmen.

78.55.3 Die Unternehmung bemerkte, daß die Abänderung des Kollektivvertrages aus 1959 (Pensionsvereinbarung) nicht einseitig möglich sei; die DDSG werde jedoch die Empfehlung des RH an die zuständige Gewerkschaft herantragen.

78.56.1 Die wirtschaftliche Sanierung der DDSG war durch einen hohen Finanzaufwand des Bundes gekennzeichnet. Eine der wesentlichen Bedingungen des Eigentümers für diese Opfer war die Einführung einer Leistungsentlohnung. Diese stieß jedoch bei der Schiffsbelegschaft anfänglich auf starken Widerstand und unterblieb im Verwaltungsbereich wegen eines Einspruchs des Betriebsrates völlig. Auch der beabsichtigten Überführung der DDSG-Pensionen in das Pensionsstatut der Österreichischen Privatbahnen, die zur Entlastung der DDSG von den Pensionsaufwänden ins Auge gefaßt war, blieb der Erfolg aus ähnlichen Gründen versagt, konnten doch – nach Ansicht der DDSG – von der Belegschaft keine Zugeständnisse über erworbene Ansprüche erwartet werden. Ernsthaftige Forderungen in dieser Hinsicht hätten vielmehr das im Zusammenhang mit den anderen Umstellungsmaßnahmen bereits beeinträchtigte Verhältnis der Sozialpartner in der Unternehmung noch zusätzlichen Belastungen ausgesetzt, was vom Betriebsrat gegenüber der Geschäftsleitung unmißverständlich zum Ausdruck gebracht worden war.

78.56.2 Nach Ansicht des RH hat der Umstand, daß die Leistungsentlohnung auf den alten, nicht leistungsbezogenen Pauschalsätzen als Mindestgrößen aufbaute, anstatt diese zu ersetzen, die angestrebte Sanierung wesentlich erschwert.

Absatzwirtschaft

78.57 Die Nettoerlöse stiegen von 198 Mill S (1973) auf 287 Mill S (1977) und beliefen sich in diesem Zeitraum auf insgesamt 1 267 Mill S. Davon entfielen 159 Mill S (1973) bis 232 Mill S (1977) bzw insgesamt 1 030 Mill S auf den Frachtverkehr, 19 Mill S (1973) bis 33 Mill S (1977) bzw insgesamt 122 Mill S auf den Personenverkehr und durchschnittlich 20 Mill S bzw insgesamt 99 Mill S auf den Umschlag in Regensburg.

78.58 Die jährlichen Betriebsverluste wuchsen von 86 Mill S bzw 43 vH stark auf 204 Mill S bzw 71 vH der Nettoerlöse und beliefen sich insgesamt auf 729 Mill S. Dabei entfielen 593 Mill S auf den Frachtverkehr und 136 Mill S auf den Personenverkehr. Der Umschlagbetrieb gebarte ausgeglichen.

78.59.1.1 Der nationale Verkehr auf der Donau (Cabotage) ist den jeweils heimischen Gesellschaften vorbehalten. Der internationale Verkehr dagegen steht zwar allen Staaten offen, jedoch schränkt das Außenhandelsmonopol in den Oststaaten die Akquisitionsfreiheit ein. Demnach beziehen diese Staaten fob und verkaufen cif ausländischem Hafen. Staatsverträge und darauf aufbauende Vereinbarungen regeln die Transportaufteilung auf der östlichen

76

Donau, wobei die DDSG grundsätzlich eine Teilung 50 : 50 anstrebt. Auf dem sich daraus ergebenden überhaupt zugänglichen Markt, dessen Volumen rückgängig war, hatte die DDSG einen von 35 vH auf 50 vH gestiegenen Anteil.

78.59.1.2 Die DDSG transportierte jährlich 1,5 bis 1,9 Millionen t an Gütern und 0,6 bis 0,9 Millionen t im Tankverkehr, wobei aufgrund des Konjunkturtiefs auf dem Eisen- und Stahlmarkt ab 1975 der Güterverkehr stagnierte. Insgesamt entfielen je ein Drittel der Frachtonnage auf den Westverkehr, die Cabotage und den Südostverkehr.

78.59.1.3 Im Westverkehr fuhr die DDSG Übersee-Erze und Ruhrkohle von Regensburg nach Linz, in die Gegenrichtung Erzeugnisse der VOEST-Alpine (kurz VA). In der Cabotage waren die Mineralöltransporte vorherrschend. Der Südostverkehr umfaßte russische Erze und Kohlen von Ismail, Übersee-Erze von Osijek/Vukovar und Kohle von Bratislava nach Linz sowie in der Gegenrichtung Coils bis Krems, Schlacke bis Wien sowie Bleche und Massengüter im Donau-Seeverkehr nach Ismail.

78.59.1.4 Im Westverkehr akquirierte die DDSG fast das ganze Transportvolumen, ließ aber im Rahmen eines Quotisierungsvertrages den Bayerischen Lloyd partizipieren. Im Gegensatz dazu verfügte die DDSG im Südostverkehr mit wenigen Ausnahmen nur über Quoten, welche ihr von den dort heimischen Gesellschaften abgetreten wurden. Diese Anteile quotisierte die DDSG ihrerseits mit dem Bayerischen Lloyd und bis 1975 auch mit der COMOS. Im Südostverkehr hing die DDSG von der von Land zu Land unterschiedlichen Bereitschaft, aus dem eigenen Transportvolumen der DDSG Anteile abzutreten, ab. Auch bei den Transittransporten von Übersee-Erz über Regensburg und Osijek war die DDSG nur als Frachtführer der Deutschen Bundesbahn und der jugoslawischen Spedition eingeschaltet.

78.59.1.5 Die DDSG erreichte ihre Anteile am Südostverkehr im Interesse und mit Hilfe der VA und der ÖMV, welche ihre Partner bewegen konnten, der DDSG Transporte zukommen zu lassen. Insgesamt waren 96 vH der von der DDSG transportierten Güter für die VA bestimmt bzw war diese der Absender. Die DDSG fuhr rund die Hälfte aller die VA betreffenden Donautransporte.

78.59.1.6 Ein Abkommen aus 1955 regelte die Frachttarife im internationalen Donauverkehr. Die DDSG forderte zwar stets eine Erhöhung der seit 1955 eingefrorenen Tarife, welche bei sinkenden Rubelkursen und starker Kostensteigerung zu hohen Verlusten führten, konnte sich aber nicht durchsetzen. Erst für Mitte 1979 und 1980 wurden Anhebungen vereinbart, welche aber annähernd nur den Rubelverfall, nicht aber die Kostensteigerungen in der westlichen Schifffahrt wettmachen. Bei bestimmten Südost-Relationen konnte die DDSG nicht die einheitlichen Tarife erreichen.

78.59.1.7 Die Tarife für Übersee-Erztransporte bildeten sich im Westen als Hilfe für die deutschen Seehäfen – was auch der österreichischen Wirtschaft zugute kam – und am Wege Bakar–Osijek/Vukovar–Linz in Konkurrenz zum Westweg.

78.59.1.8 Im Rußlandverkehr lagen die Transportkosten am Donauweg bei 50 bis 60 vH der Kosten eines Bahntransportes (einschließlich Umschlag usw). Im Westverkehr belief sich die Fracht auf ein Drittel der Bahntarife; mehrmaliger Umschlag sowie Vor- und Nachlauf kompensierten aber diesen Vorteil.

78.59.2 Wie der RH feststellte, sanken die Erlöse je gefahrenem Nettotonnenkilometer (Ntkm) 1973 infolge der Leistungsexpansion im verlustbringenden Südostverkehr bei gleichzeitigem Rubelverfall stark ab, konnten aber bis 1977 wieder auf das Niveau 1972 angehoben werden. Dabei trat 1976 eine atypische Spitze, nämlich ein höherer Erlös je Ntkm auf, da – bedingt durch den Einsturz der Reichsbrücke – die Südosttransporte stark eingeschränkt werden mußten und die Rohstoffbezüge kurzfristig auf den erlösmäßig günstigeren Westweg umgeleitet wurden. Auch ein erhöhter Erzbedarf der VA fiel ins Gewicht.

78.60.1 Im Westverkehr belief sich das Berg-Talverhältnis auf 1 zu 2,4, was zu Leerfahrten zu Berg führte. Ab 1977 trat aufgrund des Produktionsrückganges der VA eine Stagnation der Frachtrate für Erz auf.

78.60.2 Wie der RH feststellte, erzielte die DDSG im Westverkehr unter Einbeziehung der rechnerisch nicht getrennten, erlösgünstigen Tankcabotage nur Beiträge (1974 bis 1977: 133 Mill S) zur teilweisen Abdeckung von Abschreibungen und Gemeinkosten.

78.61.1.1 Die Südostschifffahrt führte 1974 bis 1977 bei Nettoerlösen von insgesamt 411 Mill S einschließlich Inlandtransporten als Kuppelprodukte (32 Mill S) zu hohen Verlusten, wobei insgesamt nur ein Beitrag von 18 Mill S zur Abdeckung der Abschreibungen und Gemeinkosten erwirtschaftet wurde. Somit erzielte die DDSG 1974 bis 1977 in der Frachtschifffahrt nur Beiträge von 151 Mill S zur teilweisen Abdeckung der Abschreibungen und Gemeinkosten von insgesamt 672 Mill S, so daß sich der Gesamtverlust auf 521 Mill S belief.

78.61.1.2 Der Südosttankverkehr wies eine unregelmäßige Struktur auf, und die DDSG erzielte insgesamt keine Beiträge zur Abdeckung von Abschreibungen und Gemeinkosten.

78.61.1.3 Im Rußlandverkehr stand der DDSG aufgrund eines Fünfjahresvertrages ein Drittel der nach Linz zu befördernden Kohle- und Erzmengen zu.

Die DDSG übernahm aber nur geringere Mengen, da sie im Dezember und Jänner die Schifffahrt einstellt und da betriebswirtschaftliche Überlegungen, wonach bei einer gegebenen Talmenge von 120 000 t

eine Bergmenge von 360 000 t am wirtschaftlichsten sei, angestellt worden waren.

78.61.2.1 Der Rußlandverkehr brachte 1974/75 noch Beiträge zur Abdeckung von Abschreibungen und Gemeinkosten, 1976/77 aber nicht mehr. Betriebswirtschaftlich gesehen wäre somit nach Ansicht des RH eine Auflassung des Verkehrs günstiger gewesen. Die DDSG verwies auf die fünfjährige vertragliche Bindung bis 1980 (siehe auch Abs 78.61.3.2).

78.61.2.2 Mangels einer nennenswerten Gegenfracht nach Jugoslawien brachten die Erztransporte von Osijek/Vukovar nach Linz keine Beiträge zur Abdeckung der Abschreibungen und Gemeinkosten. Anteilige Inland-Taltransporte verbesserten diese Ergebnisse nur leicht. Somit wäre nach Ansicht des RH auch eine Auflassung dieser Erztransporte betriebswirtschaftlich sinnvoller gewesen als ihre Beibehaltung. Die DDSG ist allerdings im Rahmen eines Zehnjahresvertrages bis 1985 gebunden (siehe auch Abs 78.61.3.2).

78.61.2.3 Auch im Bratislava-Verkehr erwirtschaftete die DDSG keine Beiträge, die Inlandgegenfrachten brachten zwar eine leichte Verbesserung, aber trotzdem wäre nach Ansicht des RH eine Einschränkung betriebswirtschaftlich vorteilhaft gewesen (siehe auch Abs 78.61.3.2).

78.61.3.1 Die DDSG entgegnete dem RH, die 1972 erfolgte Verlagerung der Transportvolumina vom West- zum Südostverkehr sei durch die geänderte Bezugspolitik der VA entstanden. Dementsprechend habe sich auch das Engagement der DDSG vom West- zum Südostverkehr verlagert.

78.61.3.2 Weiters habe die DDSG 1973 dem Bundesminister für Finanzen erklärt, mangels Subventionen müsse sie den Südostverkehr einstellen, Schiffe verkaufen und Mitarbeiter entlassen. Die BReg wäre wegen der Rohstoff- und Arbeitsplatzsicherung bei der DDSG gegen eine Einstellung gewesen und hatte – mit budgetmäßiger Zustimmung des Nationalrates – laufend ua auch die Abgänge aus dem Südostverkehr durch Subventionen gedeckt.

78.61.3.3 Schließlich erklärte die DDSG, ihrer Ansicht nach seien ihre Personalkosten wegen der pensionsrechtlichen Stellung der Mitarbeiter als Fixkosten zu betrachten und demnach bringe eine Einschränkung der Schifffahrt keine Ergebnisverbesserung.

78.61.4 Der RH verwies einerseits auf den Unterschied einer grundsätzlichen Mindestpräsenz und dem seiner Ansicht nach überhöhten, verluststeigernden Ausmaß des von der DDSG übernommenen Transportvolumens. Andererseits wären bei mittel- und langfristigen Untersuchungen für Strukturbereinigungen Personalkosten ausschließlich als abtrennbar zu behandeln.

78.62.1.1 Das Unternehmungskonzept der DDSG 1971 baute auf der Transportstruktur 1970 auf, wobei zwei Drittel der Güter im West- und ein

Viertel im Südostverkehr geführt wurden. Im Südosten beförderte die DDSG damals im wesentlichen nur Kohle und Erz aus Ismail und Kohle aus Bratislava nach Linz. Das Konzept sah kräftige Steigerungen bei sich verschlechternder Berg-Tal-Relation vor. Das endgültige Unternehmungskonzept 1972 und auch die Erläuterungen zum Sanierungsgesetz beschränkten den Rußland-Verkehr auf 160 000 t zu Berg bei 51 900 t zu Tal. Dieses Verhältnis erschien als das günstigste. Dies war rechnerisch darauf zurückzuführen, daß die DDSG bei Mengen bis zu 160 000 t zu Berg die Talfahrt proportional angepaßt, bei Bergmengen über 160 000 t aber mit 51 900 t, der damaligen Istmenge, als gleichbleibend angesetzt hatte. Hätte die DDSG höheren Bergmengen auch proportional gewachsene Talmengen – wie sie später auch auftraten – zugeordnet, so wäre die gerechnete Höchstmenge von 360 000 t zu Berg zu 120 000 t zu Tal die wirtschaftlichste Lösung gewesen. Somit schien die Beschränkung auf 160 000 t zu Berg ohne Anpassung an steigende Talmengen vorerst unrichtig und eine Erhöhung der Transportmengen als wirtschaftlich.

78.62.1.2 Die DDSG hielt die Mengenbeschränkung nur 1972, als erst ein Ministerratsbeschluß, aber noch keine Regierungsvorlage über die finanzielle Sanierung bestand, ein. Nach der gesetzlichen Regelung 1973 steigerte die DDSG die Rußland-Transporte bis auf 372 000 t zu Berg bei 121 500 t zu Tal (1977), wobei das Verhältnis zwischen Berg- und Talfracht zwar verbessert wurde, aber erst 1976/77 die im endgültigen Unternehmungskonzept vorgesehenen Werte erreichte. Die absolut gefahrenen Mengen lagen sogar über den Planwerten des ursprünglichen Unternehmungskonzeptes aus 1971.

78.62.2.1 Vom RH veranlaßte Nachrechnungen für 1975 bis 1977 ergaben, daß – wenn die DDSG ihren Schiffspark von vornherein kleiner gehalten hätte – eine Beschränkung auf 160 000 t zu 51 900 t in diesen drei Jahren eine Verlustsenkung um 49,2 Mill S bewirkt hätte. 1976 und 1977 lag die mögliche Verlustsenkung mit 36,2 Mill S über den kalkulatorischen Abschreibungen von 30,7 Mill S. Die Ergebnisse dieser beiden Jahre wiesen darauf hin, daß die DDSG eine Beschränkung bei gleichzeitiger Personalverminderung in die Wege hätte leiten sollen. Der Vorstand erachtete jedoch solche Überlegungen wegen der pensionsrechtlichen Bestimmungen der DDSG als nicht realisierbar.

78.62.2.2 Die Abweichung der Ergebnisse von den seinerzeitigen Rechnungen war auf die stärkere Kostensteigerung und auf das Unterbleiben erwarteter Erlösverbesserungen zurückzuführen. Der RH beanstandete, daß die DDSG stets nur mit optimistischen, nicht aber gleichzeitig mit pessimistischen Annahmen gerechnet hatte und somit die Bandbreite der möglichen Ergebnisse nicht erkennen konnte.

78.63.1 Keinem der vorliegenden Kommissionsberichte war zu entnehmen, ob die Tatsache bekannt

war, daß bei der DDSG eine Expansion im Südostverkehr, teilweise zu Lasten des Westverkehrs aufgrund der seit 1972 über Osijek/Vukovar auf die Donau verlegten Erztransporte, durch die Wiederaufnahme des Transportes polnischer Kohle über Bratislava ab 1972 sowie durch gegenüber 1970 verstärkte Transporte von CSSR-Kohle über Bratislava im Gange war. Die DDSG hatte sich diese Transporte größtenteils durch mehrjährige Verträge gesichert. Weiters kündigte sie den bis dahin als zufriedenstellend bezeichneten Vertrag mit der Staatlichen Tschechoslowakischen Spedition, um einen höheren Anteil zu erhalten. Aus dieser Zeit stammte auch die Zielsetzung, 50 vH im bilateralen Warenaustausch zum Transport zu erhalten, um Chancengleichheit herzustellen.

78.63.2 Der RH beanstandete, daß die DDSG wegen ihrer kommerziellen Aktivitäten sowie der im Rationalisierungs-Umflottungsprogramm enthaltenen Kapazitätssteigerungen bereits vor dem Ministerratsbeschluß und vor dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates zur finanziellen Sanierung sich auf höhere Transportmengen festgelegt hatte und infolgedessen die - nach Auffassung des RH - vom Gesetzgeber auferlegte Schrumpfung zwecks Verlustsenkung nicht durchführen konnte. Hätte die DDSG die Flotte kleiner dimensioniert und die Transportmenge eingeschränkt, so hätte sie im Südostverkehr für die gerechneten Jahre 1975 bis 1977 - unter der Annahme einer zusätzlichen Personaleinschränkung - insgesamt 70 Mill S an Verlusten vermeiden können, wodurch die Subventionen durch die Republik Österreich auch niedriger gewesen wären. Der gleiche Effekt wäre auch beim Abverkauf von Schiffen entstanden. Aber selbst bei Einmottung von Teilen der Flotte und Personaleinschränkung hätte die DDSG 1976/77 noch zumindest 11,2 Mill S eingespart.

78.63.3 Die DDSG wandte hiezu ein, daß der Rationalisierungseffekt aus der Umflottung im Zusammenhalt mit der Leistungsentlohnung über die Erwartungen weit hinausgegangen sei.

78.64.1.1 Neben diesen betriebswirtschaftlichen Untersuchungen befaßte sich der RH mangels aussagefähiger Kosten-Nutzen-Analysen der DDSG auch mit dem volkswirtschaftlichen Nutzen ihrer Südosttransporte.

78.64.1.2 Die DDSG fuhr im Südostweg nur 12 vH der österreichischen Erz- und 7 vH der österreichischen Kohlenimporte. Bezogen auf das Werk Linz der VA beliefen sich diese Anteile allerdings auf 25 vH bei Erz und 15 vH bei Kohle. Weiters hatte sie, da sie fast ausschließlich als Frachtführer im Auftrag östlicher Speditionen bzw. Reedereien zu deren Bedingungen transportierte, so gut wie keinen Einfluß auf die Tarifbildung. Ferner ist, wie bereits 1971 von der Beamtenkommission festgehalten, auf der südöstlichen Donau keine isolierte Frachttarifbildung möglich; für die interna-

tionale Wettbewerbsfähigkeit von Kohle und Erz ist ausschließlich der Preis cif Linz maßgeblich, gleichgültig wie er zwischen den staatlichen Verkäufer- und Transportfirmen der Oststaaten auf Ware und Transport aufgeteilt wird. Dies gilt allerdings nicht für die Übersee-Erze aus Osijek/Vukovar. Wohl nahm aber die jugoslawische Spedition die Aufteilung der Bahn- und Schiffsfracht zwischen Bakar-Osijek/Vukovar-Linz einige Jahre zum Nachteil der Donauschifffahrt vor.

78.64.2 Wegen des geringen Anteils am Import und mangels Einflusses der DDSG auf die Tarifbildung gelangte der RH zu dem Schluß, daß der stark verluststeigernden Ausweitung der Südosttransporte der DDSG keinesfalls jener volkswirtschaftliche Nutzen bzw. Nutzen der VA zukam, den die DDSG für sich beanspruchte, und welcher letztlich der Grund für die hohen Subventionierungen durch den Bundeshaushalt war. Demnach wären einleitende Maßnahmen zur Einschränkung nicht nur betriebswirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich durchaus vertretbar und ohne Nachteil gewesen.

78.64.3 Die DDSG wies auf die Versorgungssicherung hin, die in den Erläuterungen zum Sanierungsgesetz zum Ausdruck komme.

78.64.4.1 Der RH unterstrich demgegenüber den Unterschied zwischen einer „notwendigen Präsenz“ und dem von der DDSG übernommenen zu hohen verlustbringenden Transportvolumen.

78.64.4.2 Seit 1976 ist die Lohn- und Gehaltssumme im Frachtverkehr niedriger als die Verluste, und zwar 1976/77 um insgesamt 45 Mill S. Diese Differenz dürfte sich nach Ansicht des RH in Zukunft vergrößern.

78.64.4.3 Der RH erachtete es als unumgänglich notwendig, daß der Eigentümer der DDSG dieser für die Zukunft neue - aufgrund von Kosten-Nutzen-Analysen und linearen Planungsmodellen verlustminimierende - Transportnetze und Transportmengen auf einzelnen Strecken vorgibt. Nur darin sah der RH eine Möglichkeit, Verlust- und Subventionsausweitungen einzudämmen. Keinesfalls sollte aber die künftige Zielsetzung der DDSG allein auf expansiver Eigendynamik beruhen.

78.65.1.1 Im Jahre 1973 hätte die DDSG 90 vH der Gesellschaftsanteile der jahrelang defizitären COMOS um 17 Mill S - wozu allerdings noch von der DDSG rechnerisch nicht ermittelte zusätzliche Aufwendungen für Personalkündigungen und darüber hinaus Abdeckungen der Verbindlichkeiten in der Größenordnung von 20 Mill S gekommen wären - kaufen können. Der Bundesminister für Finanzen entzog aber dem Vorstand die Ermächtigung, Kaufverhandlungen zu führen.

78.65.1.2 Die DDSG erwartete, daß bei Einstellung bzw. Kauf der COMOS deren Transportvolumen der DDSG zufallen werde. Wegen der gleichzeitigen Ausweitung im verlustreichen Südost-

verkehr hätte die DDSG-Kapazität nicht ausgereicht, die von COMOS erhaltenen Zusatzmengen zu befördern. Somit diene die beabsichtigte Kapazitätserweiterung über COMOS-Schiffe der Erweiterung bzw. Aufrechterhaltung der bereits erfolgten Steigerung des Südostverkehrs.

78.65.1.3 Mitte 1974 gab die COMOS bekannt, daß sie den Schiffahrtsbetrieb aufgeben. Beim Abverkauf der Flotte erwarb die DDSG fünf Schiffe um 18,6 Mill S. Die COMOS hatte der DDSG ursprünglich ihre ganze Flotte um 48,6 Mill S angeboten, der Bundesminister für Finanzen jedoch nur höchstens 20 Mill S zugesagt. Im Zuge der Verhandlungen war es der DDSG nicht möglich, sich vertraglich gegen ein Weiterbestehen der COMOS-Schiffahrtskonzession abzusichern. Dies hatte zur Folge, daß ein österreichischer Mineralölhändler gleichzeitig mit der DDSG einige COMOS-Schiffe und auch die COMOS selbst erwarb und den Schiffahrtsbetrieb weiterführte. Dieser Kauf widersprach einer zwischen der DDSG und der COMOS einerseits und dem Mineralölhändler andererseits 1959 zum Nachteil der DDSG geschlossenen und bereits 1965 vom RH beanstandeten Vereinbarung (siehe TB 1965, Abs 100.53 bis 58). Die DDSG verzichtete aber im Hinblick auf das Prozeßrisiko auf die Geltendmachung ihrer Rechte, nämlich einer Zahlung von 6,4 Mill S und der Einstellung der Schifffahrt.

78.65.1.4 Weiters schloß die DDSG 1975 mit dem Mineralölhändler einen Kooperationsvertrag, wonach sie sich verpflichtete, der COMOS Transporte zuzuweisen. Gleichzeitig zahlte die DDSG dem Mineralölhändler mit verschiedenen rechtlichen Begründungen 3,4 Mill S. Abgesehen vom Verzicht auf 6,4 Mill S zahlte die DDSG somit eigentlich 22,0 Mill S für die fünf COMOS-Schiffe.

78.65.1.5 Im Jahre 1976 kaufte die DDSG weitere Schiffe der COMOS um 20,1 Mill S und zahlte für die Rücklegung der COMOS-Konzession 4 Mill S. Der Eigentümer der DDSG befürchtete, daß eine ausländische Unternehmung die COMOS kaufen und somit Zutritt zur Cabotage und zum Rhein-Main-Donau-Kanal erhalten würde.

78.65.2 Wie der RH aufgrund des geschilderten Ablaufs feststellte, zahlte die DDSG somit insgesamt 46,1 Mill S für den Kauf der COMOS-Schiffe, für die Konzessionsniederlegung und die Transportverträge. Das Angebot 1973, 90 vH der Gesellschaftsanteile an der COMOS um 17 Mill S zuzüglich der unter Abs 78.65.1.1 angeführten Belastungen zu erwerben, hatte der Bundesminister für Finanzen verworfen. 1974 war der DDSG die ganze COMOS-Flotte, dh um zwei Zugschiffe, zwei Motorschiffe und 14 Kähne mehr als später um 42,1 Mill S erworben, um 48,6 Mill S angeboten worden, was die DDSG als überhöht bezeichnet hatte. Der Mineralölhändler dagegen erzielte aus dem Kauf der Schiffe von COMOS und dem Weiterverkauf an die DDSG einen Buchgewinn von 15,2 Mill S, dem allerdings Verluste

aus dem laufenden Betrieb und der Stilllegung der COMOS gegenüberstanden.

Der RH kritisierte den hohen von der DDSG bezahlten Kaufpreis; seiner Ansicht nach hätte die DDSG den erst 1976 erreichten Effekt bereits 1974 mit einem – bezogen auf die Flottengröße – geringeren Aufwand erzielen können. Kommerziell war die COMOS nur in Randgebieten Konkurrent der DDSG gewesen, sie fuhr nämlich fast nur Zuteilungen der DDSG und akquirierte selbst kaum. Somit hatte die COMOS praktisch keinen Einfluß auf die Marktgestaltung gehabt.

78.65.3 Die DDSG verwies darauf, daß sie mit den COMOS-Schiffen eigene ältere Einheiten ersetzt habe.

78.65.4 Der RH hielt demgegenüber fest, daß laut den eingesehenen Unterlagen eine Kapazitätserweiterung beabsichtigt war und auch eingetreten ist.

Die DDSG hatte seinerzeit gegenüber dem Bundesminister für Finanzen den Ankauf mit Rationalisierung und Typenbereinigung begründet. Der RH wies aber darauf hin, daß neben den erheblichen zusätzlichen Reparaturen hiedurch die bestehende Typenvielfalt noch vergrößert wurde.

78.66.1 Im Jahre 1975 zahlte die DDSG für einige überholungsbedürftige bzw. schrottreife Tankschiffe eines österreichischen Unternehmers, für die Übernahme dessen vertraglicher Transportmengen und für sein Ausscheiden als Marktteilnehmer 32,7 Mill S.

78.66.2 Diese Vorgangsweise widersprach nach Ansicht des RH der Auflage des Sanierungsgesetzes, vorerst keine Investitionen für die Tankschifffahrt vorzunehmen.

Der RH erachtete den Kauf der Schiffe und Verträge weder als günstig noch als notwendig. Die niedrige Kapazität hatte die Tiefpreistransporte des ehemaligen Eigentümers auf ein kleines Volumen eingeschränkt und somit seinen Einfluß auf die Tarife der DDSG niedrig gehalten. Weiters wäre es nach Auffassung des RH letztlich nur eine Frage der Zeit gewesen, wann sich die Firma von selbst aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen aus dem Tankgeschäft zurückgezogen hätte. Nicht zuletzt führte der Erwerb zu zusätzlichen Verlusten aus der erkauften Expansion.

78.66.3 Die DDSG entgegnete, mangels des Kaufes hätte der Eigentümer die Flotte erweitert, und möglicherweise wäre es zu einer Werkschifffahrt der internationalen Mineralölunternehmungen gekommen.

78.66.4 Dazu hielt der RH fest, daß sowohl die Schifffahrt des ehemaligen Eigentümers als auch eine mögliche Werkschifffahrt die wirtschaftliche Funktion der DDSG-Tankschifffahrt übernommen und gleichzeitig die Republik Österreich zumindest teilweise von Verlusten aus der DDSG befreit hätte. Zum weiteren Einwand der DDSG, sie erziele im Tankgeschäft gute Deckungsbeiträge, stellte der RH

fest, daß dies nicht auf allen Relationen zutrifft. Außerdem erachtete der RH Beiträge, welche die Abschreibungen nicht zur Gänze decken, keinesfalls als wirtschaftliche Begründung für kapazitätserweiternde Investitionen.

78.66.5 Wie die überprüfte Unternehmung bemerkte, sei den Transaktionen mit den beiden österreichischen Schiffahrtsunternehmungen die Absicht des Eigentümers der DDSG zugrunde gelegen, aus gesamtwirtschaftlichen, verkehrs- und außenpolitischen Erwägungen eine Strukturberingung der heimischen Donauschiffahrt herbeizuführen.

78.67.1 In Regensburg schlug die DDSG mit eigenen und fremden Anlagen jährlich rd 750 000 t um, wobei sie ausgeglichen gebarte.

78.67.2 Wegen des hohen Alters der DDSG-eigenen Krane und ihrer niedrigen Greiferleistungen empfahl der RH, die Wirtschaftlichkeit nach einzelnen Kranen getrennt zu ermitteln.

78.67.3 Die DDSG erklärte, auch bei einer allfälligen Unwirtschaftlichkeit nicht auf die eigenen Krane zu verzichten, da diese der DDSG Unabhängigkeit und die Möglichkeit der Mitwirkung an der Preisbildung sichern.

78.68.1.1 Mangels eines Industrierhinterlandes lag die Bedeutung des Regensburger Hafens fast ausschließlich in seiner Funktion als Kopfbahnhof am Beginn der schiffbaren Donau. Demnach hatte der gebrochene Verkehr die Dimensionierung des Hafens und seiner Einrichtungen bestimmt. Mit der künftigen Inbetriebnahme des Rhein-Main-Donau-Kanals wird aber der Zwang zum gebrochenen Verkehr und zum ohnedies 1970 bis 1977 von 3,8 bis 2,5 Mill t gesunkenen Umschlag in Regensburg entfallen.

78.68.1.2 Die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt aber, künftig über Tarifmaßnahmen den Wettbewerb zum Rhein-Main-Donau-Kanal zugunsten der deutschen Seehäfen aufzunehmen. Weiters werden Baumaßnahmen der Deutschen Bundesbahn und auf der deutschen Donau den gebrochenen Verkehr verbilligen.

78.68.2 Trotzdem wird aber nach Ansicht des RH der Rhein-Main-Donau-Kanal – obwohl seine Befahrung von Rotterdam, wo größere und somit frachtgünstigere Schiffe als in Deutschland entladen werden können, nach Linz nicht kostendeckend sein wird – eine spürbare Konkurrenz zum gebrochenen Verkehr werden, und zwar zumindest im Tarifwettkampf.

Der RH empfahl der DDSG, nach Fertigstellung des Kanals die Dimensionierung ihres Umschlagbetriebes in Regensburg auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen.

Personenschiffahrt

78.69.1 Nachdem 1970 bis 1972 drei alte Schiffe ausgeschieden waren, und zwar zwei davon durch

Brand bzw Bruch, verfügte die DDSG Anfang 1973 nur mehr über vier kombinierte Ausflugs- und Kabinenschiffe, drei Donabusse, ein Ausflugs- und ein Tragflügelboot. Bis 1978 wurden zwei Donabusse und das Tragflügelboot wegen Veralterung bzw Unzulänglichkeit außer Dienst gestellt. 1975 nahm die DDSG das neue Ausflugs- und Kabinenschiff „Wachau“ und 1979 das Rundfahrtschiff „Vindobona“ in Betrieb. Die jährliche Leistung dieser Flotte belief sich 1973 bis 1977 im Durchschnitt auf 23 Millionen Passagierkilometer.

78.69.2 Wie der RH feststellte, waren die Verluste aus der Personenschiffahrt insgesamt 1973 bis 1977 mit 136 Mill S höher als die Erlöse von 122 Mill S und lagen auch über den Personalkosten von 102 Mill S. Betriebswirtschaftlich gesehen, wäre somit die Personenschiffahrt einzustellen gewesen.

78.70.1 Die größten Verluste traten mit 99 Mill S und einer Unterdeckung von 38 Mill S der direkten Kosten ohne Abschreibungen auf der Linie Wien-Passau auf; die Nettoerlöse lagen bei 67 Mill S. Die jeweils in der Wachau Kurzstrecken befahrenden Schiffe brachten bei Nettoerlösen von 20 Mill S noch einen Beitrag von 4 Mill S zur Deckung von Abschreibungen und Gemeinkosten; der Verlust zu Vollkosten belief sich auf 13 Mill S. Alle lokalen Rundfahrten mit Donabusen führten 1973 bis 1977 bei Nettoerlösen von 1,4 Mill S zu Verlusten von 6,3 Mill S. Bei der Vercharterung und den Tariffahrten nach Süd-Ostländern mit der „Theodor Körner“ erzielte die DDSG bei Nettoerlösen von 26 Mill S noch annähernd eine Deckung der direkten Kosten ohne Abschreibungen. Die Verluste auf Vollkostenbasis lagen bei 24 Mill S.

78.70.2 Bei den Tarifen schien dem RH der Vergleich mit Bahntarifen und Pkw-Kosten als nicht sinnvoll, da die Schiffahrt kein Transport-, sondern ein Freizeitbedürfnis deckt. Demnach hätte die DDSG die Tarife ohne Frequenzrückgang noch stärker anheben können.

78.71.1.1 Im ursprünglichen Unternehmungskonzept 1971 hielt der Vorstand fest, er müßte mangels Abdeckung der laufenden Abgänge der Personenschiffahrt durch Subventionen diese aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen einstellen. Die Subventionierung voraussetzend, plante die DDSG aber die volle Aufrechterhaltung aller bestehenden Linien sowie den Kauf von fünf Schiffen um 234 Mill S aus zusätzlichen Mitteln der Republik Österreich.

Den Subventionsbedarf für die laufenden Abgänge 1971 bis 1976 präliminierte die DDSG mit 61 Mill S (bei Nettoerlösen von 131 Mill S und Verlusten von 112 Mill S).

78.71.1.2 Das von der Beamtenkommission und der Gemischten Kommission bearbeitete endgültige Unternehmungskonzept sah eine Einschränkung auf die noch am wenigsten verlustbringenden Linien sowie auf Sonderfahrten, die Auflassung unrentabler

Stationen, vorerst die Unterlassung von Investitionen und schließlich eine teilweise Defizitabdeckung durch die Anrainergebietskörperschaften vor. Die Gemischte Kommission präliminierte die durch Subventionen zu deckenden Abgänge 1972 bis 1976 bei eingeschränktem Verkehr auf 47 Mill S, war sich aber dessen bewußt, daß auch nach 1976 Zuschüsse nötig sein würden.

78.71.1.3 Im Jahre 1973 legte der Vorstand dem Aufsichtsrat ein Konzept vor, welches nur durch technische Schiffsausfälle bereits gegebene Einschränkungen sowie den Kauf von drei kleinen kombinierten Kabinen- und zwei Ausflugsschiffen um 280 Mill S vorsah. Trotz Zurkenntnisnahme durch den Aufsichtsrat änderte der Vorstand kurz darauf – aufgrund neuer Preisvorstellungen der Schiffswerft – seine Forderung auf die oben genannten Kabinen- und ein Ausflugsschiff um zusammen 400 Mill S.

78.71.1.4 Mitte 1973 vereinbarten der Bundesminister für Verkehr und drei Landeshauptleute in Dürnstein eine – später nicht verwirklichte – finanzielle Beteiligung der Länder am Bau des Ausflugsschiffes unter der Voraussetzung, daß der Bund zwei große Kabinenschiffe finanzieren würde.

78.71.2 Wie der RH kritisch vermerkte, hat der Vorstand ohne vorherige Aufsichtsratsgenehmigung das Ausflugsschiff „Wachau“ bestellt, dessen Anschaffung schließlich die Republik Österreich mit 57 Mill S bezahlte. Weiters bemängelte der RH, daß die DDSG vor der Bestellung keine Berechnung der künftigen Verluste aus diesem Schiff vorgenommen hatte.

78.72.1.1 Obwohl 1974 der Preis je Kabinenschiff bereits bei 160 Mill S lag und die DDSG wußte, daß sie selbst bei einer Auslastung von 70 vH die Abschreibungen nicht voll verdienen werde können, erachtete sie den Langstreckenverkehr mit Kabinenschiffen als die einzig aussichtsreiche Sparte aus kommerzieller Sicht. Dabei wollte sie einer bevorstehenden und später auch eingetretenen Kapazitätsausweitung der sowjetischen Flotte, durch die der Markt gesättigt wurde, zuvorkommen.

78.72.1.2 Ende 1974 lehnte der Bundesminister für Finanzen endgültig die Finanzierung der Kabinenschiffe ab.

78.72.1.3 Im Jahre 1977 genehmigte der Aufsichtsrat den Kauf des Ausflugsschiffes „Vindobona“ für den Wiener Raum. Die DDSG war bereit, den präliminierten Kaufpreis von damals noch 15 Mill S selbst zu zahlen. Diese Bereitschaft stammte aus der Befürchtung, zumindest Teile aus der überhöhten Subvention für Nachteile aus dem Einsturz der Reichsbrücke zurückzahlen zu müssen. Der Kauf des Schiffes sollte auch der Abwehr potentieller privater Konkurrenten dienen. Der Vorstand war sich dessen bewußt, daß das neue Schiff zunächst zusätzliche Verluste bringen werde. Er machte allerdings geltend, daß die Subvention für den Personenverkehr die

finanziellen Abgänge daraus bei weitem nicht gedeckt hätte.

78.72.2.1 Der RH beanstandete, daß die DDSG die Auflage des Eigentümers anlässlich der letzten finanziellen Sanierung nicht befolgt hatte. Sie fuhr nämlich den vorhandenen Schiffspark voll aus (die wenigen Linieneinstellungen waren ausschließlich auf technische Ausfälle von Schiffen zurückzuführen), kaufte zwei neue Schiffe um rd 80 Mill S, nahm 1972 bis 1976 Generalsanierungen älterer Schiffe um rd 55 Mill S vor und richtete sogar neue Haltestellen ein. 1977 lagen bei 8 Haltestellen die Kartenverkaufserlöse unter den direkten Kosten dieser Stationen.

78.72.2.2 Die Auflage zur teilweisen Defizitabdeckung durch die Anrainer-Länder und Gemeinden war auch nicht erfüllt worden, allerdings sah der RH darin keine Verantwortlichkeit der DDSG.

78.72.2.3 Der RH vermißte nach dem endgültigen Fallen des Kabinenschiffsprojektes die Erarbeitung von Alternativprojekten.

78.72.3 Der Vorstand erachtete die Ausarbeitung solcher Alternativen mangels geeigneter Finanzierungsquellen als nicht zielführend.

78.73.1.1 Langstreckenfahrten mit luxuriösen Kabinenschiffen haben bei der DDSG keine Zukunftschancen, da einerseits die Schiffe der Oststaaten den Bedarf voll decken und andererseits auch bei einem früheren Engagement der DDSG die von Oststaaten vorgegebenen Preise in Verbindung mit westlichen Kosten zu hohen Verlusten führen würden.

78.73.1.2 Selbst mit der „Theodor Körner“ kann die DDSG wegen der beschränkten Kabinenzahl kostendeckende Langstreckenfahrten nicht unternehmen. Die Süd-Ostfahrten erzielten aber immerhin bescheidene Deckungsbeiträge. Die anlässlich der vorangegangenen Gebarungsüberprüfung erhobene Kritik des RH (siehe TB 1965, Abs 100.20–26) am Kauf der „Theodor Körner“ bestätigte sich, da dieses teuerste Schiff der DDSG als Zwitter zwischen Kabinen- und Ausflugsschiff keiner der beiden möglichen Anforderungen wirtschaftlich gerecht werden konnte.

78.73.2 Nach Ansicht des RH brachte der internationale Langstreckenverkehr nur betriebswirtschaftliche Verluste, aber keine nennenswerte Förderung des Fremdenverkehrs. Daher war nach Ansicht des RH die Ablehnung des Eigentümers, den Langstreckenverkehr aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren, wohlbegründet.

78.74.1 Ihr Hauptengagement sah die DDSG stets im Mittelstrecken-Liniendienst, wobei sie die Strecke zwischen Wien und Passau in beiden Richtungen befuhr. Diese Linie band einschließlich Reserve und allfälliger Sonderfahrten vier große Schiffe. Insgesamt war die Linie auslastungs- und ergebnismäßig schlecht. Sie war für Durchfahrer bestimmt, übernahm aber insb in der Wachau auch

lokale Ausflügler. In der Wachau reichte zeitweise das Linienschiff Passau-Wien zusammen mit dem Regionalschiff „Wachau“ nicht aus; auf den übrigen Abschnitten der Linie Passau-Wien war die Auslastung schlecht.

78.74.2 Durchfahrer bringen nach Ansicht des RH keinen Gemeinnutzen für die anliegenden Gebietskörperschaften.

Der RH vermeinte überdies, daß alle internen Ansätze für Konzepte zu wenig auf bedarfsgerechte sowie regional- oder betriebswirtschaftlich sinnvolle Linienführung Bedacht nahmen und das Hauptaugenmerk nur auf den Bau neuer Schiffe und deren Finanzierung legten. Nach Ansicht des RH stieß die Weiterführung der Linie Wien-Passau nur deshalb nicht auf den Widerstand des Eigentümers bzw des Aufsichtsrates, weil der Betrieb auf dieser Linie bisher noch ohne Schiffsneubauten aufrecht erhalten werden konnte.

78.75.1.1 Im Jahre 1977 erstmals seit 1962 wieder angestellte Untersuchungen der Passagierbewegungen sowie die langjährige Durchschnittsstrecke je Passagier von 60 km wiesen auf den Trend zu Kurzstreckenausflügen hin. Dafür besteht in drei Donauabschnitten Bedarf, nämlich in der Wachau, im österreichisch-deutschen Grenzgebiet und zwischen Wien und der ungarischen Grenze.

78.75.1.2 Den Ausflugsverkehr östlich von Wien baute die DDSG zusammen mit Ostreedereien und deren Schiffen auf, wobei diese die Beteiligung der DDSG stetig minderten.

78.75.1.3 Im oberösterreichischen Grenzraum wuchs der Bedarf nach regionalem Ausflugsverkehr mit dem zunehmenden Fremdenverkehr. Schwerpunkt ist die Strecke zwischen Passau und Aschach. Damals befuhr die DDSG dieses Gebiet nur im Rahmen der Linie Wien-Passau, und zwar zu Tageszeiten, welche für Urlauber nicht sonderlich anziehend waren.

78.75.2.1 Auch den später wieder aufgenommenen Linienverkehr Linz-Passau erachtete der RH mit langen Tal- und Bergfahrten zu frühen bzw späten An- und Abfahrtszeiten als ungünstig.

Den Bedarf nach regionalem Ausflugsverkehr im oberösterreichischen Grenzraum konnte die DDSG mangels geeigneten Schiffsparks nicht decken. Vielmehr erfüllten andere Reedereien diese Funktion in Form von Rundfahrten ab Passau.

78.75.2.2 Nach Ansicht des RH verfolgte die DDSG im allgemeinen viel zu lange ein durch Prestigedenken geprägtes unwirtschaftliches Kabinenschiffahrtsprojekt und hielt daneben am veralteten und stark defizitären Mittellinienverkehr fest. Dadurch versäumte sie, die in OÖ und östlich von Wien im Ausflugsverkehr liegenden Chancen besser für sich zu nutzen.

Hätte die DDSG den Verkehr Wien-Passau aufgegeben und die Schiffe für regionale Kurzstrek-

kenausflüge eingesetzt, hätte sie den Markt zwischen Passau und Aschach sicherlich, jenen östlich von Wien unter Umständen für sich erobert.

78.75.2.3 Im lokalen Ausflugsverkehr in der Wachau erwächst der DDSG aus Cabotagegründen keine ausländische Konkurrenz. Hier ließe sich nach Ansicht des RH ein bedarfsgerechter, gewinnbringender Ausflugsverkehr mit Rundfahrten, welche eine regionalwirtschaftlich interessante Belegung mit sich bringen, ausbauen. Für diesen Verkehr wären nicht die klassischen, teuren Schiffe der DDSG mit hohen Mannschaftsständen, sondern kleine, wirtschaftliche und passagierfreundliche Schiffe vorzuziehen.

Ausblick

78.76 Auf Einladung des RH, die Zukunftsvorstellungen der Unternehmung kurz darzustellen, teilte die Geschäftsleitung mit:

„Die den Erfolg der Realisierung des Sanierungsgesetzes 1973 sowie des von diesem eingeschlossenen Unternehmenskonzeptes überdeckenden unvorhersehbaren Entwicklungen, wie das in seinem Ausmaß unerwartete Ansteigen der Kosten für Personal und Betriebsstoffe bei weiterhin stagnierenden Südostfrachten und verfallenden Wechselkursen der Leitwährung, haben im Verein mit im Zuge der Gebirgsüberprüfung gewonnenen Erkenntnissen die DDSG Mitte 1979 veranlaßt, gemeinsam mit dem Eigentümervertreter und dem Hauptkunden VA die Erarbeitung weiterführender Vorstellungen zur Definition der allgemeinen zukünftigen Aufgaben des Unternehmens unter Berücksichtigung des bevorstehenden europäischen Wasserstraßenverbundes einzuleiten. Nach Meinung der Gesellschaft wird auch in Hinkunft die Aufrechterhaltung der österreichischen Präsenz im internationalen Donauverkehr in einem zur Wahrung der Versorgungskontinuität der heimischen Wirtschaft nötigen und sinnvollen Ausmaß bei möglicher Verlustminderung nicht nur aus volkswirtschaftlichen, sondern darüber hinaus aus neutralitäts-, außen- und verkehrspolitischen Gründen im Mittelpunkt stehen müssen, welche Absicht durch den zum Zweck der Strukturbereinigung der heimischen Donauschiffahrt über Wunsch des Eigentümers vorgenommenen Ankauf der Flotten zweier österreichischer Donaureeder eindeutig hervorgehoben wurde.

Nach Ansicht der DDSG würde eine künftige wesentliche Einschränkung des durchschnittlichen Beförderungsvolumens vor allem im Südostverkehr nicht nur dieser Zielsetzung zuwiderlaufen und die Auslandsabhängigkeit der VA in ihrer Rohstoffversorgung unerträglich verschärfen, sondern über die im Wege des natürlichen Abganges hinaus bereits erzielte Personalreduktion (218 Mitarbeiter seit 1972, ds 17,37 vH) weitere mittelfristig unersetzliche qualifizierte Dienstnehmer freistellen. Diese Maßnahme würde die Wahrung der mit Eröffnung des Main-Donau-Weges verbundenen Chancen vereiteln, ohne daß die theoretisch möglichen Kosteneinsparun-

gen voll lukriert werden könnten, da dem Personalabbau aufgrund zwingender pensionsrechtlicher Bestimmungen ein erhöhter Ruhegenußaufwand gegenüberstünde.

Die 1979 eingeleiteten Planungen werden vielmehr von dem Denkansatz auszugehen haben, die durch Modernisierung des Schiffsparks, leistungssteigernde Motivation der Mitarbeiter und verfeinerte kommerzielle Disposition erzielten Erfolge (ua Produktivitätssteigerung in Form von Erhöhung der Nettotonnenkilometerleistung pro Schiffsbediensteten um 123 vH zwischen 1972 und 1978) durch Optimierung der Verkehrspaarigkeit und des Flottenumlaufes im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft auszubauen, zu welchem Zweck Erweiterungsinvestitionen nicht erforderlich erscheinen, naturgemäß aber gewisse Aufwendungen zur Erhaltung und Erneuerung der Flotte nicht ausgeschlossen werden können, was im besonderen für den Bereich der Personenschifffahrt zutrifft. Alle derartigen Überlegungen und ihre Verwirklichung werden auch in Zukunft von den wechselnden Anforderungen der heimischen Wirtschaft bestimmt sein müssen, welcher zu dienen die DDSG als ihre Hauptaufgabe ansieht.“

Creditanstalt-Bankverein, Wien

79.1 Der RH hat in der Zeit vom November 1977 bis September 1978 die Gebarung der Creditanstalt-Bankverein (kurz CA-BV oder Bank) überprüft. Die Prüfungshandlungen erfolgten am Sitz der Bank in Wien bzw in einigen Zweigstellen und Filialen.

79.2 Die rechtlichen Verhältnisse der CA-BV haben sich seit der letzten Gebarungsüberprüfung des RH vom Jahre 1967 (siehe TB 1968 Abs 89) nicht geändert. Gem § 1 der Satzung wird die CA-BV in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt. Die Beteiligung der Republik Österreich am Grundkapital ist mit 60 vH (85,7 vH der Stammaktien) gleichgeblieben.

Gem § 2 der Satzung ist Gegenstand der Unternehmung der Betrieb von Bank- und Handelsgeschäften aller Art im In- und Ausland einschließlich der Ausgabe fundierter Teilschuldverschreibungen. Die überprüfte Bank entspricht damit dem Typ der Universalbank. Da die CA-BV jedoch auch das Pfandbrief- und Hypothekengeschäft betreibt, übt sie auch die Funktion einer Spezialbank aus. Ein weiteres Merkmal der CA-BV ist der zahlen- und wertmäßig bedeutende Besitz von Beteiligungen an Bank-, Industrie- und Handelsunternehmungen.

Geschäftspolitik

79.3.1.1 Der Vorstand setzte die Schwerpunkte seiner Geschäftspolitik in die Pflege des österreichischen Kapitalmarktes, in den verstärkten Ausbau des internationalen Bankgeschäftes sowie in die Führung seines Beteiligungsbesitzes in Abwägung betriebs- und gesamtwirtschaftlicher Interessen. Als betriebswirtschaftliche Zielsetzung sah er es an, für die Bank

Gewinne zu erwirtschaften, die es ermöglichen, das Eigenkapital ausreichend zu stärken wie auch eine aktionärsfreundliche Dividendenpolitik zu verfolgen.

79.3.1.2 Die im Jahre 1970 erfolgte Neubestellung des Vorstandsvorsitzenden beeinflusste die Geschäftspolitik entscheidend. Infolge der Strukturänderung im Bankbereich seit Mitte der sechziger Jahre lag die geschäftspolitische Zielsetzung nunmehr darin, das Mengen- und Privatkundengeschäft auszubauen und, damit zusammenhängend, den Bankbetrieb zu technisieren. Um das Image der CA-BV als überwiegend der Großkundschaft zugewandtes Institut abzubauen, vergrößerte der Vorstand das Angebot an Spar- und Anlageformen, betrieb eine flexible Konditionenpolitik und verstärkte die Imagewerbung. Mit diesen geschäftspolitischen Maßnahmen, welche Hand in Hand mit dem großzügigen Ausbau des Außenstellennetzes gingen, bezweckte die Bankleitung, sich die für die Ausweitung ihres Aktivgeschäftes dringend benötigten Primäreinlagen zu sichern.

79.3.1.3 Eine Änderung in der Geschäftspolitik erfolgte ferner hinsichtlich des Auslandsgeschäftes. So baute die Bank das Fremdwährungskredit- und Auslandsemissionsgeschäft aus. Überdies trat die CA-BV einer europäischen Bankengruppe (EBIC) bei, beteiligte sich an ausländischen Banken und eröffnete Repräsentanzen in Budapest und London. Darüber hinaus weitete die Bankleitung den Auslandszahlungsverkehr und den Devisenhandel aus, wodurch die überprüfte Bank ihren Marktanteil in erstgenannter Sparte trotz schärfster Konkurrenz halten bzw in letzterer ihre führende Rolle in Österreich behaupten konnte. Der Auslandsanteil von einem Drittel der Bilanzsumme lag innerhalb der international üblichen Grenzen.

Hiermit trug die Bank den unternehmungspolitischen Grundsätzen Rechnung, daß dem Auslandsgeschäft zwar ein bestimmender Anteil am gesamten Geschäftsumfang einzuräumen ist, das Geschäftsvolumen sich jedoch stets zum größeren Teil aus dem Inland herleiten soll.

Im Fremdwährungskreditgeschäft bemühte sich der Vorstand, ein gut gestreutes und ertragskräftiges Eurokreditportefeuille aufzubauen und eine ausgewogene Risikostreuung zu wahren. Die Bankleitung beabsichtigte, im Jahre 1980 die Repräsentanz in London in eine Filiale umzuwandeln.

79.3.1.4 Ein weiterer Schwerpunkt der Geschäftspolitik lag darin, die Stellung der CA-BV als führende Wertpapierbank zu festigen.

Um die an die Bank herangetragenen Kundenwünsche nach Finanzierungsmitteln voll befriedigen zu können, was angesichts der im Berichtszeitraum wiederholt angespannten Geldmarktverhältnisse aus eigenem nicht immer möglich war, bediente sich die überprüfte Bank im Berichtszeitraum – wie auch andere Kreditinstitute wiederholt zu den Jahres- wie auch Monatsultimos – in verstärktem Maße der Refinanzierungshilfe der Notenbank.

79.3.1.5 Infolge des beachtlichen Wachstums des Geschäftsumfanges und angesichts des ständig rückläufigen Eigenmittelteiles bemühte sich der Vorstand um eine Kapitalzufuhr von außen. Diese erfolgte im Jahre 1976 mit der Erhöhung des Grundkapitals auf 1 800 Mill S.

79.3.1.6 Um eine mit der Bilanzausweitung einigermaßen schritthaltende Ertragsentwicklung zu ermöglichen, nahm der Vorstand weitgehende innerbetriebliche Rationalisierungen vor. Vor allem die im Jahre 1972 vorgenommene Neuorganisation diente diesem Ziele.

79.3.1.7 Die Dividendenpolitik war im Berichtszeitraum davon bestimmt, etwa ein Drittel des Gewinnes auszuschütten und zwei Drittel den Eigenmitteln verschiedenster Kategorien zuzuführen.

79.3.1.8 Um den Wünschen ihrer Kunden nach längerfristigen Krediten nachzukommen, legte die CA-BV erstmalig im Jahre 1974 gemeinsam mit den drei affilierten Banken eine Anleihe auf. In den Folgejahren wurden CA-BV-Anleihen zur Zeichnung angeboten.

79.3.1.9 Die Beteiligungspolitik war im wesentlichen von der Absicht getragen, eine angemessene Verzinsung des in den Beteiligungen langfristige gebundenen Bankkapitals zu erzielen.

Die ab 1973 einsetzende Wirtschaftsrezession ließ die bei zahlreichen Beteiligungsgesellschaften vorhandenen strukturellen Schwächen in besonderem Maße nachteilig hervortreten. Die dadurch bedingten Ertragsverschlechterungen veranlaßten den Vorstand, finanzielle Belastungen in Form von Zinsnachlässen, Zinslosstellungen und anderem mehr zu übernehmen. Nicht in allen Fällen war hiebei die Abgrenzung zwischen gesamtwirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen ersichtlich. Vielfach können die Ertragsverzichte mit dem auch im § 70 des Aktiengesetzes 1965 begründeten Interesse der Bankleitung erklärt werden, Arbeitsplätze zu erhalten und damit volkswirtschaftlichen Zielsetzungen zu dienen.

79.3.2.1 Der RH stellte zu den geschäftspolitischen Maßnahmen des Vorstandes der CA-BV fest, daß diese die Stellung der Bank innerhalb des gesamten Kreditapparates in einer Vielzahl von Geschäftssparten trotz des Wettbewerbes erheblich verbesserten.

79.3.2.2 Die währungspolitischen und kreditrestriktiven Maßnahmen, welche während des Berichtszeitraumes für die Entwicklung des Bankgeschäftes von besonderer Bedeutung waren, engten den Entscheidungsspielraum des gesamten Kreditapparates hinsichtlich der Entwicklung einiger wichtiger Bilanzpositionen stark ein. Hievon war die CA-BV zufolge ihrer Struktur weit mehr als andere Bankinstitute betroffen. Dennoch gelang es dem Bankvorstand, die Erwartungen der Kunden voll zu erfüllen.

79.3.2.3 Hinsichtlich der Beteiligungspolitik war

sich der RH dessen bewußt, daß die Bankleitung sich nicht gänzlich den an sie herangetragenen, im gesamtwirtschaftlichen Interesse gelegenen Aufgaben entziehen konnte, doch wären hiebei Grenzen zu setzen. Das Ausmaß der finanziellen Belastungen, welche der Konzern der Bank in den letzten Jahren des Berichtszeitraumes verursacht hat, und die Aussicht, daß diese auch für die nächste Zeit kaum geringer werden, sollten dem Bankvorstand Anlaß dazu bieten, seine Beteiligungspolitik zu überdenken.

79.3.2.4 Der RH empfahl, in jenen Fällen Beschlüsse der Hauptversammlung gem § 103 Abs 2 des Aktiengesetzes herbeizuführen, in denen Maßnahmen zur Wahrung gesamtwirtschaftlicher Interessen ohne Rücksicht auf betriebswirtschaftliche Zielsetzungen gefaßt werden. Dies wäre beispielsweise bei dem Erwerb einer Beteiligung bei einem Textilbetrieb zweckmäßig erschienen, die von vornherein wenig Aussicht auf eine angemessene Verzinsung des von der Bank eingesetzten Kapitals erwarten ließ.

79.3.3 Der Bankvorstand führte in seiner Stellungnahme verschiedene Gründe an, welche es seiner Ansicht nach nicht zweckdienlich erscheinen ließen, dieser Anregung zu entsprechen. Aus rechtlicher Sicht machte er geltend, daß er gem § 70 des Aktiengesetzes verpflichtet sei, das Wohl des Unternehmens zu wahren und hiebei die Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer wie auch die öffentlichen zu berücksichtigen. Gegen die Delegation einer Entscheidung an die Hauptversammlung spreche vor allem, daß der Zeitraum zwischen Veröffentlichung der Einberufung und ihrem Zusammentreten die Behandlung rasch zu ergreifender Sanierungsmaßnahmen verzögere. Überdies biete dies den Medien ausreichend Gelegenheit, Maßnahmen in der Öffentlichkeit zu erörtern, die von der Hauptversammlung zu genehmigen seien, was im Einzelfall abträglich sein könnte. Letztlich könnte bei einer Befassung der Hauptversammlung für den Bankvorstand eine Interessenkollision zwischen der Informationspflicht und der Wahrung des Bankgeheimnisses entstehen.

79.3.4 Der RH bemerkte, daß seiner Ansicht nach die Vorschriften des § 70 des Aktiengesetzes 1965 einer angemessenen Abwägung widerstreitender Interessen nicht entgegenstünden. Insb wäre aber das Wohl der Unternehmung vorrangig zu wahren, was im gegenständlichen Falle des Erwerbes dieser Beteiligung nicht zuträfe.

Nach Ansicht des RH würde es die Vorstandsverantwortung gegenüber der gesamten Aktionärschaft gebieten, sich für Maßnahmen in überwiegend anderem als betriebswirtschaftlichen Interesse auch formell der Abstützung durch die Aktionärsmehrheit zu versichern.

Bei außergewöhnlicher Dringlichkeit oder Gefährdung durch vorzeitige Publizität könnte es der Verantwortung des Vorstandes anheim gestellt

werden, eine Maßgabe zu treffen und diese aus Anlaß der nachträglichen Genehmigung zu vertreten.

79.4.1 Die Bank hat durch innerorganisatorische Maßnahmen ihren Betrieb rationalisiert.

79.4.2 Nach Ansicht des RH wären diese Bemühungen weiter fortzusetzen, insb hinsichtlich der Automatisierung des Spareinlagengeschäftes und des übrigen Barzahlungsverkehrs.

79.4.3 Der Bankvorstand teilte mit, daß das Spareinlagengeschäft des Gesamtinstitutes wie auch der übrige bare Zahlungsverkehr auf dem Wiener Platz zwischenzeitlich voll automatisiert worden seien.

79.5.1.1 Das Grundkapital wurde im Berichtszeitraum zweimal erhöht, und zwar von 1 000 Mill S durch Umwandlung von Rücklagen um 200 Mill S auf 1 200 Mill S, sowie durch Ausgabe junger Aktien zu einem Kurs von 180 vH im Verhältnis 2 : 1 von 1 200 Mill S auf 1 800 Mill S. Insgesamt flossen der Bank nach Abzug der mit der Kapitalerhöhung verbundenen Kosten von außen 1 054,3 Mill S an Eigenkapital zu.

79.5.1.2 Im Anschluß an die Kapitalerhöhung führte die Bank mit Hilfe aller österreichischen Kreditinstitute eine Erhebung über die Anzahl und die soziologische Schichtung ihrer Aktionäre durch. Diese Erhebung ergab, daß das im Streubesitz befindliche Aktienkapital der CA-BV von 720 Mill S von rund 23 100 Aktionären, davon 21 800 Vorzugsaktionären, gehalten wird.

79.5.1.3 Das haftende Eigenkapital nach den Bestimmungen des KWG 1939 belief sich in der Bilanz zum 31. Dezember 1967 auf 1 776,3 Mill S. Es erhöhte sich im Berichtszeitraum um 133,4 vH, so daß es zum Jahresende 1978 4 146,3 Mill S betrug.

In der Zeit von 1967 bis 1978 stiegen die Gesamtverpflichtungen der CA-BV hingegen von 20 475,9 Mill S um 551,1 vH auf 133 325,6 Mill S.

79.5.1.4 Infolge dieser unterschiedlichen Entwicklung des haftenden Eigenkapitals und der Gesamtverpflichtungen ging der Hundertsatz der durch die haftenden Mittel gedeckten Verpflichtungen der Bank von 8,7 im Jahre 1967 trotz Kapitalerhöhung auf 3,1 im Jahre 1978 zurück.

79.5.1.5 Das mit 1. März 1979 in Kraft getretene Kreditwesengesetz regelt die Berechnung der Eigenmittel, jene der Verpflichtungen wie auch den Hundertsatz (4 vH) neu. Werden die Bilanzzahlen 1977 dieser Berechnung zugrunde gelegt, so ergibt sich ein Deckungsverhältnis von 9,17 vH. Im Jahre 1978 ging dieser Satz auf 8,71 vH zurück.

79.5.2 Wie der RH feststellte, hat sich die Eigenkapitalausstattung der CA-BV – unbeschadet dieser optischen Verbesserung, die nur auf die Bestimmungen des neuen KWG zurückzuführen ist – nicht geändert. Der stetige Rückgang auch des Verhältnisses von Eigenkapital zur Bilanzsumme

zeigte deutlich, daß die Erträge für eine in bezug auf die Geschäftsausweitung angemessene Eigenmittelbildung nicht ausreichen. Im Hinblick auf die internationalen Beziehungen der Bank wird daher in absehbarer Zeit wieder eine Kapitalzufuhr von außen erforderlich sein.

79.5.3 Hiezu führte die Bankleitung aus, daß ihres Erachtens mit Rücksicht auf die Gegebenheiten des Kapitalmarktes – ähnlich wie bei schweizerischen und deutschen Großbanken – kleinere Kapitalerhöhungen jährlich oder im Zweijahresrhythmus statt Kapitalerhöhungen größeren Ausmaßes und in längeren Zeitabständen vorgenommen werden sollten.

Finanzwirtschaft

79.6.1.1 Die Bilanzsumme der CA-BV erhöhte sich innerhalb von zwölf Jahren von 23 728,9 Mill S (1967) um 119 129,5 Mill S oder 502 vH auf 142 858,4 Mill S (1978).

79.6.1.2 Die Spareinlagen nahmen im Berichtszeitraum von 4 621,5 Mill S auf 22 926,7 Mill S zu. Dem Zuwachs von 396,1 vH stand eine durchschnittliche Erhöhung dieser Einlagen bei allen österreichischen Geldinstituten von 394,3 vH gegenüber.

Bei der Spareinlagenentwicklung war allerdings zu berücksichtigen, daß die Bank sowohl als Emittent von fundierten Bankschuldverschreibungen, Pfand- und Kommunalbriefen sowie von Kassenobligationen auftrat, als auch an der Plazierung aller auf dem österreichischen Kapitalmarkt begebenen Anleihen beteiligt war. Die Gesamtentwicklung beider Geschäftssparten ließ auf eine Wechselwirkung schließen.

Trotz dieser Umstände und zunehmender Konkurrenz stieg der Marktanteil der überprüften Bank geringfügig von 5,27 vH auf 5,29 vH an.

Der im Kreditapparat festgestellten Übung, über das Habenzinsabkommen hinaus Zinsbonifikationen zu gewähren, konnte sich die Geschäftsleitung nicht gänzlich entziehen, um nicht Markteinbußen hinnehmen zu müssen.

79.6.1.3 Die aus Kassenobligationen mit einer Laufzeit von ein bis fünf Jahren aushaftenden Verbindlichkeiten erhöhten sich von 499,7 Mill S um 532 vH auf 3 157,9 Mill S. Da diese Obligationen fast ausschließlich von Großeinlegern erworben wurden, mußte die Bank, um konkurrenzfähig zu sein, über die Nominalverzinsung hinaus Bonifikationen gewähren. In den Jahren 1975 bis 1978 schwankte die durchschnittliche Verzinsung zwischen 7,68 vH und 8,34 vH; 1978 zählten diese Gelder somit zu den höchstverzinslichen Fremdmitteln.

79.6.1.4 Erstmals 1974 legte die CA-BV zusammen mit den drei affilierten Banken die „Drei-Banken- und CA-Anleihe 1974“ auf. In den Folgejahren trat die Bank als alleiniger Emittent auf. Ende 1978 waren Nominale 4 664 Mill S im Umlauf. Infolge der

breiten Streuung im Publikum sind diese Fremdmittel den Primäreinlagen zuzurechnen.

Mit diesem langfristigen Fremdkapital standen der CA-BV nunmehr auch fristenkonforme Mittel zur Verfügung, um Investitionen zu finanzieren. Es handelte sich vielfach um Investitionskredite, die nicht durch Hypotheken besichert werden konnten, weshalb eine Refinanzierung durch Pfandbriefe nicht in Betracht kam.

79.6.2 Die Anleihen brachten der Bank – wie der RH feststellte – aber nicht zur Gänze neue Fremdmittel, da Teile aus Giro- oder Spareinlagen angeschafft wurden. Aufgrund dieser Umschichtung verteuerten sich die hereingenommenen Gelder. Trotz des dadurch entstehenden Mehraufwandes wird die Bank auch in Zukunft nicht darauf verzichten können, weitere langfristige Fremdmittel durch die Ausgabe von Anleihen aufzunehmen, um die fristenkonforme Refinanzierung langfristiger Investitionskredite zu sichern.

79.7.1 Die CA-BV emittierte in den Jahren 1976 und 1977 Teilschuldverschreibungen in Form von Floating Rate Notes im Nominale von 80 Mill US-\$ auf dem Euromarkt, um damit einen Teil ihres Roll-over-Kreditportefeuilles langfristig zu refinanzieren.

79.7.2 Obwohl diese Emission der Bank teurer als die übliche Mittelbeschaffung in Form von Fremdwährungseinlagen kam, war sie nach Ansicht des RH dennoch vorteilhaft, da sie das Risiko gegen Refinanzierungsschwierigkeiten absicherte und den Public-Relations-Effekt einer plazierten Euroanleihe wie die Präsenz auf den internationalen Kapitalmärkten mit sich brachte.

79.7.3 Im Juni 1979 führte die Bank eine dritte Floating Rate Notes Emission in Höhe von 80 Mill US-\$ durch. Aus dem Anleiheerlös wurde die Floating Rate Notes Anleihe des Jahres 1976 vorzeitig rückgelöst. Der verbleibende Anleiheerlös über 40 Mill US-\$ soll zur Rückführung der erstmalig im Jahre 1980 vorzeitig kündbaren zweiten Floating Rate Notes Emission aus 1977 verwendet werden.

79.8 Der Wertpapierbesitz der CA-BV stieg von 3 160,4 Mill S um 442,1 vH auf 17 131,3 Mill S an. Er umfaßte festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, soweit keine Beteiligungsabsicht vorlag, und Anteile. Den maßgeblichsten Anteil am Zuwachs hatten die festverzinslichen Wertpapiere, und bei diesen die Bundesobligationen.

Hauptsächlich infolge der Erhöhung der Nominalverzinsung bei fast allen im Umlauf befindlichen Anleihen im Jahre 1974 erreichte die durchschnittliche Verzinsung der festverzinslichen Wertpapiere des Bundes im Jahre 1978 8,32 vH, die der anderen 8,64 vH.

79.9 Einen erheblichen Zuwachs im Berichtszeitraum wiesen die Zwischenbankverpflichtungen wie auch die Zwischenbankforderungen auf. So erhöhten

sich die Zwischenbankverpflichtungen, die in den Positionen „Einlagen österreichischer Kreditinstitute“ und „Sonstige Gläubiger“ ausgewiesen werden, um 838 vH auf 52 090 Mill S; ihr Bilanzanteil erreichte somit Ende 1978 36,5 vH.

Die Schilling- und Fremdwährungsforderungen gegen in- und ausländische Kreditinstitute stiegen um 2 109 vH auf 45 310 Mill S an; ihr Anteil an der Bilanzsumme von 8,6 vH auf 31,7 vH.

Im Berichtszeitraum verlagerte sich das Schwergewicht der im Zwischenbankverkehr aufgenommenen Gelder vom Inland in das Ausland. Dies war auf das überproportionale Ansteigen der Fremdwährungsguthaben ausländischer Banken bei der CA-BV auf 39 151 Mill S zurückzuführen.

Auf der Veranlagungsseite waren schon immer die Einlagen bei Auslandsbanken höher als die beim österreichischen Kreditapparat. Ihr Anteil an der Gesamtposition stieg daher im Berichtszeitraum nur noch von 68,7 vH auf 72 vH. Die größte Ausweitung erfuhren auch hier die Fremdwährungseinlagen bei den ausländischen Instituten auf 26 711 Mill S.

Zum Jahresresultimo 1978 standen im Zwischenbankverkehr den Fremdwährungsverpflichtungen von insgesamt 41 000 Mill S nur Fremdwährungsforderungen von 32 700 Mill S gegenüber. Daß die Fremdwährungsposition der CA-BV zu diesem Stichtag dennoch fast ausgeglichen war, ist vor allem auf die Ausleihungen an Nicht-Bankierkunden zurückzuführen, denen weitaus geringere Einlagen von solchen Kommittenten gegenüberstanden.

79.10 Die unter der Bilanzposition „Sonstige Schuldner“ ausgewiesenen Kredite an natürliche und juristische Personen, die nicht Kreditinstitute sind, erhöhten sich von 7 585,2 Mill S (Ende 1967) um 531,3 vH auf 47 886,6 Mill S (zum 31. Dezember 1978). Ihr Anteil an der Bilanzsumme nahm von rd 32 vH auf 33,5 vH zu.

Im gleichen Zeitraum stiegen die Kredite aller Aktienbanken um durchschnittlich 455 vH und aller österreichischen Kreditinstitute um durchschnittlich 432 vH an. Die CA-BV konnte somit ihren Marktanteil von 11,2 vH auf 13,3 vH steigern.

79.11.1 Wenn die Bank die Einbringlichkeit von Forderungen als zweifelhaft erachtete, wurden Wertberichtigungen in Höhe der zu erwartenden Verluste gebildet, von den entsprechenden Forderungen noch vor dem Bilanzstichtag abgesetzt und die Zuführungen zu diesen Wertberichtigungen als Aufwand verbucht. Da diese Wertberichtigungen aus Vorsicht reichlich dotiert wurden, erreichten die in den Jahren 1967 bis 1978 tatsächlich eingetretenen Ausfälle nur einen Bruchteil der erwarteten Verluste.

Um allerdings ein Urteil über die Bonität der Kredite in ihrer Gesamtheit abgeben zu können, waren die tatsächlichen Forderungsausfälle zu betrachten. Im Berichtszeitraum mußten von der CA-BV aus bereits gebildeten Einzelwertberichtigungen 970,8 Mill S als uneinbringlich ausgebucht werden. Darüber hinaus nahm sie Direktabschreibun-

gen von 140,6 Mill S vor. Die durchschnittlichen Ausfälle betragen 0,41 vH pa, wobei allerdings die große Belastung durch den Konzern zu berücksichtigen ist.

79.11.2 Allgemein konnte der RH feststellen, daß dem Risiko aus dem Kreditgeschäft ausreichend durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen wurde.

79.12.1.1 Die CA-BV baute in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre ihr internationales Geldgeschäft auf und erreichte rasch eine bedeutende Position.

Um die im Inlandgeschäft aufgetretene Zinsspannenverringering auszugleichen, weitete sie seit 1972 vor allem das Fremdwährungskreditgeschäft aus. Ende 1978 betrug der Anteil des Auslandsgeschäftes 33,1 vH der Bilanzsumme und bewegte sich damit im international üblichen Rahmen.

79.12.1.2 Einen bedeutenden Teil der Fremdwährungskredite stellte die CA-BV auf Roll-over-Basis zur Verfügung. Hierbei war die Bank bei Krediteinräumungen an Entwicklungsländer in zunehmendem Maße zurückhaltend, wodurch der diesbezügliche Anteil von 33,8 vH im Jahre 1973 auf 18,9 vH (1978) zurückging. Aufgrund der ungünstigen wirtschaftlichen Situation verringerten sich auch die Roll-over-Kredite an westliche Industriestaaten. Im Gegensatz dazu intensivierte die Bank Kreditgewährungen an Ostblockstaaten (einschließlich Kuba und Nordkorea), die Ende 1978 bereits 23,1 vH ihres Eurokreditportefeuilles betragen.

79.12.1.3 Die Bank refinanzierte den überwiegenden Teil ihres Roll-over-Kreditvolumens durch Aufnahme kurzfristiger, meist sechsmonatiger Einlagen auf dem Euro-Depotmarkt, den Rest durch die Ausgabe von Floating Rate Notes (siehe auch Abs. 79.7).

Um das Refinanzierungsrisiko auf diesen Märkten auszuschalten, nahm die Bank in die Kreditverträge Escapeklauseln auf, welche das Erhältlichkeitsrisiko für Fremdwährungsdepots auf den Schuldner abwälzen. Derartige Klauseln wurden bei rd 88,3 vH aller Roll-over-Kredite (Stand Ultimo 1978) vereinbart.

79.12.2 Der RH bemerkte zu den von der Geschäftsleitung vorgenommenen Absicherungen des Refinanzierungsrisikos der Roll-over-Kredite, daß diese wohl banküblich seien, es sich im Falle einer ernsthaften Störung auf dem Euro-Markt aber erst herausstellen werde, inwieweit die Escapeklauseln das Refinanzierungsrisiko auch tatsächlich absichern.

79.13.1.1 Die Bankleitung ließ die Fremdwährungsposition, insb die Roll-over-Kredite, seit 1973 halbjährlich durch Wirtschaftsprüfer überprüfen. Hierbei wurde darauf geachtet, inwieweit die Bank währungs- und fristenkonform refinanziert sowie ob die Bonität der Kreditnehmer gegeben war. Hierbei ergaben sich zumeist keine Beanstandungen.

79.13.1.2 Einige Roll-over-Kredite wiesen eine ungünstige Entwicklung auf, da sich die Bonität der

Schuldner seit Krediteinräumung wesentlich verschlechterte. Die Bank erachtete es bis zum Zeitpunkt der Gebarungsüberprüfung nicht für notwendig, diese Engagements wertzuberichtigen; sie erwartete nämlich, daß die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen, wenn auch verspätet, nachkommen werden.

79.13.2.1 Der RH vertrat die Auffassung, daß bei diesen Engagements die Bank wegen der eingetretenen Moratorien bzw Prolongationen Wertberichtigungen hätte bilden müssen.

79.13.2.2 Bei einigen wertberichtigten Roll-over-Engagements kritisierte der RH, daß sich die Bank bei internationalen Konsortialfinanzierungen vor allem auf die Bonitätsprüfung des Konsortialführers verließ. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung hatte die CA-BV allerdings bereits aus der ungünstigen Entwicklung einiger Kreditengagements die Konsequenzen gezogen und nahm nunmehr selbst bei allen Konsortialfinanzierungen verstärkt derartige Überprüfungen vor.

79.14.1 Im Jahre 1974 eröffnete die CA-BV vier Akkreditive in Höhe von insgesamt 20,7 Mill US-\$ sowie 144 Mill bfrs zugunsten eines ausländischen Handelshauses. Aufgrund von Unzukömmlichkeiten im Grundgeschäft stand der Bankvorstand vor dem Problem, die von der CA-BV erstellten Akkreditive einzulösen, oder dies im Hinblick auf die Manipulation des Begünstigten abzulehnen. Der hohe Streitwert einerseits sowie das Image der CA-BV in der internationalen Bankenwelt andererseits waren für die Entscheidung maßgebende Faktoren. Anhand der vorliegenden Unterlagen erschien es begründet, daß die Bankleitung den gerichtlichen Klageweg vorzog.

In zwei Fällen wurden „Einstweilige Verfügungen“ erlassen, die es der CA-BV verboten, die Akkreditive zu honorieren. In den beiden anderen Fällen wurde der Akkreditivbetrag bei Gericht hinterlegt. Bezüglich aller vier Akkreditive waren Gerichtsverfahren anhängig.

Die CA-BV hat dem Prozeßrisiko ausreichend durch Rückstellungen Rechnung getragen.

79.14.2 Im Hinblick auf die zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch anhängigen Gerichtsverfahren erschien dem RH eine Stellungnahme zu den einzelnen, die Akkreditive betreffenden Handlungen der Bank nicht vertretbar.

79.15 Die von der CA-BV gewährten Hypothekar- und Kommunaldarlehen sind im Berichtszeitraum um 472,5 vH gestiegen. Obwohl die Bank das Kommunalgeschäft erst in den letzten Jahren verstärkt betrieben hat, konnte sie in diesem Zeitraum ihren Marktanteil an langfristigen Ausleihungen von 6,6 vH auf 7,4 vH erhöhen. Zur Refinanzierung dieser Darlehen war die CA-BV berechtigt, Pfand- und Kommunalbriefe auszugeben. Dieses langfristige Fremdkapital nahm um 716,7 vH zu, wodurch der Marktanteil von 12,7 vH auf 18,1 vH anstieg. Da die Zinserträge in dieser Zeitspanne mit 581,8 vH weit geringer als die Zinsen für die aufgenommenen Mittel

mit 815,1 vH anstiegen, verringerte sich der Nettozinsenertrag in bezug auf den Bruttozinsenertrag von 38,9 vH auf 18 vH. Unter Berücksichtigung der Betriebskosten, der Steuern und sonstigen Aufwendungen sank die Rendite des eingesetzten Kapitals im Berichtszeitraum von 1,56 vH auf 1,11 vH.

Ertragslage

79.16 Bei einer Geschäftsausweitung, gemessen an der Bilanzsumme, von 502 vH, stieg im Berichtszeitraum der Zinsenaufwand mit 981 vH wesentlich stärker als der Zinsenertrag mit 645,5 vH an, so daß der Zinsennettoertrag lediglich um 284,7 vH zunahm. Somit ging dieser als Anteil an den Zinsenbruttoeinnahmen von 48,2 vH (1967) – dem allgemeinen Trend folgend – auf 24,9 vH (1978) zurück.

79.17 Das Mißverhältnis zwischen der Erhöhung des Nettozinsenertrages bzw der Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft und der des Betriebsaufwandes ließen das ordentliche Betriebsergebnis nur um 69,2 vH bis 1978 ansteigen. Dabei entfielen 1978 bereits 81,9 vH des Ertrages der Bank auf Betriebsaufwendungen, während es vergleichsweise im Jahre 1967 nur 60,5 vH gewesen waren. Unter Berücksichtigung der ao Gebarung verringerte sich das Ergebnis 1978 um 41,4 vH. Aufgrund des rückläufigen Ertrages konnte die CA-BV in diesem Jahr ihre Eigenmittel nicht mehr im gleichen Ausmaß durch Rücklagenbildung stärken wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren. Maßgebend für die rückläufige Ertragsentwicklung waren der verschärfte Wettbewerb im Kreditsektor, die dadurch bedingte Zinsspannenerhöhung, das zeitmäßige Nachhinken der Sollzinssatzkonditionen gegenüber den Habenzinssätzen bei den in den letzten Jahren vorgenommenen Zinsregulierungen sowie die Ertragsverschlechterung bei einer erheblichen Zahl von Konzerngesellschaften.

Trotz der aufgezeigten Kostenschere vermochte die CA-BV aus den in den letzten elf Jahren erwirtschafteten Gewinnen 2 283,5 Mill S an Steuern und Abgaben zu leisten und 1 380 Mill S als Dividende an ihre Aktionäre auszuschütten. Weiters konnte sie den Rücklagen 1 847 Mill S, dem Sozialkapital (Abfertigungsrücklage und Pensionsrückstellung) 1 171,9 Mill S sowie der Sammelwertberichtigung 865,3 Mill S zuweisen und überdies die stillen Reserven erhöhen.

Beteiligungen im allgemeinen

79.18.1 Die CA-BV stellte in der Regel nur Teile des Nominalkapitals von ihrem Anteilsbesitz an Unternehmungen in die Bilanzposition „Beteiligungen“ ein. Darüber hinausgehende Anteilsrechte an solchen Beteiligungsunternehmungen wies sie unter „Eigene Wertpapiere“ bzw „Konsortialbeteiligungen“ aus.

79.18.2 Entsprechend den im letzten Prüfungsergebnis dargelegten Ausführungen (siehe TB 1968 Abs 89.15) rechnete der RH die unter den Bilanzpositionen Beteiligungen und Konsortialbeteiligungen (samt jeweiligen dazugehörigen eigenen Wertpapieren) sowie die unter „Eigene Wertpapiere“ erfaßten Anteilsrechte an Unternehmungen, die in der Konzernabteilung der Bank verwaltet werden, zum Beteiligungsbesitz der CA-BV.

79.19 Der Bilanzwert der Beteiligungen erhöhte sich von 1967 bis 1978 auf mehr als das Doppelte; trotzdem verringerte er sich im Verhältnis zur Bilanzsumme von 11,1 vH auf 4 vH.

Der Anteil jener Wertpapiere, der den Beteiligungen nicht zugeordnet werden kann, sank bis 1978 auf 0,2 vH der Bilanzsumme. Diese Papiere waren daher größenordnungsmäßig unbedeutend, weshalb sie der RH bei späteren Betrachtungen nicht gesondert erfaßt hat.

79.20.1.1 Ziel der Konzernleitung war es, Ertrags- und Substanzwertsteigerungen bei den der überprüften Bank nahestehenden Unternehmungen zu erreichen. Hierbei bemühte sie sich, betriebswirtschaftliche und gesamtwirtschaftliche Erfordernisse wahrzunehmen. Auf diese Weise versuchte sie, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmungen zu erhalten und deren Arbeitsplätze zu sichern. Insgesamt sah die Bank den Beteiligungsbesitz als struktur- und wirtschaftspolitische Verpflichtung an.

79.20.1.2 Die durchschnittliche Rendite des Kapitaleinsatzes des Beteiligungsstandes der Bank (Dividendenenerträge im Verhältnis zum Buchwert der Beteiligungen) bewegte sich von 3,7 vH (1967) auf den Höchstwert von 5,6 vH (1973), um später wiederum auf 4,3 vH (1978) abzufallen.

Die Durchschnittsrendite des Kapitaleinsatzes im Beteiligungsbesitz lag damit niedriger als die durchschnittliche Verzinsung der von der Bank eingeräumten Kontokorrent- und Wechselkredite, war aber höher als die durchschnittliche Rendite der an der Wiener Börse notierten Aktien im gleichen Zeitraum. Ferner war zu berücksichtigen, daß die Erträge aus Beteiligungen aufgrund der steuerrechtlichen Bestimmungen im wesentlichen der Bank brutto für netto – im Gegensatz zu den vereinnahmten Zinsen – zur Verfügung standen.

79.20.2.1 Bei einem Vergleich von Dividendenenerträgen und Veräußerungsgewinnen einerseits mit den Absetzungen und Veräußerungsverlusten andererseits hat der RH festgestellt, daß in den Jahren 1967 bis einschließlich 1975 der Bank aus dem Beteiligungsstand höhere Erträge zufflossen, als sie an Verlusten und Wertherabsetzungen zu verzeichnen hatte. In den Jahren 1976 bis 1978 lagen die Erträge betraglich nur mehr geringfügig höher als die Aufwendungen. Diese Entwicklung war auf die teilweise ungünstige Ertragslage vieler Konzerngesellschaften zurückzuführen, welche erhöhte Wertherabsetzungen notwendig machte.

Insgesamt flossen der Bank an Dividendenerträgen 2 122 Mill S und an Veräußerungsgewinnen 489 Mill S zu. Da sich die Veräußerungsverluste auf rd 37 Mill S und die Wertherabsetzungen auf 1 109 Mill S beliefen, ergab sich von 1967 bis 1978 insgesamt ein Ertragsüberschuß von 1 465 Mill S.

79.20.2.2 Diese Berechnung berücksichtigt jedoch nicht jene Belastungen, welche der Bank aus Nachlässen von Kreditforderungen sowie gänzlichem oder teilweise Verzicht auf Kreditverzinsung erwachsen. Wie der RH feststellte, hat die Bank in den Jahren 1967 bis 1978 ihren Beteiligungsgesellschaften rd 687 Mill S an Forderungsnachlässen gewährt. Die betragsmäßig bedeutendsten Nachlässe waren in den Jahren 1969 sowie 1975 bis 1978 zu verzeichnen.

Die größenordnungsmäßige Bedeutung dieser Forderungsnachlässe und die daraus für die Bank entstehende hohe finanzielle Belastung wird besonders deutlich in Gegenüberstellung zu den Forderungsverlusten (über Einzelwertberichtigung oder Direktabschreibung), welche die Bank im Berichtszeitraum insgesamt zu verzeichnen hatte. So entsprachen die von der Bank in den Jahren 1967 bis 1978 an ihre Konzernunternehmungen gewährten Nachlässe rd 62 vH der von der Bank insgesamt ausgebuchten Forderungen.

Zufolge ungünstiger Gebarungsergebnisse ihrer Konzerngesellschaften war die Bank gezwungen, über die Forderungsnachlässe hinaus Kredite zinslos zu stellen oder gegenüber der marktüblichen Kondition begünstigte Zinssätze zu verrechnen. Für die Jahre 1973 bis 1978 verzichtete die Bank durch Zinslosstellung von Krediten an Konzerngesellschaften auf rd 201 Mill S. Dazu kamen noch verlorengegangene Zinsen aus einer niedrigeren als der marktüblichen Verzinsung sowie die Zinseinbußen für die Jahre 1967 bis 1973, welche von der Bank insgesamt erst ziffernmäßig zu erfassen gewesen wären, worauf der RH jedoch im Hinblick auf den erheblichen Arbeitsaufwand verzichtet hat.

Die überprüfte Bank führte in ihrer Stellungnahme aus, daß in den Jahren 1968 bis 1977 bei den Konzerngesellschaften 4,8 Milliarden S an wirtschaftlichen Eigenmitteln gebildet werden konnten. Darüber hinaus wurden allein in den Jahren 1974 bis 1977 etwa 2 Milliarden S an stillen Reserven durch Ausnützung von steuerlichen Möglichkeiten geschaffen.

79.21.1 Die zuvor angestellte Betrachtungsweise läßt die aus dem laufenden Bankgeschäft mit den Beteiligungsgesellschaften für die Bank anfallenden Erträge unberücksichtigt. Da diese nicht gesondert zu ermitteln sind, können nur Schlüsse aus der Größenordnung des Bankgeschäftes im Berichtszeitraum gezogen werden.

Die CA-BV wickelte im Berichtszeitraum mit ihren Konzernunternehmungen zwischen 6 und 9 vH ihres gesamten Kredit- und Wechselgeschäftes ab. Die gegenüber den Beteiligungsgesellschaften von der

Bank übernommenen Verpflichtungen lagen in der Größenordnung von 0,5 vH bis 4 vH der Verpflichtungen (Gläubiger und Akzepte).

Auch die einer Studie der CA-BV zu entnehmenden Daten über die Bedeutung der Bankbeteiligungen innerhalb der österreichischen Wirtschaft lassen deren Auswirkung auf das Bankgeschäft erkennen. Der Beteiligungsbesitz ist für den Geschäftsumfang der Bank daher zweifellos von besonderer Bedeutung. Es könnten jedoch viele dieser Unternehmungen, gehörten sie nicht dem Konzern der CA-BV an, dennoch Debitoren oder Kreditoren der Bank sein.

79.21.2 Der RH hatte bereits im letzten Prüfungsergebnis empfohlen, den Konzernbereich allmählich auf eine geringere Anzahl von Unternehmungen zu beschränken, die finanziell und wirtschaftlich gut fundiert sind und mit oder ohne Hilfe der Bank auch entsprechende Zukunftsaussichten bieten. Der Bankleitung gelang es wohl, im Berichtszeitraum einige der finanziell schwachen Beteiligungsgesellschaften abzustoßen sowie Strukturschwächen durch Fusionen und Kooperationen zu bereinigen und damit die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmungen zu verbessern. Es war ihr jedoch in anderen Fällen kein derartiger Erfolg beschieden.

Gerade in Zeiten einer Wirtschaftsrezession erwies es sich als äußerst schwierig, bedeutende strukturelle Schwächen, die bereits seit langem in verschiedenen Branchen bestanden, durch Maßnahmen inner- wie außerbetrieblicher Art zu beheben oder für Unternehmungen einen potenten Käufer oder Kooperator zu finden. Die intensiven Bemühungen, die Unternehmensstruktur durch neue Produktgestaltung, Ausarbeitung eines neuen Unternehmungskonzeptes um zu verbessern, hätten nach Ansicht des RH bei einigen Beteiligungsgesellschaften bereits zu früheren Zeitpunkten eingeleitet werden müssen, um erfolgreich zu sein.

79.21.3 Wie die Geschäftsleitung hiezu bemerkte, habe sie ohnehin laufend veranlaßt, neue Produkte zu entwickeln sowie Produktions-, Vertriebs- und Organisationsverbesserungen vorzunehmen. Es habe sich hiebei allerdings ergeben, daß in einzelnen Fällen die zur Ergebnisverbesserung und Anpassung der Unternehmensstruktur getroffenen Maßnahmen wenig oder nicht hinreichend erfolgswirksam waren. Es wurden nunmehr neue Unternehmungskonzepte erarbeitet, von denen die angestrebten Erfolge erwartet werden.

79.21.4 Die erheblichen finanziellen Leistungen, welche die Bank in Form von Forderungs- und Zinsnachlässen an zahlreiche Beteiligungsgesellschaften im Berichtszeitraum erbrachte, erachtete demgegenüber der RH nur dann als vertretbar, wenn sie eine Sanierung der Unternehmungen erwarten ließen. Der Erfolg einer solchen finanziellen Stützung müßte sohin darin liegen, die Unternehmungen wieder in eine Gewinnzone zu bringen und damit eine angemessene Verzinsung des Kapitaleinsatzes der Bank zu gewährleisten. Dies trat bei zahlreichen,

90

später angeführten Beteiligungen trotz wiederholter finanzieller Leistungen nicht ein.

Nach Ansicht des RH sollte der Konzern der Beteiligungsgesellschaften grundsätzlich nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden; bei einem offensichtlichen Überwiegen von anderen als betriebswirtschaftlichen Einflüssen wären jene Vorkehrungen zu treffen, die der RH unter Abs 79.3.2.4 empfohlen hat.

Für das Geschäftsjahr 1978 ließ eine Reihe von Beteiligungsgesellschaften zu Ende der örtlichen Erhebungen im Oktober 1978 bedeutende Verluste erwarten, was den zuvor angestellten Erwägungen auch kurzfristig erhebliche Bedeutung verlieh.

79.21.5 Der Bankvorstand schloß sich der Auffassung des RH an, daß - unabhängig, ob die Unternehmung durch eine Kapitalerhöhung oder andere Maßnahmen unterstützt wird - vorerst getrachtet werden müsse, die Verlustquellen zu beseitigen, um eine strukturell konsolidierte Grundlage für die weitere Unternehmungsentwicklung zu schaffen.

79.22 Die Bank beschränkt sich nicht bloß auf die Verwaltung ihres Anteilsbesitzes. Sie entsendet auch leitende Funktionäre in die Aufsichtsräte dieser Unternehmungen. Der Konzernverwaltung obliegt es daher, die gesellschaftsrechtlichen Organe der der Bank nahestehenden Unternehmungen zu unterstützen und bei der Formulierung der Zielsetzungen für die Geschäftspolitik mitzuwirken. Weiters soll sie Richtlinien für die Erfolgs-, Finanz- sowie Investitionsplanung dieser Unternehmungen ausarbeiten und Vorschläge zur Ergebnisverbesserung sowie hinsichtlich des Erwerbes, Verkaufes und der Zusammenlegung von Beteiligungen erstellen. Letztlich hat sie das Berichtswesen zu vereinheitlichen und zentral auszuwerten sowie den jeweils zuständigen Organen der Bank die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Damit die Konzernverwaltung ihre Aufgabe erfüllen kann, den in die Aufsichtsräte der Beteiligungsgesellschaften entsandten Bankfunktionären Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen, bedarf sie eines entsprechend ausgebauten, dem neuesten Stand der einzelnen Wissenschafts- wie auch Technikbereiche angepaßten Konzernberichtswesens. Dieser Forderung entsprach die Bankleitung in vollem Umfang ab dem zweiten Vierteljahr 1974 und verstärkte ab 1977 die Koordination der einzelnen Beteiligungsgesellschaften.

79.23.1 Die vom Vorstand der Bank im September 1976 beschlossene Geschäftsordnung sieht ua vor, daß jedes Vorstandsmitglied wichtige Fragen seines Ressorts in den Vorstandssitzungen vorzutragen und einer gemeinsamen Beratung und Beschlußfassung zu unterziehen hat. Diese Bestimmung gilt auch für den Konzernbereich einschließlich der Besetzung der Organe dieser Gesellschaften.

79.23.2 Nach Durchsicht der Vorstandsprotokolle der Bank vermerkte der RH kritisch, daß über die Bestellung von Vorstandsmitgliedern von Beteiligungsgesellschaften keine Aufzeichnungen vorlagen.

79.23.3 Wie der Vorstand mitteilte, seien diese Angelegenheiten besprochen worden. Er werde aber die diesbezügliche Anregung aufgreifen und Beschlüsse dieser Art künftig formell protokollieren.

Einzelne Beteiligungen

79.24 Der RH beschränkte sich bei seinen Feststellungen hinsichtlich der Beteiligungsgesellschaften darauf, die Beziehungen finanzieller Art zwischen diesen und der überprüften Bank darzulegen. Er hielt fest, inwieweit die Entwicklung dieser Gesellschaften die Bank belastete oder für sie vorteilhaft war, vermochte jedoch aufgrund der ihm vorliegenden Unterlagen zum größten Teil keine Aussagen über die Gründe für die Entwicklung der einzelnen Beteiligungsgesellschaften anzugeben, da dies nur bei deren Prüfung an Ort und Stelle möglich gewesen wäre.

79.25.1 Im Berichtszeitraum setzte die CA-BV bedeutende Aktivitäten, um ihren Einflußbereich auf dem Sektor der Geld- und Kreditwirtschaft im Inland zu vergrößern. So beteiligte sie sich an zwei inländischen Bankinstituten und an einer Leasing-Gesellschaft. Weiters erwarb sie einen zusätzlichen Geschäftsanteil an einer zu ihrer Bankengruppe gehörigen Gesellschaft. Mit diesen Beteiligungen vergrößerte die Bank das Angebot ihrer Dienstleistungen bzw ihren Einfluß auf die Geschäftsführung.

79.25.2 Wie der RH feststellte, brachte die ungünstige Ertragsentwicklung einer Bank bis einschließlich 1976 der CA-BV nicht nur keine Dividendeneinnahmen, sondern machte sogar eine finanzielle Unterstützung durch sie erforderlich. Der Erwerb dieses Kreditinstitutes ermöglichte es der überprüften Bank jedoch, sich an einer Leasing-Gesellschaft zu beteiligen, die sich ertragsmäßig günstig entwickelte, was ab 1977 auch für das Kreditinstitut zutraf, so daß sich diese Transaktion letztlich erfolgreich erwies.

79.26.1 Ende 1972 erwarb die Bank ein Reisebüro, um ihren Kunden auch Reiseserviceleistungen anbieten zu können. Die Bankleitung erhoffte sich dadurch auch positive Auswirkungen auf ihr Dienstleistungsgeschäft.

79.26.2 Nach Kaufabschluß aufgetretene Schwierigkeiten mit dem Vorbesitzer, welche sogar zu einem Prozeß führten, wie auch die ungünstige wirtschaftliche Entwicklung dieses Reisebüros ließen diesen Erwerb für die CA-BV nicht vorteilhaft erscheinen.

Der RH empfahl der Geschäftsleitung, auf die Umsatz- wie auch Kostenstruktur dieser Beteiligungsgesellschaft Einfluß zu nehmen, um der Bank weitere finanzielle Belastungen zu ersparen.

79.26.3 Der Bankvorstand brachte in seiner Stellungnahme zum Ausdruck, daß er die Aktivitäten auf dem Reisebürosektor als eine sinnvolle Ergänzung der Bankdienstleistungen betrachte und er damit im allgemeinen dem bei in- und ausländischen Instituten zu beobachtenden Trend entsprochen habe. Für die Kaufentscheidung sei es wesentlich gewesen, mit dem Reisebüro auch dessen wertvolle Beteiligungen miterwerben zu können. Dem ab 1. Juli 1978 neu bestellten Geschäftsführer, welcher aus der Reisebürobranche kommt, falle die Aufgabe zu, die Unternehmung in Bälde so umzustrukturieren, daß positive Ergebnisse erzielt werden können.

79.27.1 Im Rahmen des in ihrem Hotelkonzern erfaßten Beteiligungsstandes löste sich die CA-BV von einigen ertraglos geliebten Hotelgesellschaften, veranlaßte durch eine Tochtergesellschaft den Erwerb eines renommierten Hotels in Salzburg und faßte 1977 im Zuge einer Strukturereinigung ihre Hotelaktivitäten in einer Hotelbetriebsgesellschaft zusammen. Der Bankvorstand hoffte, durch eine zentrale Steuerung die Hotelbetriebe rationalisieren und dadurch Kosten einsparen zu können, um solcherart der rückläufigen Ertragsentwicklung zu begegnen. Er beabsichtigte weiters, dadurch den Umfang der unverzinslich bzw. unter der prime-rate gewährten Kredite einzuschränken bzw. gänzlich abzubauen.

79.27.2 Wie der RH feststellte, werde dies wohl weitgehend von der Tätigkeit des neuen Managements der Hotelbetriebsgesellschaft wie auch von der Entwicklung der für das Hotelgewerbe maßgebenden Faktoren (Dollarkurs uam) abhängig sein.

Er empfahl, ungeachtet dessen zu prüfen, inwieweit nicht durch weitere Hotelverkäufe die Ertragssituation verbessert werden könnte.

79.27.3 Der Bankvorstand teilte in seiner Stellungnahme mit, daß er zwischenzeitlich zwei Hotels verkauft habe, wodurch er sich eine Verbesserung der Liquidität der Betriebsgesellschaft erwarte. Gleichzeitig seien hiedurch Verlustquellen beseitigt worden.

79.28.1 Erhebliche Probleme brachte für die überprüfte Bank die Entwicklung ihrer Beteiligung an einer Unternehmung der Kautschuk- und Gummiindustrie. Die im Vergleich zur Konkurrenz verhältnismäßig unbedeutende Größenordnung des Reifenherstellungsbetriebes und die sich abzeichnende weltweite Krise in der Reifenindustrie, gekennzeichnet durch Überkapazität und Preisverfall, veranlaßten den Bankvorstand 1973, die Aktien dieser Beteiligungsgesellschaft neben jenen einer französischen Reifenfirma in eine Schweizer Holding-Gesellschaft einzubringen. Hauptziel dieser multinationalen Konstruktion war es, Reifen in größeren Serien zu erzeugen bzw. größere Einheiten auf dem Reifensektor zu schaffen, um solcherart leistungsfähiger zu werden.

Im Jänner 1979 trennten sich die beiden Kooperationspartner. Die Bank wertete ihre Betei-

gung an der Holding-Gesellschaft in den letzten drei Jahren um insgesamt 338 Mill S ab.

Die anhaltende Krise in der Reifenindustrie sowie die Auflösung der Kooperation stellten nunmehr die österreichische Gesellschaft und damit auch die Bank als deren Hauptaktionär vor schwierige Aufgaben. So mußte diese der Unternehmung Kapital von rd 570 Mill S zuführen, worüber die Beschlußfassung in der Hauptversammlung vom 4. September 1979 erfolgte. Das zwischenzeitlich beschlossene Unternehmungskonzept beinhaltete eine Reihe von Maßnahmen, welche die Geschäftsleitung in nächster Zeit zu verwirklichen hat, um die Gesellschaft aus der derzeitigen finanziellen Krise herauszuführen.

79.28.2 Allerdings wird es nach Ansicht des RH notwendig sein, den Binnen- und Weltmarkt laufend zu beobachten und weitere Möglichkeiten einer internationalen Kooperation zu prüfen. Die Unternehmungsführung wird auf vorgenannte Aufgaben Bedacht zu nehmen haben.

79.28.3 Wie der Bankvorstand mitteilte, werde dem neu erarbeiteten Unternehmungskonzept folgend das Erzeugungsprogramm auf Produkte mit höherer Technologie und Wertschöpfung konzentriert werden. Weiters sollen auch einschneidende Maßnahmen in allen Unternehmensbereichen gesetzt werden, um mittelfristig der Gesellschaft wieder Gewinne zu sichern. Für das Geschäftsjahr 1979 rechnete die Unternehmungsleitung mit einer weiteren Umsatzsteigerung und einer Verringerung des Jahresverlustes.

79.29.1.1 Ungünstig gestalteten sich verschiedene Beteiligungs- wie auch Kreditengagements der Bank auf dem Textilsektor. Nicht im bankbetriebswirtschaftlichen Interesse liegende geschäftspolitische Dispositionen im Verein mit der sich ab 1972/73 verschärfenden krisenhaften Situation auf dem Textilmarkt trugen zu einer erheblichen finanziellen Belastung der Bank durch Kapital- und Zinsennachlässe, Zinsfreistellungen und Abschreibungen des Beteiligungskapitals bei.

79.29.1.2 Ausgangspunkt dieser für die Bank nicht vorteilhaften Entwicklung war ihre Beteiligung an einer Strumpffabrik.

Obwohl sie fast das gesamte Aktienkapital hielt, gelang es ihr nicht, die wirtschaftliche Führung dieser Unternehmung positiv zu beeinflussen, um beispielsweise Personaleinschränkungen, den Abbau von Vorräten oder die Stilllegung eines verlustreichen Betriebszweiges durchzusetzen. Der im Jahre 1970 erfolgte Verkauf dieser Unternehmung – nicht zuletzt aus der Absicht, sich aus der Textilbranche zurückzuziehen – an eine andere Textilunternehmung, mit der die Erstgenannte fusioniert wurde, war für die Bank jedoch nicht vorteilhaft, da der Käufer nicht finanzkräftig war. Dies zeigte sich darin, daß die Bank ihm zur Begleichung des Kaufpreises einen zinsbegünstigten Kredit einräumen mußte. In Anbetracht der zunehmenden Verschlechterung der

wirtschaftlichen Lage dieser Unternehmung und entsprechendem Wunsch nach einer gesamtwirtschaftlichen Lösung kam es zur sogenannten „Textilfusion Ost“, rückwirkend mit 1. Jänner 1976.

79.29.1.3 Auch das Kreditengagement an einer Kammgarnspinnerei gestaltete sich ungünstig. Dies lag vor allem darin begründet, daß die Bankleitung die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmung unrichtig beurteilt hatte und der Beteiligungspolitik des Alleininhabers trotz negativer Detailinformationen eher positiv gegenüberstand. Im Hinblick auf die Zusage des Alleininhabers, seine Bankgeschäfte und bedeutenden Einlagen bei der Bank zu tätigen, und auch auf hinreichend gestellte Sicherheiten räumte sie der Gesellschaft hohe Darlehen und Kredite ein.

Anläßlich der Ausgleichseröffnung Ende April 1975 stellte die Bank fest, daß bereits im Jahre 1972 das Kapitalkonto einen negativen Wert ausgewiesen hatte. Auch diese Gesellschaft wurde in die „Textilfusion Ost“ einbezogen, wobei die aufnehmende Gesellschaft die Ausgleichserfüllung der Kammgarnspinnerei gewährleistete.

79.29.1.4 Ziel der „Textilfusion Ost“ war es, die Textilindustrie im Osten Österreichs, welche von der sich zunehmend verschärfenden Krisensituation am Textilmarkt in besonderem Maße betroffen war, zu sanieren. Der Zusammenschluß mehrerer ertragschwacher Unternehmungen zu einer strukturbereinigten, großen Textilunternehmung sollte erhebliche Vorteile bringen. Diese wurden in einer besseren Marktstellung infolge Vermeidung von Überschneidungen, in der Konzentration der Fertigung bestimmter Produktgruppen am jeweils optimalen Standort, in einer Produktivitätssteigerung durch Bereinigung der Produktpalette und Personaleinsparungen sowie in einer günstigeren Risikoverteilung gesehen.

79.29.1.5 Ein Arbeitsteam unter der Federführung des vormaligen EE-Fonds, welchem Vertreter der kreditgewährenden Banken sowie zwei Textilfachleute einer Unternehmungsberatung angehörten, bezeichnete die im Rahmen der Reorganisation der zu fusionierenden Unternehmungen vorgesehenen Maßnahmen als geeignet, deren Ertragskraft nachhaltig zu stärken. Zahlreiche Sanierungsmaßnahmen für die Kammgarnfabrik von 1975 bis 1978 brachten jedoch nicht den erhofften Erfolg.

Gründe hierfür waren, daß sich die ungünstige Lage der europäischen Textilindustrie auf die Produktions-, Umsatz- und Ertragsentwicklung der Unternehmung besonders stark ausgewirkt hatte. Weiters erwies es sich als schwierig, die Produktpalette umzugestalten. Überdies wirkte sich auch der starke Preisverfall bei Kunstfasern und auf dem Strumpfsektor nachteilig aus. Hiezu kamen im Export auch noch die ungünstigen Kursrelationen einiger Währungen. Die letztlich Mitte 1978 in Aussicht genommene und durch Kapitalmaßnahmen eingeleitete Sanierung konnte trotz aller Bemühungen nicht verwirklicht werden, da im Sommer und Frühherbst Schwierigkei-

ten in der Unternehmung auftraten, die eine erfolgreiche Verwirklichung des Unternehmungskonzeptes fraglich erscheinen ließen.

79.29.1.6 Die Banken faßten daher in Abstimmung mit dem BMF den Beschluß, keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung zu stellen.

Wegen Überschuldung beantragte die Geschäftsleitung der Unternehmung am 11. Dezember 1978, das Konkursverfahren einzuleiten. Zu diesem Zeitpunkt waren 1 100 Dienstnehmer in drei Werken beschäftigt.

79.29.1.7 Die CA-BV war vor Inkrafttreten der „Textilfusion Ost“ im Vergleich zu den anderen Banken in eher geringem Maße bei der Kammgarnfabrik engagiert. Nach der Fusion war sie nicht nur zusammen mit einem Wiener Bankhaus der größte Kreditgeber, sondern beteiligte sich auch noch an dieser Unternehmung. Hiefür war entscheidend, daß Forderungen aus der Kreditgewährung an die obgenannte Textilunternehmung in Kapital umgewandelt wurden. Zuletzt war die Bank größter Kreditgeber und Mehrheitsaktionär. Die CA-BV begründete dieses verstärkte Engagement mit ihrer Verantwortung gegenüber der österreichischen Volkswirtschaft; nicht zuletzt im Sinne der Erhaltung von Arbeitsplätzen hätte sie diese Aufgabe übernommen.

Bis zur Konkurseröffnung hatte dieses Engagement die Ertragslage der Bank mit rd 150 Mill S aus Abschreibungen des Aktienkapitals, 46 Mill S an Kapital- und Zinsennachlässen und rd 15 Mill S an nicht verrechneten Zinsen belastet.

79.29.2 Der RH vermeinte, daß es nicht Aufgabe des Bankvorstandes der CA-BV gewesen wäre, im volkswirtschaftlichen, nicht aber im betriebswirtschaftlichen Interesse liegende Aufgaben allein zu übernehmen. Er zeigte auf, daß andere mit diesem Engagement befaßte Banken ihr Obligo und insgesamt ihre Ausfälle vergleichsweise geringer hielten.

79.30.1 Auch zwei weitere Beteiligungen der Bank an Unternehmungen der Textilbranche, deren Kapitalanteile im Rahmen des Strukturverbesserungsgesetzes in eine von der CA-BV Ende 1977 gegründete Textil-Holdinggesellschaft eingebracht wurden, brachten der Bank im Berichtszeitraum erhebliche finanzielle Belastungen. Diese fanden in Kapital- und Zinsnachlässen (332 Mill S), Zinslosstellungen (Ertragsausfall 50 Mill S) sowie Abwertungen des Aktienkapitals (72 Mill S) ihren Niederschlag. Die Gründe hierfür lagen ebenfalls weitgehend in der ungünstigen Ertragssituation der Textilindustrie.

Der Bankvorstand ließ sich auch bei diesen Beteiligungen davon leiten, den Bestand der Unternehmungen zu erhalten, um deren Arbeitsplätze zu sichern. Mitverantwortlich für die ungünstige Entwicklung seien bisweilen jedoch auch das fachlich unzureichende Management gewesen wie auch, daß der Einfluß der Bank nicht ausreichte, durch personalpolitische und organisatorische Maßnahmen

die Ertragslage dieser Unternehmungen zu verbessern. Während die eine der beiden Gesellschaften weiterhin mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, erzielte die andere seit 1973 Gewinne.

79.30.2 Die Einbringung der Kapitalanteile dieser Beteiligungsgesellschaften in die Holdinggesellschaft, wodurch der Einkauf, der Verkauf und die Verwaltung der Gesellschaften rationeller gestaltet werden sollen, erachtete der RH als erfolgversprechend.

79.31 Die ungünstige Ertragsentwicklung von zwei Unternehmungen der Eisen- und Metallbranche, an welchen die Bank mehrheitlich beteiligt war, belasteten diese ebenfalls erheblich. So verzichtete sie, um deren Bestand zu erhalten und deren Verluste gegenüber der Öffentlichkeit wie auch im Hinblick auf den Börsenkurs erträglich zu gestalten, im Laufe einiger Jahre auf Kapital- und Zinsforderungen von 121,7 Mill S. Mangels der Verrechnung von Zinsen büßte sie weitere 19,8 Mill S ein. Die Ursachen für diese Entwicklung lagen vornehmlich in den ungünstigen Unternehmensstrukturen. Für eine Unternehmung gelang es anfangs 1979, einen Kooperationspartner zu finden. Bei der anderen Unternehmung hat die Bank die erforderlichen Maßnahmen, die Unternehmensstruktur zu verbessern, bereits veranlaßt.

79.32.1 Die Beteiligung der CA-BV an einer weiteren Unternehmung der Metallindustrie gestaltete sich im Berichtszeitraum ungünstig. Vorwiegend verantwortlich hierfür war die wirtschaftliche Entwicklung einer Tochtergesellschaft der letzteren, deren Verluste sie aufgrund von Gewinn- und Verlustausschließungsverträgen übernehmen mußte. Um diese in tragbarem Rahmen zu halten sowie ihrer Beteiligungsgesellschaft positive Bilanzergebnisse zu ermöglichen, gewährte die Bank namhafte Forderungsnachlässe und Zinsvergütungen. Nicht erreichte Umsatzziele sowie eine verfehlte Produktionsplanung wie auch Schwierigkeiten beim Aufbau einer neuen Serienproduktion waren die Gründe für die weiterhin schlechte wirtschaftliche Entwicklung obiger Gesellschaft.

Ende 1975 erwarb eine andere Tochtergesellschaft der CA-BV eine qualifizierte Aktienmehrheit der verlustbringenden Gesellschaft.

79.32.2 Der RH hatte der Bankleitung bereits anlässlich seiner letzten Gebarungüberprüfung empfohlen, die vor allem durch die Verflechtung mit deren Tochtergesellschaft bedingte ungünstige Struktur dieser Unternehmung zu verbessern. Wie die beschriebene wirtschaftliche Entwicklung zeigte, gelang dies nicht. Dazu trug auch der im Berichtszeitraum wiederholt erfolgte Vorstandswechsel mit kurzfristigen Funktionsperioden bei, welcher es nicht ermöglichte, langfristig zu planen und organisatorische Maßnahmen erfolgreich durchzusetzen.

Insgesamt verzichtete die Bank auf 135,6 Mill S. Eine weitere finanzielle Belastung von 93,3 Mill S

erwuchs ihr aus der Zinslosstellung von Krediten; die Wertherabsetzungen beliefen sich insgesamt auf 22,5 Mill S.

79.33.1 Im Bereich der Glasindustrie setzte die Bankleitung im Berichtszeitraum strukturelle Maßnahmen durch Verschmelzung einer ihrer Beteiligungsgesellschaften mit einer anderen branchengleichen Unternehmung, an der sie Aktienanteile vorher erworben hatte. Dadurch schuf sie die Voraussetzung für eine optimale Zusammenarbeit im Bereich der Hohlglasindustrie.

Das besonders ungünstige, unbereinigte Bilanzergebnis 1975 ihrer Beteiligungsgesellschaft veranlaßte die Bank, dieser einen Forderungsnachlaß von 29 Mill S zu gewähren. Die Gründe hierfür waren, den tatsächlichen Verlust nicht in voller Höhe in der Bilanz ausweisen zu müssen, was der Bankleitung, vor allem im Hinblick auf die Börsennotierung der Aktien dieser Gesellschaft, nicht zweckdienlich erschien.

79.33.2 Angesichts der Ende 1977 unbefriedigenden Ertragssituation dieser Gesellschaft, welche vornehmlich durch die zu hohe Fixkostenbelastung der einzelnen Erzeugnisse bedingt war, empfahl der RH, Maßnahmen zu setzen, um den ständig steigenden Kostendruck zu verringern.

79.33.3 Wie die Bankleitung mitteilte, hätte sie durch Einschränkung des Personalstandes in den letzten Jahren die Personalkosten bedeutend gesenkt. Weiters errichtete sie derzeit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Sektor des Industrie- und Verpackungsglases eine neue Glashütte.

79.34 Die Zielsetzungen des Vorstandes der größten Beteiligungsgesellschaft der Bank waren im Prüfungszeitraum darauf ausgerichtet, durch Kooperationen mit ausländischen Unternehmungen sowie Gründung von Beteiligungsgesellschaften ihre internationale Marktposition zu sichern. Um eine günstige Entwicklung der Unternehmung zu gewährleisten, leitete deren Geschäftsleitung in Erkenntnis der gegebenen Strukturschwächen gewisser Erzeugungsparten eine Umstrukturierung ein. Deren Ziel war es, sich in Österreich auf technologisch anspruchsvolle Aggregate zu konzentrieren und diese in größeren Serien zu erzeugen. Weiters ist eine verstärkte Zulieferung an ausländische Tochtergesellschaften und Kooperationspartner in Niedrigpreisländern vorgesehen. Die Gesellschaft ist dessen ungeachtet jedoch weiterhin mit der progressiven Personalkostenentwicklung belastet, welches Problem zu lösen der Vorstand derzeit bestrebt ist.

79.35.1 Die Bank zahlte an eine Beteiligungsgesellschaft, welche sich im wesentlichen mit dem Kauf und Verkauf von Clearingforderungen, von Forderungen gegen Außenhandels-, Industrieunternehmungen und Banken sowie der Gewährung von Krediten und der Vornahme von Refinanzierungen befaßt, in den Jahren 1967 bis 1977 rd 27,6 Mill S. Dieser Betrag wurde als „Aufwands- und Spesenbei-

trag“ bzw. „Gesellschafterzuschuß zur Verlustabdeckung“ (7,3 Mill S) bezeichnet. Im gleichen Zeitraum schüttete diese Gesellschaft an Dividenden 16,5 Mill S aus, welche entsprechend dem Beteiligungsverhältnis zu 60 vH der CA-BV zufließen, während den Restbetrag ein in ihrem Einflußbereich stehendes Bankinstitut vereinnahmte.

79.35.2 Der RH bemängelte die Höhe der Zuschüsse und die Tatsache, daß die dadurch ermöglichten Dividendenausschüttungen letztlich auch einer anderen Bank, die zwar der CA-BV nahesteht, zugute kamen.

79.36.1 Dieselbe Beteiligungsgesellschaft hatte im Jahre 1974 Akkreditivstellungen seitens der CA-BV veranlaßt (Abs 79.14).

79.36.2 Der RH stellte fest, daß nur das letzte Akkreditiv vom Aufsichtsrat dieser Gesellschaft schriftlich genehmigt worden war. Wenngleich die damalige Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat eine Genehmigungspflicht nicht vorsah, hielt dies der RH im Hinblick auf das diesbezügliche Gesamtvolumen dennoch für angezeigt. Er bemängelte, daß dem Prozessrisiko aus den klagsgegenständlichen Akkreditiven bilanztechnisch nicht diese Beteiligungsgesellschaft, sondern überwiegend die CA-BV Rechnung trug.

79.36.3 Die Bankleitung begründete dies damit, daß eine Reservenbildung bei dieser Gesellschaft im erforderlichen Ausmaß eine Kapitalerhöhung in derselben Größenordnung bedungen hätte. Solcherart wäre aus der Bilanz dieser Gesellschaft die Risikoversorge ersichtlich gewesen, was jedoch der Bank im Hinblick auf den anhängigen Prozeß nicht tunlich erschien.

79.36.4 Der RH führte hiezu aus, daß es ohne weiteres möglich gewesen wäre, diesen Überlegungen durch Vornahme einer Schad- und Klaglosstellung über einen bestimmten Betrag Rechnung zu tragen.

79.37.1 An eine weitere Konzerngesellschaft gewährte die Bank im Rahmen der Bereinigung des Produktionsprogrammes einen Zinsenzuschuß von 14 Mill S und vergütete ihre Kosten für Entwicklungsforschung in Höhe von 3,2 Mill S.

79.37.2 Der RH vertrat die Ansicht, daß Beteiligungsgesellschaften, deren Ertragslage Dividendenausschüttungen an ihre Aktionäre zuläßt, die ihnen erwachsenden Kosten selbst tragen sollten.

79.38.1 Eine von der Bank gemeinsam mit einer ihrer Beteiligungsgesellschaften im Juli 1971 gegründete Beratungsgesellschaft blieb im Berichtszeitraum ertraglos.

79.38.2 Die unbefriedigende Entwicklung dieser Gesellschaft war darauf zurückzuführen, daß die Firma zwar über qualifizierte Mitarbeiter verfügte, aber an Auftragsmangel litt. Ein beträchtlicher Anteil ihres Geschäftsumsatzes entfiel auf die Bank und deren Beteiligungsgesellschaften, für welche die

Gesellschaft Honorare verrechnete, die erheblich unter den von anderen Unternehmungen der gleichen Branche verrechneten Sätzen lagen.

Als Folge der negativen Geschäftsgebarung sah sich die Bank gezwungen, diese Gesellschaft durch Nachlaß einer Kreditforderung (1,4 Mill S) und Gewährung eines Gesellschafterzuschusses (0,8 Mill S) zu sanieren. Nachdem in der ersten Jahreshälfte des Jahres 1977 Beteiligungsverhandlungen mit ausländischen Beratungsfirmen sowie einem inländischen Wirtschaftsprüfer sich als nicht zielführend erwiesen hatten, wurde diese Gesellschaft für bankinterne Aufgaben eingesetzt. Die nunmehr verrechneten Stundensätze sind marktüblich und es gelang der Gesellschaft, für 1977 bereits einen Gewinn zu erwirtschaften.

79.39.1 Die CA-BV ist gemeinsam mit ihren affilierten Banken an einer Kapitalanlagegesellschaft beteiligt. Die Bankleitung ermöglichte ihr im Berichtszeitraum entsprechend hohe Dividendenausschüttungen dadurch, daß sie Teile des Personal- und Sachaufwandes übernahm.

79.39.2 Der RH empfahl, in Hinkunft hievon Abstand zu nehmen, da letztlich die Zuschußleistungen der CA-BV den affilierten Banken zugute kommen.

Kreditengagements und Darlehen

79.40.1 Die CA-BV gewährte an eine Unternehmung der Filzindustrie, mit welcher sie in jahrelanger Geschäftsverbindung stand, Kredite in beachtlicher Größenordnung. Angesichts der sich zunehmend verschlechternden Ertragslage veranlaßte die Bank weitreichende Sanierungsmaßnahmen. Der Kommitent erwarb die Filzabteilung einer Beteiligungsgesellschaft der Bank und reorganisierte den Produktionsbetrieb. Im Rahmen von Kapitalmaßnahmen beteiligte sich die Bank mit 75 vH am Stammkapital der Unternehmung und erwarb auf die restlichen 25 vH eine unwiderrufliche Option.

Im Zusammenhang mit dem Sanierungskonzept versuchte die Bank, einen finanziell potenten Käufer für die Unternehmung zu finden, was sich angesichts des bedeutenden Verlustes für 1974 schwierig gestaltete. Schließlich übernahmen eine amerikanische Firma und eine ihr nahestehende Unternehmung das gesamte Stammkapital.

79.40.2 Der Verlust der CA-BV aus diesem Kreditengagement zufolge Zinsen-, Forderungs- und sonstigen Nachlässen belief sich auf insgesamt 53,5 Mill S. Der Erwerb von Kundenforderungen der verkauften Gesellschaft sowie eine zinsbegünstigte Kreditgewährung an eine Tochtergesellschaft der Bank zwecks Übernahme der Fabriksrealität und gleichzeitiger Rückvermietung an die Gesellschaft belasteten zusätzlich ihre Ertragslage.

79.40.3 Der Vorstand der CA-BV führte zu diesem Engagement aus, daß er den Verkauf im Hinblick auf die bis dahin und die danach

entstandenen Verluste der Gesellschaft als günstig erachtete. Nunmehr stünden den zu prime-rate-Konditionen eingeräumten Krediten nur die bei der Tochtergesellschaft der CA-BV gebundenen Mittel gegenüber, die zu rd 6 vH verzinst werden.

79.41.1.1 Die starke Ausrichtung auf den amerikanischen Markt, der Kursverfall des Dollars im Jahre 1973, die rückläufige Nachfrage nach Fahrrädern in den USA wie auch eigene Finanzierungsschwächen waren dafür verantwortlich, daß über das Vermögen einer vorwiegend im amerikanischen Besitz befindlichen österreichischen Unternehmung der Fahrraderzeugungsindustrie im Jänner 1975 der Ausgleich eröffnet werden mußte. Die amerikanische Muttergesellschaft meldete 1977 den Konkurs an.

Als die CA-BV im Jahre 1973 das Engagement aufnahm, waren die Finanzierungsmängel bereits erkennbar und verschärften sich noch durch den expansionsbedingten Kapitalbedarf. Ende 1974 verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage der Unternehmung erheblich. Um diese zu retten, stellte die CA-BV und eine zu ihr im Treuhandverhältnis stehende österreichische Bank Kredite von je 20 Mill S zur Verfügung, für welche eine Landesregierung eine Ausfallsbürgschaft übernahm.

79.41.1.2 Als nach Eröffnung des Ausgleichsverfahrens die beiden Banken die Bürgschaft in Anspruch nehmen wollten, machte der Landeshauptmann in einem Schreiben geltend, daß die Absicht des Bundeslandes, diese Unternehmung als lebenden Betrieb zu erhalten und mit einer anderen österreichischen Unternehmung der gleichen Produktionssparte zu fusionieren, nicht verwirklicht worden war. Er stellte fest, daß nach Ansicht des Landes der Ausfallsbürgschaftsvertrag nicht rechtswirksam zustande gekommen wäre. Mit Rücksicht darauf, daß die andere Bank das Bundesland auf Erfüllung der Bürgschaft klagen wollte, während sich die CA-BV im Hinblick auf ihre mit dem Land bestehenden und künftigen Geschäftsbeziehungen nicht dazu bereit erklärte, kam es mit der Landesregierung zu einem Vergleich. Das Land bezahlte von dem von ihm verbürgten Gesamtbetrag von 40 Mill S 25 Mill S, wogegen die CA-BV auf 15 Mill S zuzüglich der Zinsen für die dreijährige Kreditlaufzeit des Gesamtkredites verzichtete. Zwischen den Banken wurde obiger Vergleichsbetrag so aufgeteilt, daß 20 Mill S der anderen Bank zuflossen, wodurch sie ihr Obligo voll abdeckte, während die CA-BV 5 Mill S vereinnahmte. In weiterer Folge zahlte die andere Bank ihr später noch einen Betrag von 1 Mill S.

79.41.1.3 Die CA-BV wird aus diesem Kreditengagement voraussichtlich rd 26 Mill S verlieren.

Gegenüber der amerikanischen Muttergesellschaft, für welche sie eine Fremdwährungsfinanzierung in bedeutender Größenordnung übernommen hatte, büßte sie einen Betrag von 29,7 Mill S ein, den sie im Jahre 1978 als uneinbringlich ausbuchte.

79.41.2 Der RH bemängelte bei diesem Kreditengagement, daß die Bankleitung bei den Krediteinräumungen aus der sich seit 1973 verschlechternden wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft unzureichende Konsequenzen zog. Weiters beanstandete er die Kreditabwicklung. Letztlich stellte er fest, daß die CA-BV zufolge der Vereinbarung mit dem Land den Verlust aus dem landesverbürgten Kredit vorwiegend allein getragen hat.

79.41.3 Der Vorstand der CA-BV führte hiezu aus, er habe seine Bonitätsbeurteilung in erster Linie auf die Entwicklung der amerikanischen Muttergesellschaft gestützt. Er machte weiters geltend, daß er durch den Vergleich seine guten Geschäftsbeziehungen zum Land nicht gefährden und darüber hinaus einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen in einer wirtschaftlich gefährdeten Region leisten wollte.

79.41.4 Nach Ansicht des RH war die wirtschaftliche Situation der österreichischen Gesellschaft zu wenig berücksichtigt worden.

79.42.1.1 Mit einer Unternehmung der verarbeitenden Industrie stand die CA-BV seit Jahrzehnten in Geschäftsverbindung. Ab dem Jahre 1973 mußte die Unternehmung vor allem wegen stark angestiegener Rohstoffpreise und einer Überproduktion erhebliche Ertragseinbußen hinnehmen. Aufgrund der Bilanzsituation sowie der sich abzeichnenden weiteren ungünstigen Ertragsentwicklung bemühte sich die Bank im zweiten Halbjahr 1974 im Hinblick auf das in bianco bestehende Kreditvolumen von rd 59 Mill S, ihre Sicherheiten zu verstärken. Der geschäftsführende Gesellschafter, der überdies dem Aufsichtsrat der CA-BV angehörte, lehnte dies selbst noch zu einem Zeitpunkt ab, als das Bilanzergebnis für das Jahr 1974, das mit einem erheblichen Verlust abschloß, feststand. Er begründete dies damit, daß bei seinem Einverständnis auch andere kreditgewährende Banken dies fordern könnten. Überdies stimmte er nicht zu, seine Bilanzen und Vorschaurechnungen überprüfen zu lassen.

79.42.1.2 Obwohl die CA-BV im Jahre 1976 über Ersuchen des Schuldners die Sollzinsen senkte, trugen die Konditionenfrage und die nachdrücklich vertretene Forderung nach Sicherheiten dazu bei, daß sich die Beziehungen zwischen der Bank und ihrem Kommittenten verschlechterten. Die Gesellschaft zog nunmehr in zunehmendem Maße zu ihrer Finanzierung andere Geldinstitute heran, welche ihr Kredite in beträchtlicher Größenordnung einräumten, so daß der Anteil der überprüften Bank an der gesamten Finanzierung der Gesellschaft zurückging.

79.42.1.3 Im Jahre 1976 ließ die Gesellschaft ein von einem Bundesland verbürgtes 30 Mill S Darlehen, welches ihr die überprüfte Bank eingeräumt hatte, durch eine Sparkasse ablösen. Infolge hoher Verluste im ersten Halbjahr 1977 geriet die Firma in eine ernste Liquiditätskrise und sah sich im September 1977 gezwungen, eine andere Wiener

Großbank um Kredithilfe zu ersuchen. Diese räumte im Rahmen eines Bankenkonsortiums weitere Kredite ein. Die nunmehr eingeleiteten innerbetrieblichen Sanierungsmaßnahmen brachten nicht den erwarteten Erfolg. Angesichts einer zum Jahresende 1978 zu erwartenden bedeutenden Überschuldung nahmen die Geldinstitute weitgehende Forderungsabstriche vor, um eine Weiterführung der Unternehmung zu ermöglichen. Eine Bank übernahm Stammanteile der Gesellschaft, die CA-BV verzichtete, ebenso wie die anderen mitfinanzierenden Konsortialbanken, auf unbesicherte Forderungen von 61,6 Mill S.

79.42.2 Der RH kritisierte die Vorgangsweise der Bank, die ursprünglich bei gegebener Bonität des Kreditnehmers ohne Sicherheiten gewährte Kredite auch bei der später eingetretenen ungünstigen wirtschaftlichen Situation weiter so beließ. Auch war zu beanstanden, daß die Bankleitung sich angesichts der Größenordnung dieses Kreditengagements mit Firmenbilanzen begnügt hatte, die von keinem Wirtschaftsprüfer bestätigt waren. Letztlich hatte die Bankleitung auf Buchprüfungen durch eigene Organe verzichtet.

79.43.1.1 Wie der RH bereits im TB über das Verwaltungsjahr 1968 unter Abs 89.49 ausgeführt hatte, veranlaßte die CA-BV im Jahre 1964 die Liquidation zweier auf dem Sektor von technischen Einrichtungen bzw des Stahlbaues tätigen schuldnerischen Einzelfirmen. Deren Geschäftstätigkeit wurde auf zwei neugegründete Gesellschaften, eine Aktiengesellschaft und eine GesmbH, in Zusammenarbeit mit einer Konzerngesellschaft der CA-BV übertragen. Weiters wurden Vereinbarungen geschlossen, um die Bankverbindlichkeiten abzudecken.

79.43.1.2 In den folgenden Jahren kam es wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen den Vertragspartnern, da eine Reihe von Einzelfragen wegen der schwierigen Gegenstandsabgrenzung in den Verträgen ungenügend oder nicht geregelt worden war bzw die technische Entwicklung sich anders als erwartet gestaltete. Es war somit, den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend, ein Interessenausgleich durch Neuordnung der Verträge erforderlich.

79.43.1.3 Nach verschiedenen Kapitalmaßnahmen übernahm die Konzerngesellschaft der CA-BV die Aktien. Zum Jahresende 1972 gelang es schließlich, einen Generalvergleich zu erzielen. Ua kam man überein, die Anteilsrechte des ehemaligen Inhabers bzw seiner Familienangehörigen um eine Pauschalablöse von 3 Mill S an die CA-BV zu übertragen. Schließlich gewährte die Bank zu Lasten der gebildeten Wertberichtigung einen Zinsennachlaß von 22,7 Mill S und gab die ob den Privatliegenschaften haftenden Hypotheken frei. Der verbliebene Debetsaldo von 23,9 Mill S wurde in Form eines Einmal-Barkredites unverzinslich zur Verfügung gestellt. Die Rückzahlung erfolgte in fünf aufeinanderfolgenden Jahresraten.

79.43.2 Der RH bemängelte vor allem den Verzicht der Bank, bei letzterwähntem Abstattungskredit Zinsen zu berechnen, da die schuldnerische Aktiengesellschaft finanziell durchaus in der Lage gewesen wäre, während der Laufzeit des Kredites Zinsen zu bezahlen. Dadurch erhöhte sich der Ausfall der Bank bei diesem Engagement um weitere 5,7 Mill S. Da die CA-BV nicht zur Gänze an ihrer Konzerngesellschaft beteiligt ist, kam der Zinsenverzicht auch den anderen Aktionären zugute.

79.44.1 Die CA-BV gewährte einem Vorstandsmitglied einer Holzverarbeitenden AG, mit der sie bereits seit Jahren in debitorischer Geschäftsverbindung gestanden hatte, ab dem Jahre 1960 Kredite, um ihm den Erwerb von Anteilen an der von ihm geleiteten Unternehmung zu ermöglichen. Die nachhaltige Ertragsverschlechterung und unzureichende Kapitalausstattung waren maßgebende Gründe dafür, daß der Vorstandsdirektor die ihm zum Erwerb der Aktien bereitgestellten Kreditmittel aus Dividendenleistungen oder durch gewinnbringenden Verkauf von Anteilen nicht abdecken konnte.

Durch den Verkauf der Gesellschaft gelang es der CA-BV, ihr diesbezügliches Engagement bis auf rd 2,6 Mill S zurückzuführen, die sie allerdings als uneinbringlich ausbuchten mußte.

79.44.2 Der RH bemängelte die Krediteinräumung an den Generaldirektor der AG, da außer der Verpfändung der Aktien keine zusätzlichen Sicherheiten gestellt worden waren. Außerdem kritisierte er die Bereitschaft der CA-BV, dessen persönliche Kreditschuld zu streichen. Da sie dies buchmäßig noch nicht durchführte, haftete das Obligo gegenüber dem Generaldirektor zum Ultimo 1978 noch mit rd 15,8 Mill S aus.

Weiters beanstandete der RH, daß die Bank dessen Verbindlichkeiten gegenüber der AG in Höhe von rd 1,7 Mill S übernahm und ihm anlässlich des Verkaufs der Gesellschaft zusätzlich Vermögensteile der Unternehmung in Höhe von rd 4 Mill S zubilligte. Ein derartiges Entgegenkommen der Bank gegenüber einem Kreditnehmer hielt der RH für zu weitgehend.

79.44.3 Die Geschäftsleitung rechtfertigte die Einräumung des Privatkredites an den Generaldirektor damit, daß sie sich durch den damit ermöglichten Aktienkauf seine engere berufliche und private Bindung an die Gesellschaft wie auch einen höheren persönlichen Einsatz erwartete.

79.45.1 Bei einem Kreditengagement der CA-BV gegenüber einer in Familienbesitz stehenden Firmengruppe aus dem Textilbereich kam es zur Firmenliquidation.

79.45.2 Der RH erachtete das Verhalten der Bank bei der Verwertung ihrer Sicherheiten als großzügig. Auch entließ sie - seiner Ansicht nach verfrüht - einen Bürgen aus der Haftung.

79.45.3 Die Bankleitung erklärte dies damit, daß sie die Mithilfe der Familie bei der Liquidierung der Unternehmung honorieren wollte.

79.45.4 Dieser Begründung vermochte sich der RH angesichts zahlreicher schriftlicher Hinweise auf ein gegenteiliges Verhalten der Familienmitglieder nicht anzuschließen.

Der CA-BV erwachsen aus diesem Engagement Verluste von insgesamt von rd 19,4 Mill S, die sich aus dem ausgebuchten Restsaldo von rd 5 Mill S und entgangenen Zinsen von 14,4 Mill S zusammensetzten.

79.46.1 Vor allem bedeutende Kreditüberziehungen ohne die notwendigen Sicherheiten führten dazu, daß die CA-BV bei einem Kredit an einen Pelz- und Rohwarenhandelsbetrieb letztlich einen Verlust von rd 1,6 Mill S hinnehmen mußte.

79.46.2 Der RH kritisierte in diesem Fall, daß die Bank erst nach bedeutenden Rahmenüberschreitungen eine Buchprüfung vornahm, die neben der Illiquidität der Firma auch Bilanzmanipulationen aufdeckte.

79.47.1 Im Kreditengagement einer Handels- und Produktionsunternehmung für modische Strickwaren genehmigte eine Zweigstelle der Bank, obwohl ihr die schwierige Absatzmarktlage des Kommittenten bekannt war, laufend Überziehungen des eingeräumten Kreditrahmens, ohne hierfür ausreichende Sicherheiten hereinzunehmen.

Ein von der Projektprüfungsabteilung der Bank erarbeiteter Finanzplan, welcher die Grundlage für eine Kreditrückführung abgeben sollte, trug der Entwicklung der Unternehmung nur unzureichend Rechnung. Somit blieb auch die Erwartung der Bank unerfüllt, das Risiko auf den Gegenwert der bereits vorhandenen Sicherheiten einzuschränken. Überdies stimmte die Bankleitung weiteren Kreditüberziehungen zu, um die Sicherheitenposition des Institutes zu verbessern; tatsächlich gelang es der Bank, den Ausfall, der im Juli 1976 rd 8,6 Mill S betragen hätte, bei dem letztlich folgenden Konkurs auf rd 4 Mill S zu verringern.

79.47.2 Der RH bemängelte den Verzicht auf ausreichende Sicherheiten bei dieser Kreditgewährung.

79.48.1 Die Betriebs- und Wirtschaftsprüfungsabteilung der Bank hatte eine Kreditverbindung mit einer Bauunternehmung aufgrund deren unbefriedigender Vermögens- und Kapitalstruktur sowie ungünstiger Ertragslage als nicht erstrebenswert bezeichnet. Dennoch stellte die Bankleitung langfristige Kreditmittel zur Verfügung. Damit ermöglichte sie dem Kommittenten, seine bei anderen Kreditinstituten bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten umzuschulden.

79.48.2 Nach Ansicht des RH hätte in einem solchen Fall auf eine ausgezeichnete Besicherung der bestehenden Kredite geachtet werden müssen; außerdem hätten diese nur im Rahmen einwandfreier Sicherheiten ausgeweitet werden dürfen. Der Verlust für die Bank belief sich bei diesem Engagement auf rd 7,3 Mill S.

79.48.3 Die Geschäftsleitung teilte hiezu mit, sie habe der Unternehmung im Hinblick auf die einwandfreie Besicherungsmöglichkeit sowie auf deren Bedeutung für die lokale Wirtschaft Kredite eingeräumt. Die spätere Kreditausweitung erfolgte insb mit dem Ziel, den Verkauf betrieblich nicht genutzter Liegenschaften zu ermöglichen, um dadurch eine Sanierung des Kreditnehmers zu erreichen. Den Verlust aus diesem Engagement begründete die Bank mit dem ungünstigen Ausgang von Beteiligungsgesprächen und dem zu geringen Erlös aus der Verwertung der Sicherheiten.

79.49.1 Zur Finanzierung verschiedener Investitionen gewährte die CA-BV in den Jahren 1970 und 1971 einem Kommittenten mehrere Darlehen und Kredite. Als nach großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten eine diese Unternehmung mitfinanzierende Bank ihre Kredite auf Abbau stellte, meldete die Firma im April 1974 den Konkurs an.

79.49.2 Der RH kritisierte bei diesem Engagement die Haltung der Bank, die Zahlungsfähigkeit ihres Kommittenten zu einem Zeitpunkt aufrechterhalten zu haben, als die mitfinanzierende Bank bereits mit Erfolg bemüht war, das Obligo abzubauen. Das Ansteigen des Debetsaldos ohne nennenswerte zusätzliche Sicherheiten schmälerte die Sicherheitsposition der CA-BV bedeutend. Überdies räumte die Bank, obwohl sie hiezu rechtlich nicht verpflichtet gewesen wäre und zu diesem Zeitpunkt bereits mit einem größeren Ausfall rechnen mußte, der anderen Bank den grundbücherlichen Vorrang vor ihren Hypotheken ein. Diese Bank konnte dadurch ihr Obligo auf Kosten der CA-BV abdecken.

Nach Verwertung der Sicherheiten mußte die CA-BV den ungedeckten Kreditteil von 9,5 Mill S ausbuchen.

79.49.3 Wie das überprüfte Institut mitteilte, wollte es aus dem Versehen einer anderen Bank – an der es überdies eine Minderheitsbeteiligung hielt – eine Rangordnung nicht rechtzeitig ausgenützt zu haben, keinen Vorteil ziehen.

79.50.1.1 Im Jahre 1971 entschloß sich der Alleininhaber einer Gießereiunternehmung, ein langjähriger Kunde der CA-BV, südlich von Wien eine neue Betriebsstätte zu errichten. Dieses Projekt lag bei weitem außerhalb der Finanzkraft des Firmeninhabers. Außerdem nahm dieser entgegen dem ursprünglichen Investitionsplan zusätzliche Anschaffungen ua im Produktionsbereich vor, die er mangels ausreichender Eigenmittel überwiegend mit Fremdkapital finanzieren mußte.

79.50.1.2 Obwohl die CA-BV ihr Engagement zunächst im wesentlichen auf die Finanzierung dieses Vorhabens beschränken wollte, weitete sie in der Folge ihre Kredite ständig aus, um die Unternehmung vor dem finanziellen Zusammenbruch zu bewahren. Die ungünstige Absatzmarktentwicklung, die zu geringe Eigenkapitalausstattung und eine Explosionskatastrophe waren letztlich Ursachen für die

Konkurseröffnung im März 1977. Zu diesem Zeitpunkt belief sich das Engagement der Bank (einschließlich ERP-Kredit) auf rd 22,4 Mill S.

79.50.1.3 Nach Verwertung des überwiegenden Teiles ihrer Sicherheiten mußte die CA-BV bisher einen Ausfall von rd 1,7 Mill S hinnehmen; für weitere 3,7 Mill S hat sie durch Einzelwertberichtigungen vorgesorgt.

79.50.2 Der RH kritisierte, daß die Bank sich an einer Projektfinanzierung beteiligte, welche die Finanzierungskraft des Unternehmers bei weitem überstieg. Nachteilig wirkte sich weiters aus, daß die Bank während der Errichtung des Werkes keine gezielte Baufortschrittskontrolle ausübte und die Kredite bzw Darlehen nicht entsprechend dem Baufortschritt zuzählte. Nach Meinung des RH hätten bei entsprechend vorsichtiger Abwicklung die Unstimmigkeiten zwischen Planung und Ausführung bereits früh erkannt und somit auch die Kreditausweitung begrenzt werden können.

79.51 Der RH hat im TB 1968 Abs 89.57 aufgezeigt, daß die Höhe des Verlustes der CA-BV aus dem Kreditengagement bei zwei Getreidehandelsfirmen zum Ende der damaligen Gebarungüberprüfung noch nicht feststand. Wie die nunmehrige Nachprüfung dieses Geschäftsfalles ergab, belief sich der Verlust auf rd 82,3 Mill S; den Betrag buchte die Bank in den Jahren 1969 und 1971 aus. Die Verwertungsmaßnahmen der CA-BV im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um Vermögenswerte obiger Firmengruppe brachten ihr einen Erlös von 5 Mill S.

79.52.1 Wie der RH im TB 1968 Abs 89.48 ausgeführt hat, liefen im Konkursfall eines notleidend gewordenen Kreditengagements noch im Jahre 1969 Vergleichsverhandlungen zwischen Gläubiger und Schuldner. Erst im April 1971 einigte sich die CA-BV mit dem Gemeinschuldner. Der Gesamtverlust aus diesem Kreditengagement belief sich für die Bank auf rd 17,2 Mill S zuzüglich der Aufwendungen für eine von ihr zu bezahlende Rente, deren Barwert rd 2,6 Mill S betrug.

79.52.2 Der RH bemängelte bei diesem Vergleich, daß die Bankleitung in einzelnen Belangen gegenüber dem Gemeinschuldner sowie der Gattin des Kreditnehmers zu großzügig war. Weiters stellte er auch fest, daß ungünstige vertragliche Formulierungen zu finanziellen Mehrleistungen der Bank führten.

79.53.1 Als Folge von Kompetenzüberschreitungen des Leiters einer Zweigstelle der Bank mußte die CA-BV bei drei Kreditengagements einen Verlust von insgesamt rd 10 Mill S in Kauf nehmen.

79.53.2 Nach Ansicht des RH trug zu diesem negativen Ergebnis auch wesentlich der Umstand bei, daß die zuständige Abteilung in der Hauptanstalt aus den Meldungen über die Kreditüberziehungen verspätet Konsequenzen zog. Im übrigen war für diesen Ausfall verantwortlich, daß die Bankleitung

auf Maßnahmen der Kommittenten ungenügend reagierte, eine Buchprüfung zu spät ansetzte und bei einzelnen Zessionsbesicherungen zu großzügig vorging.

79.53.3 Die Bankleitung setzte gegen diesen Zweigstellenleiter disziplinarische Maßnahmen und berief ihn von obiger Funktion ab.

79.54.1.1 Die CA-BV gewährte Darlehen von 20 Mill S gegen hypothekarische Sicherstellung an ein Ehepaar, um diesem zu ermöglichen, einen Hotelbau fertigzustellen sowie Bauland aufzuschließen und danach zu verwerten. Die Darlehensnehmer, welche den Hotelbetrieb 1965 eröffnet hatten, konnten ihre hohen Rückzahlungsverpflichtungen in der Folge jedoch nicht erfüllen. Maßgebend hierfür war, daß sie die Bauparzellen nur in einem weit geringeren Umfang als vorgesehen verwerten konnten.

79.54.1.2 Nach Fälligestellung der Darlehen im September 1969 erwirkte die Bank einen Exekutionstitel und in der Folge die Zwangsverwaltung der Liegenschaften. Im Feber 1971 erfolgte die Ausgleichseröffnung, wobei sich die Bank einem bereits seit 1970 von einem anderen Geldinstitut eingeleiteten Zwangsversteigerungsverfahren der Pfandliegenschaften anschloß.

79.54.1.3 Im Jahre 1972 erwarb die CA-BV den Hotelkomplex um 22,5 Mill S (Schätzwert 32 Mill S), das war um 2,5 Mill S höher als das geringste Gebot, obwohl sie als einziger Bieter auftrat. Überdies verzichtete sie auf die ihr zustehenden Zinsen, Verzugszinsen sowie Nebengebühren. Sie beantragte nur die Abdeckung ihrer Kapitalforderung. Dies hatte zur Folge, daß Nachranggläubiger zum Zuge kamen und die CA-BV mehr als 2,3 Mill S an diese weitergeben mußte.

79.54.1.4 Darüber hinaus gewährte die Bank zur Erfüllung des Ausgleichs ein Zusatzdarlehen von 3,5 Mill S, welches auf einer weiteren Liegenschaft nachrangig sichergestellt wurde. Unter Berücksichtigung der Vorlasten fand das Darlehen zwar im gerichtlichen Schätzwert Deckung, lag aber über dem geringsten Gebot. Da diese Realität letztlich zu einem Preis, der die Abdeckung dieses Darlehens ermöglicht hätte, nicht anbringlich war, stimmte die Bank einer Lastenfreistellung gegen eine Ablöse von 1 Mill S zu.

79.54.2 Wie der RH kritisch vermerkte, kosteten beide Maßnahmen, für die keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Notwendigkeiten bestanden, die Bank rd 5,3 Mill S.

79.54.3 Die CA-BV begründete ihre Vorgangsweise damit, daß bei Nichterfüllung des Ausgleichs im Zuge eines Anschlußkonkurses die nicht bevorrechteten Gläubiger mit keiner Quote rechnen konnten, der Bank hingegen Vermögenswerte im Schätzwert des Hotelkomplexes von 32 Mill S zum geringsten Gebot von 20 Mill S zugefallen wären. Da beabsichtigt war, das Hotel als bankeigenes Schu-

lungs- und Erholungsheim zu führen, wollte man hiemit einer Rufschädigung vorbeugen.

79.54.4 Insgesamt erlitt die CA-BV bei diesem Engagement einen Verlust von rd 15,3 Mill S.

79.54.5 Wie die überprüfte Bank abschließend bemerkte, müsse bei der endgültigen Beurteilung dieses Engagements auch berücksichtigt werden, daß sie einen wertvollen Liegenschaftskomplex, den sie seither selbst nutze, zu etwa 10 Mill S unter dem gerichtlichen Schätzwert erwerben habe können.

79.55.1.1 Zur teilweisen Finanzierung der ersten Baustufe eines Hotelneubaus gewährte die CA-BV im Jahre 1972 ein Hypothekendarlehen von 3 Mill S. Im Hinblick auf die geringen Eigenmittel des Darlehensnehmers machte die Bankleitung die Auszahlung der Darlehensvaluta von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig. Diese hielt der Schuldner, obwohl sie die Bank mehrmals lockerte, nicht ein. Nachträglich stellte sich heraus, daß er einen Teil der Darlehen dazu verwendet hatte, anderweitige Verbindlichkeiten abzudecken, wodurch sich eine Finanzierungslücke ergab. Diese vergrößerte sich noch beträchtlich, da der Darlehensnehmer das Bauvolumen ohne Wissen der Bank erheblich ausweitete.

79.55.1.2 Im Jahre 1974 mußte der Schuldner den Konkurs anmelden, 1975 leitete die CA-BV die Zwangsversteigerung der Pfandliegenschaft ein. Infolge der schleppenden Abwicklung des Verfahrens entstanden an dem Gebäude erhebliche Schäden, was letztlich die Höhe des Zuschlages beeinflusste. Die Bank mußte aus diesem Engagement einen Verlust von rd 2,6 Mill S hinnehmen.

79.55.2 Der RH bemängelte die unzulängliche Baukontrolle. Weiters warf er der Bankleitung vor, nicht von Beginn an darauf geachtet zu haben, daß die von ihr geforderten Auflagen eingehalten werden.

79.55.3 In ihrer Stellungnahme führte die Bankleitung die eingetretenen Verluste in erster Linie auf die außerordentlich lange Dauer des Versteigerungsverfahrens, bedingt durch Arbeitsüberlastung des Gerichts und die erforderliche Bestellung eines Abwesenheitskurators für den Schuldner, zurück.

Organisation

79.56.1 Die Bank strukturierte in den Jahren 1971 bis 1973 ihre Organisation um; hiebei bediente sie sich einer Betriebsberatungsgesellschaft. Ziel dieser Maßnahme war es vor allem, klare Aufgabenabgrenzungen für die Bankfunktionäre zu schaffen, neue Organisationseinheiten zu bilden und die Anzahl der dem Vorstand unmittelbar unterstellten Abteilungen einzuschränken. Dadurch sollte erreicht werden, diesen arbeitsmäßig zu entlasten.

1976 beauftragte sie die gleiche Organisationsberatungsfirma, die bereits vorgenommenen strukturellen und organisatorischen Veränderungen zu untersu-

chen, um festzustellen, ob vorgenannte Ziele erreicht worden waren.

Die Untersuchung zeigte bis auf einzelne Fälle, in welchen das ursprüngliche Organisationskonzept nicht voll verwirklicht worden war, ein positives Ergebnis.

Als mangelhaft bezeichnet wurde beispielsweise in Einzelfällen die unzweckmäßige Aufsplitterung von Aufgaben und die Eingliederung von Fachabteilungen, wie etwa bei der internen Revision und der Bauprojektsabteilung.

79.56.2 Der RH empfahl, diese Organisationsmängel zu beheben, und regte an, bei Lösung von Organisationsfragen die bankeigene Planungsabteilung verstärkt heranzuziehen, um dadurch die nicht unerheblichen Honorarkosten auswärtiger Organisationsfirmen zu mindern.

79.57.1 Die Bankplanung der CA-BV war vergleichsweise weit entwickelt. So bestand eine einjährige wie auch eine langfristige Bankplanung. Während für die Einjahresplanung formelle Vorstandsgenehmigungen vorlagen, traf dies hinsichtlich der langjährigen Planung nicht zu.

79.57.2 Der RH empfahl dem Vorstand, auch diese langfristigen Bankpläne formell zu genehmigen.

79.57.3 Die Geschäftsleitung kündigte in ihrer Stellungnahme an, daß der Bereich Planung, Kontrolle, Information in Hinkunft eine formelle Genehmigung des Bankplanes durch den Vorstand einholen werde.

79.58.1 Mit der Einführung eines Kostenrechnungssystems, welches die CA-BV seit 1971 systematisch aufbaute und in das betriebliche Planungsinstrumentarium eingliederte, entsprach sie den anlässlich der letzten Gebarungüberprüfung ausgesprochenen Empfehlungen des RH (siehe TB 1968 Abs 128).

79.58.2 Gerade die Kosten- und Ertragschere, in welche die Kreditinstitute ab den siebziger Jahren gelangten, ließen eine Bankkostenrechnung vordringlich erscheinen, da nur dadurch dem Vorstand ausreichende Grundlagen für seine unternehmerischen Entscheidungen in Zielrichtung Kosten- und Ertragsentwicklung zur Verfügung stehen.

Der RH empfahl, das Kostenrechnungsinstrumentarium weiterzuentwickeln.

79.59.1 Das Revisionssystem der CA-BV umfaßt Kontrolltätigkeiten, welche die interne Geschäftsabwicklung (interne Revision) und die Kreditbeziehungen zwischen Kunden und Bank (externe Revision) betreffen.

79.59.2 Wie der RH bemängelte, wurde im Berichtszeitraum die externe Prüfungstätigkeit von drei organisatorisch selbständigen Prüfungsgruppen wahrgenommen. Da es Aufgabe dieser Abteilungen war, dem Aktivgeschäft Grundlagen für die Entscheidungsfindung bei Kreditengagements zu liefern, hielt

100

es der RH organisatorisch für zweckmäßiger, diese Aufgaben in einer Abteilung zusammenzufassen.

79.59.3 Laut Mitteilung der Geschäftsleitung wurde eine dieser Abteilungen bereits zu Jahresbeginn 1979 aufgelöst. Eine Zusammenfassung der beiden anderen Abteilungen erachtete sie aufgrund deren Aufgabenstellung als nicht zweckmäßig.

79.59.4 Der RH schloß sich dieser Auffassung insofern nicht an, als beide Abteilungen gleichartige Aufgaben wahrzunehmen haben.

79.60.1 Die im Zeitpunkt der Gebarungsüberprüfung bestehende Organisation sah keine Prüfung von Beteiligungsgesellschaften der Bank vor.

79.60.2 Der RH erblickte darin einen wesentlichen Mangel, da eine Revision von Konzernunternehmen durch eine eigene Prüfungsabteilung vor allem dem Bankvorstand wertvolle Informationen für seine Entscheidungsbildung liefern kann. Er empfahl daher, das bestehende Revisionsystem entsprechend zu erweitern.

79.60.3 Der Vorstand teilte mit, er stimme für den Bankenbereich vollinhaltlich zu, vertrete jedoch für den Nichtbankensektor die Ansicht, daß die erforderlichen Informationen durch das gut ausgebaute Berichtswesen sowie die Ergebnisse der im Einzelfall durchgeführten Überprüfungen ausreichend zur Verfügung stünden.

79.60.4 Der RH bekräftigte demgegenüber seine Ansicht, daß die Revision von Industriebeteiligungen durch eine eigene, mit fachlich qualifizierten Mitarbeitern besetzte Konzernrevision eine größere Effizienz erwarten ließe, als dies bei den bisher gelegentlich gehandhabten Prüfungen durch Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater der Fall gewesen sei.

Personalwesen

79.61.1 Der Personalaufwand der Bank erhöhte sich im Berichtszeitraum um rd 350 vH. Die Kopfquote im Jahresdurchschnitt nahm bei der überprüften Bank etwas mehr zu als der Tariflohnindex der Angestellten der Banken und Bankiers. Ursache dafür waren die laufenden und außerordentlichen Höherreichungen, die Zulagen sowie die von der Bank geleisteten Sonderzahlungen.

79.61.2 Der RH empfahl dem Vorstand, sich bei außer der Reihe vorgenommenen Gehaltsverbesserungen und Sonderzahlungen mehr als bisher an der Ertragslage der Bank auszurichten.

79.61.3 Die Bankleitung sagte dies für die Zukunft zu.

79.62.1 Obwohl die im Jahre 1974 schriftlich festgelegten personalpolitischen Grundsätze der Bank Arbeitsplatzbeschreibungen und -bewertungen vorsehen, hat die Bankleitung solche bis zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht durchgeführt.

79.62.2 Im Hinblick auf die Bedeutung solcher Unterlagen für eine leistungsgerechte Gehaltsfindung empfahl der RH, diese zu schaffen. Insb hätte es sich anlässlich der Umstellung des Kollektivvertragsschemas im Jahre 1972 als zweckdienlich erwiesen, die Einstufungsmerkmale für die einzelnen Tätigkeitsgruppen festzulegen.

79.62.3 An dem Vorhaben einer Arbeitsplatzbeschreibung und -bewertung wird nach Mitteilung der CA-BV festgehalten.

79.63.1 Die Anzahl der nicht schemamäßig eingestuftten Angestellten lag verhältnismäßig hoch und nahm in den letzten sieben Jahren bedeutend zu.

79.63.2 Der RH hielt es für unbegründet, eine solche verhältnismäßig große Gruppe von Dienstnehmern außerhalb des Gehaltsschemas zu belassen. Diese Vorgangsweise widersprach jener bei anderen Kreditinstituten und überdies den von der Personalabteilung festgelegten Personaleinstufungsrichtlinien.

79.64.1 Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Anzahl der Einzelvertrags- und Schemafunktionäre wesentlich mehr als der Gesamtpersonalstand der Bank. Dies hatte zur Folge, daß die Funktionsdichte bei der CA-BV größer ist als bei einer anderen vom RH überprüften Großbank.

79.64.2 Der RH empfahl, in Hinkunft den bei vergleichbaren Unternehmungen vorliegenden Gegebenheiten vermehrt Rechnung zu tragen.

79.64.3 Die überprüfte Bank führte die starke Zunahme der Funktionäre auf einen Nachholbedarf zurück.

79.65.1 Die Grundlage für das von der Bank jährlich erarbeitete Personalkostenbudget stellte der Personalstellenplan dar.

79.65.2 Der RH bewertete ein solches Budget für eine personalintensive Unternehmung, wie dies die Bank darstellt, durchaus positiv, empfahl jedoch der Bankleitung verschiedene Maßnahmen, dieses zu verbessern.

79.66.1 Die Bank stellte den Vorstandsmitgliedern Dienstfahrzeuge mit Fahrer, den Leitern von Stabsabteilungen und Bereichen solche ohne Fahrer zur Verfügung. Beide Funktionsgruppen konnten die Dienstwagen auch privat benützen, nur mußten letztgenannte Funktionäre für diesen Fall die Treibstoffkosten ersetzen.

79.66.2 Wie der RH feststellte, lag der Typenkreis der Fahrzeuge beim Bankvorstand vorwiegend über jenem, welcher – nach dem Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes – für Bundesminister vorgesehen ist, bei den übrigen Funktionären entsprach er diesem.

Der RH empfahl, daß sich die Bankleitung dieser – zwischenzeitlich vom Gesetzgeber für Organe des Bundes verbindlich erklärten – Regelung künftig anschließen sollte.

79.67.1 Der Vorstand, der Aufsichtsratsvorsitzende sowie leitende Funktionäre der Bank bedienten sich ab 1973 bei Dienstreisen, bei welchen den Angaben der Bankleitung zufolge aus terminlichen Gründen die Benützung eines Linienflugzeuges nicht zweckdienlich erschien, eines Charterflugzeuges. Die Kosten der Charterflüge erhöhten sich bis 1977 bedeutend.

Im Jahre 1977 erwarb eine Konzerngesellschaft der Bank ein Flugzeug. Dieses kann nunmehr von der CA-BV wie auch von ihrem Konzern angehörenden Unternehmungen beansprucht werden.

79.67.2 Der RH empfahl, bei der Benützung dieser Maschine die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit streng zu beachten.

79.67.3 Der Bankvorstand führte die verstärkte Inanspruchnahme von Charterflügen auf die erhebliche Ausweitung des Auslandsgeschäftes zurück. Er stellte weiters fest, daß der Anstieg der Charterflugkosten nicht unabhängig von der im Vergleichszeitraum beträchtlichen Tarifierhöhung für Linienflüge betrachtet werden könne. Letztlich verwies er darauf, daß er grundsätzlich um einen wirtschaftlich gerechtfertigten Flugzeugeinsatz bemüht sei.

79.68.1 Die Bank sponserte im Berichtszeitraum im wesentlichen zwei angesehene Fußballvereine, einen Eishockey-Club und die „Musikalische Jugend Österreichs“.

Eine von der CA-BV beim Institut für empirische Sozialforschung in Auftrag gegebene Untersuchung ergab, daß der Wettbewerb der Sponserung von Eishockeyvereinen verhältnismäßig gering ist.

79.68.2 Der RH empfahl, die Sponsortätigkeit einzuschränken, wobei er zum Ausdruck brachte, daß er die Sponserung von zwei Fußballklubs selbst für die Größenordnung der überprüften Bank für unvertretbar hielt.

79.68.3 Der Vorstand verwies in seiner Stellungnahme auf die bedeutende Werbewirkung dieser Sponserungen für die Bank.

79.69.1 Trotz strenger Überwachungsvorschriften führten mangelhafte Kontrollen bei Effektenkassengeschäften im Prüfungszeitraum in drei Fällen zu größeren Unregelmäßigkeiten durch Angestellte der Bank. Die Bankleitung entließ diese aus ihrem Dienstverhältnis und zeigte einen bei der Staatsanwaltschaft an. Die Verluste der Bank aus diesen Unterschleifen beliefen sich auf rd 6,3 Mill S.

79.69.2 Der RH empfahl, in Hinkunft diese Geschäfte wirkungsvoller zu überwachen.

79.70.1 Obwohl Banksatzung wie auch Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat einen Arbeitsausschuß vorsehen, wählte der Aufsichtsrat der überprüften Bank einen solchen bisher nicht.

79.70.2 Der RH erachtete es im Hinblick auf die Größenordnung der CA-BV und den daraus entstehenden bedeutenden Arbeitsumfang für not-

wendig, einen Arbeitsausschuß zu bestellen. Durch eine solche Einrichtung könnte der Gesamtaufichtsrat von der Kreditgenehmigungspflicht arbeitsmäßig entlastet werden. Im Rahmen eines solchen Arbeitsausschusses wäre es möglich, vor allem jene Kreditengagements zu behandeln, deren Bonität den Vorstand verpflichtet, das Aufsichtsgremium zu unterrichten.

79.70.3 Wie die Geschäftsleitung mitteilte, werde die Empfehlung des RH, einen Arbeitsausschuß zu bilden, derzeit vom Vorstand und Aufsichtsrat der Bank geprüft. Durch die Übung, daß sie dem Aufsichtsrat Kredite ab einer satzungs- und geschäftsordnungsmäßig bestimmten Wertgrenze erst zur nachträglichen Genehmigung vorlege, entspreche sie durchaus den bestehenden Vorschriften und stimme mit der Handhabung des Aufsichtsrechts bei den großen österreichischen wie auch Schweizer und bundesdeutschen Kreditinstituten überein.

79.70.4 Der RH teilte die Auffassung der Bankleitung nicht, daß die von ihr geübte Praxis mit den einschlägigen Bestimmungen der Satzung bzw Geschäftsordnung im Einklang stehe, da die aktienrechtlichen Kommentare eine nachträgliche Kreditgenehmigung nur für den Fall von Eilbedürftigkeit von Entscheidungen vorsehen. Sofern die satzungsmäßige Behandlung von Kreditfällen Wettbewerbsnachteile, wie sie der Vorstand geltend macht, mit sich bringen, wäre ein praktisch anwendbares Verfahren zu entwickeln und in Satzung und Geschäftsordnung abzustützen.

79.71.1 Der Vorstand der CA-BV beschloß in der Sitzung vom 14. September 1976 seine Geschäftsordnung.

79.71.2 Nach Ansicht des RH war die vom Vorstand der CA-BV gehandhabte Vorgangsweise wohl nicht gesetz- oder satzungswidrig, doch widersprach sie der herrschenden Übung in der Wirtschaft. Demzufolge bleibt es dem Aufsichtsrat überlassen, die Geschäftsverteilung im Vorstand mit bindender Wirkung für diesen zu beschließen.

Wenn sich der RH auch überzeugen konnte, daß dem Aufsichtsratsvorsitzenden die Geschäftsordnung für den Vorstand bekannt war, demnach ein stillschweigendes Einverständnis bestand, wäre es dennoch angezeigt, dieses schriftlich zu bestätigen.

79.71.3 Die Geschäftsleitung sagte dies in ihrer Stellungnahme zu.

79.72.1.1 Aufgrund der §§ 1 und 2 des BG vom 18. Dezember 1956, BGBl Nr 274, war ein Verkauf von Aktien der verstaatlichten Banken nur an österreichische Staatsangehörige möglich. Diese Beschränkung galt lediglich für den Ersterwerb.

Gem § 4 leg cit stehen Rechte aus solchen Aktien nur österreichischen Staatsangehörigen zu. Demnach dürfen derartige Effekten, da es sich um Inhaberpapiere handelt, von einem Ausländer wohl erworben und wieder veräußert werden. Dieser kann aber keine

102

Rechte aus der Aktie, wie zB die Ausübung des Bezugsrechtes, die Zahlung einer Dividende oder die Teilnahme an einer Hauptversammlung beanspruchen.

79.72.1.2 Demgegenüber kauft die CA-BV von Ausländern die fälligen Dividendenscheine zum Betrag der Nettodividende an, jedoch nicht für eigene Rechnung, sondern als Kommissionär für eine ihrer Konzernbanken. Dieses Institut löst sodann die Kupons bei der CA-BV ein. Dieser Einlösungsmodus wird nach einem bei der Bank vorliegenden Rechtsgutachten als nicht dem Gesetzeswortlaut widersprechend angesehen.

79.72.1.3 Derzeit notieren bereits vier ausländische Bankaktien an der Wiener Börse. Ein Handel österreichischer Bankaktien an ausländischen Finanzplätzen würde die österreichischen Banken und damit ihre Aktien international aufwerten. Voraussetzung hierfür wäre jedoch eine Aufhebung des § 4 des zitierten Gesetzes.

79.72.2 Gründe einer Überfremdung österreichischen Aktienbesitzes bzw eines nicht vertretbaren ausländischen Einflusses auf österreichische Banken vermeinte der RH angesichts des Anteiles des Bundes an den Stammaktien der beiden verstaatlichten Banken von rd 85,7 vH nicht zu erkennen. Letztlich würde sich bei einer solchen Regelung die derzeit gehandhabte Vorgangsweise bei der Dividendeneinlösung erübrigen.

79.72.3 Nach Ansicht der Bankleitung würde der Handel österreichischer Bankaktien an ausländischen Börsen mit Sicherheit die Nachfrage beleben und damit die Plazierung und den Handel von CA-Aktien erleichtern. Dadurch ergäbe sich eine zusätzliche Möglichkeit, neues Kapital in der Zukunft aufzubringen.

Ausblick

79.73 Der Vorstand der CA-BV gab auf Ersuchen des RH nachstehend im Wortlaut wiedergegebene Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Jahres 1979:

Die Bank weitete in den ersten drei Quartalen des Jahres 1979 ihr Geschäftsvolumen um 24,7 Mil-

liarden S oder 17,6 vH aus. Die inländischen Primäreinlagen stiegen um 5,5 Milliarden S oder 9,3 vH.

Als Folge des mit Wirksamkeit vom 1. März 1979 abgeschlossenen Eckzins- und Habenzinsabkommens ergaben sich umfangreiche Umschichtungen von Spar- und Sichteinlagen in Wertpapiere eigener Emissionen sowie gebundene Einlagen („Geldmarkt-zertifikate“). Dies führte zu besonderen Absatzerfolgen bei den eigenen Emissionen. So erhöhte sich der Umlauf der Pfand- und Kommunalbriefe um 2 Milliarden S oder fast 17 vH auf 14 Milliarden S. Die CA-Anleihen im März und September 1979 mit einem Volumen von insgesamt 2,5 Milliarden S fanden ausgezeichnete Aufnahme.

Das Kreditgeschäft mit Inlandskunden stieg um 6,1 Milliarden S oder 10,7 vH an. Diese Expansion war bestimmt vom Finanzierungsbedarf der Exportwirtschaft und der Gebietskörperschaften, zT aber auch von der Finanzierung von Investitionen im Rahmen der Förderung durch die Bundesregierung, wobei die österreichische Kontrollbank AG den überwiegenden Teil der Exportkredite refinanzierte.

Besonders ausgeprägt waren die Aktivitäten im internationalen Geschäft, was sich im Volumen der Fremdwährungsdepots bei in- und ausländischen Banken niederschlug. Im Juni 1979 begab die Bank, wie bereits erwähnt, erfolgreich eine Emission von Floating Rate Notes in Höhe von 80 Mill US-\$, erstmals in Form einer nachrangigen Verpflichtung.

Das Betriebsergebnis der ersten drei Quartale 1979 erreichte den Vorjahreswert, obwohl sich die Schilling-Zinsspanne weiter verengte.

Österreichische Postsparkasse, Wien

80. Gem § 11 RH-Gesetz hat der RH die Richtigkeit der Jahresrechnung für 1978 der Österreichischen Postsparkasse überprüft. Gegen die weitere Behandlung der Bilanz durch die gesetzlich zuständigen Organe wurde kein Einwand erhoben.

Wien, im Dezember 1979

Der Präsident:

Dr. Jörg Kandutsch

